~~4468~~

Bibl.Mont. 4468-1

<366367138400 11 S

<366367138400 11

Bayer. Staatsbibliothek

Statistik

der

Rheinbundstaaten

von

J. A. Demian.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Erster Band

die Königreiche Baiern, Würtemberg, Sachsen und Westphalen enthaltend.

Frankfurt am Main,
bei Varrentrapp und Sohn.
1812.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Ich übergebe hier dem Publikum eine Statistik der Rheinbundstaaten, weil es bis jetzt an einem solchen Werke noch mangelte. Mühsames Aufsuchen der Quellen und kritische Sichtung derselben ist wohl das einzige Verdienst, welches sich diese Arbeit zuschreiben darf, ob es gleich dem Statistiker von Profession nicht entgehen wird, daß ich bei einigen Staaten auch aus meinen eigenen Erfahrungen geschöpft habe. Bei der Bearbeitung selbst habe ich mein Hauptaugenmerk auf den Nahrungsstand der Einwohner gerichtet, weil dieser bei allen politischen Kombinationen am meisten berücksichtiget werden muß, indem die Nichtachtung desselben oft schon die schrecklichsten Ereignisse herbeigeführt und das schönste politische Gebäude zertrümmert hat.

Mein zweites Hauptaugenmerk war auf die konstitutionelle Verfassung der verschiedenen Staaten des Rheinbundes gerichtet, damit es deutlich hervorleuchte, wo und in wie ferne die bessern Regierungsmaximen unsers Zeitalters Eingang gefunden haben.

Uebrigens muß ich bedauern, daß sich wegen Entfernung des Druckorts, so viele, oft sinnentstellende Druckfehler eingeschlichen haben. Das Verzeichniß davon, so wie die Zusätze und Berichtigungen, welche zu spät und erst während des Druckes zu meiner Wissenschaft kamen, bitte ich ja nicht zu überschlagen.

Im Januar 1812.

Demian.

Einleitung.

1.

Eine der wichtigsten Folgen des Preßburger Friedens war die Trennung mehrerer deutscher Fürsten von dem vorigen Reichsverbande und die Vereinigung derselben in eine besondere Konföderation unter dem Namen: Rheinische Bundesstaaten. Der erste und oberste Zweck dieser neuen politischen Gesellschaft war die Sicherung des äußern und innern Friedens. Denn nach dem klaren Sinn der Bundesakte, stehen Frankreich und seine deutschen Bundesgenossen Alle für Einen, und Einer für Alle. Wird Einer von einem Kriege bedroht, oder wirklich angegriffen, so geschieht auf eine förmliche Einladung des Protektors, die er an jeden der deutschen Föderativ-Staaten ergehen läßt, die augenblickliche Ergreifung der Waffen, ohne erst, wie vormals zu Regensburg, Deliberationen darüber anzustellen. Auch sind diese gesetzliche Bestimmungen nun schon zweimal zu ihrem Vollzuge gekommen; einmal gegen Preußen im Jahr 1806, und das zweitemal gegen Oesterreich im Jahr 1809.

2.

Die ersten Mitglieder der neuen deutschen Föderation, in deren Namen zu Paris am 12 Juli 1806, die rheinische Bundesakte unterzeichnet wurde, waren: die jetzigen Könige von Baiern und Würtemberg; die nunmehrigen Großherzoge von Frankfurt, Baden, Berg und Hessen-Darmstadt; der nunmehrige Herzog von Nassau-Usingen und der Fürst von Nassau-Weilburg; die Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen; die Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kyrburg; der Fürst von Isenburg-Birstein; der Herzog von Ahremberg; der Fürst von Lichtenstein (dessen Unterschrift aber bey der Akte fehlt), und der nunmehrige Fürst von der Leyen. Am ersten August 1806 machten der Kaiser Napoleon und die confoderirten Souveraine zu Regensburg die Abschließung dieses Bundes bekannt, und da Napoleon zugleich erklärte, daß er zwar das Daseyn der deutschen Reichsverfassung nicht mehr anerkenne, wohl aber die vollkommene Souverainität derjenigen Fürsten, aus deren Staaten Deutschland nunmehr bestehe *); auch ein französisches Heer noch

*) In der Declaration des französischen Geschäftsträgers Bacher zu Regensburg hieß es: der Preßburger Friede sey für die neu confoderirten Fürsten die Ursache ihrer Vereinigung geworden — Frankreich betrachte also dieselbe als eine Ergänzung des Preßburger Tractats — der deutsche Reichstag habe längst aufgehört einen Willen zu haben — durch Hannovers Vereinigung mit Preußen sey ein Churfürstenthum aufgehoben worden, und ein nordischer König (Schweden) hätte eine Reichsprovinz seinen übrigen Staaten einverleibt — der Kai-

immer an den Grenzen von Oesterreich und im Herzen von Deutschland herrschte; so erschien schon am 6 August desselben Jahrs die Abdikations-Urkunde Franz II., worin derselbe auf die deutsche Kaiserkrone verzichtete, seine Reichsregierung niederlegte und seine deutschen Erbstaaten von dem deutschen Reichskörper für getrennt erklärte. Und so ward das tausendjährige deutsche Reich, dessen Kaiser schon seit lange her nur noch ein Schattenbild der Reichs-Majestät war, auf ewig vernichtet; und nie wird mehr die alte Verfassung von Deutschland ins Leben zurückgebracht werden können, wie solches auch gewiß kein verständiger und wahrer deutscher Patriot wünschen wird.

3.

Mit starker Hand wurde nun fast Alles, was ehedem zum deutschen Reich gehörte, in die neuen Bande gezogen. Schon am 25 September 1806 war der Kurfürst von Würzburg als Großherzog dem Rheinbunde beigetreten, und nach dem Fall des preußischen Hauses erweiterte sich derselbe durch den Beitritt von eilf andern Fürstenhäusern, auch auf den Norden von Deutschland. Der Kurfürst von Sachsen ward am 11 Dezember 1806 im Frieden zu Posen

ser von Frankreich erkläre also, daß er die Existenz der deutschen Constitution nicht mehr anerkenne, dagegen aber die volle unumschränkte Souverainität (Souveraineté entière et absolu) eines jeden der Fürsten, deren Staaten das heutige Deutschland ausmachen, und daß er mit ihnen in die nämlichen Verhältnisse treten wolle, als mit den übrigen unabhängigen Fürsten Europa's.

Mitglied des Rheinbundes und nahm den königlichen Titel an. Eben so wurden zu Posen am 15 Dezember 1806 die fünf sächsischen Herzoge des Ernestinischen Hauses in den Rheinbund aufgenommen. Durch Traktate, welche zu Warschau am 18 April 1807 unterzeichnet wurden, traten zu demselben: die Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt; der Fürst von Waldeck; die nunmehrigen Herzoge von Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg und Anhalt-Köthen; die Fürsten von Lippe-Detmold und Lippe-Schaumburg, und die Fürsten des Gesammthauses Reuß. Das im Tilsiter Frieden neugeschaffene Königreich Westphalen ward durch seine am 15 November 1807 vom Kaiser Napoleon ratifizirte Constitution ein Theil des Rheinbundes, und endlich ward am 18 Februar 1808 auch der Herzog von Mecklenburg-Strelitz, am 22 Merz 1808 der Herzog v. Mecklenburg-Schwerin und am 14 Oktober 1808 der Herzog von Oldenburg und Fürst von Lübeck in die Conföderation aufgenommen. Alles also, was noch zum deutschen Reich bei der Auflösung desselben gehört hatte, — denn die deutschen Provinzen von Oesterreich, Preußen, Schweden und Dänemark mußten schon lange als abgerissene Bestandtheile des deutschen Reichs betrachtet werden — war jetzt in dem rheinischen Bunde vereiniget.

4.

Doch bald nach dem Wiener Frieden hatte der Rheinbund eine bedeutende Verminderung erlitten, und Deutschland überhaupt eine neue geographische Gestalt erhalten. Napoleon erklärte in dem an den

französischen Senat erlassenen Dekret vom 10 Dez. 1810, daß die von dem brittischen Konseil in den Jahren 1806 und 1807 erlassenen Beschlüsse das Staatsrecht von Europa verhichtet hätten, und daß eine neue Ordnung der Dinge die Welt regiere, wodurch die Vereinigung der Schelde-, Maas-, Rhein-, Ems-, Weser- und Elbe-Mündungen mit Frankreich nöthig geworden sey. In Folge dieses Dekrets hörten nun auf souveraine Fürsten des Rheinbundes zu seyn und wurden integrirende Theile des französischen Reichs: 1) die Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kyrburg, deren Länder ein Areal von 30 Quadratmeilen und eine Bevölkerung von 60,238 Menschen enthielten; *) 2) der Herzog von Ahremberg, von dessen Besitzungen 38 Quadratmeilen und 51,558 Einwohner mit Frankreich vereiniget wurden, während der Rest mit 12 Quadratmeilen und 25,000 Einwohnern an das Großherzogthum Berg fiel; 3) der Herzog von Oldenburg, welchem blos das Fürstenthum Lübeck mit $9\frac{1}{2}$ Quadratmeilen und 19,000 Einwohnern blieb, das Herzogthum Oldenburg selbst aber mit 88 Quadratmeilen und 153,480 Einwohnern an Frankreich kam. Ueberdies wurden von den bisherigen Staaten des Rheinbundes getrennt und mit Frankreich vereiniget: 1) Vom Großherzogthum Berg 89 Quadratmeilen und 225,208 Einwohner; 2) vom Königreiche Westphalen 275 Quadratmeilen und 611,581 Einwohner. Endlich kamen noch von denjeni-

*) Die hier angegebenen Volkszahlen sind nach dem officiellen Bevölkerungs-Etat der neuen französischen Departements, welche aus diesen deutschen Provinzen gebildet wurden, berechnet. Man sieht hieraus, wie weit die bisherigen Angaben zurückgeblieben waren.

gen Ländern, deren Schicksal bis dahin unentschieden war, an Frankreich): 1) Der reservirte Theil von Lauenburg mit 10 Quadratmeilen und 19,541 Einwohnern; 2) Hamburg mit 6 Quadratmeilen und 131,786 Einwohnern; 3) Bremen mit 4 Quadratmeilen und 50,149 Einwohnern; und 4) Lübeck mit 9 Quadratmeilen und 54,778 Einwohnern. Deutschland hat also durch das oben genannte Dekret des französischen Kaisers 549 Quadratmeilen mit 1,358,320 Einwohnern verloren, während von dem Rheinbunde selbst 520 Quadratmeilen und 1,106,803 Einwohner mit Frankreich vereiniget wurden. *)

5.

Gegenwärtig, d. h. im Dezember des Jahrs 1811 besteht der Rheinbund noch aus folgenden Staaten:

I. Aus den vier Königreichen:

	□Meilen.	Einwohn.
1) Baiern	1,760	3,450,000
2) Westphalen	825	2,065,973
3) Sachsen	750	1,998,600
4) Würtemberg	368	1,340,000

II. Aus den fünf Großherzogthümern:

1) Baden	289	969,300
2) Berg	280	728,000
3) Hessen	223	572,000
4) Frankfurt	92	299,800
5) Würzburg	103	268,900

*) Aus diesen deutschen Ländern wurden die französischen Departements: 1) Der Elbemündungen mit 373,284, 2) der Wesermündungen mit 329,862, 3) der Ober-Ems mit 415,818, und 4) der Lippe mit 239,355 Einwohnern gebildet.

	□ Meilen.	Einw.
III. Aus den eilf Herzogthümern:		
1) Mecklenburg-Schwerin .	226	305,000
2) Mecklenburg-Strelitz .	40	70,000
3) Nassau-Usingen mit dem Fürstenthum Nassau-Weilburg	103	272,000
4) Sachsen-Gotha . .	56	192,000
5) Sachsen-Weimar . .	35	114,000
6) Sachsen-Coburg . .	19	62,000
7) Sachsen-Meiningen . .	18	54,306
8) Sachsen-Hildburghausen .	12	36,000
9) Anhalt-Dessau . . .	17	54,000
10) Anhalt-Bernburg . .	16	36,000
11) Anhalt-Cöthen . . .	15	34,000
IV. Aus den sechzehn Fürstenthümern:		
1) Lippe-Detmold . . .	24	70,540
2) Lippe-Schaumburg . .	10	20,140
3) Schwarzburg Rudolstadt .	22	58,000
4) Schwarzburg-Sondershausen	23	56,000
5) Nassau-Weilburg, siehe oben.	—	—
6) Waldeck	22	50,000
7) Isenburg	12	45,000
8) Hohenzollern-Sigmaringen	19	31,000
9) Hohenzollern-Hechingen .	6	14,000
10) Reuß-Greiz . . .	7	21,800
11) Reuß-Schleiz . . .	6	16,560
12) Reuß Lobenstein-Lobenstein	4½	7,500
13) Reuß-Lobenstein-Ebersdorf	3¼	7,840
Die jüngere Linie des Reußischen Hauses besitzt auch noch die Herrschaft Gera mit Saalburg . .	7½	22,840

	□ Meilen.	Einw.
14) Leyen	2	4,500
15) Lichtenstein . . .	3	5,000
16) Lübeck	9½	19,000

Der rheinische Staatenbund enthält also jetzt eine extensive Kraft von 5,384 Quadratmeilen und 13,475,820 Menschen.

6.

Durch die rheinische Bundesakte ist zwar der erste Grundstein zu einer Bundesverfassung, zur National- und Bundeseinheit gelegt worden, aber der Vollendung dieses Gebäudes scheinen sich in der Folge viele Hindernisse entgegen gestellt zu haben. Die rheinische Bundesakte bestimmte für das neukonföderirte Deutschland einen Bundestag zu Frankfurt am Main in zwei Kollegien, dem königlichen und fürstlichen. Zu dem erstern sollten die Könige und Großherzoge, zu dem leztern die Herzoge und Fürsten des Bundes gehören. Der allgemeine Präsident des Bundes sollte der Fürst Primas und nunmehriger Großherzog von Frankfurt seyn. Sobald aber beide Kollegia sich besonders versammelten, sollte der Fürst Primas im königlichen Kollegium, und der Herzog von Nassau im fürstlichen Kollegium den Vorsitz führen. Auf diesem Bundestag sollten die gemeinschaftlichen Interessen der Verbündeten verhandelt (Art. 6.), und alle Streitigkeiten, welche sich unter den Föderirten ergeben, entschieden werden (Art. 9.). Aber noch ist dieser Bundestag nicht eröffnet worden, und eben so wenig ist noch das Fundamentalstatut erschienen, in welchem nach dem 11. Art. der Konföderationsakte

die nähere Bestimmungen über die Zeitpunkte der Versammlung des ganzen Bundes, oder der einzelnen Kollegien, über die Art der Zusammenberufung, über die Gegenstände der Berathschlagung, und über die Art und Weise, wie Beschlüsse zu fassen und zu vollziehen wären, festgesetzt werden sollten. Der Rheinbund ist also, so wie er sich gegenwärtig in der Praxis zeigt, blos ein Verein von lauter gegenseitig unabhängigen Staaten, die nur in sofern als ein Ganzes betrachtet werden können, als sie einen gemeinschaftlichen Protektor haben, der nach seiner eigenen Erklärung *) die doppelte Verbindlichkeit übernommen hat, das Gebiet des Bundes gegen fremde Truppen, und das Gebiet eines jeden Bundesgenossen gegen die Unternehmungen der übrigen zu sichern; während in der Konföderationsakte selbst über die Verhältnisse des Protektors des Rheinbundes zu dem Rheinbunde und seinen einzelnen Gliedern keine Bestimmungen enthalten sind. Nur die Praxis sagt uns wieder, daß das Höhere, in Bezug auf die äußern Verhältnisse des Bundes, der Protektor desselben unternommen habe, wodurch jetzt allein in Krieg, Frieden und Bündnissen die Einheit der Konföderation erhalten wird.

7.

Durch die Konföderationsakte haben die Mitglieder des Rheinbundes statt der alten lahmen Landeshoheit die volle Souverainität erhalten, indem

*) Siehe im Moniteur vom 25. und 27. Sept. 1809 die beyden officiellen Schreiben an den Fürsten Primas und an den König von Baiern.

es im vierten Artikel der Konföderationsakte heißt: „Mit dem Titel: Fürst Primas, ist kein Vorzug verbunden, welcher der vollen Souverainität entgegen wäre, die jeder Konföderirte genießen soll.“ Da aber in diesem Artikel der Souverainität der rheinischen Bundesfürsten blos im allgemeinsten Sinne gedacht worden ist, und die Bundesakte keine nähere Bestimmungen dieser Souverainität enthält; so sind über den Begriff und Umfang der den rheinischen Bundesfürsten zustehenden Souverainität von den Staatsrechts-Lehrern des Rheinbundes verschiedene Auslegungen und Meinungen aufgestellt worden, obgleich der Protektor selbst die richtige Interpretation des Begriffs der Souverainität in dem oben gedachten Schreiben an den Fürsten Primas vom 11. Sept. 1806 gegeben hat, indem er darin erklärte: daß er durchaus nicht gesonnen sey, sich den Theil der Souverainität anzumaßen, welchen der deutsche Kaiser ehemals als Oberlehnsherr ausübte, weil die Fürsten des Rheinbundes Souveraine wären, ohne einen Oberlehnsherrn zu haben, und daß er sich nie in die innern Angelegenheiten der konföderirten Staaten mischen werde.

8.

Nebst der Würde des Protektors ist er aber auch noch der gemeinsame Bundesherr, wodurch die konföderirten Staaten Deutschlands gegenwärtig in Gesammtheit erscheinen. Das ganze Bundeskontingent besteht jetzt aus 119,180 Mann. Dazu stellt:

1) Das Königreich Baiern	. .	30,000 Mann.
2) — —	Westphalen .	25,000 —

3)	Das Königreich	Sachsen	.	20,000	Mann.
4)	— —	Würtemberg	.	12,000	—
5)	Das Großherzogthum	Baden	.	8,000	—
6)	— —	Berg	.	5,000	—
7)	— —	Hessen	.	4,000	—
8)	— —	Frankfurt	.	2,800	—
9)	— —	Würzburg	.	2,000	—
10)	Das Herzogthum	Mecklenburg-Schwerin	.	1,900	—
11)	— —	Mecklenburg-Strelitz	.	400	—
12)	— —	Nassau-Usingen mit Nassau-Weilburg		1,680	—
13)	— —	Sachsen-Gotha		1,100	—
14)	— —	Sachsen-Weimar		800	—
15)	— —	Sachsen-Coburg		400	—
16)	— —	Sachsen-Meiningen		300	—
17)	— —	Sachsen-Hildburghausen	.	200	—
18)	— —	Anhalt-Dessau		350	—
19)	— —	Anhalt-Bernburg		240	—
20)	— —	Anhalt-Cöthen		210	—
21)	Das Fürstenthum	Lippe-Detmold		500	—
22)	— —	Lippe-Schaumburg		150	—
23)	— —	Schwarzburg-Sondershausen	}	650	—
24)	— —	Schwarzburg-Rudolstadt	}		
25)	— —	Waldeck	.	400	—
26)	— —	Isenburg	.	291	—
27)	— —	Hohenzollern-Sigmaringen	.	197	—

28)	Das Fürstenthum Hohenzollern=				
			Hechingen	93	Mann.
29)	—	—	Leyen . .	29	—
30)	—	—	Lichtenstein .	40	—
31)	—	—	Reuß-Greiz	450	—
32)	—	—	Reuß-Schleiz		
33)	—	—	Reuß-Lobenstein-Lobenstein		
34)	—	—	Reuß-Lobenstein-Ebersdorf		

Im Kriege werden diese deutschen Bundeskontingente zu einem Ganzen vereiniget, und stehen dann unter dem alleinigen und unbeschränkten Kommando des großen Feldherrn, der der Stifter und das Haupt der deutschen Konföderation ist.

Statistik

der

Rheinbund-Staaten.

Statistik
des
Königreichs Baiern.

I.

Baierns Steigen zur dermaligen Größe.

Nachdem im Jahr 1777 die kurbaierische Linie, und im Jahr 1799 die kurpfälzische Hauptlinie erloschen war, so kamen sämmtliche pfälzische und baierische Länder an das Haus der einzig noch blühenden Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeldischen Linie, welche Karl, der Sohn des Pfalzgrafen von Zweibrücken, gestiftet hatte. Das auf diese Art entstandene Kurfürstenthum Pfalzbaiern hatte aber durch den Lüneviller Frieden (9 Febr. 1801), so wie durch den Reichsdeputationsrezeß vom 25 Febr. 1803, in seinem Besitzstande eine gänzliche Veränderung erlitten. Es verlor an Frankreich: gesammte alte kurpfälzische Lande auf dem linken Rheinufer, das Herzogthum Zweibrücken mit den Elsaßer Besitzungen, das Herzogthum Jülich und die mittelbaren Besitzungen in Lothringen, Belgien und Batavien; während es die kurpfälzischen Lande auf dem rechten Rheinufer an Baden, Hessen, Nassau und Leiningen abtreten mußte. Für diesen Verlust, welcher auf 220 Quadratmeilen und 730,000 Seelen

geschätzt wurde, erhielt das pfalzbaierische Kurhaus durch den Reichsdeputationsrezeß nachstehende Entschädigungen:

1) Die Bißthümer Würzburg mit 265,000, Bamberg mit 195,000, Augsburg mit 80,000, Kempten mit 42,000, Freisingen mit 25,000, das obere Hochstift Eichstädt mit 18,000, und einen Theil von Passau nebst Neuburg mit 20,000 Einwohnern, zusammen . . . . . 645,000 Seelen.

2) Die unmittelbaren Abteien Waldsassen mit 18,000, Ottobeuren mit 12,000, Kaisersheim mit 10,000, Irrsee mit 4,200, Roggenburg mit 5000, Elchingen mit 4000, Söflingen mit 3,800, St. Ulrich mit 5000, Wangen mit 4000, Wetterhausen mit 5,400, und Ursperg mit 3000 Einw. zusammen . . . . . 74,400 —

3) Die Reichsstädte Ulm mit 38,000, Rothenburg mit 20,000, Memmingen mit 12,000, Schweinfurt mit 7000, Kaufbeuren mit 6,900, Nördlingen mit 8000, Dinkelsbühl mit 7,800, Weissenburg mit 6000, Windsheim mit 4,500, Kempten mit 3,200, Wangen mit 3000, Ravensberg mit 4,500, Bopfingen mit 1600, Leutkirchen mit 1300, und Buchhorn mit 800 Einwohnern; zusammen 123,600 —

Zusammen also 843,000 Seelen.

Setzt man zu diesen Entschädigungsländern die alten Provinzen Baierns hinzu, so hatte im Jahr 1803 der ganze pfalzbaierische Staat ein Areal von 1068 Quadratmeilen und eine Bevölkerung von 2,415000 Seelen.

Als

Als im Jahr 1805 neuerdings der Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich ausbrach, so verband sich Baiern mit Frankreich, und erhielt durch den Preßburger Frieden (26 Dez. 1805) nebst der von Frankreich und Oesterreich anerkannten Königswürde, noch folgende Länder:

1) Die Markgrafschaft Burgau, mit	42,000	Einw.
2) Das Fürstenthum Eichstädt, mit	40,000	—
3) Den kursalzburgischen Antheil von Passau, mit . .	24,000	—
4) Die Grafschaft Tirol mit den Fürstenthümern Brixen und Trient, mit . . .	618,890	—
5) Die sieben vorarlbergischen Herrschaften, mit . . .	90,230	—
6) Die Herrschaften Tettnang und Argen, mit . . .	12,300	—
7) Die Herrschaft Königseck-Rothenfels, mit . . .	11,028	—
8) Die Stadt und das Gebiet von Lindau, mit . . .	7,000	—
9) Die Reichsstadt Augsburg, mit	28,000	—
Im Ganzen also	873,448	Einw.

Da aber Baiern gegen diese ansehnliche Vergrößerungen das Fürstenthum Würzburg mit 265,000 Seelen an den Kurfürsten von Salzburg abtreten mußte, so überstieg der Gewinn den Verlust um 609,000 Seelen, wozu in der Folge auch noch die inklamirten ritterschaftlichen Besitzungen kamen, da schon durch einen Militairbefehl vom 19 Dezember 1805 die französischen Generale autorisirt wurden, den drei Kurfürsten von Baiern, Würtemberg und Baden bei der Okkupation der innerhalb ihrer Staaten gelegenen reichsritterschaftlichen Besitzungen hülfreiche Hand zu leisten.

Nun wurde Baiern durch einen Ländertausch

auch besser arrondirt. Der König von Preußen hatte in einem Traktate zu Schönbrunn das Fürstenthum Anspach, welches 68 Quadratmeilen und 245,000 Einwohner enthielt, nebst seinem diesseits des Rheins gelegenen Cleve und dem Fürstenthum Neufchatel, gegen das Kurfürstenthum Hannover an Frankreich vertauscht. Das erstere überließ Napoleon dem Könige von Baiern, der dagegen sein am Rhein gelegenes Herzogthum Berg mit 54 Quadratmeilen und 261,500 Einwohnern an den Kaiser abtrat, welcher daraus für seinen Schwager Murat das neue Großherzogthum Berg bildete.

Bald darauf hatte der unter Napoleons Protektorate gestiftete Rheinbund abermals eine Veränderung in dem Besitzstande des Königreichs Baiern hervorgebracht. Nach den Bestimmungen der rheinischen Konföderationsakte, welche der bairische geheime Rath von Cetto am 12. Juli 1806 zu Paris unterzeichnete, überließ der König von Baiern an die Krone Würtemberg die Herrschaft Wiesensteig und die ehemalige Abtei Wiblingen, und erhielt dagegen die Reichsstadt und das Gebiet von Nürnberg mit 20 Quadratmeilen und 80,000 Einwohnern, so wie die innerhalb der Markgrafschaft Burgau gelegenen Kommenden des deutschen Ordens, Rohr und Waldstetten. Ueberdies wurden noch folgende bisher reichsunmittelbare Länder mediatisirt und der Souverainität des Königs von Baiern unterworfen, als: das Fürstenthum Schwarzenberg mit 10,012, die Besitzungen der Fürsten von Oettingen mit 56,850, ein Theil der Besitzungen des Fürsten von Thurn und Taxis mit 5,570, das Fürstenthum Hohenlohe-Kirchberg mit 4,200, das Fürstenthum Hohenlohe-Schillingsfürst mit 2,940, die Besitzungen der Fürsten und Grafen von Fugger mit 29,440, die Grafschaft Wiesentheid des Grafen von Schönborn mit 1,346, die Grafschaft Castell mit 7,920, die Herrschaft Limburg-Speckfeld der Grafen von Rech-

tern mit 4,517, endlich die Grafschaft Edelstetten des Fürsten von Esterhazy, die Burggrafschaft Winterrieden des Fürsten von Sinzendorf, die Herrschaft Burxheim des Grafen von Ostheim, und die Herrschaft Thannhausen des Grafen von Stadion mit 2,980 Einwohnern.

Das Königreich Baiern schien nun seine bestimmte Größe erreicht zu haben, und enthielt im Jahr 1808 auf einem Flächenraum von 1,637 Quadratmeilen 3,231,570 Menschen. Aber schon im Jahr 1809 ergriff Oesterreich wieder die Waffen, obgleich nicht glücklicher als in den vorhergehenden Feldzügen. Nach den Schlachten bei Regensburg hob Napoleon am 24. April den deutschen Orden innerhalb des Rheinbundes auf, und bestimmte die Besitzungen desselben denjenigen Souverainen, in deren Gebiet sie lagen. Und da Oesterreich auch in der Folge dieses Kriegs den Feldherrntalenten Napoleons unterlag, so ward es genöthiget, in dem für ihn so verderblichen Wiener Frieden einen großen Theil seiner Besitzungen abzutreten. Von diesen österreichischen Abtretungen erhielt der König von Baiern im Jahr 1810 Salzburg und Berchtesgaden mit 196,205, das Innviertel mit 122,710, und einen Theil des Hausrückviertels mit 96,034 Einwohnern. Auch ist in demselben Jahr das seit dem Oktober 1806 von den Franzosen besezte Baireuth mit 251,067, und das von dem Fürsten Primas zedirte Fürstenthum Regensburg mit 32,000 Einwohnern an Baiern gekommen; während die von Würtemberg zur Berichtigung der Gränze abgetretenen Gebietstheile 4600, und die von Würzburg an Baiern aus eben dieser Rücksicht überlassene Distrikte 3980 Einwohner hatten. Zusammen also enthielten die neuen Akquisitionen Baierns eine Bevölkerung von 706,594 Seelen. Dagegen aber hat Baiern durch den Traktat vom 28 Febr. 1810 abgetreten: 1) An das Königreich Italien das südliche Tirol, d. h. den ganzen Etschkreis

und einen Theil des Eisackkreises mit 273,000 Einw. 2) An die illyrischen Provinzen von dem Eisackkreise die Landgerichte Lienz und Sillian mit 26,800 Einw. 3) An das Königreich Würtemberg einen Länderstrich, welcher sich vom Bodensee längs der baierischen und würtembergischen Gränze bis zu dem Punkte hinzieht, wo die baierische und würtembergische Gränze mit der würzburgischen zusammenstoßt, mit 161,813 Einw. 4) An das Großherzogthum Würzburg die ganzen Landgerichte Schweinfurt, Sulzheim und Zeil, dann Theile der Landgerichte Baunach und Marktsteft, endlich die Gräflich-Schönbornische Herrschaft Wiesentheid und Theile der Fürst-Schwarzenbergischen und Graf-Castellischen Mediatbesitzungen, mit 35,000 Einwohnern.

Die Abtretungen Baierns betrugen also 496,613 Menschen. Vergleicht man diese Seelenzahl mit den Erwerbungen, so gewann Baiern an Einwohnern die Zahl von 210,000 Seelen. Gegenwärtig beträgt demnach die extensive Staatskraft Baierns 1,760 Quadratmeilen und 3,450,000 Seelen *), so daß Baiern der erste Staat in der deutschen Konföderation ist.

2

Geographische Lage, Gränzen und Ausdehnung.

Das Königreich Baiern liegt zwischen dem 27°17′ und 31°22′ östlicher Länge, und zwischen dem 46°25′

*) Es ist jetzt ein eigener schriftstellerischer Patriotismus entstanden, nämlich demjenigen Staate, in dem man schreibt, ein größeres Menschenkapital zu geben, als es wirklich besitzt. Daher giebt Eisenmann dem Königreiche Baiern 3,500,000, Fick 3,565,000, und Keyser gar 3,800,000 Einwohner. Eben so hat Pölitz die Bevölkerung Sachsens auf 2,300,000 Seelen bestimmt, da es doch nach der bekannt gewordenen offiziellen Zählung, im Jahr 1809 nicht mehr als 1,993,588 Einwohner hatte.

und 50°32′ nördlicher Breite, folglich in der Mitte der nördlich gemäßigten Zone.

Seine politische Gränzen sind: gegen Osten das österreichische Kaiserthum, namentlich Kärnthen, Steiermark, Oesterreich ob der Enns und Böhmen; gegen Norden das Königreich Sachsen, die Reußischen Fürstenthümer, und die Länder der herzogl. sächsischen Häuser; gegen Westen das Großherzogthum Würzburg, das Königreich Würtemberg, die Schweiz und das Fürstenthum Lichtenstein; gegen Süden endlich die Schweiz, das Königreich Italien und Illyrien. Baiern steht also auf allen Seiten mit mächtigen Staaten im unmittelbaren oder mittelbaren Kontrakte; besonders bietet ihm von Osten her Oesterreich, und von Süden das furchtbar emporstrebende Italien eine überlegene Nachbarschaft dar.

Natürliche Gränzen hat Baiern nur hie und da, und zwar: im Nordosten das Böhmerwaldgebirg; im Norden das Fichtelgebirg und einen Theil des Thüringer Waldes; im Westen auf kurze Strecken die Tauber, die Donau, die Iller und den Rhein; im Süden die Tridentiner Alpen, und im Südosten die Tauern.

Die größte Ausdehnung des Königreichs Baiern beträgt von Westen nach Osten 75, und von Norden nach Süden 76 geographische Meilen. Seit den neuesten Akquisitionen wird der Zusammenhang des Landes auf keinem Punkte mehr unterbrochen, sondern bildet ein stetiges Ganzes, das jezt zum Behuf der Steuerrektifikation aufs genaueste vermessen wird. Erst dann also, wenn diese Landesvermessung vollendet seyn wird, kann das ganze Areale des Königreichs mit Gewißheit bestimmt werden. Bis dahin müssen wir uns mit der obigen approximativen Angabe des Flächeninhalts begnügen.

3.

Politische Eintheilung des Königreichs.

Das Königreich Baiern ist aus verschiedenen Herzogthümern, Fürstenthümern und Provinzen des ehemaligen deutschen Reichs zusammengesetzt, die jezt in ein Ganzes vereiniget und in folgende neun Kreise und zwei Stadtkommissariate getheilt sind:

I. Der Mainkreis. Dieser ist aus dem größten Theile des Fürstenthums Bamberg, aus dem Fürstenthum Baireuth oberhalb Gebirgs, aus einem Theile der obern Pfalz und aus dem von dem Großherzogthum Würzburg zedirten Landesstrich an der Gränze von Sachsen-Coburg zusammengesetzt.

II. Der Rezatkreis. Er begreift den größten Theil des Fürstenthums Ansbach, das Fürstenthum Baireuth unterhalb Gebirgs, einen Theil des Fürstenthums Bamberg, die Reichsstädte Nürnberg, Rothenburg, Windsheim und Dinkelsbühl, die Mediatbesitzungen der Fürsten von Schwarzenberg und Hohenlohe-Schillingsfürst, so wie die der Grafen Castell und Rechtern, und endlich das von Würzburg abgetretene Amt Schlüsselfeld.

III. Der Regenkreis. Dieser besteht aus dem größern Theile der obern Pfalz, aus den Herzogthümern Sulzbach und Neuburg, aus den Landgrafschaften Leuchtenberg, Sulzbürg, Pyrbaum und Breiteneck, aus dem Fürstenthum Regensburg und aus dem nördlichen Theile des Herzogthums Baiern.

IV. Der Oberdonaukreis. Dieser enthält das Fürstenthum Eichstädt, Theile von den Herzogthümern Baiern und Neuburg, und von den Fürstenthümern Ansbach und Augsburg, die Markgrafschaft Burgau, die Reichsstädte Nördlingen und Weissenburg, die Mediatbesitzungen der Fürsten von Oettingen und das von Würtemberg zedirte Amt Weitlingen.

V. Der Illerkreis. Die Bestandtheile desselben sind: das Fürstenthum Kempten, ein Theil des Fürstenthums Augsburg, die Herrschaften Mindelheim und Ottobeuren, das ehemals österreichische Vorarlberg, die vormals österreichische Grafschaft Königseck-Rothenfels, die Stadt und das Gebiet Lindau, ein Theil von Tirol, die Fuggerischen Mediatbesitzungen, endlich die Reichsstädte Kaufbeuren, Kempten und Memmingen.

VI. Der Isarkreis. Er begreift den größten Theil des Herzogthums Baiern und das Bißthum Freisingen.

VII. Der Unterdonaukreis. Dieser besteht aus einem Theile des Herzogthums Baiern, aus dem Fürstenthume Passau, und aus Theilen vom Innviertel und Hausrückviertel.

VIII. Der Salzachkreis. Er enthält einen Theil des Herzogthums Baiern, das Fürstenthum Salzburg und Berchtesgaden, Theile vom Innviertel und Hausrückviertel, und einen Theil von Tirol.

IX. Der Innkreis. Dieser ist aus dem größten Theile des bey Baiern gebliebenen Tirols, aus dem Salzburgischen Zillerthal und aus einem Theile des Herzogthums Baiern zusammengesetzt.

Jeder dieser neun Kreise ist wieder in mehrere Landgerichte abgetheilt, deren Größe verschieden ist, von 17000 bis weniger als 7000 Einwohnern. Die beiden Stadtkommissariate sind: das von Augsburg und das von Nürnberg.

4.

Allgemeine Ansicht des Landes.

Die Oberfläche des Königreichs Baiern ist zwar sehr verschieden, im Allgemeinen aber mehr gebirgig als eben. Die meisten und höchsten Berge erheben sich im Süden, Osten und Norden des Landes, wäh-

rend die westliche Gegenden sanftere Höhen durchstreichen und in der Mitte des eigentlichen Baierns, an der Donau, Isar und am Inn die größten Ebenen sich befinden. Aber auch der Oberdonau- und Illerkreis hat am Lech, an der Iller und an der Donau bedeutendes Flachland.

5.

Gebirge.

Baiern wird von drei Hauptgebirgen durchstrichen. Der erste Gebirgszug kommt von dem St. Gotthard her, und sendet seinen Hauptzweig ostwärts durch den Inn- und Salzachkreis in die österreichischen Staaten, einen Nebenast aber nordwärts durch den Illerkreis gegen die Donau hin. In der durch Tirol und Salzburg streichenden Hauptkette der Alpen sind folgende als höchste Gipfel bekannt: der Oertles, an der südwestlichen Spitze des Innkreises, dessen Höhe 14,406 Fuß über die Meeresfläche beträgt; der Groß-Glockner, an Illyriens Gränze, von 11,988 Fuß; das Wießbachhorn im Salzburgischen Hochlande, von 11,000 Fuß; der hohe Narr, eben daselbst, von 10,633 Fuß; der Hochgailing, von 9,800, und der Arkogel, von 9,500 Fuß, gleichfalls im salzburgischen Hochlande; der große Solstein, nördlich von Insbruck, von 9106 Fuß; der Watzmann, am linken Ufer des Königsees, von 9,058 Fuß; der Sorles, südlich von Insbruck, von 7,733 Fuß; der Roßkopf, von 7,758 Fuß; der Brenner, von 4,450 Fuß, beide im Innkreise, u. s. w. In der zwischen dem Lech und der Iller hinlaufenden Nebenkette dieses Hauptgebirges aber sind die höchsten Punkte: der Hochvogel, von 9000 Fuß über der Meeresfläche; der Grieten bei Sonthofen, von 4,060 Fuß; das Himmelkorn in der Nähe des Hochvogels; die rothe Wand bei Pludenz; der

Selbling bey Füssen; der Pleißenberg unweit Schongau, u. s. w. Von diesem Gebirgszuge wird derjenige Strich des Illerkreises, welcher sich von Memmingen über Kempten bis an den Arlberg und die Gränzen des Bodensees ausdehnt, das Allgau (Alpengau) genannt. Die Berge dieses Allgaues sind lange in den Sommer hinein mit Schnee bedeckt, während diejenigen, welche sich an die Tiroler Alpen anschließen, auf ihren unersteiglichen Felsenspitzen ewigen Schnee haben.

Das zweite Hauptgebirg zieht sich längs der Donau aus Oesterreich heran und lauft von Passau an in zwei fast parallelen Zügen fort. Der eine von diesen Gebirgszügen streift bald mehr, bald weniger an der Donau, bis eine Stunde über Donaustauf, wo er sich auf einmal abschneidet. An dem südlichen Fuße dieses Gebirgsastes breiten sich die fruchtbaren Ebenen Niederbaierns aus. Der andere Zug dieses Gebirges geht von Südost nach Westnord an die böhmische Gränze hin und ist höher und steiler als der erste. In diesem Zuge, der Böhmerwald genannt, liegen der Arber, als der höchste Punkt des Böhmer Waldgebirges, seine Höhe beträgt 654 Klafter über die Fläche der Nordsee; ferner der Rachel, von 650 Klaftern; der Lusenberg, der Dreisessel, der Blöckenstein, der Osseberg, der Fahrenberg und der Habsberg. Die Gegend, welche zwischen diesen beiden Gebirgszügen liegt, und mit minder prahligten, meist sanft auslaufenden Bergen bedeckt ist, wird gemeiniglich im Wald genannt.

Das dritte Hauptgebirg des Königreichs Baiern ist das Fichtelgebirg, welches östlich mit dem Böhmerwaldgebirg, und nordwestlich mit dem Thüringerwald zusammenhängt. Seine höchsten Spitzen sind der Schneeberg und der Ochsenkopf. Die Höhe des erstern beträgt 3682, und die des letztern 3617 Fuß über der Meeresfläche. Obgleich dieses Fichtelgebirg,

im Ganzen genommen, nicht sehr prahlig und steil ist, so hat es doch mehrere hochaufthürmende nackte Granitfelsen, die ganz eigene Namen führen, als: der Hirtenfels, der Predigtstuhl u. s. w. Auch finden sich in diesem Gebirge sehr ausgebreitete Sümpfe, welche hier Lohe heißen, und unzugängige Schluchten, wovon mehrere das ganze Jahr hindurch mit Schnee bedeckt bleiben.

6.

Flüsse.

Die Hauptflüsse des Königreichs Baiern sind:

1) Die Donau. Sie kommt von Donaueschingen, tritt oberhalb Ulm, wo sie die Iller aufnimmt und schiffbar wird, ins Königreich und durchströmt dasselbe von Westen nach Osten, in einem großen, nordwärts ausbeugenden Bogen. Von Pleinsing nach Passau drängt sie sich zwischen Bergen. Große Felsentrümmer machen hier die Schiffarth, besonders bei hohem Wasserstande, unsicher. Der ganze Lauf des Stroms von Donauwörth bis Passau beträgt bei seinen großen Krümmungen 1 Million und 72,000 bair. Schuhe; und die Geschwindigkeit desselben in einer Sekunde 6'. Die Tiefe ist bei Donauwörth 7, bei Neuburg 9, bei Ingolstadt 12, bei Regensburg 11, bei Straubing 10, bei Deckendorf 6, bei Vilshofen 9, und bei Passau 17 Schuhe. Im Königreich Baiern wölben sich über die Donau folgende Brücken: bei Günzburg, Donauwörth, Neuburg, Ingolstadt, Vohburg, Kehlheim, Regensburg, Straubing, Vilshofen und Passau. Bei Neuburg und Vilshofen sind es Bogenbrücken; die leztere besteht aus einem Bogen von 85 Schuh Weite.

2) Der Inn. Er entspringt in Graubündten bei dem Julierberge, heißt Anfangs Aqua di Pela und kommt über Engadein nach Tirol, wo

er von den Fernern vieles Wasser aufnimmt, bei Telfs floßbar, und bei Hall schiffbar wird. Von hier an empfängt er die Ziller, Mangold, Alza, Salza u. s. w., und stürzt sich mit dieser Wassermasse bei Passau in die Donau. Ueber den Inn führen folgende Brücken: bei Insbruck, Volters, Kufstein, Rosenheim, Wasserburg, Kraiburg, Mühldorf, Neu-Oettingen, Märkl, Braunau und Schärding. Seine Geschwindigkeit beträgt in einer Sekunde 8′, und seine Tiefe 5′, 3″ beim niedrigsten Wasserstande.

3) Die Salza oder Salzach hat ihre Quelle in Tirol auf dem Salzachjoch, fließt an Neukirch, Mittersill, Werfen, Hallein, Salzburg, Laufen, Tittmaning und Burghausen vorbei, und verbindet sich bei Winkelheim, unweit Braunau, mit dem Inn. Die Salzach ist sehr fischreich und wird bei Hallein schiffbar. Ueber dieselbe gehen Brücken bei Lend, Werfen, Hallein, Salzburg und Burghausen.

4) Die Isar. Sie entspringt in Tirol bei dem Orte Haller-Anger, zwei Stunden ober dem Heiserkopfe, fließt durch das Korwendelthal und tritt bei Scharnitz in das eigentliche Baiern. Geht hier bei Mittenwald vorbei, wo sie bei einer geringen Tiefe (von 2 Schuh), durch ihr starkes Gefäll und den dadurch beschleunigten Lauf flößbar wird, und bildet über Mittenwald hinaus den für die Befahrung gefährlichen Ort: zum Fall genannt, wo sie zwischen zwei Felsenwänden auf 20 Schuhe zusammengedrängt, über schroffe Steine in einer kurzen Strecke mit einem Gefälle von 15 Schuhen herausstürzt. Nachdem sie unterhalb Wolfertshausen die Loisach und bei Isarek die Ammer aufgenommen hat, stürzt sie unterhalb dem Städtchen Deggendorf in die Donau. Die Länge ihres Laufs beträgt von der Scharnitz bis München 31, und von München bis in die Donau 38, also in Allem 69 Stunden; ihre Geschwindigkeit aber in einer Sekunde 16′, und ihre Tiefe 4′ 6″ beim

niedrigsten Wasserstande. Die Isar kann nicht mit Schiffen, sondern nur mit Flößen befahren werden und ändert bei Hochgewässern häufig ihr Bette. Ueber sie sind folgende Brücken gewölbt: bei Tölz, München, Bogerhausen, Mosburg, Freisingen, Landshut, Dingelfingen, Landau und Plattling.

5) Der Lech. Er hat seine Quelle unter der sogenannten Hornspitze auf dem Tamberge im ehemaligen Vorarlberg und jezigen Illerkreis, geht bald über die Tirolische Gränze, durchschlängelt hier ein zwischen schauerlichen Felsengebirgen vertieftes Thal, tritt bei Füssen in das eigentliche Baiern ein, und ergießt sich unfern des Orts Niederschönfeld in die Donau. Der Lech wirft sich in seinem Laufe öfter bald auf die eine, bald auf die andere Seite und bildet daher bei sehr oft wechselnder Tiefe ein breites Bett, während seine Geschwindigkeit in einer Sekunde 10′ beträgt. Er ist flößbar und hat folgende Brücken über sich: bey Füssen, Schongau, Landsberg, Augsburg und Rhain.

6) Die Iller. Sie entspringt im Landgerichte Inner-Bregenzerwald des Illerkreises, läuft an Sonthofen und Kempten vorüber, wird dort, wo sie die Aitrach aufnimmt, Gränzfluß zwischen Baiern und Würtemberg, und fällt eine halbe Stunde oberhalb Ulm in die Donau. Sie wird von Kempten herab mit Flößen befahren und ist sehr fischreich.

7) Der Rhein. Dessen Quelle und Mündung fremden Ländern angehört, bespült nur auf eine kleine Strecke, zwischen dem Fürstenthum Lichtenstein und dem Bodensee, die westliche Gränze des Königreichs Baiern.

8) Der Main. Er hat seinen Ursprung in zwei Armen: im weißen Main, welcher in dem Fichtelgebirg auf der hohen Fahrnleiter seine Quelle hat, und im rothen Main, der bei Kreussen entspringt. Beide Arme vereinigen sich unterhalb Kulm-

bach bei Trögelsdorf zu einem Flusse, der unter dem Namen: Main, nachdem er schiffbar geworden, bei Trunstadt das baierische Gebiet verläßt, und hierauf, nach einem Laufe von 60 Meilen, sich oberhalb der Stadt Mainz mit dem Rheine vereiniget.

9) Die Regnitz. Dieser Fluß entsteht durch mehrere Flüsse. Seinen ersten Ursprung hat er aus der schwäbischen und fränkischen Rezat, wovon die erstere in dem sogenannten Rezatbrunnen oberhalb Dachstetten, und die andere aus dem sogenannten Riedwasser bei Dettenheim entspringt. Nachdem sich diese beiden Wässer unweit Georgs-Gemünd vereiniget haben, heißen sie Rednitz, und diese, nachdem sie unweit Fürth die Pegnitz aufgenommen, erhält dann den Namen Regnitz, welche unterhalb Bamberg bei Gailstadt in den Main fällt. Dieser Fluß wird bei Forchheim schiffbar, wo er aber nur kleine, und erst bei Bamberg größere Schiffe trägt. Er hat mehrere Brücken über sich, worunter die bei Bamberg im Jahr 1809 erbaute deshalb merkwürdig ist, weil sie bis jetzt die größte Bogenweite hat.

10) Die Nab. Dieser Fluß hat drei Quellen: die Waldnab, welche am Fichtelberg entspringt; die böhmische Nab, welche von der böhmischen Gränze kommt, und die Haidnab, die im Fichtelgebirg bei Weidenberg entsteht. Oberhalb dem Orte Au vereinigen sich diese drei Wässer zu einem Flusse unter dem gemeinschaftlichen Namen Nab, welche ¾ Meilen oberhalb Regensburg, nach einem Laufe von 19 Meilen, in die Donau fällt. Die Nab wird bei Amberg schiffbar, nachdem sie von mehrern Flüssen verstärkt worden ist.

11. Der Regen. Dieser Fluß entsteht aus drei Wässern: aus dem weißen Regen, welcher unweit des großen Arbers entspringt; aus dem schwarzen Regen, der von Eisenstein aus Böhmen kommt, und aus dem kleinen Regen, welcher bei

Zwieselau seinen Ursprung hat und sich mit dem schwarzen Regen vereiniget. Beide fließen zusammen unweit Kötzing in den weißen Regen, wodurch denn der große Regen entsteht, welcher sich nach einem Laufe von 17 Meilen bei Stadt am Hof in die Donau ergießt. In der Regen werden gute Perlen gefischt.

Zu den kleinern Flüssen des Königreichs Baiern gehören:

1) Die Altmühl. Sie hat ihre Quelle bei Hörnau, unweit Burgbernheim, und fällt, nachdem sie wenigstens 27 deutsche Meilen durchlaufen, und gegen 100 größere und kleinere Wässer aufgenommen hat, unter Kellheim in die Donau. Dieser Fluß ist sehr fischreich, besonders an Hechten und Karpfen, wovon die letztern bis 18 Pfund wiegen.

2) Die Pegnitz. Sie entspringt oberhalb dem Städtchen Pegnitz, bei Linderhard, aus zwei Quellen, vereiniget sich bei Fürth mit der Rednitz, und geht von dort als Regnitz in den Main. Auch dieser Fluß ist fischreich.

3) Die Aisch. Sie hat ihren Ursprung eine Stunde von der Stadt Windsheim auf einem kleinen Wiesengrund. Weil sie in einer völligen Ebene entsteht, so fließt sie sehr faul und ergießt sich sieben Meilen von ihrem Ursprung bei Brandenlohe in die Regnitz. Sie treibt auf diesem kurzen Lauf gegen hundert Mühlen.

4) Die Vils. Sie entsteht als große und kleine Vils in zwei Armen, die sich bei dem Schlosse Rüting mit einem Flusse vereinigen, der bei Vilshofen in die Donau fällt.

5) Die Ilz. Diese kommt aus dem Rachelsee, der sein Wasser durch zusetzende Feuchtigkeiten aus den untern Kesselwänden des Gebirgs ohne eigentliche Quelle empfängt, und ergießt sich bei der Ilzstadt, einer Vorstadt von Passau, dem Inn gegenüber, in die Donau. Die Ilz führt Perlen bei sich.

6) Die Amper. Sie entspringt an der Tiroler Gränze, verliert sich bald darauf in Sand und kommt erst eine halbe Stunde unterhalb aufs Neue zum Vorschein; fließt dann durch den Ammersee und fällt, mit mehreren Wässern vereiniget, bei Isareck in die Isar.

7) Die Loisach. Sie hat gleichfalls ihren Ursprung an der Tiroler Gränze, und tritt auf einem Punkte in das eigentliche Baiern ein, welcher schon 1442 Fuß tiefer liegt, als ihre Quelle; durchfließt ein enges felsigtes Thal, geht durch den Kochelsee, und ergießt sich bei Wolfertshausen in die Isar. Dieser Fluß ist flößbar und bildet das überaus schöne und anmuthige Loisachthal, welches bei Obernau ziemlich breit wird, verursacht aber oft verheerende Ueberschwemmungen.

8) Die Mangfall. Dieser flößbare Fluß ist eigentlich der Ausfluß des Tegernsees. Anfänglich strömt er gegen Norden, bildet bei Altenburg, durch seine schnelle Richtung nach Südosten, einen spitzigen Winkel, und stürzt sich, durch die Leuzna verstärkt, unweit Rosenheim in den Inn.

9) Die Etsch kommt aus dem Reschersee, fließt durch einen kleinen Theil des baierischen Tirols in Südwesten, und tritt unweit Prissian in das zum Königreich Italien gehörige Tirol über.

10. Die Eisack. Diese hat ihre Quelle auf dem Brenner und verliert sich, nachdem sie bei Brixen die aus dem Pusterthale kommende Rienz aufgenommen hat, auf dem italienischen Gebiet bei Siegmundskron in die Etsch.

7.

Vorzüglichere Seeen.

Die meisten und größten Seen des Königreichs Baiern liegen in den Kreisen der Salzach und der Isar.

1) Der Chiemsee im Salzachkreise, zwei Stunden von Traunstein. Er ist der größte in Baiern, fünf Stunden lang und drei Stunden breit, und enthält 27,248 Tagwerke. Seine größte Tiefe mißt 240 Schuhe. In ihm ragen drei Inseln hervor, von welchen die größte 608 Tagwerke enthält und eine Meile im Umfange hat; auf ihr sind das vormalige Stift Herrnwörth, ein angenehmes Wäldchen und Getraidebau. Eine halbe Stunde von dieser Insel liegt die andere, welche Frauenwörth heißt, ein ehemaliges Kloster und einen Hofmarkt hat. Dieser See, welcher seinen Hauptzufluß durch die Priem und Acha erhält, ist der Aufenthalt vieler und schmackhafter Fische; auch lebt hier eine Menge von Seegeflügel.

2) Der Würm- oder Stahrenberger-See, der im Isarkreise, 5 Stunden von München, in einer sehr angenehmen, romantischen Gegend liegt. Er enthält $5\frac{1}{2}$ Stunden in der Länge und $1\frac{1}{2}$ in seiner größten Breite. Seine höchste Tiefe ist 140 Klafter und sein Umfang beträgt $1\frac{1}{3}$ Quadratmeilen. Aus diesem See, der sehr fischreich ist, fließt die Würm, welche sich bei Dachau mit der Amper vereiniget.

3) Der Ammersee, ebenfalls im Isarkreise, 8 Stunden von München liegend. Er enthält $4\frac{1}{2}$ Stunden in der Länge, 2 in der Breite und 296 Schuhe in seiner größten Tiefe. Sein Umfang begreift $1\frac{1}{2}$ Quadratmeilen in sich. Er ist ganz von Gebirgen umgeben und enthält: Lachse, Karpfen, Hechte u. s. w.

4) Der Attersee, im Salzachkreise an der österreichischen Gränze. Seine Länge beträgt 10,000, und seine Breite 1745 Klafter. Im Sturme ist dieser See fürchterlich, da seine nördlichen Ufer aus flachen Hügelreihen bestehen, welche die Gewalt des Nord- und Nordwestwindes nicht zu brechen vermögen.

5) Der Mondsee steht mit dem Attersee, und zwar mittelst der Ache in Verbindung. Die Länge des

Mondsees beträgt 5600 und die Breite 1070 Klafter. Seine Tiefe soll an manchen Orten 200 Klafter betragen.

6) Der St. Wolfgangsee an der Gränze von Steiermark. Er ist fischreich und einer der schönsten Seen. Seine Länge beträgt 22,000, und seine Breite 344 Klafter.

7) Der Königs- oder Bartholomäus-See in Berchtesgaden. Dieser See, der 2 Stunden lang nnd ½ Stunde breit ist, und 1986 Fuß über dem Spiegel des Meeres liegt, wird seiner romantischen Schönheit wegen von Fremden häufig besucht. Zu gewissen Zeiten gewährt das Herabstürzen der auf den höchsten Bergen, welche den See einschließen, gefällten Bäume, ein majestätisches Schauspiel.

8. Der Walcher- oder Wallersee. Er liegt unweit Murnau im Isarkreise, in einem tiefen Thale zwischen hohen ihn einschließenden Kalkgebirgen. Er ist 1½ Stunden lang und eben so breit, und enthält 1 Quadratmeile im Umfange, während seine höchste Tiefe 112 Klafter beträgt.

9) Der Kochelsee, nicht weit nördlich vom Wallersee. Er enthält 1590 Tagwerke und ist fischreich. Sein Wasser ist trüb und tückisch, und es ist nichts seltenes, daß auf ihm plötzliche Stürme entstehen.

10. Der Tegernsee. Er liegt gleichfalls im Isarkreise, ist 1½ Stunden lang und ½ Stunde breit, und hat eine Tiefe von 50 Klaftern. Auf diesem See quillt aus einem nahen Felsen ein sehr feines Stein- und Bergöl; auch bricht man in der Nähe desselben feinen Marmor, der unter die schönsten Arten im Lande gehört.

Außer diesen größern Seen gibt es noch eine große Menge kleiner Seen in mehrern Gegenden des Königreichs Baiern, und viele Weiher und Teiche. Auch liegt die östliche Spitze des Bodensees in diesem Reiche, und zwar bei Lindau. (Siehe unten.)

8.

Mineralwässer.

Das Königreich Baiern besitzt eine große Zahl von Mineralquellen. Die meisten hat der Salzachkreis (24), Isarkreis (12), Innkreis (13), Mainkreis (12), Illerkreis (18), und Regenkreis (7). Unter den Stahl- und Sauerbrunnen werden jezt die im Mainkreis an der böhmischen Gränze befindlichen Wiesauer, Hardecker und Kondrauer Wasser am meisten getrunken. Von dem eisenhaltigen Mineralwasser zu Hardeck wurden im Jahr 1810 in München allein über 5000 Krüge getrunken; während das Wiesauer Stahlwasser selbst mit dem berühmten Pyrmonter um den Vorzug streiten soll. Zu den vorzüglichsten Heilquellen gehören: das Gasteiner Wildbad in Salzburg, dessen Wasser hell, klar und warm ist; die warme Mineralquelle an der Stegenwart in Großarl, ebenfalls in Salzburg; die Mineralquelle und das Gesundheitsbad zu Adelholzen unweit Traunstein; das Mochinger-Bad im Isarkreise, zwischen Dachau und Heinehausen; die Wasserburger und Schäftlarner Heilquelle in eben demselben Kreise; die Mineralquelle zu Sichertsreut in dem zum Mainkreis gehörigen baireuthischen Oberland, dessen Bestandtheile salzsaures Mineralalkali, Eisen- und Bittererde und kohlenstoffsaures Gas sind; das Gesundheitsbad zu Neumarkt im Oberdonaukreis; das Schwefelbad bei Wemdingen in eben demselben Kreise, mit den ersten und besten Schwefelbädern in Baiern; das Abacher- und Abensberger-Bad im Regenkreise; das Wildbad zu Burgbernheim im Rezatkreise, welches aus 2 Quellen, aus einer zum Trinken und einer zum Baden besteht; der Selzbrunnen bei Polling unweit Weilheim, im Illerkreise, ein eisenhaltiges Schwefelwasser; im

Innkreise die Mineralquellen bei Landeck, Insbruck und Innichen, u. s. w.

9.

Moose.

In Baiern gibt es an der Donau, Isar, Loisach, Amper, am Inn und Lech noch große Moose oder Moore, d. h. versumpfte Flächen Landes. Die wichtigsten sind:

1) Das Donaumoos am rechten Ufer der Donau zwischen Neuburg und Ingolstadt von $3\frac{2}{3}$ Quadratmeilen oder 56,000 Tagwerken. Diese große Moorstrecke sucht man jedoch gegenwärtig immer mehr zu kultiviren. Zur Trockenlegung derselben bestehen 284 Kanäle und Graben, über welche 89 Brücken, 42 Durchlässe und 4 Schleussen sind. Auch hat man schon bei 5,600 Tagwerke an Kolonisten und Privatpersonen zum Anbau überlassen, welchen verschiedene Begünstigungen eingeräumt worden sind. Die bedeutendsten Kolonien-Dörfer sind: Karlskron mit 41, Obermaxfeld mit 25 Familien, und Untermaxfeld mit 32 Einwohnern.

2) Das Dachauermoos zwischen der Amper und Isar, das sich von Dachau über Schleißheim bis gegen München erstreckt und noch einen traurigen Anblick gewährt, ob sich gleich auf demselben schon drei Ansiedlungen, Augustenfeld, Ludwigsfeld und Karlsfeld befinden. Es enthält gegen dritthalb Quadratmeilen.

3) Das Erdingermoos, von der Stadt Erding so genannt. Es zieht sich am rechten Isarufer von Zamdorf unweit München bis über Moosburg hinaus, und hat einen Flächeninhalt von mehr als 5 Quadratmeilen. Die Erdart besteht meist aus schwarzem Moor, mit Kies und Sand vermengt.

4) Das Isarmoos, welches schon bei Isareck anfängt, und sich über Pilsting und Plattling, in einer Länge von etwa 15 und in einer Breite von 1 Stunde bis an die Donau erstreckt.

5) Das Eschenlohermoos, welches am linken Ufer der Loisach anfängt und bis gegen Murnau sich hinzieht. Die Ansiedlungen auf dieser Moorstrecke haben bis jezt wenig Erfolg gehabt.

6) Das Rosenheimermoos am Innfluß. Es hat vor den übrigen Moosen den Vorzug; daher stehen auf demselben schon die Kolonien-Oerter Ober- und Unter-Karolinenfeld und Neu-Schwetzingen.

7) Das Moos am Lech und zwischen Mindelheim und Schwabmünchen im Illerkreis.

8) Das Moos bei Laufen im Salzachkreise, welches 6,400 Morgen enthält.

10.

Klima.

Das Klima ist im Königreich Baiern nach der Beschaffenheit der Oberfläche, der Richtung der Hochgebirge, der Höhe oder Tiefe der Thäler, der Nähe der Eisberge, Moose, Waldungen u. dgl. sehr verschieden. Die westlichen Gegenden des Reichs genießen einer viel milderen Witterung, als die südlichen, welche den Einfluß der Hochgebirge erfahren. Auch im Osten und Norden, am Böhmerwald und im Fichtelgebirg, ist das Klima rauh, kalt und unfreundlich. Während daher in den tiroler und salzburger Alpen, so wie in den Gegenden des Böhmerwaldes und des Fichtelgebirgs noch tiefer Schnee liegt und die Erde hart zugefroren ist, brechen im südwestlichen Mainkreise und im Rezatkreise schon die Blüthenknospen hervor; und während in jenen kalten Strichen kaum Holzäpfel zur Reife kommen und der Hafer gedeiht, liefern diese in ihren

wärmsten Gegenden guten Wein, Pfirsichen, Aprikosen und feine Gartengewächse. In dem größten Theile des Königreichs ist die Luft rein und gesund, nur in den Niederungen, die einen sumpfigen Moorgrund haben, wird die Luft von den stehenden Feuchtigkeiten ungesund.

II.

Fruchtbarkeit des Bodens.

Bei der Verschiedenheit in der Gestalt der Oberfläche und in der Beschaffenheit des Klima's muß natürlich auch die Fruchtbarkeit des Bodens sehr verschieden seyn. Wenn er in manchen Gegenden seine Gaben nur kärglich mittheilt, so lohnt er desto reichlicher in den Fruchtfeldern an der untern Donau und in den lachenden Fluren des Main- und Rezatkreises. Aber selbst in dem hochgebirgigen Inn- und Salzachkreise gibt es schöne und fruchtbare Thäler, wo die Vegetation in den Sommermonaten sehr geschwind und stark vor sich geht; während das Flachland des Salzachkreises zu den fruchtbarsten Strecken des Königreichs gehört. In dem Lechgebiete ist das Erdreich meistens mittlerer oder schlechterer Art, und auch der nördliche Theil des Donaugebietes ist, einzelne Strecken ausgenommen, meistens mittelmäßig oder schlecht. Den fruchtbarsten Ackerboden besitzt die südliche Hälfte des Unterdonaukreises und die nördliche Hälfte des Isarkreises, oder die Mitte des eigentlichen Baierns. Ueberhaupt aber ist die Tragbarkeit des Bodens im Königreiche Baiern so beschaffen, daß er zu dem vorzüglichsten in Deutschland gehört.

12.

Nationalverschiedenheit der Einwohner.

Fast alle Einwohner des Königreichs Baiern sind deutschen Ursprungs, und dennoch herrscht in Rücksicht

auf Dialekte, Sitten, Lebensweise und Charakter eine große Verschiedenheit unter den Bewohnern dieses Reichs. Man betrachte einen Tiroler, Salzburger, Oesterreicher, Baier, Oberpfälzer, Franken und Schwaben; welche große Verschiedenheit im Körperbau, in der Kleidung, Sprache, Haltung und Denkungsart wird man nicht zwischen ihnen wahrnehmen? Die Sprache hat drei Grunddialekte: den Bairischen, Fränkischen und Schwäbischen; aber jeder derselben zerfällt wieder in mehrere Unterabtheilungen. Der bairische Hauptdialekt herscht im ganzen Isar-, Inn-, Salzach-, Unterdonau- und Regenkreis, dann in dem östlichen Theile des Main- und Oberdonaukreises. Aber nur mit Mühe versteht der Altbaier die Sprache der Bergmenschen, welche die Tiroler- und Salzburger-Alpen bewohnen, während sich wieder die Sprache der Oberpfälzer im Main- und Regenkreise schon mehr dem fränkischen Dialekte nähert, welcher im ganzen Rezatkreise, in dem größten Theile des Mainkreises und in dem nordwestlichen Theile des Oberdonaukreises der vorherschende ist. Der schwäbische Dialekt wird im ganzen Illerkreise, und in einem großen Theile des Oberdonaukreises gesprochen, obgleich auch in diesem Theile des Königreichs Baiern der Dialekt der Anwohner des Rheins, des Arlberges und des Bodensees sehr verschieden von dem der Bewohner der Iller, des Lechs und der Donau ist. Und eben diese große Verschiedenheit, welche man in der Volkssprache findet, herrscht auch in den Sitten, in der Tracht und in der ganzen Lebensweise der Einwohner; und wie lange wird es wohl noch dauern, bis in diese, erst in unsern Tagen zu einem politischen Ganzen verbundene Völkermasse auch Gemeinsinn kommen wird? Die größte Anhänglichkeit an König und Staat findet man in dem Mutterlande des neuen Reichs, in Altbaiern.

13.

Religionsverschiedenheit der Einwohner.

Der größte Theil der Einwohner bekennt sich zur römisch-katholischen Religion, welcher auch der König zugethan ist. Der Unterdonau- Isar- Inn- und Salzachkreis ist beinahe ganz katholisch, vom Regen- und Illerkreise der allergrößte Theil, und vom Oberdonau- und Mainkreise ohngefähr die Hälfte. Dagegen beträgt die Zahl der Protestanten etwa 600,000 Seelen, worunter nur wenige Reformirte sind. Die allermeisten Protestanten wohnen im Rezatkreise, dann im Main- und Oberdonaukreise. Im Illerkreise gibt es nur in und um Kempten und Memmingen, im Regenkreise zu Regensburg und in der Gegend von Sulzbach, und im Salzachkreise zu Schwanstadt und Böklabruck protestantische Gemeinden. Die meisten Juden sind im Rezat- und Oberdonaukreise zu Hause, besonders zu Fürth, wo sie bei 2,500 Seelen stark sind.

14.

Nahrungszweige überhaupt.

Ihre Hauptnahrung ziehen die Einwohner des Königreichs Baiern aus dem Feldbau, der Viehzucht und dem Bergbau. Die Fabrikation ist nur eine untergeordnete Quelle des Einkommens, und die letzte Stelle nimmt der Handel ein. Baiern ist also mehr ein Ackerbautreibender als ein Manufaktur-Staat.

15.

Produktion.

a.

Aus dem Pflanzenreiche.

Das Haupterzeugniß des bairischen Ackerbaues ist das Getraide. Man baut Waizen, Roggen, Din-

kel, Gerste, Hafer, Hirse und Mais im Ueberflusse. Die Gegenden, wo der Getraidebau, von der Natur begünstiget, am stärksten betrieben wird, sind: der große Strich Landes, der schon bei Regensburg anfängt und am rechten Donauufer bis an die österreichische Gränze fortläuft; dann der nördliche Theil des Isar- und Salzachkreises, besonders im Flußgebiete des Inns; fast der ganze Rezatkreis; der südwestliche Theil des Mainkreises, und viele Striche vom Oberdonau- und Illerkreise. Ueberhaupt wird der Getraidebau in allen Kreisen des Königreichs, nur mit mehr oder wenigerem Erfolg und mit mehrerer oder weniger Industrie und Kunst betrieben. Als die Kornkammer des ganzen Landes kann der westsüdliche Theil des Rezatkreises und das ehemalige Niederbaiern angesehen werden, besonders der Distrikt von Straubing und die Gegenden am untern Inn, wo vom Waizen das zwanzigste Korn geerndtet, und doch nur alle sechs bis neun Jahre gedüngt wird. Aber nicht überall ist der Anbau des Getraides von der Natur so begünstiget, wie in den angeführten Gegenden. Man findet auch ansehnliche Distrikte, in welchen der Ackerbau nur kümmerliches Auskommen gibt, besonders in den südlichen und östlichen Hochgebirgen, am Böhmerwald und im Fichtelgebirge, wo der Boden und das Klima selbst der angestrengtesten Industrie des Landmanns spottet.

Flachs und Hanf wird für den inländischen Gebrauch genug erzeugt. Den Flachs liefern von vorzüglicher Güte und in Menge: der nördliche und östliche Theil des Mainkreises und hier vorzüglich das baireuthische Oberland; fast der ganze Regenkreis; diejenige Gegend des Unterdonaukreises, welche im Wald genannt wird; der südliche und westliche Theil des Isarkreises, besonders um Murnau, Aibling, Wiesbach, Rosenheim und Aichach; das Allgau im

Illerkreise; der Bezirk von Burgau und einige andere Distrikte im Oberdonaukreise; die meisten Thäler des Innkreises, selbst das Oezthal an seinen Schneefeldern und Fernern (Eisbergen); und endlich auch viele Ortschaften des Salzachkreises, besonders in der Gegend am Hausrück. Den stärksten Hanfbau hat dagegen der Rezat Main-Oberdonau Regen- und Salzachkreis. Doch ist dieser, so wie der Flachsbau, noch einer starken Vermehrung fähig.

Taback wird nur im Rezatkreise in größerer Menge gepflanzt, besonders in dem Flußgebiethe der Rezat, Redniz und Regnitz, um Baiersdorf, Erlangen, Frauenaurach, Bruck, Fürth, Kadolzburg, Schwabach, Windsbach, Denerlohe und Gunzenhausen. Außerdem wird der Tabacksbau auch hier und da im Mainkreise, dann bei Roth, Wertingen und Lauterbach im Oberdonaukreise betrieben. Vielleicht wird er aber gegenwärtig, trotz der eingeführten Tabacksregie, dennoch in größere Aufnahme kommen, da man die Anpflanzung des Tabacks vom Zehenten befreit hat und auch jeder Unterthan Tabacksmühlen errichten darf.

Schon ausgebreiteter ist im Königreich Baiern der Hopfenbau. Im besten Flore steht er besonders im Rezat- und Mainkreise, dort um Langenzenn, Altdorf, Lauf, Hochstädt, Herzogenaurach, Emskirchen, Neustadt an der Aisch, Hersbrück u. s. w. und hier bei Burgkunstadt, Stadt-Steinach, Lichtenfels, Weißmain, Burgebrach, Memmelsdorf und Gößweinstein. Aber auch in andern Gegenden des Königreichs hat die Kultur des Hopfens, als vorzüglichster Bestandtheil des baierischen Hauptgetränkes, sehr zugenommen, und zwar im Oberdonaukreise um Spalt, Beilngries, Heideck, Rhain, Kipfenberg, Neesling, Abenberg u. s. w.; im Illerkreise bei Memmingen und Leipheim; im Isarkreise um Pfaffenhofen, Lands-

hut, Landsberg, Möringen, Friedberg, Aichach, Vilsbiburg, Mühldorf und Wasserburg; im Unterdonaukreise um Hauzenberg, Waldkirchen, Vilshofen, Pfarrkirchen und Eggerfelden, und im Regenkreise um Amberg, Sulzbach, Vohenstrauß, Abensberg, Stadt am Hof, Abbach, Burglengfeld, am Flüßchen Lauterach, wo der beste wächst, u. s. w. Baiern soll schon jezt, ohngeachtet der starken Bierkonsumtion, den fremden Hopfen ganz entbehren können, besonders da derjenige Hopfen, welcher um Altdorf, Langenzenn, Hersbruck und Burgkunstadt gebaut wird, eben so gut als der böhmische seyn soll.

Die Anpflanzung des Krapps ist erst in neuern Zeiten in einige Aufnahme gekommen, besonders im Rezatkreise, wo man ihn um Heilsbronn, Gunzenhausen, Schwabach und Kadolzburg baut. Ein zweites Färbekraut, den Waid, hat man erst bei Augsburg zu ziehen angefangen.

Auch der Anbau des Rübsaamens muß erst noch mehr in Aufnahme kommen. Am meisten wird er noch im Oberdonau- und Iserkreise betrieben; der im leztern Kreise am Chiemsee wächst, gehört zu den vorzüglichsten und wird seiner Güte wegen weit verführt.

Der Gemüsebau hat in der Nähe der größern Städte seinen Hauptsitz. Am stärksten ist er um Nürnberg, Bamberg, Baireuth, und in andern Orten des Main- und Rezatkreises; auch um Augsburg, Regensburg, Bregenz u. s. w. Aus dem Bambergischen wird mit Gemüse ein starker Handel nach Coburg und überhaupt in den Thüringerwald getrieben. Berühmt sind die baierischen Rüben zu Leipheim im Oberdonaukreis, und der Meerrettigbau bei Fürth und zu Baiersdorf im Rezatkreise; der am leztern Orte erzeugte Meerretig wird wegen seiner Güte und ungewöhnlichen Größe weit und breit verfahren.

Bei Augsburg werden sehr viele Runkelrüben gebaut und zur Erzeugung des Zuckers verwendet.

Wichtiger ist der Obstbau. Er ist schon in vielen Gegenden des Königreichs beträchtlich vorgerückt, und nimmt noch jährlich zu. Das schönste und meiste, auch zur Ausfuhr bestimmte Obst wird im Main- und Rezatkreise gezogen. Aber auch im Illerkreise am Bodensee, in mehrern südlichen Ortschaften des Isarkreises, in den Bezirken von Schnaitbach, Sulzbach und Regensburg vom Regenkreise u. s. w. ist die Obstkultur von ziemlichem Belang. Die Bezirke von Lichtenfels und Ebermannstadt im Bambergischen, haben besonders einen starken Handel mit welschen Nüssen, und die Distrikte von Scheßlitz, Bamberg, Kulmbach, Himmelskron u. s. w. mit gedörrtem Obst.

Seit der Abtretung des südlichen Tirols an das Königreich Italien und der vorzüglichsten Maingegenden an das Großherzogthum Würzburg, ist der Weinbau im Königreiche Baiern nicht bedeutend mehr. Nur noch in kleinen Bezirken des Inn- Iller- Rezat- und Regenkreises wird die Rebe kultivirt. Das beste Gewächs gewinnt man in dem südlichsten Striche des Innkreises um Brixen, Klausen, Collmann und Meran. Auch am Rhein bei Feldkirch und Dornbirn geräth der Wein besser als der gewöhnliche Seewein bei Lindau. Im Mainkreise wird der Weinbau um Hallstadt, Bamberg und Ebrach betrieben; er liefert aber kein besonderes Produkt. Besser wächst der Wein in der Gegend von Uffenheim, Martinsheim, Eimersheim und Iphofen im Rezatkreise, wo man auch bei Windsheim, Neustadt an der Aisch und Forchheim etwas Weinbau treibt. Dagegen geben die Trauben, welche auf den Bergen bei Stauf wachsen, blos einen guten Essig. Ueberhaupt hat Baiern einen Mangel an Wein; aber das vortreffliche Bier vertritt dessen Stelle hinlänglich.

Merkwürdig ist im Mainkreise das Süßholz, welches die Bamberger Gärtner bauen, und das stark auswärts geht. Die jährliche Erndte beträgt bei 200 Zentner. Außer dieser Pflanze ziehen die Bamberger Gärtner, deren Zahl bei 400 beträgt, auch viele andere Apotheker-Gewächse, als Anis, Koriander, Fenchel, u. d. gl. Hieher gehört auch das in der Gegend von Stadt-Steinach gesammelte Moos, welches in seinen Wirkungen dem Isländischen Moose gleich kommen soll.

Der vorzüglichste Wieswachs findet sich in den vielen Flußthälern des Main- Oberdonau- Isar- Salzach- Unterdonau- und Regenkreises, während mehrere Strecken im Iller- Inn- und Salzachkreise ganz Grasland sind und auf den Alpen die nahrhaftesten und gesündesten Kräuter wachsen. Auch ist die Wiesenkultur in mehreren Gegenden in Aufnahme. Besonders werden an der Altmühl und im Rezat- und Mainkreise die reichen Wiesen mit vieler Sorgfalt gepflegt. Dagegen ist der künstliche Anbau der Futterkräuter im Ganzen noch sehr zurück; so wie auch die Gemeindehuten und Gemeindegründe größtentheils noch schlecht benuzt werden. Der Kleebau wird am meisten im Main- Rezat- Oberdonau- Salzach- und Illerkreise betrieben.

Das Holz gehört zu den Hauptprodukten des Königreichs Baiern, und ist für den inländischen Gebrauch, im Ganzen genommen, mehr als hinreichend, obgleich in einzelnen Gegenden ein ziemlich sichtbarer Mangel herrscht. Am reichhaltigsten an großen Waldungen sind der Salzach- Inn- Isar- Rezat- Regen- und Mainkreis. Schon im Jahr 1804. betrugen die Staatswaldungen allein 1 Million und 70,580 Morgen, während mit Salzburg 570,000 und mit dem Inn- und Hausruckviertel 278,000 Morgen Waldungen an Baiern gekommen sind. Im Rezatkreise sind

die größten Waldungen der Lorenzi-Forst zwischen der Pegniz und der Schwarzach mit 50,000, und der Sebaldi-Forst zwischen der Pegniz und Schwabach mit 36,000 Morgen. Im Iserkreise enthält der Benediktbeuern-Forst 43,400, im Innkreise der Brixlegger-Wald 68,448 Morgen, u. s. w. Bei den Staatswaldungen ist zwar die Bewirthschaftung derselben Vorschriftsmäßig festgesetzt; aber bei den Privatwaldungen vermißt man Oekonomie und forstmäßige Behandlung noch gar zu sehr.

b.

Aus dem Thierreiche.

Die Viehzucht ist in Baiern von großer Wichtigkeit und für einen bedeutenden Theil des Königreichs die reichhaltigste Nahrungsquelle. Am ausgebreitesten ist die Rindviehzucht, welche im südlichen Theile des Landes, im Inn- Iller- südlichen Isar- und Salzachkreise ganz auf Schweizerart betrieben wird. Hier ist auch der schönste und zahlreichste Viehschlag, besonders im Ziller- und Brixenthale, wo ein vorzüglich schöner großer Schlag von Kühen und Springstieren gezogen wird. Salzburg allein hatte im Jahr 1808 an Kühen, Halt- und Schlachtrindern 161,145 Stücke, wo in dem Gebirgslande die Alpenwirthschaft und im flachen Lande gewöhnlich die Stallfütterung getrieben wird. Der Isarkreis hat das schönste Rindvieh in der Gegend von Miesbach, welche auch eine vorzügliche Vorrathskammer für München ist. Im Unterdonaukreise wird die Zucht des Hornviehes am stärksten im sogenannten Wald, besonders um Viechtach, Regen und Griesbach, durch welche die Hauptstadt von Baiern ebenfalls sehr vieles Schlachtvieh erhält. Aber auch die Landgerichte Straubing, Deggendorf und Vilshofen haben eine gute Hornviehzucht. Dagegen ist im Regenkreise dieser Zweig der Landwirthschaft

noch weit zurück, und nur in den Bezirken von Waldmünchen, Amberg, Stadt am Hof und Abensberg ist der Viehstand etwas ansehnlicher. Vorzüglicher ist die Hornviehzucht im Mainkreise, besonders in den Gegenden von Ebermannstadt, Weischenfeld, Pottenstein, Burgebrach, Hellstadt und Banz, wo sie zu den Haupt-Erwerbszweigen der Einwohner gehört. Auch im Rezatkreise ist die Zucht des Hornviehes gut bestellt, besonders in den Bezirken von Uffenheim, Dinkelsbühl, Gunzenhausen, Schillingsfürst, Herrieden, Leutershausen, Ansbach, Höchstädt, Forchheim, Gräfenberg und Hersbruck Im Oberdonaukreise ist die Rindviehzucht, besonders an der Altmühl und Wörniz, um Weissenburg, Raiterbuch, Kipferberg und Nördlingen im guten Stande; aber auch an der Zusam bei Wertingen und an der Donau um Neuburg ist sie gut bestellt. Im Unterdonau- Isar- und Rezatkreise wird auch eine starke Ochsenmast betrieben, welche in den Landgerichten Viechtach, Regen, Schönberg, Vilshofen, Deggendorf, Dinkelsbühl, Rothenburg, Lautershausen, Günzburg, Miesbach, Freisingen, Weilheim und Wasserburg am bedeutendsten ist. In mehrern Gegenden gibt auch die Erzeugung des Schmalzes ein gutes Einkommen, im Ganzen aber könnte die Gewinnung der Milchprodukte weit besser und ansehnlicher seyn, als sie es wirklich ist. Die besten und meisten Käse werden in dem salzburgischen Gebirgslande erzeugt und damit ein ansehnlicher Handel getrieben.

Die Pferdezucht steht, im Ganzen genommen, noch sehr zurück, und ist besonders durch die letzten Kriege in Abnahme gerathen. In den meisten Gegenden ist der Pferdeschlag schlecht und die Anzahl der Pferde gering; nur in den Gegenden von Straubing, Ortenburg, dem Roththale, den Landgerichten Erding und Miesbach, und im Salzachkreise gibt es

viele große und mitunter schöne Pferde, die den Holsteiner Pferden blos in Rücksicht des noch feinern Wuchses nachstehen. Auch im Rezatkreise, besonders in der Gegend von Ansbach und im baireuthischen Unterlande ist die Pferdezucht ziemlich ansehnlich und durch englische Bescheeler sehr veredelt worden; so wie auch in dem von Oesterreich abgetretenen Innviertel der Pferdeschlag sehr veredelt ist.

Die Schaafzucht, welche in den meisten Kreisen des Königreichs Baiern noch nie von großer Bedeutung war, hat in den neuern Zeiten durch die Erweiterung des Ackerbaues noch mehr abgenommen. Am ansehnlichsten ist die Zucht dieser nützlichen Hausthiere im Main- und Rezatkreise, besonders in dem ehemaligen Ansbachischen und Baireuthischen, wo sie durch spanische Schaafe verbessert worden ist. Doch werden jezt schon mehrere Versuche gemacht, die baierische Schaafzucht nicht nur zu vermehren, sondern sie auch theils durch spanische, theils durch böhmische von spanischer Abkunft, zu veredeln. Die Ziegenzucht wird in einigen Gegenden von Baiern ziemlich stark betrieben, besonders im Inn- Salzach- Isar- und Mainkreise.

Die Zucht und Mastung der Schweine ist in Baiern ziemlich stark verbreitet, da auf dem Lande das Schweinefleisch sehr häufig genossen wird. Am bedeutendsten ist die Schweinezucht im Regen- Main- Isar- und Salzachkreise; in dem letztern ist sie besonders im Lungau einheimisch; die übrigen Kreise pflegen meistens böhmische und ungarische Schweine zu mästen.

Die Federviehzucht ist zwar im Ganzen nicht unbedeutend, doch könnte sie noch weit allgemeiner seyn. Im Oberdonaukreise, besonders in der Gegend von Nördlingen, wird die Gänsezucht sehr stark betrieben; daher auch jene Stadt einen beträchtlichen Handel mit Gänsefedern treibt. — Die Zucht der Kanarienvögel hat in Tirol sehr stark abgenommen.

Die Bienenzucht hat bei weitem noch nicht die Aufnahme gefunden, die sie besonders in unsern Zeiten haben sollte und haben könnte. Nur wenige Gegenden von Baiern zeichnen sich noch durch dieselbe aus; am meisten wird sie in einigen Strecken des Rezat- Unter-donau- und Salzachkreises getrieben; besonders aber in dem Landgerichte Herrieden, wo zu Aurach, Dittenbron u s. w. jeder Bauer 6 bis 8 Bienenstöcke hat.

Die Fischerei ist in Baiern wegen den vielen Seen, Teichen, Flüssen und Bächen, die dieses Land besitzt, sehr bedeutend. Die meisten Menschen nährt sie im Isar- Salzach- und Illerkreise.

Das Wild hat, besonders durch den humanen Geist der Regierung, bedeutend abgenommen. An der östlichen Gränze des Regenkreises und im Innkreise werden noch Bären gesehen.

c.

Aus dem Mineralreiche.

Das Königreich Baiern besitzt einen großen Reichthum von Mineralien. Wir wollen hier aber nur derjenigen erwähnen, welche zu verschiedenen Bedürfnissen wirklich gewonnen und zu Tage gefördert werden.

An Salz hat jezt Baiern nach der Akquisition von Salzburg und Berchtesgaden, einen unerschöpflichen Schatz. Man gewinnt dieses Produkt zu Hallein, Fronreit und Reichenhall im Salzachkreise, und zu Hall im Innkreise. Im Salzburgischen liegt der Salzberg, Dürrenberg genannt, eine Stunde von der Stadt Hallein, und hat 17 Eingänge und darunter 8 Hauptstollen. Salzstuben oder Sinkwerke, in welchen das Salz ausgehauen und dann in dem Wasser aufgelößt wird, zählt man mehr als 30 von verschiedener Größe; das größte, der Staber genannt, hält 700,000 Eimer, wird aber nur dazu gebraucht, hohen Gästen, die den Dürrenberg befahren,

das

das prächtige Schauspiel einer unterirdischen Beleuchtung zu geben. Die Sulze wird aus den Sinkwerken durch Röhren nach Hallein geleitet, und dort in mehreren Pfannen gesotten. Das jährliche Erzeugniß beträgt 336 bis 360,000 Zentner, wozu man 30 bis 40,000 Klafter Holz braucht. Das bei dieser Saline angestellte Personale beträgt: 1) An Beamten und Arbeitern in dem Berge 244 Personen; 2) in den Pfannhäusern 139; 3) in dem Gries bei der Holzarbeit 166; 4) bei dem Verweßamte 288; 5) bei dem Bauamte 231; 6) an Weitragern und Schiffleuten endlich 71; zusammen also 1139 Personen. Der Salzberg von Berchtesgaden liegt eine Viertelstunde von dem Marktflecken Berchtesgaden ostnördlich und hat drei Hauptstollen. Man gewinnt hier sowohl Stein- als Sudsalz; im Ganzen 130,000 Zentner, worunter 65,000 Zentner Steinsalz sind. Die Sohle wird durch hölzerne Röhren nach Frauenriet geleitet und dort gesotten, wozu man jährlich zwischen 3 und 4000 Klafter Holz braucht. — Zu Reichenhall wird das Salz nicht durch Grubenbau erbeutet, sondern quillt natürlich, bald mehr, bald weniger gesättigt, hervor. In dem Brunnenhause daselbst zählt man gegen 30 Quellen von sehr verschiedener Güte. Weil aber die Sohle von Reichenhall, die sogenannte Edel- oder Gradenquelle ausgenommen, denjenigen Gehalt nicht hat, der zum Versieden erfordert wird, so wird sie durch Wassermaschinen in die Höhe getrieben und in die nahe bei der Stadt gelegenen Gradierhäuser geleitet. Aus diesen kommt die Sohle theils in die Siedhäuser zu Reichenhall, theils wird sie durch kunstvolle Druckwerke über Berge nach Traunstein geleitet, und dort versotten. In beiden Orten werden jährlich bei 250,000 Zentner Salz gewonnen. Zur Verbesserung der Reichenhaller Salzsohle bedient man sich auch der Verträukung mit Berchtesgadenschem

Steinsalz. — Das Salzwerk zu Hall im Innkreise, oder in Tirol, liegt von der Stadt Hall dritthalb Stunden entfernt, in der Taureralpe. Die Sohle wird in neun Pfannen versotten, welche das ganze Jahr, nur mit kurzer Unterbrechung, im Gange sind. Bei den fünf größern Pfannen wird Holz gebrannt, wozu 2500 Klafter erfordert werden, und in den vier kleinern Pfannen wird mit Steinkohlen gesotten. Von diesen werden jährlich 75,000 Zentner verbraucht; man gewinnt sie zu Häring. Das Bergpersonale von Hall besteht aus mehr als 500 Köpfen; bei den Pfannen steigt die Zahl der Arbeiter über 150. Es werden hier jährlich bei 300,000 Zentner Salz gewonnen.

Das zweite mineralische Produkt, das im Königreich Baiern in größter Menge gewonnen und verarbeitet wird, ist das Eisen. Die ergiebigsten Eisengruben sind im Salzach- Regen- und Mainkreise; weniger bedeutend sind sie im Oberdonau- Inn- und Illerkreise. Im Salzachkreise baut man in folgenden Orten auf Eisen: 1) Am Kressenberg im Landgerichte Traunstein; die hier gewonnenen Erze, welche zwischen 17 und 28 Pfund im Zentner enthalten, werden theils zu Bergen, theils zu Aschau geschmolzen. Jährlich werden am Kressenberg gegen 50,000 Star Eisenerze gefördert. 2) Im Salzburgischen sind sechs Eisenbergwerke, welche jährlich zusammen 21,411 Zentner erzeugen; man könnte aber diese Production in Hinsicht der bestehenden Eisensteinlager beinahe um die Hälfte vermehren. Unter diesen salzburgischen Eisenbergwerken sind das zu Flachau im Pongau, und das im Achthal bei Neukirchen am bedeutendsten; die Erze aus den letztern Gruben werden in zwei Hochöfen geschmolzen. Die übrigen Eisengruben in der Provinz Salzburg sind im Bundschuhthale bei St. Michael; dann bei Werfen und Dierten. 3) Im Landgerichte Kitzbühel, welches vormals zu Tirol gehörte, baut man im Thal Pillersee

unweit St. Johann auf Eisen, welches zu Litzelfelden und Hütte geschmolzen wird. — Der Innkreis hat zwei Eisenbergwerke, zu Haidach im Landgerichte Kufstein und zu Schwaz. Der bei Schwaz, auf einem hohen Berg über das Silberbergwerk emporragenden Gebirge, gewonnene Eisenstein wird zu Kiefer und Kleinboden geschmolzen. — Im Illerkreise wird zu Bäumle, unweit Bregenz, auf Eisen gebaut, und im Oberdonaukreise finden sich Eisengruben bei Petersbuch unweit Raittenbuch und bei Pfraunfeld, aus welchen die gewonnenen Erze in die Eisenschmelze nach Ober-Eichstädt gebracht werden. — Der Regenkreis hat seine ergiebigsten Eisengruben in der Gegend von Amberg auf dem Erzberge, wo die jährliche Ausbeute 40 bis 50,000 Zentner beträgt. Die übrigen Eisenbergwerke dieses Kreises sind auf dem Eichelberg im Landgerichte Sulzbach und bei Bodenwöhr im Landgerichte Wetterfeld. — Den reichsten Bergbau auf Eisen hat jedoch im Königreich Baiern, nebst dem Salzachkreise, der nördliche und östliche Theil des Mainkreises. Nur allein im baireuthischen Oberlande, wo die wichtigsten Gruben bei Arzberg, Selb, Naila und Lichtenberg sind, hat man im Jahr 1790 die jährliche Eisenerzeugniß auf 60,800 Zentner geschätzt. Außer diesen gibt es noch im Mainkreise bei Neuenkrün, Vordernreuth, Bezenstein, Mantel und Waldsassen Eisenbergwerke.

Von den übrigen Metallen besitzt das Königreich Baiern Gold, Silber, Kupfer, Blei, Zinn, Arsenik und Kobalt. Gold wird im Inn- und Salzachkreise erbeutet. In dem letztern sind die Goldbergwerke am Rathhausberg im Thale Gastein, in Rauris, in der Fusch zu Hierzbach, zu Kolben am Hohengoldberg und zu Schellgaden im Burgau. Für die Erze in Gastein, Rauris und Fusch ist das Gold- und Silberschmelzwerk in dem Dorfe Lend. Aber alle diese Gold-

bergwerke sind nur mit sehr mittelmäßig reichhaltigen Erzanbrüchen versehen, welche jetzt öfters die auf das höchste gestiegenen Bergbau- und Hüttenkosten nicht vergüten und daher meist unabgebaut bleiben müssen. Nach einem zehnjährigen Durchschnitte werden in einem Jahre nicht mehr als 165 Mark Gold gewonnen. Die reichste Ausbeute geben jetzt noch die Gruben am Rathhausberg, am Hohengoldberg und in Rauris. Im Innkreise wird an folgenden Orten etwas Gold gewonnen: 1) im Zillerthal bei Zell am Rohr- und Hainzenberge, wo aber vom Jahr 1796 bis 1805 der Bergbau 10,489 Gulden Einbuße gebracht hat; 2) bei Rattenberg, wo ebenfalls nur mit einem kostspieligen Bau etwas Gold erbeutet wird.

Auch Silber wird nur im Inn- und Salzachkreise gewonnen. Das reichste Silberbergwerk im Innkreise ist zu Falkenstein und Ringenwechsel, welches über 200 Arbeiter beschäftiget. Die übrigen Gruben, welche Silber geben, sind bei Villanders, Feigenstein, Rattenberg, Sterzing u. s. w. Die ganze Ausbeute beträgt jährlich über 1500 Mark. Der Salzachkreis hat keine eigene Silbergruben, sondern das Silber kommt hier, blos bei den erwähnten Gold- und dann bei den Leoganger und Ranningsteiner Bleibergwerken vor. Jährlich werden an allen diesen Orten nach einem zehnjährigen Durchschnitte 720 Mark Silber gewonnen.

Auf Kupfer wird im Inn- Salzach- und Mainkreise gebaut. Die größte Ausbeute geben die Bergwerke des Innkreises, wo sie jährlich 2400 Zentner beträgt. Die reichsten Kupfergruben sind bei Klausen, Schwaz, Rattenberg, Steinhaus und Feigenstein. Im Salzachkreise werden jährlich 890 Zentner Kupfer gewonnen. Die ergiebigsten Kupferbergwerke sind hier in Großarl und bei Mühlbach; ersteres allein erzeugt jährlich bei 500 Zentner. Die andern Kupfer-

gruben sind zu Unter-Sulzbach, Limberg, Piesendorf und Kitzbühel. Im Mainkreise wird nur noch bei Naila auf Kupfer gebaut.

Bleibergwerke sind im Inn- Salzach- und Illerkreise. Das meiste Blei liefern die Bergwerke des Salzachkreises, welche nach einem zehnjährigen Durchschnitte 655 Zentner Blei und 705 Zentner Glätte geben. Am ergiebigsten ist hier das Leoganger Bergwerk. Der Innkreis hat in den Landgerichten Landeck, Meran und Klausen Bleierzgruben, und im Illerkreise wird zu Bieberwir, unweit Reute, ein sehr erträgliches Bleibergwerk betrieben.

Kobalt findet man im Main- und Salzachkreise. Aber in diesem letztern Kreise werden die Kobaltgruben, welche sich im ehemaligen Salzburgischen und zwar im Weißbriacherthale und zu Leogang befinden, nicht gebaut, zumal hier die Qualität dieser Erze sehr mittelmäßig ist. Im Mainkreise ist ein Kobaltbergwerk bei dem Dorfe Kaulsdorf, welches aber auf fremdem Gebiet, mitten im Saalfeldischen liegt.

Auch Arsenik wird in Baiern nur an einem einzigen Orte gewonnen, und zwar im Thale Roggilden, dicht an Illyriens Gränze im Salzachkreise. Das jährliche Erzeugniß beträgt 200 Zentner.

Etwas Zinn wird bei Wunsiedel und Arndorf im ehemaligen Baireuthischen gewonnen, womit im Jahr 1790 70 Berg- und Hüttenarbeiter beschäftigt waren.

Vitriolwerke sind im Unterdonaukreise zu Bodenmais; im Mainkreise zu Wirsberg, Berneck, in der Höll unweit Lichtenberg, und im Salzachkreise zu Mühlbach. In diesem letztern werden jährlich 603 Zentner Vitriol erzeugt, wozu die Kiese von Brennthal kommen. Der Brennthaler Vitriol ist allgemein bekannt und stark gesucht.

Alaun erzeugt blos der Mainkreis, und zwar

zu Hohenberg, Seußen, Arzberg, Naila, Kupferberg und Berneck.

Schwefel gewinnt man im Main- und Salzachkreise; dort bei Kupferberg, und hier zu Großarl und Mühlbach. Das Erzeugniß an den beiden letztern Orten beträgt jährlich 1541 Zentner. Besonders ist der Großarler Schwefel wegen seiner außerordentlichen Schönheit und Reinigkeit sehr berühmt.

Steinkohlen finden sich in großen Lagern im Inn-Salzach- Isar- Rezat- und Mainkreise. In dem letztern Kreise werden aus den Gruben bei Stockheim, unweit Kronach, jährlich gegen 30,000 Zentner gefördert und zum Theil auf dem Main auch ausgeführt. Im Innkreise ist ein mächtiges Steinkohlenflötz zu Häring, welches für die Saline zu Hall benutzt wird. Der Isarkreis hat große Steinkohlenlager zu Miesbach, Tölz und Weilheim, und im Rezatkreise ist erst in neuern Zeiten ein bedeutendes Steinkohlenlager zu Altdorf entdeckt worden. Auch im Salzachkreise finden sich sehr reiche Steinkohlengruben, und zwar in dem von Oesterreich abgetretenen Inn- und Hausruckviertel. Bei Wolfsegg sind seit dem Jahr 1801 jährlich bei 80,000 Zentner Steinkohlen erzeugt worden, wovon die benachbarten Salinen 18 bis 20,000 Zentner verbraucht hatten. In dem ehemaligen Innviertel sind zwei Steinkohlenbergwerke, das eine bei dem Schlosse Wildshut, und das andere bei dem Kloster Raitenhaslach zu Windischhueb, wo sich ein vorzüglich mächtiges Braunkohlenlager befindet. Wenn aber diese letztern Steinkohlengruben im Jahr 1803 mit 36 Knappen belegt waren, so waren daselbst im Jahr 1809 nur noch vier Knappen mit der Förderung der Steinkohlen beschäftiget.

Torf wird an mehreren Orten des Königreichs Baiern gegraben, besonders im Salzach- Isar- Iller- und Mainkreise. Aber nur an wenigen Orten noch

wird er als Brennmaterial benutzt, wie dies mit dem Torfmoor zu Schönau in Berchtesgaden geschieht, wo man ihn zum Ziegelbrennen und bei der Saline zu Frauenreit zum Salzdörren verwendet.

Porzellanerde findet man häufig und von vorzüglicher Güte im Unterdonau- und Mainkreise. Im erstern Kreise gibt es auch vortrefflichen Töpferthon und Wasserblei, besonders bei Passau.

Gips hat das Königreich Baiern in großer Menge, besonders im Salzach- Isar- Inn- Main- und Rezatkreise. Man benuzt ihn besonders auch als Dungmittel, und das ehemalige Salzburgische allein führt für diesen Zweck bei 35,000 Zentner aus.

Farbenerden gibt es in mehreren Kreisen, und Kreide findet sich im Inn- und Salzachkreise.

Marmor von verschiedenen Arten und darunter auch mehrere sehr schöne Sorten, als rothe, weiße u. s. w findet man besonders im Salzach- Inn- Isar- und Mainkreise. Desgleichen sehr schönen Alabaster; den schönsten an der Kaumalpe und zu Leogang. Aber dieser wird noch eben so wenig benuzt und fabrikmäßig bearbeitet, als der Serpentin, im Salzach- Main- und Innkreise.

Vorzügliche Wetzsteine liefert der Isar- Salzach- Iller- und Mainkreis. Im Landgerichte Weilheim allein sind 33 Mühlen, auf welchen die Wetzsteine geschliffen werden. Mühlsteine hat besonders der Salzach- Inn- und Regenkreis. Aus dem Salzburgischen allein gehen jährlich für 4000 fl. außer Landes. Die vorzüglichsten Mühlsteine sind zu Wendelstein. Flintensteine hat der Regenkreis.

16.

Fabrikation.

Nur in wenigen Gegenden des Königreichs Baiern stehen Manufakturen und Fabriken auf einer be-

deutenden Höhe, aber dagegen herrscht zum Glücke dieses Reichs auch nur an wenigen Orten eine Gewerbs-Betriebsamkeit, die ihrem Erfolge nach, blos von den Anordnungen des Auslandes abhängt. Die meiste Regsamkeit hat der Kunstfleiß im Main- Rezat- Oberdonau- und Illerkreise, besonders in dem ehemaligen Baireuthischen und Ansbachischen, dann in den gewesenen Reichsstädten Nürnberg, Augsburg, Nördlingen, Dinkelsbühl, Memmingen, Kempten und Kaufbeuren; während die wenigste Manufaktur-Industrie in dem Mutterlande des bairischen Staats, in dem eigentlichen Baiern zu finden ist. Die gewöhnlichen Handwerke aber, die zur Befriedigung theils nothwendiger Bedürfnisse, theils der Annehmlichkeiten des Lebens dienen, werden im Königreiche Baiern überall gefunden.

Die Manufaktur- und Fabrikindustrie dieses Reichs ist hauptsächlich auf folgende Kunstprodukte gerichtet:

Leinenwaaren. Die Flachsspinnerei ist besonders im Unterdonau- und Illerkreise, dann im Main- Regen- Isar- und Oberdonaukreise zu Hause. Im Unterdonaukreise wird das Flachsspinnen vorzüglich stark in den Bezirken von Viechtach, Mitterfels, Regen, Schönberg, Wolfstein, Wegscheid, Passau und Waitzenkirchen getrieben. Selbst die Kinder sind in dieseu Distrikten schon von früher Jugend an mit Flachsspinnen beschäftiget, und unter den erwachsenen Personen gibt es Schnellspinner, die es täglich bis auf drei Strehnen bringen, der Strehn zu 12 Schnellern gerechnet. Dieses Garn kommt denn auf die Garnmärkte zu Viechtach, Waldkirchen, Schönberg, Wegscheid und Perlasreit, von wo es größtentheils nach Oesterreich in das Mühlviertel geht. Im Illerkreise herrscht die stärkste Spinnerei im sogenannten Allgau; im Oberdonaukreise in dem Bezirke von Bur-

gau und am Lech; im Regenkreise und Waldmünchen, Kötzing, Cham und Neunburg; im Mainkreise endlich in den Distrikten von Teuschnitz, Stadt-Steinach, Hof, Wunsiedel, Waldsassen, Tirschenreuth und Neustadt. — Die Leinweberei blüht im Iller- Isar- Oberdonau- Main- Regen- Salzach- und Unterdonaukreise, und hier besonders im sogenannten Wald. Aber nur der südliche Theil des Iller- und Isarkreises und einzelne Orte vom Main- Salzach- und Unterdonaukreise liefern ordinaire Leinwand, Zwillich und Trillich auch zum auswärtigen Absatz. Alles Uebrige bleibt für den innern Verkehr. Ganz feine Leinwande, Battiste und Damaste liefert dagegen Baiern noch eben so wenig, als die schönen Spitzen von Sachsen und Böhmen. Wachsleinwandmanufakturen sind zu Augsburg, Schwabach und Heilsbronn, und leinene Bandmanufakturen werden zu Langenzenn und Rothenburg betrieben.

Schaafwollwaaren. Die Schaafwollspinnerei ist blos im Main- Regen- Oberdonau- und Unterdonaukreise einheimisch, wo auch die meisten Wollengewebe verfertiget werden. Ihren Hauptsitz haben die Wollenzeug- und Tuchmanufakturen in einigen Bezirken des Main- Regen- Unterdonau- Salzach- und Oberdonaukreises, besonders aber zu Wiesmain, Waldsassen, Tirschenreuth, Weiden, Waltershof, Wunsiedel, Hof, Lichtenberg, Amberg, Sulzbach, Neustadt, Schwabach, Feuchtwang, Nördlingen, Dinkelsbühl, Wassertrüdingen, Landsberg, Griesbach, Münster, Tann am Moos, Pfarrkirchen, Braunau, Ried, u. s. w. Tuchfabriken sind zu Baireuth, Herzogaurach, Ansbach und Lindau, und eine Flanellfabrik in Neustadt an der Donau. Aber im Ganzen ist die Wollenweberei kein ausgezeichneter Zweig des bairischen Kunstfleißes, und bedarf noch eines starken Vorschubes, besonders aber die Tuchma-

nufaktur, die noch sehr weit von ihrer Vollkommenheit zurück ist. — Teppichmanufakturen sind zu Nördlingen, Auerbach und im Innkreise. In Nördlingen allein befinden sich 45 Webermeister, die jährlich bei 100,000 Stück Teppiche aus Ziegenhaare verfertigen, welche sie von den Erlanger Handschuhfabrikanten erhalten. — Arrasgarn-Manufakturen, welche gesponnenes, gezwirntes und nach allen möglichen Schattirungen gefärbtes Wollengarn bereiten, sind zu Dinkelsbühl, Leutershausen und Nördlingen.

Baumwollwaaren. Die Baumwollen-Manufakturen, welche Kattun, Barchet, Tüchl, Mousseline, Wallis, Piquee und Flöre verfertigen sind zu Augsburg, Bamberg, Hof, Münchberg, Ansbach, Schwabach, Erlangen, Kaufbeuern, Dornbirn, Schwanenstadt, Völklabruck, u. s. w. Aber diese Manufakturen haben durch die Ereignisse der jüngsten Zeit einen heftigen Stoß erhalten. Die blühendste Kattunmanufaktur besitzt Augsburg. Vom Jahr 1794 bis 1805 sind hier 1,207,561 Stücke abgeschaut und 393,328 Stück fremde Kattune bearbeitet worden. Der gesammte Druckerlohn der städtischen und eingebrachten Kattune machte 5,982,651 fl. und der ganze Werth und Arbeitslohn derselben 19,163,855 fl. Die Bearbeitung beschäftigte 1600 Weber, 1000 Fabrikarbeiter, 4338 Spinner, im Ganzen also 6938 Personen. Die übrigen Kattun-Manufakturen des Königreichs Baiern sind zu Erlangen, Schwabach, Nürnberg, Bamberg, Lanzendorf bei Baireuth, München, Kaufbeuren, Memmingen und Völklabruck. Sack- und Halstücher werden in größter Menge zu Hof und Münchberg verfertiget. Ueberhaupt hat Hof, nach Augsburg, die größte Baumwollen-Manufaktur, welche bei 800 Weber beschäftiget und nebst den erwähnten Tüchern auch Flöre, Schleier, Mousseline

und Kattune erzeugt. Die meisten und schönsten Mousseline werden zu Schwannenstadt und Dornbirn verfertiget, und eine vorzügliche Mousselin-Stickerei ist im Landgerichte Inner-Bregenzer-Wald einheimisch, wo sich die Arbeiterinnen sowohl in der außerordentlichen Feinheit, mit der sie Holzstiche nähen, als auch durch schöne Stickerei auszeichnen. Die stärkste Barchetweberei herrscht zu Kaufbeuren und Dinkelsbühl, und türkisches Garn wird zu Augsburg, Roth u. s. w. bereitet. Spinnmaschinen zur Baumwolle sind zu Schwabach und einigen andern Orten.

Hüte. Diese werden zwar in allen bedeutenden Städten des Landes verfertiget, am meisten aber zeichnen sich in diesem Gewerbe, Erlangen, Hof, München, Dinkelsbühl, Augsburg und Stadt am Hof aus. In Erlangen waren von jeher die wichtigsten Hutmanufakturen; aber in den neuesten Zeiten hat diese Fabrikation sehr abgenommen, sowohl wegen des Absatzes als des Bedarfes an Materialien.

Strümpfe. Es werden sowohl schaaf- als baumwollene Strümpfe bereitet, indem sie theils gewirkt, theils gestrickt werden. Der Hauptsitz der Strumpfwirkerei ist zu Erlangen, Fürth, Schwabach, Langenzenn, Wilhelmsdorf und Au bei München. In Erlangen zählt man 566 Strumpfwirkerstühle, welche bis jezt gegen 1200 Menschen ernährten. Aber auch diese reiche Erwerbsquelle der Erlanger wird jezt immer mehr verstopft. — Die Strumpfstrickerei in Schaafwolle hat ihren Hauptsitz zu Schwabmünchen, Dinkelsbühl und Landshut, und in Baumwolle zu Hallein und Berchtesgaden. In diesen beiden Orten werden aber nicht blos Strümpfe, sondern auch Beinkleider, Schlafmützen, Handschuhe u. dgl. verfertiget. Dies geschieht auf folgende Art: Erstlich wird die Baumwolle blau gefärbt, worauf sie in die Hände der Spinnerinnen kommt. Das den Fabrikanten zurück-

gebrachte Garn wird dann unter die Stricker und Strickerinnen vertheilt. Die gestrickte rohe Waare kommt hierauf in eine mit Salzwasser verbesserte Beizwäsche, welche das meiste zu der Weiße der Halleinischen Baumwollwaaren beiträgt. Alsdann werden schön geformte Zwickel in die Strümpfe genäht, worauf die Waare zusammengelegt wird und in die Presse kommt. Diese Manufaktur ist hier schon seit 1668 einheimisch. Ehe die Mauthen benachbarter Staaten den Handel mit diesen Baumwollwaaren hemmten, gaben 36 Fabrikanten 14,550 Menschen in den Bezirken von Hallein, Golling, Werfen, Abtenau, Thalgau und Berchtesgaden Beschäftigung und Brod. Aber im Jahr 1798 waren nur noch 18 Fabrikanten vorhanden, und auch jezt hat diese Zahl eher ab- als zugenommen. — Sockenstrickerei herrscht zu Straßwalchen, Salzburg und Laufen im Salzachkreise.

Leder. Die Rothgerberei wird zu München, Salzburg, Memmingen, Kulmbach, Hof, Arzberg, Feuchtwang, Gunzenhausen, Uffenheim, Rothenburg, Nördlingen, Waltershof und Tirschenreuth am stärksten getrieben, und die Weißgerberei hat ihren Hauptsitz im Innkreise und zu Erlangen. Das Memminger Sohlenleder geht größtentheils nach Italien, und das von Kulmbach und Hof nach Leipzig. — Zu Nördlingen ist eine beträchtliche Korduanfabrik, und zu Nürnberg und Fürth werden aus Leder mehrere schöne Arbeiten, als Brieftaschen, Schreibtafeln, Etuis u. dergl. verfertiget. — Berühmte Handschuhmanufakturen sind zu Erlangen und im Innkreise; aber die Tiroler Handschuhmacher haben bei weitem den vorigen Absatz nicht mehr. Die aus dem sogenannten Romanischen Leder verfertigten Handschuhe zu Erlangen zeichnen sich durch Feinheit, Farbe und Stickerei vorzüglich aus. Es sind daselbst 8 Handschuhfabrikanten, welche die Felle zerschneiden und

dann die Handschuhe von Weibern und Mädchen zusammennähen lassen. Das Leder dazu liefern die dortigen Weisgerbereien, die bei 240,000 Ziegenfelle, die aus Böhmen, Tirol, u. s. w. kommen, gahr machen.

Papier. Die Zahl der Papiermühlen ist im Königreiche Baiern zu groß, als daß man sie hier alle aufzählen könnte, aber sie verfertigen größtentheils nur ordinäres und wenig feines Papier. Die stärkste Papierfabrikation ist zu Deggendorf, Burgthan, Laber, München, Nürnberg, Schwabach und dann in der Gegend von Roth, Erlangen, Teßwitz, Neunburg, Forchheim und Augsburg. — Gold- Silbermarmorirte und gefärbte Papiere liefern Nürnberg, Fürth, Schwabach, Augsburg, Bamberg und andere Orte. Augsburg allein besitzt 4 solche Papierfabriken. — Spielkartenfabriken sind besonders zu Nürnberg, München, Amberg, Salzburg, Augsburg und Baireuth. — Eine Papiertapetenfabrik besteht zu Augsburg und Dosen aus Papiermachee verfertiget man zu Nürnberg, Gosterhof, Steinbühl, Fürth und Amberg.

Seidenwaaren. Von diesen ist jezt in Baiern, seit der Abtretung des südlichen Tirols an Italien, das Erzeugniß sehr unbedeutend. Es werden nur Bänder, Borten, Strümpfe, etwas Taffet und Seidenzeuge verfertiget, womit sich einige Fabriken zu Insbruck, Augsburg, Lechhausen, Friedberg, München, Memmingen, Rothenburg, Ansbach, Langenzenn, Roth, Treuchtlingen und Nürnberg beschäftigen. Einzelne Seidenzeugmacher hat nur München und Augsburg. Die meisten Bortenmacher oder Posamentirer sind zu Augsburg, Roth und Rothenburg, in der erstern Stadt sind deren 66, in der zweiten 46 und in der lezten 27. Die Augsburger Posamentirer verfertigen besonders die Leibbinden für Tirol und Italien.

Eisenwaaren. Die Eisenfabrikation ist eine

von den vorzüglicheren Quellen des National-Einkommens. Eisenhämmer, welche theils Floßen, theils altes Eisen verarbeiten, gibt es in beträchtlicher Menge. Nur allein im Main- und Regenkreise zählt man deren über 60, und im Salzachkreise bei 34. Auch im Unterdonau-Isar-Inn-Iller-Oberdonau- und Rezatkreise gibt es mehrere Eisenhämmer. — Die meisten und schönsten Eisengußwaaren, als: Oefen, Platten, Kessel, Hämmer, Amboße u. dergl. liefern die Eisenhütten zu Bodenwöhr und Obereichstädt. — Drathfabriken haben der Main- und Regenkreis 14, der Rezatkreis 8, der Salzachkreis 6, und der Innkreis 3. — Blechfabriken sind im Main- und Regenkreise; Sensenschmieden im Inn- und Salzachkreise; Nagelschmieden im Inn- Salzach- und Isarkreise, auch im Mainkreise im Städtchen Weißenstadt; und Pfannenschmieden im Salzach- und Innkreise.

Gewehrfabriken hat Baiern nur zwei; eine zu München und die andere zu Amberg. Die leztere beschäftiget bei 60 Personen. Einzelne Gewehr- und Büchsenarbeiter gibt es aber in Baiern mehrere; die vorzüglichsten sind zu Förtschau, Kemnat, Stadt am Hof, und Kronach. Auch Waffenschmieden sind an mehreren Orten, besonders im Inn-, Main- und Regenkreise.

Nadelfabriken gibt es in Baiern in Menge. Die stärkste Nadelfabrikation hat Schwabach, wo sich 210 Meister damit beschäftigen, die von 48 größern Fabrikanten verlegt werden und jährlich über 142 Millionen runde und Schneidnadeln und bei 400,000 Strumpfstrickernadeln erzeugen. Der Absatz, besonders der Nähnadeln, ist meist nach Frankreich, Italien und in die Levante. Nach Schwabach fabriziren die Städte Monheim und Pappenheim und das Dorf Röglingen, welches ganz aus Nadelmachern besteht,

die meisten Nadeln, welche aber den in Schwabach verfertigten an Güte nachstehen, obgleich eine Menge derselben als Fabrikat des leztern Orts in den Handel kommt. Auch Nürnberg hat 4 Nadelfabriken, welche aber größtentheils nur Stecknadeln verfertigen. Die übrigen Nadelfabriken sind zu Roth, Weißenburg, Lauf, Kleinamberg und Hallein; die lezte fabrizirt blos Stecknadeln. Sonst gibt es auch mehrere Nadler zu Windsheim, Abenberg, Rothenburg u. s. w.

Schlosser, welche fabrikmäßig arbeiten, sind zu Nürnberg und Fürth; in der lezten Stadt werden von 20 Meistern besonders eine Menge Kaffeemühlen verfertiget.

Gold- und Silberwaaren liefert am schönsten und in größter Menge Augsburg, wo man 113 Gold- und Silberarbeiter zählt. Das Silber wird hier 13 löthig verarbeitet und die Waaren sind daraus mit so vieler Kunst nach so gefälligen Formen verfertiget, daß sie selbst in diesen bedrängten Zeiten auch auswärts einen starken Absatz finden. Nach Augsburg werden die meisten Gold- und Silberwaaren zu München, Weissenburg, Fürth und Bamberg verfertiget. — Fabriken von Gold- und Silberdrath, und den daraus verfertigten Tressen haben Augsburg, München, Nürnberg und Schwabach; die erste Stadt allein hat drei Gold- und Silbertressen-Fabriken. Allein der Absatz dieses Produkts ist gegenwärtig sehr gefallen. — Goldschläger, welche das Gold in Blätter schlagen hat Fürth und Augsburg; die erstere Stadt zählt deren 48, und die leztere 7.

Kupferhämmer gibt es in mehreren Gegenden dieses Königreichs, besonders zu Ebenau, Roth, Eckertsmühl, Memmingen, Augsburg, Feldkirchen u. s. w. Die zu Ebenau, Roth, Feldkirchen u. s. w. verfertigen alle Arten von Kupferwaaren zur völligen Ausarbeitung für die Kupferschmiede, und der Kupfer-

hammer zu Eckertsmühl liefert die Kupferstangen für die lionischen Drathfabriken.

Messingfabriken finden sich zu Ebenau, Oberalm, Rosenheim, Achenrain und Nürnberg. In den Messingfabriken zu Ebenau und Oberalm im ehemaligen Salzburgischen werden außer dem Stückmessing, auch alle Gattungen von Blech und Drath verfertiget; das Arbeitspersonale in der erstern Fabrik besteht aus 60, und in der zweiten aus 40 Personen. Der Stückmessing geht größtentheils nach Nürnberg, wo er weiters veredelt und verarbeitet wird. — Messingwaaren in großer Menge fabriziren Nürnberg und Fürth. Am größten ist die Zahl der Rothschmiede in Nürnberg. Aber durch die Verhängnisse der neuern Zeiten ist ihr Wohlstand tief gesunken.

Lionische Drathfabriken, in welchen vergoldete oder versilberte Kupferstangen zum feinsten Drath und Plett gezogen werden, gibt es in Baiern viele, nämlich zu Schwabach, Nürnberg, Freistadt, Roth, Allersberg und Steinbühl. Aus diesem lionischen Gold- und Silberdraht werden zu Roth, Schwabach, Nürnberg, Treuchtlingen und München auch viele Spitzen und Tressen verfertiget. In Roth allein sind 7 solcher Tressenfabriken, welche in frühern Zeiten mit mehr als 126 Stühlen arbeiteten und bei 470 Arbeiter beschäftigten. Gegenwärtig aber sind alle diese Fabriken nicht mehr so wichtig als vorher. Ihren meisten Absatz haben sie noch in die Türkei.

Gürtler, welche fabrikmäßig arbeiten, hat Fürth, wo von 40 Meistern messingene Nägel, Kastenbeschläge, Uhrschlüssel aller Art in Metall, Perlmutter und Schildkröte, vergoldete Uhrketten, Knöpfe von Tombach und Messing, Stricknadeln, Etuis, Stockknöpfe, Kuppelschnallen, Beschläge zu Pferdgeschirren und Zäumen, Ohrengehänge, Pfeifenkopfbeschläge u. dgl. verfertiget werden.

Metallknöpf=Fabriken sind zu Nürnberg 3, und auch an einigen andern Orten kommt dieser Fabrikszweig in Aufnahme.

Uhrmacher, die fabrikmäßig arbeiten, gibt es zu Fürth und Friedberg. Auch in Augsburg werden viele Pendul= und Taschenuhren gemacht.

Instrumentenmacher, sowohl chirurgische als mathematische, gibt es in München, Augsburg, Nürnberg und Fürth. Die gegenwärtig berühmteste Fabrik von mathematischen Instrumenten hat Reichenbach in München, welche selbst für das kaiserliche Nationalinstitut zu Paris arbeitet. Auch die Hechelsche Fabrik zu Augsburg, wo sich überhaupt 9 Instrumentenmacher befinden, steht in gutem Rufe. — Musikalische Instrumentenmacher sind zu Augsburg, München, Nürnberg, Regensburg, Mittenwalde, Füssen, Göggingen u. s. w. In Mittenwalde sind über 80 Geigen= und Geigenbogenmacher. Auch zu Füssen werden viele Geigen und besonders berühmte Lauten verfertiget. — Klavierdrathsaitenfabriken hat Nürnberg 3, und die besten Darmsaiten werden zu Kallmünz, einem Marktflecken an der Nab, unweit Regensburg, verfertiget. In München ist der Hauptsitz der Flügel= und Fortepiano'sbereitung.

Drechslerwaaren werden in großer Menge zu Fürth, Nürnberg, Altdorf und Berchtesgaden verfertiget. Die 146 Drechsler zu Fürth unterscheidet man in Messing= Bein= Horn= und Holzdrechsler. Die Messingdrechsler verfertigen außer verschiedenen Galanteriewaaren besonders viele metallene Knöpfe; die Beindrechsler machen Billardbälle, Würfel, Hemdenknöpfe, Wund= und Klystierspritzen, Nadelbüchsen aller Art, Mundstücke zu Tabakspfeifen, Trissets Schach= und Becherspiele und dergleichen; die Horndrechsler drehen alle Sorten von Tabaksröhren, und die Holzdrechsler verfertigen alles obige auch, haupt=

sächlich aber die Büchsen zu Kaffeemühlen und das sogenannte Nürnberger Spielzeug. Der Hauptsitz der künstlichen Holzarbeiten ist jedoch Nürnberg und Berchtesgaden. Die stärkste Fabrikation in verschiedenen Spielwaaren, hauptsächlich für Kinder, hat Nürnberg, während in dem Bezirke von Berchtesgaden die Holz- und Bein-Manufakturisten einen Verein von 80 Gewerben bilden, welche sich in verschiedene Klassen, als: Drechsler, Schnitzer, Schachtelmacher, Schachtelmaler, Stroheinleger, Löffelmacher u. s. w. abtheilen. Ihre Erzeugnisse, womit sich bei 700 Familien beschäftigen, bestehen in Schreibzeugen, Streubüchsen, Puppen, Schachteln aller Art, Spinnrädchen, Damenbrettern, Kegeln, Spritzen, Nußbeißer, Trommeln, Kindersäbeln, Kindergeigen und andern dergleichen Kinderspielzeugen. Auch in Altdorf sind mehrere solche Berchtesgader Manufakturisten. Die Einwohner des Gröd̈ner Thals, welches im Innkreise unweit Brixen liegt, schnitzen aus dem Zirbelbaum verschiedene menschliche Figuren, Kruzifixe, Bilder von Heiligen, Thiere u. dgl. Fast jede Bauernstube enthält hier solche Bildhauer.

Gemeine Holzwaaren, als Schaufeln, Mulden, Siebe, Mehlkübel, Rechen, Teller, Schüsseln, Salzfäßchen, Brechen, Löffel u. dgl. werden besonders in den Bezirken von Teuschnitz, Kötzing, Regen, Schönberg, Weilhen, Tölz, Völklabruck, Bregenz, Dornbirn und Weiler verfertiget. — Für die Donaufarth werden die meisten Schiffe zu Kehlheim gezimmert; daher der Name Kehlheimer. Kleine Kähne aber für den Handel verfertigt man in dem Bezirke von Kronach, und führt sie auf Flößen den Main hinunter. — Die Korbflechterei wird an einigen Orten des nördlichen Main- und des südlichen Illerkreises stark betrieben, und Strohwaaren, besonders Hüte, verfertigt man in dem Landgerichte Weiler.

In dem Landgerichte Lichtenfels, besonders in der Umgegend von Burgkunstadt, beschäftigen sich über 100 Meister mit dem Korbflechten, und versenden ihre schöne Arbeiten besonders nach Preußen und Rußland. — In diesem Bezirke befinden sich auch viele Schaftschneider, welche das Nußbaumholz zu Flintenschäften verarbeiten und größtentheils nach Böhmen liefern.

Pottaschensiedereien sind im Main- Salzach- und Regenkreis, besonders in den Bezirken von Lichtenfels, Forchheim, Kulmbach, Waldsassen, Tirschenreuth, Regen, Kötzing und im ehemaligen Salzburgischen. Aber dieser Gewerbszweig kann jezt wegen Mangel an Holz nicht mehr so stark betrieben werden, als ehedem. So z B. waren im Marktflecken Mähring vor 15 Jahren sehr viele Pottaschensiedereien, und jezt beschäftigen sich mit diesem Gewerbe nur noch vier Einwohner. — Kienrußfabriken gibt es im Mainkreise bei Baireuth, Weidenberg und Gänlas.

Glashütten hat der Unterdonaukreis 10, der Salzachkreis 7, der Mainkreis 6, der Regenkreis 3, der Isarkreis 1, und der Oberdonaukreis 2, welche aber alle meist nur gemeine Waare verfertigen. Die schönsten Wein- und Biergläser liefern die Tettauer Glasmacher, und das schönste und helste Fensterglas die Rabensteiner Glashütte im Unterdonaukreise und die zu Weissenbach im Salzachkreise. — Gefärbte Glasknöpfe und Paterle werden in den Hütten zu Bischofsgrün, Warmensteinach und Weidenberg im Mainkreise bereitet, wo dieses Fabrikat auch den stärksten Absatz hat, weil sich hier die gemeinen Leute dieser Glasperlen als eines Lieblingsschmuckes bedienen. Aber sie gehen auch häufig auswärts. Eine Kunstglasfabrik wird zu Benediktbaiern im Isarkreise betrieben.

Die Spiegelfabrikation hat ihren Hauptsitz in der Umgegend von Nürnberg und Fürth. Spie-

gelglasschleifen sind zu Erlangen *), Forchheim **), Lauf, Rothenbach, Rollhofen, Roth, Fürth, Neuses, Weinzierlein, Kemnat und Pfreimt. Folienhämmer, welche die zum Belegen der Spiegelgläser nöthige Folie liefern, sind zu Erlangen, Fürth, Nürnberg, Lauf, und einigen andern Orten um Nürnberg. Die Erlanger Fabrik liefert die beste Folie; sie soll besser als selbst die Englische seyn. — Eigentliche Spiegelfabriken, welche die Spiegelgläser mit Rahmen aller Art, Kästchen u. dgl. versehen, sind zu Fürth, Nürnberg, Bamberg und Augsburg. Die Spiegelfabrikation zu Fürth beschäftiget 15 Glasschleifer, 20 Glasbeleger, 4 Glasschneider, 125 Spiegelrahmenmacher, und überdies noch eine große Anzahl von Futteralmachern, Lackirern, Bildhauern, Vergoldern, u. s. w. Das Erzeugniß besteht in zwanzigerlei Sorten Spiegeln von 1 bis 100 Zoll Höhe; man zählt mehr als 200 Tische, auf denen blos Papier- und Feldspiegeln verfertiget werden. Zu Nürnberg sind 7 Spiegelfabriken, welche eine Menge Menschen beschäftigen, und zu Augsburg und Bamberg werden solche Spiegel für den Handel verfertiget.

Brillenfabrikanten, welche im Großen arbeiten, sind zu Nürnberg und Fürth. In dieser lezstern Stadt allein sind 6 Brillenfabriken, welche das im Schwabacher Zuchthause abgeriebene Glas zu Brillen, Brenngläser, Perspektiven, Mikroscopen u. dgl. verarbeiten.

*) In der Spiegelglasschleife bei Erlangen, welche aus 2 Wasserrädern, 8 Wasserschleifständer und 3 Poliertischen besteht, können wöchentlich 800 Stück Spiegelgläser von 3 bis 50 Zoll Höhe und verhältnißmäßiger Breite geschliffen und poliert werden.

**) Die hier geschliffenen, polierten und belegten Spiegelgläser kommen nach Bamberg, wo sie mit schönen Rahmen und Einfassungen versehen werden.

Porzellanfabriken hat Baiern mehrere. Die zu Nymphenburg bei München ist darunter die vorzüglichste. Sie liefert besonders schöne Servicen, und auf den Tellern sind die vorzüglichsten Gegenden von Baiern vorgestellt; die Vergoldung aber kommt der Wiener nicht gleich. Die Porzellanfabrik zu Bruckberg bei Ansbach beschäftiget bei 70 Personen, und die zu Schney unweit Lichtenfels im Mainkreise liefert vorzüglich Türkenbecher, von welchen jährlich mehrere Tausende versendet werden. — Fayencefabriken sind zu Baireuth, Ansbach, Amberg, Leim bei München und Regensburg; die Fayencefabrik zu St. George bei Baireuth ist eine der vorzüglichsten; besonders sind die auf schönes Weiß aufgetragenen Farben und Malereien, so wie die Vergoldungen und Zeichnungen von sehr gutem Geschmack. Kohlenzergeschirrfabriken gibt es zu Keisersheimer und Pressat im Mainkreise; und die Schmelztiegeln, Ofenplatten, Krüge u. dgl., welche zu Hafnerzell und Engelhardszell aus der schwarzen Töpfererde von Leizersberg, Pfaffenreit und Germansdorf verfertiget werden, gehören unter die vorzüglichsten Fabrikate dieser Art. — Gemeine Töpferwaaren bereitet man überall; die besten um Waldsassen, Creussen, Hohentrüdingen, Landau, Simbach u. s. w. Zu Zeuln werden viele Oefen aus Thon gebrannt.

Farbenfabriken gibt es zu Nürnberg, Augsburg und an einigen andern Orten. Nürnberg hat drei Farbenfabriken, und Gunzenhausen besonders viele Steinfarbenbereiter. Am vorzüglichsten aber ist die Berggrün- und Bergblaufabrik zu Schwaz im Innkreise.

Mennigfabriken sind zu Nürnberg und Rollhofen, und Bleiweißfabriken zu Ansbach und Nürnberg.

Marmor- und Serpentinschleifen sind zwar mehrere im Lande, als: zu Stadt-Steinach,

Wallenfels, Salzburg, Hallein, Insbruck u. s. w.; aber eine eigentliche Marmorfabrik befindet sich nur zu St. Georgen bei Baireuth, deren vielfache Erzeugnisse, als: Tischplatten, Dosen, Butter- und Tabacksbüchsen, Wandleuchter, Mörser, Reibeschaalen u. dgl. sich besonders durch eine feine Politur auszeichnen. — Schuffer- oder Marmelmühlen sind im Main- und Salzachkreise, ihre Erzeugnisse gehen auch auswärts. — Eben so merkwürdig sind die Steinbrüche zu Solnhofen, unweit Norheim, wo eine Menge Marmor-Schieferplatten verfertigt werden, die auf der Axe nach Stettberg an die Donau gebracht, und dann auf diesem Flusse weiter, bis nach Oesterreich, Ungarn und in die Türkei verführt werden. Jeder Einwohner von Solnhofen hat das Recht, wenn er zuvor Meister geworden ist, Steine zu brechen. Daher das ganze Dorf eine Gewerkschaft von Steinbrechern vorstellt, die, sobald der Frühling beginnt, mit Weib und Kind in die Hütten ziehen, welche in der Mitte des Steinbruchs von trockenen, dicken, auf einander geschichteten Schiefersteinen erbaut sind. In diesen Steinhütten befindet sich der Heerd ohne Rauchfang, um den sich Mittags die ganze Familie zum Mahle versammelt. Jeden Abend zieht aber die Schaar wieder ins Dorf zurück. Der Mann bricht in dem Bruche die Schiefersteine und das Weib oder die Kinder schleifen sie. Dieser Solnhofer Marmorschiefer wird auch in der Steindruckerei zu München benutzt, wo von demselben Schrift, Landkarten, Zeichnungen u. dergl. in den schönsten Abdrücken geliefert werden.

Siegellackfabriken finden sich zu Nürnberg, Fürth, Schwabach, Augsburg und an einigen andern Orten. Nürnberg allein hat fünf solche Fabriken. Und an eben den genannten Orten werden auch die meisten Bleistifte verfertiget, wozu die Hölzer besonders der Marktflecken Blankstetten liefert.

Tabacksfabriken hat Baiern in Menge. Zu Augsburg sind 4, zu Nürnberg 2, zu Passau ebenfalls 2, zu Schwabach 1, welche jährlich 8000 Zentner Tabak liefert; zu Fürth 4, welche 137 Personen beschäftigen, und besonders Schnupftaback von vorzüglicher Güte verfertigen; ferner zu Roth, Erlangen, Bruck, Stadeln, Ansbach, Baireuth, Bamberg, Neumark, Amberg, Regensburg, Stadt am Hof, Neuenburg, Rötz, Schönthal, Viechtach, Wertingen, Leim u. s. w. Man verarbeitet aber im Lande nur die geringern Tabacksorten, während die schönsten, reinen und hellgelben Blätter ins Ausland gehen.

Wachsbleichen gibt es zu Regensburg, Nürnberg, Bamberg, Herrieden, und noch an einigen andern Orten.

Die Bierbrauerei gehört zu den vorzüglichsten Nahrungsquellen der baierischen Städte. Schon im Jahr 1808 hatte man 4718 Brauereien gezählt, in welchen an eingesprengtem Malz 839,171 Scheffel gebraut wurden. Augsburg zählt 99, Hersbruck 50, und Schwabach 47 Bierbrauereien, während Passau jährlich 42,000 Eimer Bier bereitet. Außerdem haben auch Nürnberg, Bamberg, Baireuth, Wunsiedel, Kulmbach, Hof, Kronach, Stadt-Steinach, Scheßlitz, Höchstadt, Forchheim, Bezenstein, Gräfenberg, Feucht, Dinkelsbühl, Memmingen, Kellheim, Stadt am Hof, Regensburg, Straubing, Vilsbiburg, Mühldorf u. s. w. starke und gute Bierbrauereien. Am berühmtesten aber ist das Regensburger und Baireuther Bier.

Branntweinbrennereien sind überall im Ueberflusse. So hat Augsburg 25, Fürth 40, Regensburg 21, Branntweinbrenner u. s. f. Auch in den Landgerichten Neumarkt und Pfaffenhofen gibt es viele Branntweinbrennereien. Liqueure werden an mehreren Orten bereitet, und Kirschgeist wird beson-

ders im südlichen Theile des Illerkreises gebrannt. Im Innkreise gibt es auch Schlehen- Wachholder- und Enzianbranntweine.

Essigsiedereien sind zu München, Augsburg, Regensburg u. s. w. und Balsam-Essenzen werden zu Augsburg bereitet.

Zukkersiederei zu Augsburg, in welcher Cassonadezucker aus Runkelrüben bereitet wird. Im Jahr 1811 wurden 1400 Zentner daraus erzeugt. Auch soll er sich so gut wie der Indische raffiniren lassen.

17.

Handel.

Nur mit Naturprodukten treibt Baiern einen etwas bedeutenden Aktivhandel, und die Gegenstände dieses Produktenhandels sind: Getraide, Holz, Salz, Obst, Hopfen, Tabaksblätter, Vieh, Gemüse, Steinkohlen, Mühlsteine, Gips und andere geringere Artikel. Der wichtigste Ausfuhr-Artikel ist das Salz, welches nach der Schweiz, ins Würtembergische, Badische und Würzburgische verführt wird. Getraide geht auf der Donau nach Oesterreich, und aus dem Mainkreise nach Coburg, Meiningen u. s. w; Tabak besonders nach Sachsen; Gemüse nach Coburg, Meiningen und Hildburghausen; und der an einigen Orten des Main- Rezat- und Oberdonaukreises erzeugte Hopfen wird meist als Böhmischer in die benachbarten Rheinbundstaaten verkauft. Den ansehnlichsten Verkehr mit Obst hat der Mainkreis, besonders mit welschen Nüssen nach Sachsen und mit gedörrten Zwetschgen und anderem Obst, in die Main- und Rheingegenden. Der stärkste Floßhandel wird von Kronach aus betrieben. Mittelst der Rodach, Kronach und Haßlach werden die zum Verflößen tauglichen

Baustämme aus den entlegensten Gegenden des nördlichen Mainkreises nach der Stadt Kronach geschwemmt und gehen von da nach den Main- und Rheingegenden. Kronach hat 35 und Steinwiesen 32 Floßhändler. Auch gehen viele Weinpfähle, Latten, Bretter, Bohlen, Blöcke u. dergl. den Main hinunter. Gemästetes sowohl als ungemästetes Hornvieh wird vorzüglich nach Frankfurt, Strasburg und Hall getrieben; Schaafe gehen nach der Schweiz und nach Frankreich; und einen ansehnlichen Handel mit Schweinen treiben einige Orte an der böhmischen Gränze. Die Steinkohlen, welche bei Stockheim im Mainkreise gewonnen werden, gehen meist auf Flößen den Main hinunter nach Frankfurt, welchen Weg auch die Schiefersteine nehmen, die der nördliche Mainkreis erzeugt. Roher Gips und Mühlsteine gehen aus dem ehemaligen Salzburgischen nach Oesterreich, und Pottasche geht von Bamberg den Main hinunter.

Weit weniger bedeutend ist jezt der Manufakturhandel des Königreichs Baiern, welcher sich fast einzig auf Leinwand, Strümpfe, einige Baumwollegewebe und sogenannte Nürnberger-Waaren beschränkt. Leinwand geht von Kaufbeuren, Kempten und Memmingen aus nach Italien und in die Schweiz, und aus dem Mainkreise in die Main- und Rheingegenden. Aber stärker ist die Ausfuhr des rohen Garns aus dem Unterdonaukreise nach Oesterreich, und aus dem Illerkreise nach der Schweiz. Nördlingen führt auch vieles Wollgarn, und Hof Baumwollengarn aus. Die Strümpfe finden noch einigen Absatz in den Rheingegenden, in der Schweiz und im Norden von Deutschland, und die Baumwollenwaaren von Hof werden meist auf die Leipziger Messen gebracht. Die sogenannten Nürnberger-Waaren haben zwar durch die strenge Mauthgesetze des österreichischen Staats ihren Hauptabsatz verloren, doch gehen noch mehrere der-

selben in die benachbarten Rheinbundstaaten. Was noch überdies das Königreich Baiern an Manufaktur- und Fabrikwaaren ausführt, ist nicht wichtig genug, um hier genannt zu werden.

Zu den wichtigsten Einfuhrs-Artikeln gehören Weine, verschiedene Südfrüchte, Kolonialwaaren, Schaafwolle, Woll- und Seidenwaaren, Stahl- und Eisenwaaren, Farbmaterialien, französische Galanteriewaaren, u. dgl. Die Einfuhr der französischen Weine nach und durch Baiern geschieht gegenwärtig meist den Main herauf nach Bamberg, und von dort weiter auf der Axe.

Für den Zwischenhandel hat zwar das Königreich Baiern eine glückliche geographische Lage, indem durch dasselbe die Hauptkommunikationsstraßen von einem großen Theile des südlichen Europa nach dem nördlichen, und des östlichen nach dem westlichen laufen; allein die gegenwärtigen Zeitverhängnisse lassen von diesem großen Vortheile fast gar keinen Gebrauch machen, besonders da auch alle Levantischen Produkte durch die illyrischen Provinzen und das Königreich Italien nach Frankreich eingeführt werden müssen.

Die wichtigsten Handelsplätze des Königreichs Baiern, welche theils inländische Kunst-Produkte ins Ausland absetzen, theils mit fremden Waaren das Innland versorgen, theils Speditions-Geschäfte von einigem Belange treiben, sind Nürnberg, Fürth, Augsburg, Salzburg, Regensburg, Passau, München, Hof, Bamberg, Kaufbeuren, Memmingen, Kempten, Lindau. Der Hauptsitz des Wechselhandels ist Augsburg, wo sich 19 Wechselhäuser befinden; aber dieser Handel ist schon seiner Natur nach für sehr wenige Menschen Nahrungsquelle, und für allgemein verbreiteten Wohlstand ohne Einfluß.

Zu den Beförderungsmitteln des baierischen Handels gehören: 1) die vielen schiffbaren Flüsse, welche

Baiern nach mehreren Richtungen durchströmen, als: die Donau, der Main, die Regnitz, der Inn, die Salzach, die Isar, der Lech, die Iller u. s. w. Wichtig wäre es nicht blos für den baierischen Handel, sondern selbst für den Welthandel, wenn jezt das Projekt Carls des Großen, den Rhein mit der Donau zu vereinigen, ausgeführt würde, welches er durch die Verbindung der Altmühl mit der Rezat bewerkstelligen wollte. 2) Die größtentheils gut unterhaltenen Strassen, welche das Königreich Baiern nach allen Richtungen durchkreuzen. 3) Das Postwesen, welches sich durch schnelle Expedition der Reisenden auszeichnet, und wobei besonders zu bemerken ist, daß in Baiern kein Chausseen und Weggeld gezahlt wird, sondern daß jeder Reisende von jeder Meile, so weit er durch das Land fährt, 6 Kreuzer Mauth bezahlen muß, wodurch das Aufhalten an Schlagbäumen, deren es in Baiern keine mehr gibt, erspart wird. Reisende mit dem Postwagen bezahlen nichts, und solche Ausländer, welche viel im Lande herumreisen, können sich für 6 Gulden einen Mauthpaß lösen, welcher auf ein Jahr gültig ist. 4) Die Einheit der Münzen, Maaße und Gewichte. Bei den Münzen ist der Konventionsfuß beibehalten worden, so daß die feine Mark Goldes zu 283 Gulden 5 Kreuzer, und die feine Mark Silber zu 20 Gulden ausgebracht wird. Baiern prägt folgende Münzen:

a) In Gold: Dukaten zu 5 Gulden 30 Kreuzer, nach dem 24 Guldenfuß nämlich.

b) In Silber: Kronenthaler zu 2 fl. 42 kr. Konventionsthaler zu 2 fl. 24 kr. Vier und zwanzigkreuzer-Stücke (Kopfstücke), Zwölfkreuzer-Stücke, Sechskreuzer-Stücke oder Sechser, Dreikreuzer-Stücke oder Groschen, und Kreuzer.

c) In Kupfer blos Pfenninge, wovon ein Kreuzer 4 enthält.

Längenmaaß. Ein baierischer Fuß ist in 12 Zoll, und der Zoll in 12 Linien getheilt. Eine Klafter hält 6 Fuß, und die geometrische Ruthe 10 Fuß. Die Baierische Elle 2 Fuß und 10¼ Zoll.

Flächenmaaß. Der Quadratfuß hält 144 Quadratzolle; die Quadratklafter 36 Quadratfuße, und eine Quadratruthe 100 Quadratfuße. Ein Tagwerk oder Morgen hält 400 Quadratruthen.

Flüssige Maaße. Eine Maaßkanne hält 43 baierische Dezimal-Kubick-Zolle. Ein Eimer hält 64 Maaß, oder 2 Kubickfuß und 752 Dezimal-Kubick-Zolle.

Getraide-Maaße. Der Metzen hält 34¾ baierische Maaßkannen. Der Metzen ist abgetheilt in ½ Metzen oder Viertel, in ¼ Metzen oder halbes Viertel, in ⅛ Metzen oder Mäßl, in 1/16 Metzen oder halbes Mäßl und in 1/32 Metzen oder Dreißiger. Ein Scheffel enthält in Baiern 6 Metzen oder 208 Maas.

Gewicht. Der baierische Zentner enthält 100 Pfund, das Pfund 32 Loth, das Loth 4 Quint. Als Apotheker-Gewicht ist das Nürnberger Medizinalgewicht in allen Apotheken Baiers das allein geltende.

18.

Zustand der Künste und Wissenschaften.

In Baiern wird für die Bildung und Ausbreitung der Wissenschaft im hohen Maaße gesorgt. Volks- oder Landschulen sind fast an jedem Orte vorhanden, und für die höhere Ausbildung bestehen mehrere Studien-Schulen, Gymnasien, Realinstitute, Lycäen und Universitäten. Gymnasien und Studienschulen zählt das Königreich 32, worunter auch 2 Realinstitute sind (nämlich zu Augsburg und Nürn-

berg); Lycäen 7 und Universitäten 2. Diese leztern sind zu Landshut und Erlangen. Landshut hatte im Jahre 1810 an Studierenden 95 Theologen, 317 Juristen, 69 Mediziner, 122 Philosophen und Philologen, und 29 Kameralisten, zusammen also 632 Studierende, worunter 592 Innländer und 40 Ausländer waren. Die Lycäen befinden sich zu Bamberg, Regensburg, Amberg, Dillingen, München, Salzburg und Insbruck; Gymnasien haben München, Salzburg, Insbruck, und Kempten, Bamberg, Baireuth, Hof, Ansbach, Nürnberg, Erlangen, Augsburg, Neuburg, Dillingen, Regensburg und Amberg. Ueberdies giebt es noch 6 Seminarien für katholische Geistliche, nämlich: zu Bamberg, Dillingen, Salzburg, Freisingen, Regensburg und Landshut; fünf Schullehrer-Seminarien, als: zu München, Nürnberg, Amberg, u. s. w. und 6 männliche Erziehungs-Institute. In der Hauptstadt des Königreichs ist eine königliche Akademie der Wissenschaften, welche sich in drei Klassen, in die philosophische, physikalisch-mathematische und historische theilt. Auch sind mit dieser Akademie folgende Institute verbunden: 1) die königl. Hof- und Zentral-Bibliothek; 2) das Kabinet der physikalisch- und mathematischen Instrumente; 3) das polytechnische Kabinet; 4) das astronomische Observatorium; 5) das chemische Laboratorium; 6) das Naturalienkabinet; 7) der botanische Garten; 8) die anatomische Anstalt; 9) das Münzkabinet; 10) das Antiquarium. Außer der königl. Akademie der Wissenschaften gibt es noch einige andere gelehrte Gesellschaften in Baiern, worunter der landwirthschaftliche Verein die vorzüglichste ist. Er ist eine freiwillige Verbindung von Freunden der Landwirthschaft und hat den Zweck, praktische Landwirthschaft und die damit in Verbindung stehenden Gewerbe zu befördern.

Eine eben so sorgfältige Unterstützung, als die Wissenschaften im Königreich Baiern genießen, wird auch den Künsten geweihet. In München blüht eine königliche Akademie der bildenden Künste; in Nürnberg ist eine Maler-Akademie mit einer Zeichnungsschule; und auch in andern Städten von Baiern gibt es zweckmäßige Institute für die Bildung in verschiedenen Künsten. Die königl. Bildergallerie zu München, deren seltene Meisterstücke in sieben, theils größern, theils kleinern Sälen vertheilt sind, enthält 1403 Gemälde, und die zu Schleisheim und Lustheim 2031. Auch befindet sich zu München eine königliche Kupferstichsammlung, und die Kupferstichhandlungen zu Nürnberg, München und Augsburg dürfen auch nicht übergangen werden; besonders hat die erstere eine kostbare Sammlung und einen reichen Verlag der schönsten Kunstwerke. Augsburg hat zwar mehrere Kupferstichhandlungen, allein mit der Frauenholzischen zu Nürnberg kann keine in Vergleich gestellt werden.

19.

Staatsverfassung.

a.

Der Monarch und dessen Haus.

Seit dem 1 Oktober 1808 bilden die sämmtlichen Bestandtheile des baierischen Reichs einen gleichförmig organisirten, nach dem Grundgesetze der unbedingten Rechtsgleichheit verwalteten Staat, an dessen Spitze als Regent ein König steht, der nach der von ihm selbst gegebenen und den 1 Mai 1808 unterschriebenen Konstitution herrscht, und Mitglied des Rheinbundes ist.

In Folge jenes Verfassungsgesetzes übt der König die vollen Souverainitätsrechte im ganzen Reiche, und ist im Besitze der Staatsgewalt in allen ihren Zwei-

gen; doch sollen, in Ansehung der Gesetzgebung und Besteurung, die Bürger des Staats eine berathende Stimme durch eine Nationalrepräsentation haben, von deren Verfassung wir unten sprechen werden.

Die Krone ist im Mannsstamme des regierenden Hauses erblich, und zwar nach dem Rechte der Erstgeburt. Erst nach erloschenem männlichen Stamme fällt die Nachfolge auf die Töchter und deren männliche Nachkommenschaft.

Die nachgebornen Prinzen erhalten keine liegenden Güter, sondern eine jährliche Apanagialrente von höchstens 150,000 Gulden aus der königlichen Schatzkammer in monatlichen Raten ausbezahlt, die nach Abgang ihrer männlichen Erben dahin zurückfällt.

Das Maximum für das Witthum der regierenden Königin sind 200,000 Gulden, und das Heurathsgut einer Prinzessin 100,000 Gulden.

Der König ernennt den Hofstaat Aller in der königl. direkten Linie; die Wahl des Hofstaats der Prinzen der Nebenlinie muß ihm wenigstens angezeigt, und kann nur mit seiner Genehmigung angeordnet werden.

Kein Prinz oder Prinzessin darf eine eheliche Verbindung eingehen, ohne Einwilligung des Königs; unterbleibt diese, so wird die Ehe nicht als rechtlich, und die erzeugten Kinder als unehelich angesehen, und weder sie, noch ihre Mutter können auf eine Staatserbfolge, Apanage, Aussteuer, oder Witthum Anspruch machen.

Bei den Akten über die Geburt, die Vermählungen und die Sterbefälle der königl. Familie sind dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Funktionen des Beamten des Civilstandes aufgetragen; der König ernennt die hierzu erforderlichen Zeugen aus den nächsten Prinzen des Hauses, aus den Ministern, Kron- und Staatsbeamten.

Die Volljährigkeit der königl. Prinzen tritt mit dem zurückgelegten 18 Jahre ein. Der Reichsverweser kann, während der Minderjährigkeit des Nachfolgers, von dem Könige aus den volljährigen Prinzen des Hauses gewählt werden; sonst nimmt die Stelle von jenem, der nächste volljährige Agnat, und in Ermangelung von diesem, der erste Kronbeamte ein. Die Königin kann das Reich nie verwalten, wohl aber die Erziehung ihrer Kinder unter Aufsicht des Reichs-Verwesers ihr übertragen werden.

Der Reichs-Verweser muß bei dem Antritte der Regentschaft einen feierlichen Eid schwören. In allen wichtigen Angelegenheiten ist der Reichs-Verweser verbunden, das Gutachten des Ministeriums, welches als der Regentschaftsrath anzusehen ist, einzuholen. Seinem gewöhnlichen Titel wird beigesetzt: des Königreichs Baiern Verweser.

Nachdem der junge König das Alter von 18 vollen Jahren erreicht hat, ist er volljährig, und tritt nach abgelegtem Eide: „Ich schwöre nach der Konstitution des Reichs und den Gesetzen zu regieren, und jederzeit unpartheiische Justizadministriren zu lassen" die Regierung an.

Im Reiche sind vier Beamten der Krone: 1) der Kron-Oberst-Hofmeister; 2) der Kron-Oberst-Kämmerer; 3) der Kron-Oberst-Marschall; 4) Der Kron-Oberst-Postmeister. Diesen sind die Insignien des Reichs anvertraut; dem ersten die Krone, dem zweiten der Szepter, dem dritten das Schwert und dem vierten der Reichsapfel. Auch dürfen sie, wenn sie in der Residenz anwesend sind, dem geheimen Rathe beiwohnen. Sie sind im Range unmittelbar nach den dirigirenden Staats- und Konferenz-Ministern gestellt. Diese Kronämter sind Mannlehen der Krone, und können auf die Lebenszeit des Würdeträgers, oder auf dessen männliche Erben verliehen werden.

Das Wappen besteht aus einem einzigen Hauptschilde, und einem Herz- oder Mittelschilde. Das erste enthält theils silberne, theils lazurne Rauten von der linken zur Rechten in einer Diagonallinie aufsteigend. In dem inserirten Herzschilde befindet sich auf zinnoberrothem Felde ein goldenes Ezepter und ein blankes Schwert mit einem goldenen Griffe. Oben zwischen denselben schwebt eine goldene mit Halbzirkeln geschlossene Königskrone. Auf dem Hauptschilde ruht ebenfalls eine goldene mit Edelsteinen und Perlen gezierte, geschlossene und oben mit einem Reichsapfel besezte Königskrone. Durch die 42 theils sichtbaren, theils durch das Herzschild, welches das Symbol der Souverainität, der vollkommenen Unabhängigkeit und unumschränkten Herrschersmacht ist, verdeckten Rauten sind alle mit Baiern vereinigten, in Franken, Schwaben und Tirol gelegenen Provinzen und Bezirke, Herzog- und Fürstenthümer, Graf und Herrschaften als wahre einverleibte Bestandtheile des Königreichs angedeutet und ausgesprochen, ohne daß für dieselben noch besondere Symbole aufgeführt werden. Um das Hauptschild hängen die drei königl. Hausorden. Die Schildhalter sind zwei mit goldenen Kronen gezierte Löwen. Jeder Löwe hält an einer goldenen Lanze ein mit goldenen Tressen und Quastenschnüre geziertes und auswärts gewendetes Panier, auf dessen Flagge 21 silberne und lazurne Rauten angebracht sind. Das Ganze ist mit einem königl. auswendig purpurnen, inwendig mit Hermelin ausgeschlagenen Gezelte umgeben, auf dessen Gipfel sich wieder eine goldene Königskrone befindet.

Aus diesem Wappen besteht auch das Majestäts-Siegel und große geheime Siegel, welches bei den königl. geheimen Ministerial-Departements und dem geheimen Kriegsbüreau geführt wird. Die

Umschrift auf demselben ist: Maximilianus Josephus Dei gratia Rex Bojvariae. Die auf beiden Seiten gesezten Buchstaben bezeichnen das Departement.

Das Wappen des Kronprinzen enthält einen Hauptschild mit 42 silbernen und lazurnen Rauten, und einem rothen Mittelschilde, in welchem eine königliche, geschlossene, aus zwei Halbzirkeln bestehende Krone sich befindet. Die Schildhalter sind die zwei Löwen, aber ohne Panier. Auf dem Hauptschilde ist oben eine solche Krone, wie in dem Mittelschilde. Das ganze Wappen steht unter einem Gezelte und ist mit denjenigen Orden umgeben, mit welchen der Kronprinz dekorirt worden.

Das Wappen der nachgebornen Prinzen in der königlichen Hauptlinie besteht aus einem einzigen Hauptschilde mit 42 Rauten; auf dem Hauptschilde ist eine königliche Krone, wie die obige mit zwei Halbzirkeln geschlossen, aber ohne Reichsapfel, statt dessen steht oben ein doppeltes Laub.

Das Wappen der Prinzen aus der Nebenlinie hat einen einzigen Hauptschild mit 42 Rauten, wie bei den königlichen Prinzen, welcher aber statt der Krone mit einem herzoglichen Hute besetzt ist; die Schildhalter sind zwei Löwen; das ganze Wappen steht unter einem herzoglichen Purpurmantel.

Ritterorden hat der Baierische Staat folgende: 1) Der militärische Max-Joseph-Orden, von dem der König Großmeister ist, und womit die vorzüglichsten Verdienste der Offiziere belohnt werden. Dieser Orden hat drei Klassen: Großkreuze, Kommandeurs und Ritter. Sechs Großkreuze erhalten jährlich 1500 fl., acht Kommandeurs jährlich 500 fl. und funfzig Ritter jährlich 300 fl. Im Jahr 1811 zählte die baierische Armee 6 Großkreuze, 8 Kommandeurs und 98 Ritter; während in der französischen Armee diesen Orden 14 Großkreuze, 12 Komman-

deurs und 85 Ritter hatten *). 2) Der Civil-Verdienst-Orden der baierischen Krone, welcher aus vier Klassen besteht. Die erste begreift 12 Großkreuze, die zweite 24 Kommandeurs, die dritte 100 Ritter und die vierte jene, welchen die Civil-Verdienst-Medaille zugetheilt ist. Diesem Orden ist ein Fond angewiesen, aus welchem die jährlichen Einkünfte einer bestimmten Zahl von Mitgliedern genommen werden. Das Zeichen besteht aus einem achteckigen weiß emaillirten und mit einem Eichenkranze umgebenen Kreuze, welches mit der Königskrone bedeckt ist, und die Umschrift enthält: virtus et honos. Auf der andern Seite ist das Brustbild des Stifters angebracht mit der Umschrift: Max. Jos. Rex Bojvariae. Dieses Kreuz wird an einem gewässerten blau seidenen Bande, dessen Rand weiß eingefaßt ist, getragen. 3) Der St. Hubertus-Orden. Er ist der erste Orden des Reichs und besteht aus 12 Kapitularen, welche aus den Kommandeurs des Civil-Verdienst-Ordens, welche sich dazu eignen, und diese Stelle sechs Jahre begleiten, vom Könige gewählt werden. Das Zeichen ist ein viereckiges Kreuz an einem rothen Bande.

b.

National-Repräsentation.

Das ganze Königreich soll nach der Konstitution vom 1 Mai 1808, durch eine National-Repräsentation vertreten werden, worüber dieses Staatsgrundgesetz folgendes bestimmt: In jedem Kreise sollen aus

*) Dagegen hatten in der baierischen Armee die Dekoration der französischen Ehrenlegion 3 Großadler, 2 Großoffiziere, 1 Kommandant, 28 Offiziere und 302 Mitglieder, worunter sich 194 Offiziere und 108 Unteroffiziere und Soldaten befanden.

denjenigen 200 Landeigenthümern, Kaufleuten und Fabrikanten, welche die höchste Grundsteuer bezahlen, von den Wahlmännern 7 Mitglieder gewählt werden, welche zusammen die Reichsversammlung bilden. Den Präsidenten und die 4 Sekretärs dieser Reichsversammlung ernennt der König aus den Mitgliedern derselben. Die National-Repräsentation soll sich wenigstens einmal im Jahre auf die vom Könige geschehene Einberufung versammeln, vom Monarchen eröffnet und geschlossen, auch verlegt und aufgelößt werden. Die Reichsversammlung hat unter sich Kommissionen von drei, höchstens vier Mitgliedern zu wählen, und zwar eine der Finanzen, eine der Gesetzgebung, eine der innern Verwaltung und eine der Tilgung der Staatsschulden. Diese versammeln sich und korrespondiren mit den einschlägigen Sektionen des geheimen Raths über die Entwürfe der Gesetze und Haupt-Reglements sowohl, als den jährlichen Finanz-Etat, so oft es die Regierung von ihnen verlangt. Die auf solche Art vorbereiteten Gesetze werden an die National-Repräsentation durch zwei, höchstens drei Mitglieder des geheimen Raths gebracht; die Versammlung stimmt darüber durch den Weg des geheimen Skrutiniums nach der absoluten Mehrheit der Stimmen. Niemand ist befugt das Wort zu führen, als die königlichen Kommissäre aus dem geheimen Rathe und die Glieder der einschlägigen Kommission der Reichsversammlung.

Allein bis jezt ist diese durch die Konstitution begründete National-Repräsentation noch nicht zusammenberufen worden. Vielleicht daß man noch erst durch anderweitige organische Gesetze die Schattenseiten dieses sonst vortrefflichen Konstitutionswerkes verbessern will, besonders da an ihm der Ausschluß der Unbegüterten von der National-Repräsentation so allgemein getadelt worden ist. Wirklich ist es zu

bedauren, daß in dieser Verfassungs-Urkunde der Eintritt in die National-Repräsentation lediglich durch den Reichthum bedingt wurde, und daß ohne ihn Weisheit, Verdienst, Patriotismus und alle Tugenden von der Repräsentation des bairischen Volks ausgeschlossen worden sind. Im Königreiche Westphalen verhält sich das nach der von Napoleon entworfenen Konstitution anders. Hier sind auch Gelehrte und andere Bürger, die sich um den Staat verdient gemacht haben, Repräsentanten des Volks.

c.

Staatsrechtliches Verhältniß der verschiedenen Stände.

Alle Unterthanen genießen persönliche Freiheit; die Leibeigenschaft ist aufgehoben. Der Gutsherr hat keine Ansprüche mehr auf die Verlassenschaft der Hintersassen, so wie er auch die Abzugsgelder bei der Verheirathung des Grundholden und andere gleichartige Abgaben, und den Dienstzwang ohne Entschädigung verloren hat.

Eine durch den Stand des Unterthanen begründete Ausnahme von dem gleichen Antheile an den öffentlichen Lasten findet nicht Statt, und selbst die Geistlichkeit ist der Besteurung unterworfen worden.

Allen Staatsbürgern ist die Freiheit der Gewissen feierlich verbürgt. Daher auch alle drei christliche Konfessionen freie Religionsübung haben; und alle christliche Religionsverwandte können die Rechte der Staatsbürger erwerben. Bei Besetzung der Staatsämter gibt der Unterschied der Religion keinen Vorzug oder Nachtheil.

Der alte Adel ist in die Kategorie der unprivilegirten Staatsbürger zurückgewiesen worden. Er hat zwar seine Titel behalten, und wie jeder Gutseigene

thümer auch seine gutsherrlichen Rechte, nach gesetzlichen Bestimmungen; aber in Ansehung der Staatsämter, Staatswürden, Staatspfründen und der National-Repräsentation hat er keinen Vorzug, und noch viel weniger auf dieses alles ein ausschließliches Recht.

Die ehemals reichsunmittelbaren Fürsten, Grafen und Herren, welche die rheinische Bundesakte der Souverainität des Königs von Baiern unterworfen hat, haben ihre Titel und Würden, jedoch mit Weglassung der Beisätze, welche ein vormaliges Verhältniß zu dem deutschen Reich ausdrücken, behalten. Sie werden in den königlichen Kanzleireskripten Herr genannt. Nach dem Kirchengebete für den Souverain kann dasselbe auch für sie in den Kirchen ihrer Wohnorte entrichtet werden. In allen sie betreffenden Real- und Personalklagen haben sie ein privilegirtes Forum in erster Instanz bei den Hofgerichten, und in zweiter und lezter bei dem obersten Justiz-Tribunal. In peinlichen Fällen, mit Ausnahme der Militär-Verbrechen, genießen die Chefs der mediatisirten Häuser das Recht einer Austrägal-Instanz, nämlich durch Richter ihres Standes gerichtet zu werden. Der König beruft in diesen Fällen die gesetzliche Zahl von Beisitzern zu einem solchen Gerichte aus dem Stande des Inquisiten. Der Justizminister ist Großrichter und Präsident dieses Gerichts. Der Inquisit kann sich einen eigenen rechtlichen Beistand wählen, welcher bei dem Gericht seine Vertheidigung übernimmt. Das übrige Verfahren richtet sich nach den Gesetzen. Das Urtheil wird dem Könige zur Bestätigung vorgelegt, und alsdann in gewöhnlicher Art vollzogen. Den mediatisirten Fürsten, Grafen und Herren ist auch die niedere und mittlere Gerichtsbarkeit geblieben, so wie die Ernennung der Subalternen und der Justizbeamten ihrer Kanzleien. Die kö-

niglichen Hofgerichte können jedoch Visitationen in den Mediat-Justiz-Kanzleien vornehmen. Den Mediatisirten blieb ferner die untere Polizei, die Aufnahme neuer Unterthanen, auch der Juden nach den Reichsgesetzen. Wo eigene Konsistorien bestehen, verblieben ihnen die Verhandlung der Konsistorialsachen, mithin auch die Aufsicht auf Pfarreien und Schulen; sie sind jedoch den königl. Konsistorien untergeordnet. Aber keinem mediatisirten Fürsten und Herrn ist verstattet Militär zu halten; doch kann er Polizeiwachen anordnen. Alle eigentliche Steuern, die zur Bestreitung der Bedürfnisse des Landes, des Militärs, der Straßen, der Regierung bestimmt sind, wie auch Stempeltaxe, Accise, u. s. w. gehören in den mediatisirten Ländern dem Souverain; den Standesherren dagegen bleiben alle Abgaben, welche als grundherrliche Zinse entrichtet werden. Die mediatisirten Herren genießen endlich die Zollbefreiung von allen zu ihrem Hausbedarf erforderlichen Konsumtibilien; auch zahlen sie kein Chausseegeld innerhalb ihres Gebietes.

20.

Staatsverwaltung.

Der Zentralpunkt der ganzen Staatsverwaltung ist München. Dem Könige zunächst steht das Ministerium, welches fünf Departements hat, nämlich: das Departement 1) der auswärtigen Verhältnisse, 2) der Justiz, 3) der Finanzen, 4) des Innern und 5) des Kriegswesens. Ueber die wichtigsten innere Angelegenheiten des Reichs berathschlagt mit den Ministern ein geheimer Rath, dessen Glieder erst nach einem Dienste von sechs Jahren als dauernd angesehen werden. Den Sitzungen desselben wohnen der König und Kronerbe bei; in der Abwesenheit von Beiden führt der älteste Staatsminister den Vorsitz.

Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hat außer den äußern Staatsverhältnissen, auch Gegenstände der innern Staatsverwaltung in seinem Geschäftskreise, daher demselben auch folgende Sektionen zugetheilt sind: 1) die Lehen- und Hoheits-Sektion, wohin auch die Vertretung der Kirchen- und Stiftungsrechte gehört; 2) die Sektion der General-Postdirektion; 3) die Sektion des Reichs-Heroldamtes, durch welches die öffentliche Verkündigung der großen Begebenheiten und Feierlichkeiten des Reichs geschieht. Auch hat diese Sektion die Aufsicht über die Ordensarchive, die Geschäfte der Wappenprüfung, Untersuchung der Adelstitel, den Vortrag über die neuen Adelserhebungen, u. dergl. Endlich ist diesem Ministerium auch das statistisch-topographische Büreau untergeordnet, welches die Aufsicht über die Landkarten und aller zur Kenntniß des Landes nöthigen Hülfsmittel hat, zugleich Vermessungen vornimmt, u. dergl.

Das Ministerium des Innern besteht aus folgenden sechs Sektionen: 1) der Polizei. Der Wirkungskreis dieser Sektion erstreckt sich über alle Gegenstände der öffentlichen Sicherheit und Ruhe, über das Postwesen, Arbeitshäuser, Gefängnisse, Brandversicherungs-Anstalten, Gesundheitspolizei, Wohlthätigkeits-Anstalten, Gewerbpolizei, Gerichtspolizei, Schauspiele und öffentliche Volksbelustigungen, alles was auf Bürgermilitair und die Gensdarmerie Bezug hat u. s. w. Die Polizeisektion bringt auch die Jahresberichte der General-Kreis-Kommissariate in eine allgemeine Zusammenstellung, sowohl zur statistischen Uebersicht, als auch in wie fern der königlichen Verordnungen und den Gesetzen nachgelebt werde, welche Fortschritte geschehen und welche Hindernisse zu heben sind. 2) Des öffentlichen Unterrichts. Diese Sektion hat die Aufsicht über alle

Gegenstände der Geisteskultur und sittlichen Bildung, als: Nationalerziehung, Schulwesen, Kollegien und Universitäten, Oberaufsicht über den Buchhandel u.s.w. Das Personal besteht aus einem Direktor, drei Räthen, wovon jederzeit einer von der protestantischen Religion ist, einigen konsulirenden Räthen aus den ausgezeichnetesten Schulmännern u. s. w. 3) Der kirchlichen Gegenstände; wobei ein Direktor, zwei ordentliche Räthe, deren einer katholisch und der andere protestantisch ist, u. s. w. Diese Sektion verbreitet sich über Kirchenpolizei, Klöster und geistliche Korporationen, Verfassung der Seminarien, Vertheilung der Pfarreien u. dergl. Sie bildet zugleich das General-Konsistorium für die im Königreiche öffentlich rezipirten protestantischen Konfessionen und besorgt in dieser Eigenschaft alle aus dem obersten Episkopat und der Leitung der innern Kirchenangelegenheiten hervorgehenden Geschäfte. 4) Die Sektion des Medizinalwesens. 5) Die General-Administration des Stiftungs- und Kommunal-Vermögens, welches sich als Spezialvermögen von dem allgemeinen Staatsvermögen unterscheidet. Das Stiftungsvermögen zerfällt, in Beziehung auf seine Zwecke in drei Theile: a) in jenes zum Behufe des Kultus, b) in jenes zum Behufe der Erziehung und des Unterrichts, und c) in jenes zum Behufe der Wohlthätigkeit. Das Kommunalvermögen zerfällt gleichfalls in drei Theile: a) in jenes der Städte, b) der Märkte, und c) der Dorfgemeinden. 6) Die General-Direktion des Wasser-, Brücken- und Strassenbaues. In den Geschäftskreis dieser Sektion gehören: a) der Fluß-, Teich- oder Dammbau; b) die öffentlichen Austrocknungen; c) die öffentlichen Bewässerungs-Anstalten; d) die öffentlichen Wasserleitungen; e) die Anlage neuer Mühlen; f) die Schiffbarmachung der

Flüsse; g) die Anlage von schiff- und floßbaren Kanälen; h) die Mühlwehre und Teiche; i) der Brükkenbau; k) der Straßenbau in seinem ganzen technischen Umfange. — Jede dieser Sektionen hält ihre abgesonderten Sitzungen; sämmtliche Sektionsvorstände aber versammeln sich wöchentlich zu einer allgemeinen Departemental-Sitzung, welche den Zweck hat, Einseitigkeit der Ansichten zu entfernen und alle Gegenstände von größerer Wichtigkeit in gemeinschaftliche Berathschlagung zu nehmen.

Das Finanzministerium hat den Vortrag, die obere Aufsicht und Leitung über alle, sowohl direkte als indirekte Auflagen, ihre Anlegung, Vertheilung u. s. w. und besteht aus folgenden Sektionen: 1) die General-Forst-Administration, welcher die Forstinspektionen, Forstämter und übrigen administrativen Behörden in Forst- und Jagdsachen untergeordnet sind. Sie hat die obere Leitung der Forstwirthschaft sämmtlicher Staats- Kommun- Lehen- Stiftungs- und sonstigen Waldungen, und wacht darüber, daß alle Zweige der Forstgeschäfte nach festen, der Form und Sache angemessenen, Grundsätzen behandelt werden. 2) Die General-Zoll- und Mauth-Direktion. Dieser sind alle Mauthinspektionen, Mauthämter, Zollverwaltungen, und alle übrigen mit dem Zollwesen sich befassenden Stellen untergeordnet. Sie hat die Oberaufsicht auf Mauth- Zoll- und Weggeld, auf den Aufschlag von Wein und Branntwein aus dem Auslande und auf Zollpatente. Die Gelder eines jeden Amtes müssen, sobald der Vorrath die Summe von 500 Gulden übersteigt, sogleich eingeliefert werden. 3) Die General-Administration der Salinen. Der General-Administrator hat über alle wichtige Salinenangelegenheiten im Finanzministerium vorzutragen, und die genaue Vollziehung der Beschlüsse und Verordnungen

zu bewirken. 4) Die General-Bergwerks-Administration. Hierunter stehet alles Berg- und Hüttenwesen. 5) Die Steuer- und Domainen-Sektion. Diese hat auch die Leitung und Aufsicht über alle Gegenstände, welche sich auf die Aufschlags- und Siegelgefälle, so wie auf das Landbauwesen beziehen. 6) Die Staatsschuldentilgungskommission, welche seit dem 1 Oktober 1811 besteht. (Siehe unten). Endlich stehen unter der Aufsicht des Finanzministeriums auch die Zentral-Staatskasse, so wie die Zentral-Schuldentilgungskasse.

Das Justizministerium hat die Aufsicht über alle hohe und niedere Tribunäle; über die Justizbeamten und ihre Subalternen; den Vortrag über Verbesserung und Erläuterung der Gesetze in Justizsachen; über Reform im Justizwesen; alle Rekurse über verweigerte Justiz u. dgl.

Das Ministerium des Kriegswesens hat die Besorgung aller die Armee betreffenden Gegenstände und steht unter der Leitung des Königs, wobei ein Minister-Staatssekretair im Kriegswesen angestellt ist.

Unter dem Staatsministerium stehen die General-Kreiskommissaire der neun Kreise, in welche das Königreich abgetheilt ist, und die Stadtkommissaire von Nürnberg und Augsburg. Jedem General-Kreiskommissair sind ein Kanzleidirektor, vier Kreisräthe, ein Schulrath, ein Medizinalrath u. s. w. zugegeben. Die Generalkreiskommissaire besorgen alle Theile der Staatsverwaltung, welche nicht besondern Zentralstellen und ihren Unterbehörden übertragen sind. Ihr Wirkungskreis begreift also staatsrechtliche, polizeiliche, staatswirthschaftliche und militairische Gegenstände. In finanzieller Hinsicht ist in jedem Kreise eine Kreis-Finanzdirektion angeordnet, welche alle Theile der Finanzverwaltung unter der obersten Leitung des Finanzministeriums besorgt. Das Perso-

nal dieser Stelle besteht aus einem Kreis-Finanzdirektor, drei Finanzräthen, einem Oberaufschläger nebst einem Kontrolleur, einem Siegelbeamten, einem Landbauinspektor und dem nöthigen Unterpersonale. Die Generalkreiskommissariate und Finanzdirektoren sind: 1) für den Mainkreis zu Baireuth; 2) für den Rezatkreis zu Ansbach; 3) für den Regenkreis zu Regensburg; 4) für den Oberdonaukreis zu Eichstädt; 5) für den Unterdonaukreis zu Passau; 6) für den Illerkreis zu Kempten; 7) für den Isarkreis zu München; 8) für den Salzachkreis zu Salzburg, und 9) für den Innkreis zu Insbruck.

Jeder Kreis ist wieder in mehrere Landgerichtsdistrikte eingetheilt, und jedes Landgericht besteht aus dem Landrichter, aus den Assessoren, einem Landgerichtsarzt, einem Aktuar u. s. w. Diese Landgerichte sind theils als Polizei- theils als Gerichtsunterbehörden anzusehen. Auch bestehen in jedem Kreise unter der Leitung und Aufsicht des Kreis-Finanzdirektors mehrere Rentämter, welche die ersten Erheber der öffentlichen Gefälle sind.

21.

Justiz-Administration.

Nach der Konstitution vom 1 Mai 1808 kann zwar der König in Kriminalsachen Gnade ertheilen, die Strafe mildern oder erlassen; aber in keinem Falle irgend eine anhängige Streitsache oder angefangene Untersuchung hemmen, vielweniger eine Parthei ihrem gesetzlichen Richter entziehen. Die Glieder der Justizkollegien werden von dem Könige auf Lebenszeit ernannt und können nur durch einen förmlichen Gerichtsspruch nach den Gesetzen ihre Stellen verlieren. Für alle Theile des Königreichs ist zwar ein eigenes bürgerliches und peinliches Gesetzbuch bearbeitet wor-

den; aber die Einführung desselben ist bis jezt noch nicht erfolgt.

Zur durchgängigen und schnellen Handhabung der Gerechtigkeit sind mehrere höhere und niedere Gerichtsstellen angeordnet.

Der oberste Gerichtshof des Königreichs Baiern, welcher in lezter Instanz über streitige Civil- und über peinliche Rechtsfälle erkennt, ist das Oberappellationsgericht zu München. Es besteht aus einem Präsidenten, drei Direktoren, 30 Räthen, 4 Sekretairen u. s. w. und theilt sich in drei Senate oder Kammern. In peinlichen Fällen kann jedoch dieses höchste Tribunal die Urtheile der Appellationsgerichte nur bestätigen, oder zum Vortheil der Angeschuldigten reformiren.

Die Gerichte zweiter Instanz sind die Appellationsgerichte, welche aber in peinlichen Fällen die erste entscheidende Stelle sind. In jedem Kreise ist ein solches Appellationsgericht, das aus einem Präsidenten, zwei Direktoren, mehrern Appellationsräthen u. s. w. besteht. Es sollen wöchentlich wenigstens drei Sessionen gehalten werden. Diese Appellationsgerichte sind: 1) für den Mainkreis zu Bamberg; 2) für den Rezatkreis zu Ansbach; 3) für den Regenkreis zu Amberg; 4) für den Oberdonaukreis zu Neuburg; 5) für den Unterdonaukreis zu Straubing; 6) für den Illerkreis zu Memmingen; 7) für den Isarkreis zu München; 8) für den Salzachkreis zu Berghausen, und 9) für den Innkreis zu Insbruck.

Die niedern Gerichtsstellen, oder die Gerichte der ersten Instanz sind: 1) auf dem platten Lande die Landgerichte und Patrimonialgerichte, und 2) für die Städte die Stadtgerichte 1ster, 2ter und 3ter Klasse. Diese städtischen Gerichte bestehen aus einem Stadtrichter und mehreren Stadtgerichtsassessoren. Die Kompetenz dieser Untergerichte er-

streckt sich auf alle in ihrem Bezirke angebrachte Real- und Personalklagen, ohne Rücksicht auf die bisher bestandenen persönlichen Privilegien und Exemtionen.

Bei außerordentlichen Veranlassungen werden in den Gegenden, wo es der König für nöthig findet, Spezialgerichte aufgestellt. Ein Spezialgericht besteht aus 7 Richtern, unter denen einer den Vorsitz führt, und zwei aus dem Militairstande genommen werden, einem Kronfiskal, zwei Beisitzern aus der Gemeinde des Orts, in welcher das Spezialgericht seinen Sitz nimmt, und einem Protokollführer. Dieses Gericht erkennt, mit Ausschließung aller andern Gerichte, über die in dem Kreise begangenen Verbrechen, des Staatsverraths im ersten und zweiten, der beleidigten Majestät im ersten und zweiten, und des Aufstandes im dritten und höchsten Grade.

22.

Staats-Einnahme.

Die Quellen der Staatseinkünfte sind: 1) Steuern, 2) Regalien und 3) Domainen. Die Steuern sind noch nicht definitiv regulirt, weil man mit den nöthigen Vorarbeiten zur endlichen Festsetzung derselben noch nicht fertig ist. Unterdessen werden folgende Steuern erhoben: 1) Grund- oder Rustikalsteuer, welcher alle Güter, als: Aecker, Wiesen, Weinberge, Gärten, Weiden, Alpen, Waldungen, Teiche und Fischwässer unterliegen; 2) die Haussteuer, welche von allen Wohngebäuden in den Städten, in Marktflecken und auf dem Lande geleistet wird; 3) die Dominikalsteuer, zu welcher die Gefälle von der Gerichtsbarkeit gehören, die zum Ersatz der Gerichtsverwaltungskosten dienen, ferner die grundherrlichen Renten, die lehnherrlichen Gefälle, die Zehenten, die Grund- oder Bodenzinse und

eingelegten Gilten, die Forstzinsen von den Forstberechtigten, und die Zinsen von Ewigkeitskapitalien.

Zu den Regalien gehören: der Zoll, die Mauth, der Bergbau, die Salinen, die Post, die Münze, das Lotto, die Tabacksregie, und die Einkünfte von dem geheimen Taxationsamte, so wie von der Redaktion des Regierungsblattes.

Der reine Ertrag aller Staatsrevenüen wird gegenwärtig auf 30 Millionen Gulden geschätzt, welche Summe nicht nur zu Bestreitung der gewöhnlichen Staatsausgaben hinreichen, sondern auch noch einen Ueberschuß zur successiven Tilgung der Staatsschuld geben soll.

23.

Staatsschulden.

Nach dem öffentlichen allgemeinen Urtheile sollen die baierischen Staatsschulden sehr beträchtlich seyn. Seit dem 1ten Oktober 1811 besteht jedoch eine Staatsschuldentilgungskommission, welche die gänzliche Abbezahlung der Staatsschulden in einem Zeitraume von 30 Jahren zum Zwecke hat. Die Fonds, welche nicht blos zur Zahlung der Zinsen, sondern auch zur allmähligen Tilgung sämmtlicher dermaligen Staats-Kapitalschulden angewiesen wurden, sind: 1) der reine Ertrag des gesammten Malzaufschlages im Königreiche, mit Einschluß des neu eingeführten vierten Bierpfennigs; 2) die Aktivkapitalien sämmtlicher Schuldentilgungs- und Kreiskassen, so wie der Zentral-Staatskasse; 3) der Erlös aus dem Verkaufe des hierzu bestimmten Theils der Baireuther und Regensburger Domainen; 4) der reine Ertrag der im Jahr 1811 errichteten Tabacksregie; 5) der Ertrag des neuen Konsumtionsaufschlages, welcher seit dem 1sten Oktober 1811 von allen zur innern Konsumtion aus dem Auslande ein-

geführt werdenden Gütern und Waaren erhoben wird. Alle diese Gefälle, Renten und Domainen fließen in eine eigene Zentralschuldentilgungskasse, welche der gedachten Staatsschuldentilgungskommission untergeben ist, und welche folgende aus dem Schuldenetat des Königreichs fließende Zahlungen zu bestreiten hat:
a) an die Staatsgläubiger für Kapital und Zinsen;
b) an Inhaber der in Umlauf gesetzten Kassatratten;
c) an Frankreich für die an Baiern in Regensburg und Baireuth überlassenen Domainen *); sodann
d) für die Rückstände bei dem Civil- und Militairetat.

Die oben angegebenen Fonds sind nach der öffentlichen Erklärung der baierischen Regierung mehr als hinreichend, um die Tilgung aller Staatsschulden in Zinsen und Kapitalien während eines Zeitraums von 30 Jahren zu bewerkstelligen. Uebrigens hat die baierische Regierung in der über die Tilgung der Staatsschulden erlassenen Verordnung erklärt, daß von nun an keine Staatsschuld mehr gemacht werden soll, wenn nicht neben der Beobachtung der in der pragmatischen Verordnung über die Staatsschulden enthaltenen Vorschriften, überdies vor wirklicher Kontrahirung der neuen Staatsschuld ein neuer hinreichender Fond zur Abbezahlung der Zinsen und des Kapitals derselben ausgemittelt wird. Nicht eher, als nachdem dieses geschehen ist, soll die Zentralschuldentilgungskasse eine solche neue Staatsschuld übernehmen.

24.

Kriegsmacht.

Die Kriegsmacht des Königreichs Baiern zur Vertheidigung des Staats und zur Leistung des Bundeskontingents besteht:

1) Aus

*) Für diese Domainen müssen an Frankreich 22 Millionen Franken bezahlt werden.

1) Aus der aktiven Armee, welche durch die Konscription gebildet wird, und 46,340 Mann stark ist. Nach dem neuesten Militairetat sind die Bestandtheile der baierischen Armee:

a) Zwölf Linien-Infanterie-Regimenter, wovon seine Garnison hat: Nro. 1. in München; Nro. 2. in Salzburg; Nro. 3. in Augsburg; Nro. 4. in Regensburg und Straubingen; Nro. 5. in Nürnberg; Nro. 6. in Insbruck; Nro. 7. in Neuburg und Eichstädt; Nro. 8. in Passau; Nro. 9. in Bamberg; Nro. 10. in Amberg; Nro. 11. in Kempten und Landsberg; Nro. 13. (Nro. 12. führt kein Regiment) in Baireuth. — Jedes Infanterie-Regiment besteht aus 2 Feldbataillons, jedes zu 6 Kompagnien, und aus 1 Reservebataillon zu 4 Kompagnien. Der Stab eines Regiments besteht aus 36 Personen, und die 16 Kompagnien enthalten 2400 Mann, worunter 2048 gemeine Soldaten sind. Die ganze Linien-Infanterie beträgt also 29,232 Mann.

b) Aus 6 leichten Infanterie-Bataillons, welche sich in folgenden Garnisonsplätzen finden: Nro. 1. zu München; Nro. 2. zu Lindau; Nro. 3. zu Landshut; Nro. 4. zu Ingolstadt; Nro. 5. zu Ansbach, und Nro. 6. zu Brixen. — Jedes leichte Infanterie-Bataillon besteht aus 6 Feld- und 2 Reserve-Kompagnien, welche zusammen 1200 Mann stark sind, ohne den Stab, welcher aus 24 Köpfen besteht. Die ganze leichte Infanterie enthält also 7,344 Mann.

c) Aus 6 Chevauxlegers-Regimentern, wovon Nro. 1. zu München und Freisingen; Nro. 2. zu Nürnberg, Ansbach und Neumarkt;

Bayerische Staatsbibliothek München

Nro. 3. zu Salzburg und Gegend; Nro. 4. zu Augsburg; Nro. 5. zu Leuningen und Dillingen, und Nro. 6. zu Bamberg und Baireuth garnisonirt. — Jedes Chevauxlegers-Regiment besteht aus 6 Feld-Eskadrons und 1 Reserve-Eskadron. Der Stab zählt 18 Personen, und die 7 Eskadrons 1050 Mann und 875 Pferde; alle 6 Regimenter aber zählen zusammen 6408 Mann und 5250 Pferde.

d) Aus einem Artillerie-Regiment von 4 Bataillonen, wovon jedes in 5 Kompagnien getheilt ist. Der Stab zählt 35 Personen, und 20 Kompagnien haben 2000 Mann. Das 1te und 3te Bataillon liegt in München, das 2te in Nürnberg, und das 4te in Augsburg.

e) Aus einem Artillerie- und Armee-Fuhrwesen-Bataillon, das aus 4 Divisionen, und jede Division aus 2 Kompagnien besteht. Der Stab zählt 22 Personen und die 8 Kompagnien 1200 Mann, 8 Reit- und 640 Zugpferde. Davon liegen 4 Kompagnien in München, 2 in Augsburg, und 2 in Nürnberg.

f) Aus einer Kompagnie von 100 Ouvriers, welche sich zu München befindet.

In Kriegszeiten ist diese Armee gewöhnlich in 3 Divisionen eingetheilt, wovon jede aus 4 Linien-Infanterie-Regimentern, 2 leichten Infanterie-Bataillonen, 2 Kavallerie-Regimentern und 4 bis 5 theils fuß- theils reitenden Batterien besteht.

2) Aus der Nationalgarde, welche aus Bürgern besteht und im kompletten Zustande 80,000 Mann beträgt. Diese ist in zwei Klassen getheilt, wovon die eine, (die mobilen Legionen), in dringenden Fällen auch mit gegen den Feind rückt und 30,000 Mann

Bayerische Staatsbibliothek München

stark ist. Die andere aber, das eigentliche Bürger-Militair, nur innerhalb ihrer Stadt- Markt- oder Dorfsgränze Militairdienste zu leisten verbunden ist; doch wird sie auch zu Eskorten außer diesen Gränzen verwendet. Aber gegen den äußern Feind ist sie nicht zu dienen verpflichtet.

II.

Das Königreich Würtemberg.

I.

Anwachs zur dermaligen Größe.

Das Herzogthum Würtemberg, mit einem Areal von 150 Quadratmeilen und einer Volksmenge von 650,000 Seelen, ist das Stamm- und Mutterland des gegenwärtigen Königreichs. Die erste Vergrößerung erhielt Würtemberg durch den Reichsdeputationsrezeß vom Jahre 1803, als es für sein an Frankreich abgetretenes Mömpelgard nachstehende Entschädigungen erhielt:

1)	Die Probstei Ellwangen .	23,250	Seelen.
2)	Das Stift Komburg . .	3,709	—
3)	Die Abtei Zwiefalten . .	4,943	—
4)	Die Abtei Rothenmünster .	3,672	—
5)	Die Abtei Schönthal . .	2,950	—
6)	Das Kloster Heiligkreuzthal	4,405	—
7)	Das Kloster Margarethenhausen	207	—
8)	Der noch nicht würtembergisch gewesene Antheil von Adelmannsfelden . . .	1,775	—
9)	Vom Dorfe Dürrenwaldstetten die von Würtemberg noch nicht besessene Hälfte . . .	156	—

10) Folgende neun Reichsstädte mit ihrem Gebiete:

a) Hall	. .	20,857
b) Rottweil	. .	14,436
c) Gmündt	. .	13,829
d) Eßlingen	. .	11,564
e) Reutlingen	.	10,716
f) Heilbronn	.	9,120
g) Aalen	. .	2,329
h) Weil	. .	1,815
i) Giengen	. .	1,578
		86,244 Seelen.

Würtemberg bekam also für sein verlornes Mömpelgard, das nur 34,000 Einwohner enthielt, 131,310 Seelen, so daß das Kurfürstenthum Würtemberg im Jahr 1804 eine Bevölkerung von 780,000 Seelen hatte

Als hierauf im Jahr 1805 der Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich neuerdings ausbrach, hatte sich Würtemberg mit Frankreich verbunden, und erhielt durch den Preßburger Frieden, nebst der von Frankreich und Oesterreich anerkannten Königswürde, folgenden Länderzuwachs:

1) Ober- und Niederhohenberg		42,430 Seelen.
2) Die Landvogtei Schwaben	.	19,123 —
3) Nellenburg, ohne die sogenannten Insassen	. . .	8,004 —
4) Die fünf Donaustädte: Echingen, Munderkingen, Riedlingen, Mengen und Sulgau		10,625 —
5) Die Herrschaft Triberg vom Breisgau	. . . .	8,159 —
6) Die Städte Villingen und Breunlingen vom Breisgau	.	6,834 —
7) Die Grafschaft Bondorf	. .	9,962 —

Bald nach dem Preßburger Frieden bildete sich unter Napoleons Protektion der rheinische Fürstenbund, dessen Föderativakte am 19 Juli 1806 ratifizirt und am 1 August desselben Jahrs der deutschen Reichsversammlung zu Regensburg durch den französischen Geschäftsträger publizirt wurde. Nach dieser Bundesakte und dem hierauf zwischen Würtemberg und Baden abgeschlossenen Staatsvertrag vom 17 Oktober 1806 überließ Würtemberg an Baden die Grafschaft Bondorf, die Städte Villingen und Breunlingen, die Herrschaft Triberg und die altwürtembergischen Aemter Gochsheim und Unteröwisheim, zusammen 28,230 Seelen. Dafür aber blieb der Krone Würtemberg das wichtige Tuttlingen, welches nach der Bundesakte an Baden abgetreten werden sollte, und erhielt noch überdies von Baden folgende Gebietstheile:

1) Die ehemalige Reichsstadt Biberach mit ihrem Gebiete . 8,270 Seelen.
2) Die Herrschaft Konzenberg . 2,703 —
3) Die inklavirten, bei Eßlingen liegenden Pfarrdörfer Neuhausen und Pfauhausen . 2,010 —

Von dem Könige von Baiern wurde aber in dieser rheinischen Bundesakte an die Krone Würtemberg abgetreten:

a) Die Herrschaft Wiesensteig . 6,021 Seelen.
b) Die Abtei Wiblingen, auf welche Baiern wegen Burgau Anspruch machte, und daher auch nach dem Preßburger Frieden in Besitz genommen hatte . . . . . 2,816 —

Wichtiger war jedoch die Vergrößerung, welche Würtemberg durch die Mediatisirung der ehemaligen Reichsfürsten, Grafen und Herren erhalten hat.

Denn die rheinische Bundesakte unterwarf der Souverainität des Königs von Würtemberg:

1) Die Besitzungen der Fürsten von Hohenlohe-Bartenstein-Jaxtberg, Hohenlohe-Langenburg, Hohenlohe-Neuenstein-Ingelfingen, Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein und Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst . . . . . 57,680 Seelen.
2) Die Besitzungen der Fürsten von Waldburg-Wolfegg, Waldburg-Wurzach und Waldburg-Zeil-Trauchburg . . . 24,146 —
3) Einen Theil der Besitzungen des Fürsten von Thurn und Taxis 22,678 —
4) Das dem Fürsten von Metternich zugeschiedene ehemalige Reichsstift Ochsenhausen . 5,939 —
5) Die Herrschaften Gundelfingen und Neufra des Fürsten von Fürstenberg . . . . 3,389 —
6) Die Besitzungen der Grafen von Stadion . . . . 5,041 —
7) Die Grafschaften Königseck-Aulendorf und Königseck-Wald 3,167 —
8) Einige Besitzungen des Fürsten von Salm-Reifferscheid-Krautheim . . . . 2,331 —
9) Das dem Grafen von Wartenberg zugeschiedene ehemalige Reichsstift Roth . . . 2,871 —
10) Die an den Grafen von Sternberg gekommenen ehemaligen Reichsstifte Schussenried und Weissenau . . . . 3,498 —

11) Die Herrschaft Eglof des Fürsten von Windischgrätz . . 2,235 Seelen.
12) Die Herrschaft Isny des Grafen von Quadt . . . . 2,002 —
13) Das dem Prinzen von Nassau-Oranien zugeschiedene Reichsstift Weingarten . . . 4,991 —
14) Die zum ehemaligen Reichsstift Ochsenhausen gehörige Herrschaft Tannheim des Grafen Schäßberg . . . . 1,220 —
15) Einige Besitzungen der Grafen von Fugger . . . . 1,179 —
16) Das an den Grafen von Aspermont gekommene Reichsstift Baindt . . . . 195 —
17) Das dem Grafen von Bassenheim zugefallene Reichsstift Heggbach . . . . 620 —
18) Das an den Grafen von Törring gekommene Reichsstift Gutenzell . . . . 974 —
19) Die Herrschaft Neu-Ravensburg des Fürsten von Dietrichstein . . . . 859 —
20) Die Herrschaften Sulmingen und Mietingen des Grafen von Plettenberg . . . 1,122 —
21) Denjenigen Theil der Grafschaft Limburg, welchen Würtemberg noch nicht besaß . 11,074 —

Rechnet man hierzu die Kommenden des deutschen Ordens Kapfenburg mit 2191 und Alschhausen mit 1964 Einwohnern, so erhielt Würtemberg durch die rheinische Bundesakte 171,564 Seelen. Aber schon am 18 Merz 1806 waren die innerhalb oder an den

Grenzen von Würtemberg gelegenen reichsritterschaftlichen Besitzungen mediatisirt worden, so daß dieses Königreich im Jahr 1807 eine Totalbevölkerung von 1,181,372 Seelen hatte.

Im Jahr 1809 brach der Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich abermals aus. Aber auch dieser hat nur dazu gedient die extensive Staatskraft Würtembergs zu vermehren. Denn außerdem, daß dieses Königreich noch während des Kriegs das Hoch- und Deutschmeisterthum, welches noch 9,387 Seelen zählte, in Besitz nahm, so hat es durch die Staatsverträge vom 24 April, 18 May und 2 Oktober 1810 auch noch folgende Baierische Landestheile erhalten;

1. Von dem Illerkreise die Landgerichte Tettnang, Ravensburg, Leutkirch und den größten Theil des Landgerichts Wangen . . . 28,036 Seelen.

2. Vom Oberdonaukreise: Theile der Landgerichte Illertissen, Elchingen, Günzburg und Nördlingen; dann die Landgerichte Söflingen, Alpeck und Geißlingen; ferner die Stadt Ulm, die fürstlich Taxischen Mediatbesitzungen Tischingen und Neresheim, und endlich einen großen Theil von den Mediatbesitzungen der Fürsten von Oettingen-Spielberg und Oettingen-Wallerstein . . . . . 101,299 —

3. Vom Rezatkreise: die Landgerichte Crailsheim und Gerhardsbronn, einige Theile der Landgerichte Dinkelsbühl, Feuchtwang, Rothenburg und Uffenheim, und dann das mediatisirte Fürstenthum Hohenlohe-Kirchberg . 32,478 —

Zusammen 161,813 Seelen.

Dagegen hat Würtemberg von seinem Gebiete auch einige Theile an Baiern und Baden abgetreten, und zwar:

I. An Baiern folgende Inklavirungen und Grenzorte:

a) Das bisherige Unteramt Gebsattel, bestehend aus dem Pfarrdorfe Gebsattel, den Weilern Kirnberg und Rödersdorf, und den Höfen Eckardshof, Leuzenhof und Sedelbronn	577 Seelen.
b) Das Oberamt Weiltingen, ganz von baierischen Besitzungen eingeschlossen	1,699 —
c) Vom Oberamte Ellwangen den würtembergischen Antheil an den Dörfern Raustetten, Bühlingen, Rielingsstetten und Schopfloch	104 —
d) Das aus den Dörfern Aufhausen und Zoltingen bestehende Staabsamt Nördlingen, von baierischen Besitzungen umgeben.	537 —
e) Vom Oberamte Heidenheim den würtembergischen Antheil an dem Dorfe Zöschingen . .	36 —
f) Vom Oberamte Biberach den würtembergischen Antheil von den auf dem rechten Ufer der Iller liegenden Orten: Aufheim, Gerlenhofen und Holzschwang .	218 —
g) Vom ehemaligen Oberamte Ochsenhausen die Dörfer Steinbach und Karrdorf . . .	300 —
h) Vom Oberamt Waldsee das Dorf Ferthofen	100 —
Latus	3,571 Seelen.

	Transport	3,571 Seelen.
i) Vom ehemaligen Oberamte Isny die Dörfer: Bolsternang, Wengen und Alt-Trauchburg . .	754	—
k) Vom ehemaligen Oberamte Altdorf die schon früher von Baiern okkupirten Orte Ellenhofen und Grünenbach . . .	256	—
Zusammen	4,581	Seelen.

II. An das Großherzogthum Baden:

1) Das Oberamt Stockach .	20,631	Seelen.
2) Von dem ehemaligen Oberamte Hornberg: die Städte Hornberg und Schiltach; den Marktflecken Mönchsweiler; die Dörfer Brigach, Buchenberg, Mühllehen, Guttach, Hohenweeg, Kirnach, Kirnbach, Langen-Schiltach, Peterzell, Reichenbach, Lehengericht, St. Georgen, Stockwald, Weiler und Thenenbronn; die Weiler Sommerau, Königfeld, Reichenbächle und Steckburg, endlich den Hof Münchhof	11,440	—
3) Vom Oberamte Rottweil: die Dörfer Fischbach, Schabenhausen, Kappel, Nieder-Eschach, Dauchingen und Weilerspach, dann den Weiler Sinkingen . .	2,605	—
4) Von dem Oberamte Tuttlingen: die Dörfer Biesingen, Buchheim, Ablach, Altheim, Engelswies, Gutenstein, Ober-Baldingen, Oeffin-		
Latus	34,676	Seelen.

	Transport	34,676 Seelen.
gen und den Kondominialort Sunthausen . . .	3,604	—
5) Von dem ehemaligen Oberamte Ebingen: die Dörfer Stetten am kalten Markt, Hausen im Thal, Schweningen auf dem Hart, Heimstetten und Hartheim; die Weiler Langenbronn, Neidingen, Nusplingen, Oberglashütte und Unterglashütte, dann die Schloßgüter Werenwag und Kallenberg .	2,846	—
6) Von dem Oberamte Maulbronn: die Dörfer Kieselbronn, Ruith und Oeschelbronn . . .	2,023	—
7) Von dem Oberamte Brackenheim den würtembergischen Antheil an dem Marktflecken Kürnbach	442	—
8) Vom Oberamte Mergentheim den würtembergischen Antheil an den Dörfern Ober- und Unter-Balbach	1,035	—
Zusammen	44,626	Seelen.

Vergleicht man diese Abtretungen mit den obigen Erwerbungen, so beträgt der Gewinn des Königreichs Würtemberg 121,996 Seelen.

2.

Lage und Grenzen.

Das Königreich Würtemberg liegt zwischen dem 25 Grad 54 Minuten bis 28 Grad 7 Minuten östlicher Länge, und zwischen dem 47 Grad 36 Minuten bis 49 Grad 35 Minuten nördlicher Breite. Es wäre jetzt ein völlig zusammenhängender Staat, wenn sich

nicht das souveraine Gebiet der Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen so tief in das Land hinein erstreckte.

Gegen Morgen grenzt Würtemberg an das Königreich Baiern; gegen Mitternacht an eben dasselbe und an das Großherzogthum Würzburg; gegen Abend an das Großherzogthum Baden, und gegen Mittag an die Schweiz und das Königreich Baiern.

Würtemberg ist also von Baiern und Baden beinahe ganz umgeben; denn nur auf sehr kurze Strecken grenzt jenes Reich auf der nördlichen Seite mit Würzburg, und auf der südlichen mittelst des Bodensees mit der Schweiz.

Natürliche Grenzen hat Würtemberg fast gar keine; nur von der Schweiz trennt es der Bodensee. Außerdem ist dasselbe ein ganz offenes Land, das die Natur auf keiner Seite gegen auswärtige Gewalt schützet. Denn die Iller wird erst von dem Punkte an, wo sie die Aitrach aufnimmt, eine natürliche Grenze zwischen Würtemberg und Baiern, und noch kürzer ist die Grenzlinie, welche die Donau und die Tauber bilden.

3.

Größe und Bevölkerung.

Da es noch an einer trigonometrischen Vermessung fehlt, so kann die Größe dieses Königreichs nicht ganz zuverlässig bestimmt werden. Inzwischen mag sein Flächenraum immer 368 Quadratmeilen betragen, auf welchen nach der Konscription von 1811, mit Einschluß des Militairs, 1,340,000 Menschen wohnen, so daß auf eine Quadratmeile über 3600 Seelen kommen. Würtemberg ist also in Ansehung seiner extensiven Kraft der vierte Staat des Rheinbundes. Städte hat dieses Land 140, Marktflecken 106, Dörfer 1780 und Weiler 1650.

4.

Beschaffenheit des Bodens.

Der größere Theil des Königreichs Würtemberg ist bergig, und der kleinere hügelig. Denn eigentliche Ebenen, die sich in weite unabsehbare Flächen ausbreiten, findet man in diesem Lande nicht, außer man wollte einige flache Flußgegenden hieher rechnen.

Die höchsten Gebirge sind hier die sogenannten schwäbische Alp und der Schwarzwald. Aber keiner von diesen beiden Gebirgszügen erreicht die Schneelinie, ja nicht einmal die eigentliche Alpenhöhe. Denn der höchste Punkt in den würtembergischen Gebirgen, der Kniebis auf dem Schwarzwalde, erhebt sich nur 2565 Fuß über die Meeresfläche, während die Natur erst mit 3000 Pariserfuß alpenmäßig wird.

Die schwäbische oder würtembergische Alp ist eigentlich eine Fortsetzung der Schweizer Alpen. Sie steigt am östlichen Fuße des Schwarzwaldes empor und streicht zwischen der Donau und dem Neckar in einer Breite von vier bis acht Stunden, bis an die Jaxt und den Kocher hin. Die ganze Bergkette, die zum größern Theil aus grauem Kalkstein, und zum kleinern aus Sandstein besteht, liegt 2000 pariser Fuß über der Meeresfläche. Der schlechteste und höchste Theil dieses Gebirgs ist die sogenannte rauhe Alp, welche von der Lauchart über Bernloch, Münsingen, Feldstetten, Merklingen, Nellingen, Oppingen, Ettlingschieß, Zäringen und Gerstetten bis nach Böhmenkirch und Steinheim geht, wo die Alp den Namen Aalbuch erhält und sich dann über Heidenheim und Aalen bis nach Ellwangen und Gmünd hinzieht. Die höchsten Punkte auf der rauhen Alp sind das Roßhäuptlein, der Guckenberg, die Buchhalde, der Sternenberg und der Roßberg; der leztere erhebt sich 2699 pariser Fuß über die Meeresfläche. Die größte Höhe

im Aalbuch erreicht der Braunberg bei Aalen, welcher 2194 pariser Fuß über der Meeresfläche liegt. Gegen Norden stürzt das Alpgebirg steil ab, gegen Süden aber lauft es sanft aus. Während es auf der nördlichen Seite schroffe und abgerissene Felsen in Menge hat, und sich dort überall die imposantesten Gestalten darstellen; findet man auf der südlichen Seite desselben gar keine ausgezeichnete und kühne Formen. Das Klima ist auf dieser Alp meist sehr rauh und der Boden fast durchgehends schlecht und unfruchtbar. Auch gibt es hier viele Gegenden, wo man gar kein Quellwasser hat, sondern das Regenwasser in Cisternen und sogenannten Rösen oder Hülen sammeln muß. Uebrigens ist die Alp mit unzähligen Höhlen und Klüften durchsetzt, worunter die Nebelhöhle bei Pfullingen, die Friedrichshöhle bei Ehrenfels, der Falkenstein bei Grabenstetten, das Schillingsloch bei Wittlingen und das Sibillenloch an der Teck die bedeutendsten sind. Der Schwarzwald, welcher ebenfalls eine Fortsetzung der Schweizer Alpen ist, gehört nur zum Theil dem Königreiche Würtemberg an. Er dehnt sich auf der Westseite dieses Reichs, von Mühlhausen im Tuttlinger Oberamte bis Neuenburg aus, indem er sich über die Oberämter Spaichingen, Rottweil, Oberndorf, Sulz, Horb, Freudenstatt, Nagold, Calw und Neuenburg bis in das Oberamt Leonberg hineinzieht. Die höchsten Berge dieses Gebirges sind zwar im ehemaligen Breisgau, oder in dem badischen Treisam- und Wiesenkreise, wo sich der Feldberg 4610, der Belchen 4353, der Kandel 3901 und der Rohrkopf bei Gerspach 3630 pariser Fuß über die Meeresfläche erhebt; aber auch in den würtembergischen Oberämtern Freudenstadt und Oberndorf ist das Schwarzwald-Gebirg sehr hoch und steil. Wenn jedoch die Alp aus einem langen und breiten Bergrücken besteht, der nur hier und da unbeträchtliche Vertiefungen und sehr

wenige Quellen und Bäche hat, so wird dagegen der Schwarzwald von vielen und wasserreichen Thälern durchschnitten, die überall von schönen Wiesen und fetten Weiden prangen. Man pflegt den Schwarzwald in den obern und untern einzutheilen. Jener, oder die südliche Hälfte des Schwarzwaldes, begreift die Oberämter Tuttlingen, Rottweil, Freudenstadt, Oberndorf, Sulz und Horb, und ist der schlechtere Theil dieses Gebirges; dieser aber, oder die nördliche Hälfte des Schwarzwaldes, bedeckt die Oberämter Nagold, Calw und Neuenburg, und ist der bessere und fruchtbarere Theil desselben.

Außer diesen beiden Hauptgebirgen gibt es aber noch andere, minder beträchtliche Gebirge, welche das Königreich Würtemberg durchziehen. Dahin gehört z. B. der Stromberg zwischen Vaihingen und Bönigheim; der Schönbuch zwischen Tübingen, Herrnberg, Waldenbuch und dem Neckar; ferner die Gebirge bei Murhardt, Gaildorf, Welzheim, Roth, Wurzach, Zeil u. s. w.

5.

Flüsse.

Die beiden Hauptflüsse des Königreichs, welche außer der Tauber, Schusser und Arg, alle übrige Flüsse und Wässer dieses Landes aufnehmen, sind der Neckar und die Donau.

1) Der Neckar, welcher mit seinen Wässern zu dem Flußgebiethe des Rheins gehört, entsteht bei dem Dorfe Schwenningen aus einer unbedeutenden Quelle im freien Felde, am Fuße eines kleinen Bergs. Seine Hauptquelle wird aber bald durch einige Nebenquellen so verstärkt, daß er nicht weit von seinem Ursprunge schon mehrere Mühlen treibt. Er durchfließt das ganze Königreich Würtemberg, nimmt rechts und

links

links viele größere und kleinere Flüsse auf, betritt dort, wo er den Kocher aufnimmt, mit seinem linken Ufer das badische Gebiet, verläßt Würtemberg unterhalb dem Städtchen Gundelsheim auch mit seinem rechten Ufer, und setzt dann seinen Lauf durch das Großherzogthum Baden bis Mannheim fort, wo er sich mit dem Rhein verbindet. Im Sommer, wenn Dürre entstehet, wird der Neckar so klein, daß er vom Schwarzwalde aus bis Cannstatt mit keinen Flößen, und von dort bis Heilbronn auch nicht einmal mit leeren Schiffen befahren werden kann. Im Frühjahr aber, oder wenn es geregnet hat, können Schiffe mit 200 bis 300 Zentner Last, den Neckar von Cannstatt bis Heilbronn aufwärts und abwärts befahren. Das Thal welches der Neckar durchfließt, wird in das obere, mittlere und untere eingetheilt. Das obere geht von Schwenningen bis nach Tübingen, das mittlere von Tübingen bis nach Eßlingen, und das untere von Eßlingen bis an die badische Grenze. Die mit dem Neckar parallel laufenden Bergrücken sind meistens von unbedeutender Höhe und von Tübingen an größtentheils mit Weinreben angebaut. Die vorzüglichsten Flüsse, welche sich mit dem Neckar vereinigen, sind:

a) Der Kocher. Er entspringt bei Oberkochen, fließt an Aalen, Gaildorf, Hall, Künzelsau, Ingelfingen, Niedernhall, Sindringen und Neuenstadt vorbei, und ergießt sich bei Kochendorf in den Neckar. Von ihm wird das Kocherthal benannt, das in den Oberämtern Aalen und Ellwangen meist sehr enge und waldig ist. Der Kocher wird bei Hall zum Flößen gebraucht, könnte aber zum großen Vortheil der Anwohner auch schiffbar gemacht werden.

b) Die Jaxt. Diese entsteht zwischen Walxheim und Buchhausen, geht an den Städten Ellwan-

gen, Crailsheim, Kirchberg, Langenburg, Jaxtberg, Widdern und Möckmühl vorbei, und fließt unweit Jaxtfeld in den Neckar. Die Jaxt ist ein wilder Fluß, der sein Bett oft verändert und daher viele Krümmungen macht.

c) Die Rems. Sie hat ihren Ursprung auf dem Aalbuch, oberhalb dem Dorfe Essingen, fließt an den Städten Gmünd, Schorndorf und Waiblingen vorbei, und vereiniget sich bei Neckarrems mit dem Neckar. Dieser kleine Fluß durchfließt Anfangs ein enges und wildes, in der Folge aber breiter und sehr fruchtbar werdendes Thal, das von ihm zwar den Namen hat, gewöhnlich aber Ramsthal genannt wird. Die Rems wird zum Flößen benuzt.

d) Die Enz. Dieser Fluß hat zwei Aerme: die große Enz entsteht bei Enzklösterle unweit Simmersfeld, und die kleine Enz hat ihre Quelle bei Oberweiler. Beide vereinigen sich bei Kalmbach zu einem Flusse, welcher unweit Birkenfeld nach Baden geht, hier an Pforzheim vorbeifließt, bei Enzberg wieder den würtembergischen Boden betritt, und dann seinen Lauf nach dem Neckar fortsezt, in welchen er sich bei der Stadt Besigheim ergießt. Auf der Enz wird ein starker Holzhandel getrieben, und das Thal, welches dieser Fluß durchfließt, das Enzgau genannt. Der bedeutendste Fluß, welcher sich mit der Enz vereiniget, ist die Nagold, welche im Schwarzwald unweit Urnagold entspringt, an den Städten Nagold, Wildberg, Liebenzell und Kalw vorbei fließt, und sich im Badischen bei Pforzheim mit der Enz vereiniget. Auf der Nagold wird viel Holz in die Enz geflößt.

e) Die Erms. Sie hat ihren Ursprung auf der

Alp oberhalb Seeburg bei dem Hof Aglishardt, fließt an Urach und Mezingen vorbei, und ergießt sich bei Neckardenzlingen in den Neckar. Dieses Flüßchen ist besonders darum merkwürdig, weil dasselbe wenn es anläuft, große Verwüstungen macht. Auch wird die Erms zum Holzschwemmen benuzt.

f) Die Glatt. Dieses Flüßchen entsteht auf dem Schwarzwalde und geht unweit dem Sigmaringen'schen Markte Glatt in den Neckar. Auf der Glatt wird viel Holz in den Neckar geflößt.

g) Die Zaber. Sie entspringt in der Nähe von Zaberfeld am Stromberg, durchfließt das schöne und fruchtbare Zabergau, und vereinigt sich bei Laufen mit dem Neckar.

2) Die Donau. Sie entsteht auf dem Schwarzwalde aus drei Quellen, von welchen die Brege und Brigach die stärksten sind. Die dritte und die kleinste Quelle ist bei Donaueschingen, welche sich mit den beiden erstern zu einem Fluße vereiniget und den Namen Donau erhält. Diese betritt dann oberhalb Tuttlingen den würtembergischen Boden, verläßt ihn aber schon unterhalb Friedingen, durchfließt hierauf das Gebiet von Baden und Hohenzollern-Sigmaringen, kommt bei dem Städtchen Scheer wieder nach Würtemberg und verläßt dieses Königreich unterhalb Ulm auf immer. Die Iller, welche unterhalb Wiblingen in die Donau fällt, macht diesen Fluß von Ulm aus schiffbar. Im Würtembergischen berührt die Donau die Städte Tuttlingen, Mühlheim, Friedingen, Scheer, Riedliugen, Munderkingen, Echingen und Ulm. Das linke Ufer dieses Flußes ist in Würtemberg fast ganz gebürgig, und nur längs des rechten Ufers findet man hier und da ausgedehntere Flächen, namentlich bei Mengen, Kirchbierlingen und

Ersingen. — Unter den Flüssen, welche die Donau aufnimmt, sind folgende die bedeutendsten:

a) Die Iller. Sie hat ihre Quelle in Baiern und berührt erst dort, wo sie die Aitrach aufnimmt, mit ihrem linken Ufer das würtembergische Gebiet, bildet dann zwischen Baiern und Würtemberg die Grenze und ergießt sich eine halbe Stunde oberhalb Ulm in die Donau. Die Iller wird vom Allgau herab mit Flößen befahren und ist sehr fischreich. Bei Wiblingen erhält sie die Weihung und bei Moshausen die Aitrach. Jene entsteht bei dem Weiler Ober-Buch, unweit Wain, und fließt der Iller parallel; diese aber hat ihren Ursprung in der Gegend von Wurzach, in dem dortigen Gebirge.

b) Die Blau. Diese kommt bei Blaubeuren aus dem sogenannten Blautopf, der ein Bassin von 63½ Fuß Tiefe und 30 bis 40 Fuß Breite bildet. Bei dem Kloster vereiniget sich die Blau mit der Aach, welche bei dem ehemaligen Kloster Urspring ihre Quelle hat, durchfließt hierauf das vier Stunden lange Blauthal und fällt bei Ulm in die Donau.

c) Die Brenz. Sie entsteht bei Königsbronn, fließt an den Städten Heidenheim und Giengen vorbei, und geht bei Bächingen nach Baiern, wo sie sich unweit Gundelfingen mit der Donau vereiniget.

3) Die Tauber. Sie entspringt in dem baierischen Landgerichte Rothenburg aus dem Tauberfee, betritt das würtembergische Gebiet bei dem Weiler Reutsaxen des Oberamts Blaufelden, bildet von dort aus, eine kurze Strecke zwischen Baiern und Würtemberg die Grenze, fließt dann bei Creglingen vorbei, geht unweit dieser Stadt in das Großherzogthum Würzburg, kommt bei dem Städtchen Weikersheim

wieder auf würtembergischen Boden, geht jetzt an der Stadt Mergentheim vorbei, verläßt das Königreich Würtemberg unterhalb dem Dorfe Edelfingen wieder, und läuft hierauf dem Main zu, in welchen sie sich bei der Stadt Wertheim ergießt. Die Tauber ist sehr fisch- und krebsreich und treibt an ihren beiden Ufern sehr viele Mühlen.

4) Die Schusser. Diese hat ihre Quelle bei dem ehemaligen Kloster Schussenried im Oberamte Waldsee, durchfließt nebst diesem Oberamte auch die Oberämter Wangen, Ravensburg und Tettnang, und fällt im leztern, unterhalb dem Dorfe Eriskirch in den Bodensee. Auch dieser Fluß ist sehr fischreich, besonders sind seine Karpfen berühmt.

5) Die Argen. Sie kommt aus dem baierischen Illerkreise und theilt sich in die obere und untere Argen. Diese betritt bei Holzleuten, und jene unweit Eglofs das würtembergische Oberamt Wangen, worauf beide in das Oberamt Tettnang gehen, sich hier unweit Gopertsweiler zu einem Flusse vereinigen, der dann bei dem Marktflecken Langenargen in den Bodensee fällt. Die Argen ist ein sehr wildes Wasser, das bisweilen große Ueberschwemmungen verursacht.

6.

Stehende Wässer.

Von den stehenden Wässern ist zuerst der Bodensee zu bemerken, welcher die südliche Grenze des Königreichs Würtemberg, obgleich nur auf einer kurzen Strecke, nämlich von dem Dorfe Fischbach bis zu dem Marktflecken Langenargen bespült. Von dieser Uferstrecke bis mitten in den See erstreckt sich auch die landesherrliche Hoheit des Königs von Würtemberg über den Bodensee, der hier von den würtembergischen Ufern bis an das schweizerische Gestade hinüber seine

größte Breite hat, die von Langenargen bis zu dem schweizerischen Städtchen Arbon 7425 Klafter, und von Buchhorn nach dem Dorfe Romishorn 7275 Klafter. Die Tiefe des Bodensees soll zwischen Lindau und Mehrerau 368 Klafter betragen; allein diese Angabe ist nichts weniger als sicher. In seiner größten Ausdehnung hat der Bodensee 15 bis 16 Stunden. Die würtembergischen Orte, welche am Bodensee liegen, sind die neue Stadt Friedrichshofen, welche aus den Städtchen Buchhorn und dem nahe dabei liegenden Orte Hofen entstanden ist, dann der Marktflecken Langenargen, die Pfarrdörfer Eriskirch und Fischbach und die Weiler Manzell und Sanmos. Bei stürmischem Wetter, besonders wenn der Südwind, hier der Föhn genannt, wüthet, wird auf dem Bodensee das Gewelle aus der Tiefe, welches die Schiffer Grundgewell heißen, fürchterlich und höchst gefahrvoll. Nächst diesem ist auch der Nordwest- und Ostwind gefährlich. Aber der vorsichtige Schiffer hat gewisse Zeichen, an deren er den bevorstehenden Sturm erkennt. Rückt nämlich eine dicke schwarze Wolke heran, welcher ein weißgrauer Nebel (eine Bráhme in der Schifferspräche) vorhergeht, so ist ein heftiger Sturm nahe, und wer nicht schon früher ausgefahren ist, wagt sich dann nicht auf den See. Ein recht heftiger Sturm kann Wellen schlagen von der Höhe eines kleinen Hauses, und bewegt das Wasser über drei Klafter in die Tiefe. Die Schiffe, mit welchen der Bodensee befahren wird, sind alle sehr einfach gebaut, und beinahe durch nichts als durch die Größe von einander verschieden. Die größte Art derselben sind die Lädinen, welche 4 bis 5 Fuß tief im Wasser gehen, und daher nicht überall landen können. Eine solche Lädi ist 110 Schuhe lang und auf dem Boden 14 Schuhe breit; sie führt Ruder, Segel und Anker, hat aber nur einen einzigen Segelbaum

von 82 Schuh Höhe. Die Länge des Segels enthält 28¼ Ellen, und seine Breite oben 24 und unten 16¼ Ellen. Die ganze Ladung eines solchen Schiffes beträgt, wenigstens 2500 Zentner. Eine zweite Art Schiffe sind die Segner. Ein Segner muß 68 Schuhe lang, und auf dem Grunde 8½ Schuhe breit seyn, so daß man z. B. 200 Malter Korn darin laden kann. Außer diesen beiden Arten hat man auch noch Halbsegner und Fischerschiffe, aber kein einziges Schiff mit einem Verdeck.

Der bedeutendste See, welcher ganz im würtembergischen Gebiete liegt, ist der Federsee bei Buchau, der ohngefähr anderthalb Stunden lang und breit ist. Er ist nur noch ein kleiner Ueberrest des ehedem in der dortigen Gegend gewesenen großen Sees, wovon noch der sumpfige Boden und das unfruchtbare Moos zeigen, das sich von Riedlingen über Buchau bis nach Schussenried erstrecket. Zur Trockenlegung der sumpfigen Gegend ist jedoch in den neuesten Zeiten ein Kanal angelegt worden. Aus dem Federsee entspringt die Kanzach, welche in die Donau fließt.

Kleinere Seen und Weiher findet man mehrere im Lande, als: der See bei Laufen, der eine halbe Stunde lang, aber sehr schmal ist; der Pfaffensee unweit Bothnang; die kleine Seen und Weiher bei Maulbronn, Izelberg, Roth, Seeburg, Böckingen, Röttenbach, Enkerhofen u. s. w.

7.

Klima.

Das Klima Würtembergs ist nicht überall gleich; es ist eben so verschieden, als es die Höhe und übrige Beschaffenheit der Gegenden ist. Denn das sanfte Klima des Unterlandes und der Gegenden an der Tauber findet man auf der Alp und im Schwarzwalde

nicht, wo eine weit rauhere Luft, längerer Winter und heftigere Kälte herrschet. Auch die Waldgegenden zwischen der Alp und dem Schwarzwalde haben ein rauheres Klima, als z. B. die Gegend von Biberach und am Bodensee. Im Ganzen aber ist Würtembergs Klima gemäßigt, gesund und fruchtbar.

8.

Von den Nahrungszweigen überhaupt.

Die Landwirthschaft, die erste und sicherste Quelle des Nationalreichthums, ist der allgemeinste Nahrungszweig der Einwohner Würtembergs. In einigen Gegenden dieses Königreichs, besonders am untern Neckar, am untern Kocher und an der Tauber ist der Wein das Hauptprodukt des Bodens, in den meisten übrigen Gegenden aber stehen die Acker-Erzeugnisse oben an; während auf dem Schwarzwalde, so wie um Ellwangen, Hall, Gmünd, Aalen, Gaildorf, Crailsheim, Plaufelden, Wurzach, Leutkirch und in mehreren Gegenden der Hohenlohischen Mediatbesitzungen die Viehzucht die Hauptnahrung der Einwohner ist. Den geringsten Theil der Einwohner beschäftiget die Fabrikation, welche nur noch in wenigen Orten einen bedeutenden Grad erreicht hat, so wie überhaupt die meisten Städte Würtembergs ihr Auskommen mehr in der Gewinnung der Naturprodukte, als in der Veredlung derselben suchen, und man auch nicht eine einzige Stadt in diesem Königreiche findet, die sich einzig und allein von Manufakturen nährte.

9.

Produktion.

a.

Aus dem Pflanzenreiche.

Die Kultur des Ackers steht in den meisten Ge-

genden des Königreichs Würtemberg auf einer ansehnlichen Höhe, besonders in Altwürtemberg, in den Hohenlohischen Mediatbesitzungen, in den Distrikten von Biberach, Riedlingen, Ehingen, Mengen und Ravensburg, dann um Heilbronn, Gundelsheim, Crailsheim, Giengen, Bopfingen, Alpeck u. s. w. Man hat in vielen Gegenden die Brache abgeschafft und baut in dieselbe Klee, Rüben, Erdäpfel, Reps, Mohn u. dgl. In Oberschwaben und im Ellwangischen sind die vielen, durch die Klöster bestandenen Weiher ausgetrocknet, an andern Orten mehrere öde Plätze urbar gemacht, die Gemeindegründe größtentheils vertheilt und angebaut, und überhaupt dem kulturfähigen Boden mehreres Ackerland abgewonnen worden. Man wendet außer dem Viehdünger auch andere Düngungsmittel an, um den Ertrag des Ackers zu erhöhen. Die Bauern aus der Gegend von Ehingen, Munderkingen, Riedlingen, Zwiefalten, Sulgau, Biberach u. s. w. fahren in Menge bis über Tübingen hinaus, um von Intringen, Wurmlingen, Herrenberg u. s. w. Gips zu holen um ihre lehmigen Felder damit zu düngen; während sich wieder die Bewohner der Alp zur Verbesserung ihrer Aecker des Mergels bedienen, der dort sehr häufig vorkommt. Im Schwarzwalde werden Gesträuche, wildes Gras und Reiser verbrannt, und die Asche als Dünger über die Aecker ausgebreitet, wodurch man besonders die sogenannten Mähfelder zu verbessern sucht. In der Umgegend von Sulz bedient man sich der Hallerde, um den Acker zur größern Fruchtbarkeit zu bringen. Diese Hallerde ist ein Produkt der Saline zu Sulz, und besteht aus gepochtem Gips, mit Mutterlauge getränkt. Eben daselbst wird auch die Dorn- und Schieferasche, welche man zur Verbesserung der Felder benuzt, gewonnen; erstere erhält man durch Verbrennen der inkrustirten Gradierreisser, und leztere aus dem Pfannenstein.

Aber ungeachtet dieser großen Fortschritte, welche die Kultur des Ackers in Würtemberg gemacht hat, gibt es doch noch viele Gegenden, wo man öde und unangebaute Plätze, Brachfelder, unvertheilte Gemeindegründe u. s. w. findet. So hatte z. B. im Jahr 1811 das Oberamt Bahlingen noch 16,777 Morgen Allmanden, die auf eine bessere Kultur warten.

Die Hauptprodukte des Ackerbaues sind: Dinkel, Roggen, Gerste, Haser, dann Waizen, Einkorn, Mais, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Flachs, Hanf, Reps und Mohn. Getraide wird so viel gebaut, daß man selbst in Mitteljahren noch Ueberfluß hat und davon ausführen kann. Es gibt nur wenige Distrikte, die nicht so viele Brodfrüchte erzeugen, als sie bedürfen, aber selbst diese können durch den Ueberfluß anderer Gegenden sehr leicht schadlos gehalten werden.

Die kornreichsten Gegenden Würtembergs sind: das sogenannte Gäu zwischen Rottenburg, Nagold und Herrnberg; die Gegend von Biberach, Ochsenhausen, Dietenheim, Ehingen, Riedlingen und Saulgau zwischen der Donau und Iller; die Umgegend von Winnenden, Marbach, Ludwigsburg, Brackenheim, Heilbronn und Oehringen im Flußgebiete des Neckars; das sogenannte Ries um Bopfingen; dann die Gegend von Kirchberg an der Jaxt, Weickersheim an der Tauber u. s. w.

Ein sehr wichtiges Produkt für Würtemberg sind die Kartoffeln, die man jezt zwar überall, in größter Menge aber in Altwürtemberg baut, wo die jährliche Erndte 423,140 Scheffel beträgt. Sie werden sowohl zur Nahrung des Menschen, als auch zur Mastung des Viehes benuzt; selbst Mehl und Branntwein wird daraus bereitet.

Eben so allgemein ist in diesem Königreiche der Flachs- und Hanfbau verbreitet; dieser besonders im Unterlande und in der Gegend von Tübingen und

Reutlingen; jener aber in den Gebirgen des Schwarzwaldes und der Alp. Am besten geräth der Flachs auf dem Schwarzwalde, der unter dem Namen des Waldflachses allgemein bekannt ist, und hier wieder am vorzüglichsten bei Freudenstadt, Liebenzell, Kalw, Altenstaig, Berneck und Rottweil wächst. Aber auch die Alp erzeugt einen sehr guten und besonders feinen Flachs, den berühmtesten bei Westerheim, Laichingen, Feldstetten, Nellingen, Weidenstetten und Böhmenkirch. Sonst wird auch auf den Fildern, dann bei Welzheim, Heidenheim, Langenau, Gmünd auf dem sogenannten Wald, Creglingen, Biberach, Riedlingen, Ehingen, Saulgau, Dietenheim und Leutkirch, ferner im Tübinger Oberamte, besonders zu Kusterdingen, Dußlingen, Ofterdingen u. s. w. sehr vieler und guter Flachs gewonnen.

Der Repsbau ist besonders in neuern Zeiten stark in Aufnahme gekommen, da jezt in Würtemberg das Rübsaamenöl in großer Menge bereitet und auch ausgeführt wird. Am stärksten ist die Kultur des Repses in den untern Gegenden des Reichs, besonders um Kanstatt, Marbach, Backnang, Bessigheim, Bönigheim, Dertingen, Brackenheim, Heilbronn, Schönthal, Oehringen, Sindringen, Mergentheim u. s. w. Aber auch in den obern Gegenden, um Rotenburg, Sulz, Tübingen u. s. w. hat der Repsbau sehr zugenommen, so wie er sich jezt auch in den Donaugegenden um Riedlingen, Mengen u. s. w. zu verbreiten anfängt. Bei Rotenburg hatte im Jahr 1811 das einzige Dorf Weitingen über 100 Morgen mit Reps angebaut.

Auch der Mohnbau hat in den lezten Zeiten eine starke Aufnahme gefunden. Am meisten wird er im Unterlande, von Kannstadt über Bessigheim und Bönigheim bis unter Heilbronn hinab betrieben. Doch auch bei Tübingen und an einigen andern Orten ist

jezt die Kultur des Magsaamens sehr empor gekommen, weil man Speiseöl daraus bereitet, um das vertheuerte fremde Oel entbehren zu können.

Hopfen wird nur hier und da an der Jaxt und an der Tauber, besonders um Schönthal und Mergentheim, dann etwas auch bei Rotenburg und Biberach gebaut. Aber im Ganzen ist in Würtemberg die Hopfenproduktion ganz unbedeutend und verdiente bei der starken Bierkonsumtion eine größere Aufnahme.

Krapp wird noch weniger als Hopfen gebaut, und doch ist sein Verbrauch in den vielen Färbereien Würtembergs, besonders in den Türkischgarnfärbereien, sehr beträchtlich.

Etwas mehr wird der Anbau des Tabacks betrieben; am meisten in den Oberämtern Heilbronn, Brackenheim und Neckarsulm. Auch bei Mengen und Hall ist damit ein glücklicher Anfang gemacht worden.

Dagegen ist der Gemüsebau durch das ganze Land verbreitet. Das Kraut, oder der weiße Kohl wird zwar überall, selbst auf der Alp gebaut, aber nirgends wächst es so schön und wird in solcher Menge gepflanzt, als auf den sogenannten Fildern zwischen dem Schönbuch, Stuttgart und Eßlingen. Die Orte, wo das sogenannte Filderkraut am besten und häufigsten wächst, sind: Echterdingen, Bernhausen, Plieningen, Möhringen und Neuhausen. Dieses Kraut wird auch auswärts abgesezt; am stärksten führt man es nach Frankfurt und Nürnberg. Die feinern Sorten Gemüse werden in größter Menge bei Ulm, Eßlingen, Hall, Gmünd, Heilbronn, Tübingen, Mergentheim u. s. w. gezogen.

Die Obstkultur ist in Würtemberg von großer Bedeutung. In den Oberämtern Herrenberg, Rotenburg, Tübingen, Stuttgart, Reutlingen, Urach, Kirchheim und Nürtingen sieht man ganze Wälder von

Obstbäumen. Es gibt hier Oerter, als: Herrenberg, Dettingen, Pfullingen u. s. w., welche mehr als 100,000 Stück Obstbäume auf ihrer Markung haben, während in dem einzigen Orte Mössingen im Oberamte Rotenburg im Jahr 1811 über 10,000 Simri Obst gewonnen wurden. Die übrigen obstreichen Gegenden Würtembergs sind um Ulm, Geißlingen, Göppingen, Eßlingen, Stetten im Remsthal, Asperg, Bessigheim, Heilbronn, Schönthal, Mergentheim, Ingelfingen, Tettnang u. s. w. Das erzeugte Obst wird theils getrocknet, theils Wein daraus bereitet, theils zum Branntweinbrennen verwendet; besonders brennt man sehr viel Kirschengeist, am häufigsten zu Tettnang, Altingen, Kaih, Mössingen, dann im Leninger und Neuffnerthal. Von dem gedörrten Obst geht auch eine ziemliche Menge auswärts; den stärksten Handel damit treibt Dettingen, Pfullingen und Göningen. So groß aber auch der Obstbau in Würtemberg ist, so wenig findet man noch schönes und veredeltes Obst daselbst; meist werden nur gemeine Obstsorten gezogen. Zur Beförderung der Obstbaumzucht sind in den Oberämtern öffentliche Baumschulen angelegt, sämmtliche Landstraßen mit Obstbäumen besezt, und alle Hindernisse, welche der Obstkultur im Wege standen, weggeräumt worden.

Der Weinbau ist nach dem Ackerbau der ausgebreitetste Nahrungszweig der Einwohner von Würtemberg. Die besten Weine wachsen im untern Nekkarthale, im Weinsbergerthal und im Rems- oder Ramsthal. Die in diesen Gegenden wachsenden Weine haben theils von den Gegenden und Orten, wo sie wachsen, besondere Namen, theils kommen sie unter dem allgemeinen Namen der Neckarweine in Handel. Im Neckarthal fängt zwar der Weinbau schon bei Horb an, aber von hier bis Eßlingen ist das Gewächs nur sehr mittelmäßig. Unter die vorzüglichsten Neckar-

weine gehören der von Uhlbach *), Klein-Heppach, Fehlbach, Klein-Bottwar, Bessigheim, Mundelsheim, Ober- und Untertürkheim, Marbach, Laufen, Stetten, Weinsberg, Liebenstein, Hoheneck, Mühlhausen an der Enz, Roßwaag und Maulbronn. Nach dem Neckarwein kommt in Rücksicht auf Güte der Tauberwein, welcher um Creglingen, Ober- und Niederstetten, Weickersheim und Mergentheim wächst; auf diesen folgt, der um Oehringen gebaut wird, und endlich kommt der Kocherwein und der im Jaxtgrund um Schönthal gewonnen wird. Im Kocherthal fängt zwar die Kultur des Weinstocks schon bei Hall an, aber erst um Elpersheim, Wintersheim und Rüsselhausen wächst der bessere Kocherwein. Unter die schlechtesten Weine des Landes rechnet man die von Reutlingen, Pfullingen, Metzingen u. s. w. Aber auch die sogenannten Seeweine, die bei Weingarten, Ravensburg, Tettnang und überhaupt in der Gegend des Bodensees wachsen, sind von keiner viel bessern Qualität. Im Jahr 1811 hat man den ganzen Weinertrag des Königreichs Würtemberg auf eine Million würtembergische Eimer geschäzt, den Eimer zu 160 Maas gerechnet.

Würtemberg hat herrlichen Wieswachs, besonders auf dem Schwarzwald, dann im Jaxtthal, Kocherthal, Bühlerthal, Leinthal, Brenzthal, Filsthal, Remsthal, Neckarthal, Oehrenthal u. s. w. Auch werden in allen diesen Gegenden die Wiesen mit vieler Sorgfalt gepflegt, indem man sie nicht nur bewässert, sondern auch düngt. Nur die Alp hat Mangel an Wiesen, weil es diesem Gebirge an Quellwasser fehlt, und der breite und lange Rücken nirgends von Bächen durchschnitten wird. Außer den vielen schönen Wiesen nimmt aber auch der künstliche Anbau der Futterkräuter immer mehr zu. Am stärksten ist der Kleebau in

*) In der Weinerndte im Jahr 1811 ist hier der würtemberger Eimer mit 100 Gulden bezahlt worden.

Würtemberg und in den Hohenlohischen Mediatbesitzungen verbreitet. Doch hat er auch in Oberschwaben und in den übrigen Gegenden des Reichs schon bedeutende Fortschritte gemacht. Und hierin liegt der Hauptgrund der täglich höher steigenden Kultur des Ackerbodens.

Die Waldungen nehmen einen großen Theil des Areals von Würtemberg ein. Nur allein in Altwürtemberg beträgt der Flächenraum der Waldungen 800,000 Morgen. Der größte Wald ist der Schwarzwald, der zwar nicht als Wald zusammenhängt, aber doch wegen seiner vielen Waldungen als Ein Wald betrachtet werden kann. Die herrschende Holzgattung ist hier das Nadelholz, besonders Tannen und Fichten, womit auf dem Neckar, der Enz, Nagold, Murg und Kinzig noch immer ein ansehnlicher Handel getrieben wird. Nach dem Schwarzwald ist der Schönbuch der größte Wald des Landes, welcher größtentheils Eichen und Buchen enthält. Auf der Alp sind ebenfalls sehr große Eichen- und Buchenwälder. Der Stromberger Wald bei Freudenthal zieht sich durch das ganze Zabergauheim und enthält größtentheils Laubholz. Dagegen sind nun Murhardt, Welzheim, Gaildorf und Lorch sehr große Tannenwälder; eben so bestehen die Waldungen um Adelberg, Hohenstaufen, Ellwangen, Comburg, Hall, Crailsheim und Heidenheim meist aus Nadelholz. Um Beilstein sind ebenfalls sehr waldreiche Gegenden, die mit den Wäldern um Murhardt zusammenhängen, und der Bopser Wald oberhalb Stuttgart ist fast ganz mit Laub- und Nadelholz bewachsen. Auch die Gegend um Maulbronn ist sehr waldreich und hat viele Eichen und Buchen; und die Waldungen um Schönthal liefern vorzüglich Espen. Die wenigsten Waldungen hat Oberschwaben; vom beträchtlichsten Umfange ist dort der Altdorfer und Wolfecker Wald.

Aber ungeachtet dieser vielen und großen Waldungen hatte der ehemalige Reichthum Würtembergs an Bau- und Brennholz dergestalt abgenommen, daß hier und da wirklicher Mangel an seine Stelle trat. Erst durch die weise Fürsorge des ersten Königs von Würtemberg ist diesem Mangel abgeholfen, und dem Lande der Holzbedarf auch für die Zukunft gesichert worden. Alle Waldungen des Landes, sie mögen den Staaten oder Privaten und Kommunen gehören, müssen jezt forstmäßig behandelt werden, und das Holz darf nur schlagweise gehauen werden, während für den jungen Anflug bestens gesorgt wird und die öden Holzplätze angebaut werden. Sämmtliche Waldungen dieses Königreichs sind daher in bestimmte Forstdistrikte, und diese wieder in eine Anzahl von Huten eingetheilt worden. Solche Forstbezirke oder Oberforstämter gibt es in Würtemberg 20 und sind: Rottweil, Tübingen, Freudenstadt, Altensteig, Neuenburg, Leonberg, Stromberg, Reichenberg, Neuenstadt, Mergentheim, Crailsheim, Comburg, Ellwangen, Heidenheim, Engelberg, Kirchheim, Urach, Zwiefalten, Ulm und Altdorf. Jedem solcher Forstbezirke steht ein Oberforstmeister mit den nöthigen Oberförstern, Förstern u. s. w. vor.

Damit das Holz in den holzärmern Gegenden des Unterlandes nicht zu theuer werde, sind königliche Holzmagazine oder sogenannte Holzgärten zu Stuttgart, Berg, Bissingen an der Enz, Neckarrems, Bintigheim u. s. w. errichtet worden, welchen das Holz auf der Erms, Rems, Nagold, Enz und auf dem Neckar zugeflößet wird. Den meisten Ueberfluß an Brennholz hat die Alp, das aber wenig benuzt werden kann, weil die großen Buchenwälder dieses Gebirgs von den Flüssen zu weit entfernt liegen und das Ausführen auf der Achse allzu kostspielig ist. Schöne hochstämmige Tannen zu Masten, oder sogenanntes

Hollunder-

Hollunderholz gibt es noch am meisten im Freudenstädter, Rottweiler und Neuenburger Oberforst; dagegen sind sie in den Nadelwäldern um Ellwangen, Comburg, Adelmannsfelden, Gaildorf u. s. w. durch die schlechte Forstkultur ihrer vorigen Besitzer sehr selten geworden.

b.

Aus dem Thierreiche.

Nächst dem Ackerbau ziehen die Einwohner von Würtemberg, wie wir schon oben bemerkt haben, ihren reichhaltigsten Unterhalt aus der Viehzucht, besonders in jenen Gegenden, wo sie von der Natur selbst begünstiget wird. Am stärksten ist die Rindviehzucht, welche durch die Einführung des Futterkräuterbaues und der Stallfütterung zu einer ansehnlichen Höhe gediehen ist. Vor einigen Jahren hat man nur allein in Altwürtemberg 380,000 Stück Hornvieh gezählt. Auf dem Schwarzwalde, so wie in den Oberämtern Hall, Ellwangen, Aalen, Gaildorf, Heidenheim und Alpeck wird die Zucht des Rindviehes durch die vielen und schönen Wiesen begünstiget, die sich in diesen Gegenden finden; während es in den Bezirken von Oehringen, Ingelfingen, Neckarsulm, Mergentheim, Weinsberg, Blaufelden, Crailsheim, Neresheim, Riedlingen u. s. w. der Kleebau ist, welcher die Rindviehzucht in Flor gebracht hat. Auch werden in diesen Gegenden, so wie in den Oberämtern Balingen, Leutkirch, Herrnberg, Böblingen, Marbach, Backnang, Göppingen, Lorch und Heidenheim viele Ochsen gemästet, und nach Strasburg, Frankfurt u. s. w. ausgetrieben. Die schwächste Hornviehzucht hat die Alp, woran sowohl der Mangel an Wiesen, als auch der noch zu wenig verbreitete künstliche Anbau der Futterkräuter Schuld ist. Aber selbst in mehreren Distrikten Oberschwabens hat die Rindviehzucht noch

nicht den Grad erreicht, den sie, selbst von der Natur begünstiget, haben könnte; daher hier auch der Acker meist mit Pferden bestellt wird.

Aber so ansehnlich auch in dem größten Theile dieses Königreichs die Rindviehzucht ist, so wenig hat noch die Schmalz- und Käsebereitung zugenommen. Schmalz wird fast gar keines gewonnen, und Käse werden nur hier und da bereitet, am besten auf dem Ochsenberg bei Lautlingen, zu Einsiedel im Schönbuch, zu Hohenheim unweit Stuttgart, zu Schorndorf, Urach und bei Niedernhall zu Hermersberg. Daher wegen dieser eigenen unbedeutenden Käsebereitung der meiste Käs aus der Schweiz eingeführt werden muß.

Die Pferdezucht könnte in Würtemberg weit bedeutender seyn, als sie es wirklich ist, besonders da die Regierung zur Veredlung derselben in die verschiedenen Landvogteien des Reichs Beschäler vertheilt. Am stärksten ist die Pferdezucht auf der Alp, welche nicht nur sehr dauerhafte, sondern auch viele schöne Pferde liefert, vorzüglich in dem Oberamte Münsingen. Die Pferde haben hier bei trockner Weide gesunde Natur und starke Knochen. Auch in den Oberämtern Tübingen und Herrenberg ist ansehnliche Pferdezucht, doch sind die Pferde aus der Gegend von Herrenberg schon mehr weichlicher Natur. Geschätzter sind die Pferde, welche in der Gegend von Ellwangen fallen, und auch in den Oberämtern Neresheim, Alpeck und Geißlingen besteht gute Pferdezucht.

Einen königlichen Gestütshof besitzt Würtemberg zu Marbach, welcher Ort unweit Münsingen auf der Alp liegt. Es wird hier immer eine bedeutende Anzahl von Zuchtstuten unterhalten, die im Frühjahr von den Hengsten, welche man aus den königlichen Ställen in Stuttgart hieher bringt, belegt werden. Die jungen Fohlen werden im Sommer von den Müttern entfernt und in die Fohlenställe zu Sanct-

Johann unweit Urach und Offenhausen bei Marbach abgestoßen; in jene die Stuten, und in diese die Hengstfohlen.

Von großer Wichtigkeit ist in Würtemberg die Schaafzucht, welche seit dem Jahr 1786 durch spanische und roussillonsche Schaafe veredelt worden ist. Ihren Hauptsitz hat die Schaafzucht in Altwürtemberg. Die größten Heerden von ächtspanischen und Bastardschaafen besizt der König, der Herr v. Gaisberg zu Kirchheim an der Teck (10000 Stücke), der Bärenwirth zu Kannstatt (zwischen 6 und 7000 Stücke), und einige Private zu Stuttgart, Nagold, Heidenheim, Tübingen, Rotenburg u. s. w. Im ganzen Lande sind bei 500,000 Stück Schaafe auf der Weide, wovon ein großer Theil veredelt ist. Die besten Weiden für die Schaafe befinden sich auf der Alp, wo sie trocken, gesund und aromatisch sind. Sie werden daher auch von den Schaafhaltern so sehr gesucht, daß hier die Weidmiethen seit kurzem bis aufs vierfache gestiegen sind, und jezt für ein Stück Schaaf den Sommer hindurch 2 Gulden bezahlt werden muß. Selbst aus den entferntesten Gegenden des Unterlandes ziehen des Sommers viele Schaafheerden auf die Alp, und gehen im Spätjahre wieder heim. Bei ihrem Zuge hin und her dürfen sie sich der Weiden, wo sie durchkommen, unentgeldlich bedienen, müssen aber in einer bestimmten Zeit wieder fort. Doch scheint gegenwärtig die Schaafzucht in Abnahme kommen zu wollen, weil durch die Zeitumstände die Wollpreiße fallen und dagegen die Weidmiethen täglich höher steigen.

Ziegen werden nur in wenigen Gegenden Würtembergs gehalten; am meisten noch um Gmünd, Ellwangen und Zwiefalten. Daher die Safiangerber in Calw, Hirsau, Reutlingen u. s. w. den Bedarf an Ziegenfellen größtentheils aus andern Ländern beziehen müssen.

Die Schweinezucht ist im Ganzen nicht beträchtlich. Nur in den Bezirken von Backnang, Crailsheim und Geißlingen werden auch für den Handel Schweine gezogen.

Eben so unbedeutend ist noch in Würtemberg die Bienenzucht; am meisten wird sie noch in den Oberämtern Urach, Crailsheim, Ellwangen und Hall, dann in einigen Gegenden des Unterlandes betrieben. Im Allgemeinen aber ist die Bienenzucht noch bei weitem nicht das, was sie besonders jezt, bei dem hohen Preiße des Zuckers seyn könnte, auch seyn sollte. Nicht einmal für die innere Konsumtion wird Honig und Wachs in zureichender Menge gewonnen.

Zahmes Geflügel wird fast überall in beträchtlicher Menge gezogen, besonders Gänse, von welchen man in mehreren Gegenden ganze Heerden antrifft, am meisten in dem Oberamte Neresheim.

Vorzüglich verdient die Schnekkenzucht bemerkt zu werden, indem zu Ulm, Westerstetten, Insingen, Brucken und auf der Alp überhaupt viele tausend Schnecken gezogen und im Herbste bis nach Wien und Italien verkauft werden. In frühern Zeiten soll Ulm jährlich bei vier Millionen Stück Schnekken außer Land geschickt haben.

Wilde Thiere, als: Wölfe, Bären und dergleichen zeigen sich in diesem Königreiche äußerst selten; nur die Luchse, Füchse, Wiesel, Iltisse u. s. w. findet man etwas häufiger. Desto bevölkerter sind dagegen die Wälder mit Wildpret aller Art, besonders mit Hirschen, Rehen, Hasen und wilden Schweinen. In vielen neuwürtembergischen Gegenden bestund vorher die sogenannte freie Pürsch, welche aber jezt überall aufgehoben worden ist, während man selbst die Kommun-Wildschützen eingehen ließ, da außer dem Jagd- und Forstpersonale Niemand ein Gewehr haben darf.

Die See- und Teichfischerei ist in Würtemberg

beträchtlich, besonders im Bodensee. Die Fische, welche man hier am häufigsten fängt, sind: Barschen, die unter die vorzüglichsten Fische des Bodensees gehören; Rheinlancken, wovon die größern über 20 Pfund wiegen; Blaufelchen, welche den bedeutendsten Theil der Fischerei im Bodensee ausmachen; Lachsforellen, die oft ein Gewicht von 15 bis 20 Pfund haben; Quappen, deren Leber als ein Leckerbissen gerühmt wird; Sandfelchen, die gewöhnlich eine Größe von drei Pfund erreichen; Hechte, welche oft zu 6 bis 10 Pfund und bisweilen über 20 Pfund schwer gefangen werden; Karpfen, die hier in großer Menge angetroffen werden; Bleyen, welche bei vier Pfund schwer werden; Groppen und mehr andere Gattungen.

Eben so bedeutend ist in diesem Königreiche die Flußfischerei. Die fischreichsten Flüsse sind: die Donau, der Neckar, die Jaxt, Kocher, Tauber, Schusser, Rems, Brenz, Echaz, Lauter, Roth, Bühler, Enz u. s. w. Und die gewöhnlichsten Fischarten, welche in diesen Flüssen gefangen werden, sind: Forellen, Aale, Hechte, Barschen, Karpfen, Weißfische, Schupfische und andere minder geachtete Fische. Die besten Karpfen enthält die Schusser, und die schönsten Forellen die Aach bei Zwiefalten. In der Lauter bei Kirchheim findet sich jährlich auf kurze Zeit eine unzählige Menge kleiner Gangfische ein.

C.

Aus dem Mineralreiche.

Porzellanerde gräbt man bei Neunheim unweit Ellwangen, und den vorzüglichsten Töpferthon zu Göppingen, Zöringen, Heidenheim, Oppingen, Crailsheim, Neresheim und Neckar-Tenzlingen. Bolus findet man um Lorch, Stubersheim und Donnstetten; Siegelerde bei Urach, Tuttlingen, Back-

nang und Plidersbausen, und Walkererde um Urach und Bahlingen.

Kalkstein bricht man fast an allen Orten und sehr reichlich; Marmor von verschiedenen Arten auf der Alp, besonders bei Honau, Mössingen, am Teckberge bei Kirchheim, bei Neuffen, Urach, Blaubeuren, Hohenstatt, Oppingen, Thannenberg, Göppingen, Neresheim, Thalheim, Neufra u. s. w. Alabaster bei Herrenberg und ein himmelblauer bei Sulz, mit welchem man prächtige Tafeln in den königlichen Schlössern geschmückt findet. Tuffsteine gibt es besonders im obern Steinlacherthal, dann zu Pfullingen, Kirchentellisfurt, Urach und Ueberkingen.

Bernsteine findet man zu Frommern, Dotternhausen, Dornmettingen, Schömberg, am Teckberge und bei Boll.

Den Agat, welcher sich in großen Massen zwischen Neuler und Bronnen im Oberamte Ellwangen vorfindet, benuzt man zu Feuer- und Flintensteinen. Wetzsteine sind bei Plieningen, und Mühlsteine an mehreren Orten im großen Ueberflusse. Die besten und berühmtesten finden sich zu Dettenhausen, Schlaitdorf, Aich, Ober-Ensingen, Neckar-Tenzlingen, Plietzhausen, Derendingen, Schmiedelfeld u. s. w. Sie sind hier in unerschöpflicher Menge vorhanden, und werden auch weit und breit verführt, selbst bis in die Schweiz, nach Baiern u. s. w.

Kreide wird zu Söflingen und Langenargen gegraben, und Mergel liefert besonders die Alp in großer Menge, so wie er auch in mehreren Gegenden der Hohenlohischen Mediatbesitzungen gefunden wird.

Gips findet sich sehr reichlich an vielen Orten dieses Königreichs; in größter Menge aber um Herrenberg und Tübingen, von wo er, meist noch ungepocht, bis an die Donau verführt wird. Auch bei Heilbronn wird sehr viel Gips gegraben, und theils

gemahlen, theils auch gebrannt auf dem Neckar nach Baden und in die Rheingegenden verführt. Die übrigen Orte, wo Gips in größerer Menge gegraben und zur Düngung der Felder verwendet wird, sind: Rothweil, Mühlhausen, Sulz, Eltingen unweit Leonberg, Asperg, Sternenfels, Sindringen, Neckarsulm, Weikersheim, Mergentheim, Creglingen, Thanenburg, Bühlerthann u. s. w.

Schwefelkies gibt es bei Boll, Reutlingen, Pfullingen, Ofterdingen, Bahlingen, Erzingen, Rottweil, Sternenfels, Asperg, Neuenheim u. s. w. Steinkohlen bei Mittelbronn, Rosenfeld, Bildechingen, Feuerbach, Löwenstein, Reichenbach, Eberspach, Murhardt, Eßlingen, Mittelstadt, Reutlingen und an einigen andern Orten; aber noch nirgends wird darauf gebaut.

Torf wird bei Schwenningen, Sindelfingen, Schopfloch, Wildbad, Knittlingen, Göggingen, Buchau und Hundersingen im Oberamt Riedlingen gestochen.

Auf Vitriol und Alaun baut man bei Gaildorf und Crailsheim; der bei diesem leztern Orte erzeugte Vitriol ist von vorzüglicher Güte. Auch bei Sulz wird etwas Vitriol gewonnen.

Salz wird zu Hall, Sulz, Offenau und Weißbach gesotten, wovon das jährliche Erzeugniß bei 85,000 Zentner beträgt. Am reichsten sind die Salzquellen zu Hall, welche mitten in der Stadt entstehen; starke Saug- und Druckwerke führen das Wasser in die Höhe, und leiten es durch Röhren in die Gradirhäuser vor die Stadt hinaus. In früheren Zeiten war das Wasser fünf bis siebengradig, allein durch einen Zufluß des wilden Wassers ist der Gehalt desselben auf drei Grad herunter gefallen. Das gradirte Wasser wird in 16 Sud- oder Hallhäusern gesotten, von welchen 12 in der Stadt nahe am Salzbrunnen,

und 4 außer der Stadt am Eichbuck stehen. Unter den 12 Siedhäusern am Hall sind 6 kleine, in denen jede Woche 12 Stippiche, und 6 mittlere, in welchen wöchentlich 18 Stippiche Salz erzeugt werden. In den 4 großen Siedhäusern am Eichbuck werden dage- gen in jedem 24 Stippiche gesotten. Jedes Hallhaus hat 2 Pfannen, eine große und eine kleinere. Die kleinern Hallhäuser sind in 5 bis 6, die mittlern in 8 bis 9, und die großen in 12 Pfannen oder Sied-Antheile getheilt. Denn das Siedenseigenthum an der hiesigen Saline ist in 111 ganze Theile oder Sieden (hier Pfannen genannt) eingetheilt, wovon 24 Theile dem Landesherrn, und die übrigen Theile oder Sie- densgerechtigkeiten verschiedenen Bürgern gehören. Zu diesen 111 sogenannten Pfannen kamen jedoch in spätern Zeiten noch 24 Kostenjahre oder Sieden, welche zu Erhaltung und Vermehrung der Gradirvorrich- tungen verwendet werden. Zu einem ganzen Sied- antheil, welcher in sechs Wochen abgetheilt ist, wird so viel gradirte Sole abgegeben, daß 72 Stippiche, oder in einer jeden der sechs Siedwochen 12 Stippiche Salz, ein Stippich zu 7 Zentnern gerechnet, gesotten werden können. Mithin beträgt das ganze Quantum des jährlich erzeugten Salzes 68,040 Zentner. Da aber zuweilen auch Extra-Suden gestattet werden, so belauft sich das jährliche Salzerzeugniß auf 70,000 Zentner, welches aber gegenwärtig noch höher gebracht werden soll, da an Sole Ueberfluß vorhanden ist. Die Zahl der verheiratheten gelernten Salzsie- der, oder Erbsieder, belauft sich mit Inbegriff der Wittwen auf 190, wovon aber jährlich nur 135 Sieder mit dem Sieden selbst beschäftiget sind, während die übrigen theils den Wittwen und alten Siedern zur Aus- hülfe dienen, theils sich mit Taglohnarbeiten, als mit Holzaufschaffen, Fuhren des ungradirten Wassers vom Brunnen in die Siedhäuser u. dergl. behelfen müssen.

Von weit geringerer Bedeutung ist die Saline zu Sulz, in welcher jährlich nur 6 bis 7000 Zentner Salz gewonnen werden, das aber wegen seiner reinen Kristallisation und starken Salzsäure den Vorzug vor dem Hallischen hat. Die 2 bis 4grädige Sole wird mittelst der Gradirung auf 12 bis 14 Grade gebracht und dann in 6 Pfannen versotten, wozu jährlich 548 Klafter tannenes Scheiterholz, 520 Klafter Stockholz und 1530 Stück Reißbüscheln erfordert werden. Das Arbeitspersonale besteht aus 54 Köpfen, worunter 29 Bergleute, 2 Gradirmeister, 4 Gradirwärter, 2 Siedmeister, 6 Sieder u. s. w. sind.

In der Saline zu Offenau unweit Neckarsulm, werden jährlich in 4 Siedpfannen zwischen 3 und 4000 Zentner Salz erzeugt, womit sich gegen 50 Personen beschäftigen. Die Sole wird hier durch gut angelegte Saug- und Pumpwerke aus einer Tiefe von 600 Fuß gefördert.

Am unbeträchtlichsten ist die Saline zu Weißbach unweit Niedernhall, wo jährlich in 2 Pfannen etwas über 2000 Zentner Salz erzeugt werden. Sie gehört dem Fürsten von Hohenlohe, der aber das gewonnene Salz gegen einen bestimmten Preis an das Aerarium überlassen muß.

Bei Gerabrunn, oder Gerhardsbrunn, welches im Jahr 1810 von Baiern an Würtemberg kam, befindet sich zwar im Brettachthale ebenfalls eine Saline, um die sich der bekannte Professor Langsdorf sehr verdient gemacht hat; sie ist aber von Baiern wegen seines ohnehin großen Salz-Reichthums nicht betrieben worden. Für Würtemberg hat sie jetzt einen größern Werth.

An Metallen ist Würtemberg, außer dem Eisen, sehr arm. Silber wird zwar auf dem Schwarzwalde hier und da gefunden, aber nirgends wird mehr darauf ein ordentlicher Bau geführt. Nur zu Rein-

erzau unweit Alpirspach wird er noch versuchsweise betrieben, obgleich auch hier die meisten Stollen schon ganz zu Bruch gegangen und jetzt mit Wasser ausgefüllt sind. Die Ursache dieses Falls soll theils in der kärglichen Ausbeute, theils aber auch im Mangel an Unterstützung liegen. Gleiche Bewandniß hat es auch mit dem Bau auf Kupfer und Kobald; ersteres wird besonders bei Bulach und letzteres bei Algirsbach gefunden. Blei kömmt bei Birkenzell im Oberamt Ellwangen vor, aber ebenfalls nicht ergiebig genug, um darauf mit Vortheil bauen zu können. Am reichsten ist Würtemberg an Eisen, welches zu Neuhausen ob Eck, Nerdingen, Wurmlingen und Hausen ob Verena im Oberamte Tuttlingen; bei Harrasheim im Oberamte Spaichingen; zu Fluorn im Oberamte Oberndorf; zu Dornhan im Oberamte Sulz; bei Neuenburg im Oberamte gleiches Namens; bei Aalen und Wasseralfingen im Oberamte Aalen; bei Nattheim und Oggenhausen im Oberamte Heidenheim und bei Beyren im Oberamte Neresheim gewonnen wird. Am ergiebigsten sind die Eisengruben zu Neuhausen ob Eck, Aalen, Wasseralfingen und Neuenburg. Das erstere Eisenbergwerk beschäftiget 70, das zweite 72, das dritte 54 und das lezte 40 Bergleute. Die übrigen Eisengruben sind zusammen mit 100 Bergleuten belegt. Die aus allen diesen Gruben geförderten Eisenerze werden dann in den Hochöfen zu Friedrichsthal, Königsbronn, Heidenheim, Wasseralfingen, Ludwigsthal und Harrasheim geschmolzen, womit sich 85 Laboranten beschäftigen.

An mineralischen Quellen hat zwar Würtemberg keinen Mangel, aber nur wenige davon stehen im großen Rufe. Das bekannteste Bad dieses Reichs ist das Wildbad in der Stadt gleiches Namens, welches warm quillt und seine vorzüglichste Heilungskraft in Nervenkrankheiten äussert. Die andere Bad-

orte Würtembergs, welche noch am meisten besucht werden, sind Niedernau, Ueberkingen und Boll. Das Niedernauer Mineralwasser unweit Rotenburg quillt kalt und enthält in ¼ Maas 2⅜ Gran kristallisirtes Natrum, 5 Gr. luftsauren Kalk, 1½ Gr. luftsaure Bittererde, ⅞ Gr. Eisen in Kohlensäure aufgelößt, ⅝ Gr. Steinöhl und ⅛ Gr. Kieselerde; überdies sind in 25 Kubikzollen Wasser 24 Kubikzolle Kohlensäure enthalten. Dieses Wasser wird sowohl zum Baden als auch zum Trinken gebraucht. Der Hauptbestandtheil des Boller Gesundbrunnens ist Schwefel; das Wasser quillt ebenfalls kalt und muß zum Baden gewärmt werden. Besonders aber ist die Heilquelle zu Ueberkingen schon lange her ihrer trefflichen Kräfte wegen geschätzt und wird auch jetzt noch nicht nur aus der Nähe, sondern öfters auch von entferntern Gegenden her häufig besucht. Der Gehalt des Wassers ist: 1) ein sehr reicher Antheil an fixer Luft oder kohlensaurem Gas; 2) Eisen in diesem Gas aufgelößt, oder luftsaures Eisen; 3) Schwefel in Gasgehalt oder schwefellebriges Gas, und 4) etwas Bittersalz, dem Glaubersalz ähnelnd. Außer diesen gibt es noch folgende Bäder in Würtemberg: das Sulzbad zu Kannstatt, das Hirschbad zu Stuttgard, der Leberbrunnen bei Heilbronn, das Wildbad bei Giengen, das Geyerbad bei Urach, das Lauterbad bei Dornstetten, der Jungbrunnen bei Rottweil, das Krähenbad bei Alpirspach, der Schwefelbrunnen bei Bahlingen, die beiden Bäder bei Liebenzell, der Heilbrunnen bei Reutlingen u. s. w. Unter den Sauerbrunnen sind der bei Deinach, Göppingen, Klein-Engstingen, Dizenbach, Roßfeld unweit Crailsheim, Kannstatt und Berg die bekanntesten. Doch ist keiner von einer besondern Stärke; am besten ist noch der Deinacher Säuerling.

10.

Fabrikation.

Die Manufakturen und Fabriken waren zwar in Würtemberg nie von einer großen Wichtigkeit; aber jezt sind selbst diejenigen, welche noch am meisten blühten, durch die gegenwärtigen Zeitverhältnisse in Abnahme gekommen, so daß nur noch wenige Zweige der Manufakturindustrie, und nur solche, deren Absatz durch den innern Verbrauch gedeckt ist, in ausgebreiteterer Beschäftigung stehen. Folgende sind die hauptsächlichsten Artikel, welche der Kunstfleiß der Einwohner Würtembergs hervorbringt.

Leinenwaaren. Die Flachs- und Hanfspinnerei wird am stärksten auf der Alp, dann in den Oberämtern Tübingen, Nürtingen, Riedlingen, Ehingen und Biberach betrieben. Im Steinlacherthal gibt es Dörfer, wie Bodelshausen, Dußlingen, Nehren, Oeschingen u. s. w., wo Kinder, Weiber und Männer fast das ganze Jahr hindurch spinnen. Das Garn wird dann alle Freitag auf den Markt nach Tübingen gebracht, und dort besonders an die Weber von Urach verkauft. Auch in Oberschwaben, besonders um Riedlingen, Munderkingen, Biberach und Dietenheim ist die Flachsspinnerei allgemein verbreitet, aber das erzeugte Garn wird hier nicht, wie in den oben genannten Gegenden zu Leinwand verwebt, sondern es wird größtentheils nach Baiern und in die Schweiz ausgeführt. In Baiern, besonders um Kempten und Kaufbeuren wird dann aus dem würtembergischen Garn Leinwand verfertiget und diese nach Italien abgesetzt.

Die Leinweberei hat ihren Hauptsitz zwischen Ulm, Heidenheim und Tübingen. Aber ganz feine Leinwand, so wie sie Schlesien, Böhmen und Sachsen erzeugen, liefert Würtemberg nicht, sondern nur mittelfeine Waare, welche hauptsächlich in den Oberäm-

tern Urach, Blaubeuren, Ulm, Alpeck und Heidenheim verfertiget wird, und die Orte, wo in diesen Bezirken die Leinweberei vorzüglich blüht, sind: Urach, welche Stadt allein 120 Leinwebermeister hat, während zur Uracher Lade überhaupt 600 Meister gehören; Laichingen mit 160 Leinwebermeistern; Ulm mit 300 Webern; Söflingen mit 100; Langenau mit 150; Merklingen mit 80; Heidenheim, wohin zur Weberlade bei 700 Meister gehören; dann müssen noch hierher gezählt werden: Blaubeuren, Giengen, Niederstotzingen, Steinheim am Aalbuch, Dettingen, Neenstetten, Gerstetten u. s. w. Auf der Aalbuch, wo fast jeder Bauer Weber ist, wird meist Segeltuch verfertiget, welches über Ulm nach Italien geht; während in dem Oberamte Tübingen so wie auf den Fildern für den Handel blos Zwillich gemacht wird, der seinen stärksten Absatz in die Schweiz hat, wo er zu Bauern-Kitteln und Hosen verwendet wird. Ihren Hauptsitz hat die Zwillichweberei in den Dörfern Kusterdingen, Ofterdingen, Walddorf, Altenried, Plieningen, wo sich allein 250 Weber befinden, Rommelspach, Schlaitdorf, Nehren u. s. w. Zu Kusterdingen sind 150 und zu Ofterdingen über 100 Weber, wovon einige blos den Winter hindurch 6 bis 8, und die meisten 2 Stücke Zwillich verfertigen, jedes Stück zu 60 Ellen gerechnet. Die Schweizer kommen dann meist im Frühjahre selbst hieher und kaufen die Waare zusammen. Aber auch in Sindelfingen, Backnang, Gaildorf, Ebingen u. s. w. ist die Weberzunft sehr ansehnlich. Im Oberamte Gaildorf belauft sich die Zahl der Weber auf 392, im Oberamte Bahlingen auf 376, im Oberamte Biberach auf 238 Meister u. s. w. Man sieht also hieraus, wie stark die Weberei in Würtemberg verbreitet ist, ob sie gleich gegenwärtig das bei weitem nicht mehr ist, was sie in frühern Zeiten war. Die Ursachen dieser Abnahme werden wir unten angeben, wenn vom aus-

wärtigen Verkehr dieses Königreichs gesprochen werden wird.

Das Spitzenklöppeln ist in Sentlingen und Ehingen zu Hause, wodurch in Reutlingen allein eine Summe von 10,000 Gulden in Umlauf kommt, obgleich die Verfertigung der Spitzen, den Mädchen und Weibern selbst, welche sich damit beschäftigen, nur einen sehr geringen Verdienst gibt. Diese Spitzen werden besonders von den Ehinger Krämern weit und breit, nicht blos im Inlande, sondern auch im Auslande herumgetragen. — Zwirn wird hauptsächlich zu Kirchheim an der Teck, Mezingen und an einigen andern Orten bereitet.

Die Verfertigung der Dochte, oder des Dochtgarnes ist ein eigenthümlicher Erwerbszweig der Einwohner von Munderkingen, einem an der Donau gelegenen Städtchen. Die Dochte werden hier aus dem Abwerk gesponnen, das von den Munderkingern in der ganzen Gegend herum, das Pfund zu 1 Kreuzer aufgekauft wird. Dieses Abwerk wird zuerst gestrichen, worauf die auf solche Art erhaltenen viereckigen Pletze aus freier Hand versponnen werden. Der gesponnene Docht wird dann von eigenen Leuten, meist von den damit Handelnden selbst gebleicht und in großer Menge, der Zentner zu 23 bis 25 Gulden, nach Baiern und in alle Gegenden des Inlandes verführt.

Schaafwollwaaren. Die Wollenhandspinnerei ist besonders in den Oberämtern Calw, Nagold, Rotenburg, Herrenberg, Böblingen, Göppingen, Bahlingen und Neresheim einheimisch. In dem Marktflecken Ergenzingen bei Rotenburg sind nur allein 110 sogenannte Garnmacherinnen, die sich mit der Zubereitung und dem Spinnen der Schaafwolle beschäftigen. Auf Spinnmaschinen wird dagegen die Schaafwolle zu Calw und Eßlingen versponnen. — Die Weberei in Schaafwolle blüht am stärksten zu Calw,

Nagold, Wildberg, Weilerstadt, Freudenstadt, Göppingen, Mezingen, Ebingen, Horb, Aalen, Giengen, Bopfingen, Biberach, Backnang und Ereglingen. Die Erzeugnisse der hier bestehenden Wollmanufakturen sind glatte und gestreifte Zeuge, grobe, mittlere und feine Tücher, Rattin, Boie, Flanelle, Friese, Moletons u. dergl. Das Städtchen Nagold auf dem Schwarzwalde hat 104 Tuchmachermeister, welche nebst Tüchern auch Boie, Rattin und besonders sehr schöne Moletons verfertigen, die selbst den englischen gleich kommen. In Freudenstadt zählt man 41 Tuchmachermeister, welche aber blos ordinäre Waare verfertigen; in Ebingen 38, in Bahlingen 22, in Calw 24, in Mezingen 20, in Biberach 21, in Göppingen 15 u. s. w. Eigentliche Tuchfabriken gibt es zu Calw, Bietigheim, Rohrdorf, Eßlingen, Tischingen, Kirchberg und Mengen. Die feinsten Tücher liefert die Calwer Fabrik, welche auf 30 Stühlen betrieben wird und Tücher erzeugt, wovon die Elle bis 16 Gulden kostet. Auch die Fabrik zu Eßlingen, welche 15 Stühle im Betriebe hat, liefert schöne Tücher; während die Fabrik zu Rohrdorf auf 18 Stühlen Rattin, auf 4 Stühlen Casimire und auf 3 Stühlen Tücher verfertiget. Die Tuchfabrik zu Bietigheim ist königlich und beschäftiget über 500 Personen, und die zu Mengen besteht aus 8 Stühlen, erzeugt aber blos ordinäre Tücher. In Calw wird noch eine zweite Fabrik betrieben, die Casimire, Biber und Moletons verfertiget.

Wenn aber gegenwärtig in diesem Königreiche die Tuchmanufakturen an Ausdehnung sowohl als an Vollkommenheit zunehmen, so kommt dagegen die Zeugmacherei täglich mehr in Abnahme, so daß die vielen Zeugmacher dieses Landes, sich meist auf eine kümmerliche Art ernähren müssen, besonders wenn sie sich einen Theil ihres Auskommens nicht auch durch die Landwirthschaft verschaffen können. Wäh-

rend in frühern Jahren nur allein zu Wildberg bei 200 Zeugmachermeister waren, die sich von ihrer Profession ernähren konnten, so sind jezt kaum noch 30 da, welche die Zeugmacherei treiben. Eben so verhält es sich mit Calw, wo man vorher über 150 aktive Zeugmacher zählte, und gegenwärtig nur noch 20 findet, die sich ausschließlich mit der Verfertigung der Wollenzeuge beschäftigen. Ueberhaupt hatte die Zeugmanufaktur von jeher ihren Hauptsitz in der Umgegend von Calw, weil sich in dieser Stadt eine Handelsgesellschaft befand, die allein bei 1500 Meistern Arbeit und Unterhalt verschaffte. Aber auch in mehreren andern Orten Würtembergs war bisher die Zeugweberei eine Haupterwerbsquelle der Einwohner. So zählt man zu Ebingen 100, zu Göppingen 60, zu Bahlingen 31, zu Weil 28, zu Metzingen 24 Zeugmachermeister, u. s. w. während es zu Tübingen, Creglingen, Weil und Calw auch mehrere fabrikmäßige Zeugmacher gibt.

Die Ursachen des Verfalls der Zeugmanufakturen in Würtemberg liegen theils in der Aufhebung der vielen vorher in Schwaben bestandenen Klöster und in der Veränderung der geistlichen Tracht überhaupt; theils in der allgemeinen, selbst bei dem Landvolke eingerissenen Mode, sich in Baumwolle zu kleiden; theils endlich und hauptsächlich in der verbotenen Einfuhr aller Schaafwollwaaren nach Italien, weil von hier auch sehr viele Zeuge in die Levante gingen. Vielleicht daß man gegenwärtig aus nothgedrungener Sparsamkeit im männlichen und weiblichen Kleidungsbedarf wieder zu den Erzeugnissen der Zeugmanufakturen zurückkommt, wodurch den vielen Zeugmachern Würtembergs, wenigstens im Innern des Landes, eine neue Absatzquelle geöffnet würde.

Zu Weil (Weilerstadt) wird eine Fabrik von Pudelkappen, oder wollenen Mützen betrieben, die einen starken Absatz besonders ins Ausland hat, so wie man

diese

diese Pudelkappen, nebst andern wollenen Zeugen auch zu Unter-Weissach, unweit Backnang verfertiget. — Teppiche werden auf 12 Stühlen zu Schorndorf bereitet.

Wollene Strümpfe, Mützen u. dergl. werden in Würtemberg theils gewirkt, theils gestrikt. — Gewirkte Strümpfe erzeugen besonders Ebingen, Metzingen, Calw, Göppingen, Pfullingen, Bahlingen, Tuttlingen und Ravensburg in großer Menge. Der Hauptsitz dieser Manufaktur ist in den Distrikten von Ebingen, Calw und Metzingen. In Ebingen allein beschäftiget die Strumpfwirkerei 136 Meister, welche 300 Stühle in Thätigkeit haben, und außer 40 Gesellen noch bei 800 andere erwachsene und unerwachsene Personen beschäftigen. Ueberhaupt zählt man im Oberamte Bahlingen, wohin Ebingen gehört, 232 Strumpfweber, welche mit 49 Gesellen arbeiten. Nach Ebingen hat hier das Dorf Thailfingen die meisten Strumpfweber, indem man daselbst 32 Meister zählt. Calw und die Umgegend ist der zweite Ort, wo die Strumpfwirkerei am stärksten blüht. Zu Calw sind außer mehreren einzelnen Strumpfwirkermeistern auch 6 Strumpffabriken, welche bei 200 Meister verlegen, die sich besonders zu Neu- und Althengstett, Hirsau, Perouse, Heimsheim, Liebenzell, Deinach u. s. w. befinden. Zu Metzingen sind 40 Strumpfwebermeister, und außerdem ist auch eine Fabrik daselbst, welche in und um Metzingen über 30 Stühle beschäftiget. Zu Pfullingen befinden sich außer mehreren Meistern auch 3 größere Strumpffabrikanten; zu Göppingen zählt man 17, zu Tuttlingen 16, und zur Lade nach Tübingen gehören 35 Strumpfwirkermeister. Ravensburg hat außer 3 Strumpffabriken auch mehrere einzelne Meister u. s. w.

Die Wollenstrumpfstrickerei wird am meisten zu Tuttlingen, Ergenzingen, Münsingen, Isny, Crails-

heim und Mergentheim betrieben. In Tuttlingen sind 33 und in Ergenzingen unweit Rotenburg 34 Strickermeister. Die leztern arbeiten mit 31 Gesellen und können in einer Woche 500 bis 1000 paar Strümpfe verfertigen. Aber auch diese zahlreichen Strumpfmanufakturen haben gegenwärtig durch die verbotene Einfuhr nach Italien, Frankreich, den ehemaligen Niederlanden, Holland u. s. w. sehr stark gelitten.

Wollene Bänder werden besonders auf sogenannten Mühlstühlen zu Metzingen, Holzgerlingen und Göppingen bereitet.

Hüte werden zwar in jeder bedeutenden Stadt dieses Königreichs verfertiget, aber die vorzüglichsten Hutmanufakturen, deren Erzeugnisse auch auswärts Absatz finden, sind zu Ebingen, Göppingen, Kirchheim unter Teck und Reutlingen. Die erstere Stadt, in welcher sich 20 Hutmacher befinden, hat den stärksten Verkehr mit Hüten nach der Schweiz.

Baumwollenwaaren. Die Bezirke von Gmünd, Aalen, Ellwangen, Gaildorf, Göppingen, Geißlingen und Tuttlingen, sind das Vaterland der Baumwollenhandspinnerei in Würtemberg. Baumwollenspinnmaschinen dagegen gibt es zu Berg bei Stuttgardt, dann zu Eßlingen, Spiegelberg, Ulm und Crailsheim; diese leztere allein verarbeitet bei 40 Zentner Baumwolle jährlich und beschäftiget 30 Personen. Zu Gmünd und in der Umgegend werden aus dem Baumwollengarn auch Strümpfe, Mützen und Handschuhe gestrickt. Kattun- und Zitzfabriken sind zu Heidenheim und Crailsheim, und Manchestermanufakturen bestehen zu Crailsheim, Schorndorf und Frommern, die aber alle von keiner Bedeutung sind; denn erstere hat nur 10 und leztere 5 Stühle im Betriebe. Baumwollene Sack- und Halstücher werden zu Crailsheim, Heubach, Kirchheim, Reutlingen u. s. w. verfertiget, und starke Barchetwebereien

haben Calw, Kirchheim, Reutlingen, Göppingen, Niederstotzingen, Ulm und Biberach. Türkischgarnfärbereien werden zu Berg, Cannstatt, Solach unweit Göppingen, Spiegelberg und Ebingen betrieben. Ueberhaupt aber sind in Würtemberg die Baumwollenmanufakturen von keiner Bedeutung; das meiste Garn geht unverwebt außer Land.

Die Mousselinstickerei, welche zu Neuhausen ob Eck unweit Tuttlingen, dann zu Winterlingen bei Ebingen, zu Schelkingen und in der Umgegend von Biberach einheimisch ist, war ehedem eine nicht unbedeutende Erwerbsquelle, besonders für die ärmere Volksklasse; aber bei den gegenwärtigen Conjunkturen fängt diese Nahrungsquelle um so mehr zu versiegen an, als hier die Mousseline blos für Rechnung schweizerischer Handelshäuser gestickt wurden, und dieser Kunsterwerb sich auf keine inländische Manufaktur stützet. — Auf einem sicheren Grund steht dagegen die Haubenstickerei, welche eine eigenthümliche Erwerbsquelle der Gmündnerinnen ist.

Seidenwaaren. Die Verfertigung derselben ist ebenfalls kein hervorstechender Industriezweig dieses Königreichs. In den Oberämtern Tuttlingen, Spaichingen und Rottweil herrscht zwar eine starke Seidenspinnerei, besonders auf dem Heuberg; aber das floretseidene Garn, welches hier gesponnen wird, und selbst dasjenige, das in den zwei Spinnfabriken zu Spaichingen so wie in denen zu Tuttlingen, Kolbingen und Thalheim erzeugt wird, geht größtentheils nach der Schweiz *). Nur in den Fabriken zu Tuttlingen, Rotenburg und Mühringen, dann von einzelnen Meistern zu Biberach werden aus dem floretseidenen Gespunst auch Halstücher und Handschuhe

*) In der Schweiz werden aus der Floretseide Schnupftücher und Bänder verfertiget, welche meist nach Frankreich gehen.

verfertiget. Sonst werden in Würtemberg, außer dem Seidenmarlin, welcher von den Bortenwirkern zu Ebingen, Biberach, Backnang, Reutlingen, Pfullingen u. s. w. erzeugt wird, keine Seidenwaaren bereitet.

Leder. Hiervon erzeugt Würtemberg einen Ueberfluß. Am meisten blüht die Lederfabrikation zu Reutlingen, Calw, Backnang, Bahlingen, Altenstaig, Oberndorf, Rotenburg, Ebingen, Ulm, Bopfingen, Künzelsau, Ludwigsburg, Stuttgart, Cannstatt, Biberach, Ravensburg und Isny. Rothgerber sind zu Reutlingen über 100, zu Backnang 60, zu Bahlingen 50, zu Kalw 30, zu Rotenburg 25, zu Ulm 22, zu Ebingen 18, zu Künzelsau 16, zu Biberach 13 u. s. w. Das Reutlinger Kalb- und Sohlenleder ist am berühmtesten. Eigentliche Lederfabriken gibt es zu Berg, Cannstatt und Heilbronn, die erstere verfertiget besonders Stiefelschäfte nach Englischer Art. Saffian wird zu Hirsau, Calw, Liebenzell, Backnang, Reutlingen und Biberach bereitet, wozu die Ziegenfelle meist aus der Schweiz kommen. In frühern Zeiten sind jährlich gegen 15,000 Stücke Saffianfelle gegerbt, und roth, grün, blau und gelb gefärbt, und ins Ausland verkauft worden. Aber gegenwärtig ist dieser Fabrikationszweig theils durch den gehemmten Absatz nach Spanien, theils durch den hohen Preis der Cochenille in Abnahme gekommen. Eine lakirende Lederfabrik, welche sehr schöne Reutzeuge, Säbelgehänge, u. dgl. verfertiget, wird zu Ludwigsburg betrieben, und eine Fabrik von hellfarbigem Leder befindet sich zu Kirchberg.

Papiermühlen zählt Würtemberg gegen 50, welche mitunter auch ein vorzügliches Papier erzeugen. Sie sind zu Urach 3, Pfullingen 2, Göningen, Reutlingen, Oberlenningen, Gossenzugen, Blaubeuren, Herrlingen, Markgröningen, Ulm, Birkendorf bei Biberach, Ravensburg 6, Wangen, Karrbach bei

Altdorf, Tuttlingen, Lauffen unweit Bahlingen, Mühlen am Neckar, Rotenburg, Gültlingen 2, Nagold, Hirsau, Enzberg, Heilbronn, Eßlingen, Göppingen 2, Wiesensteig, Adelmansfelden, Geißlingen, Ernsbach, Heidenheim, Giengen, Unterkochen u. s. w. — Bunte gefärbte Papiere werden zu Ulm, Neuffen, Urach, Neuenburg u. s. w. gemacht.

Oel wird in Würtemberg aus Lein, Reps, Mohn und Bucheln bereitet, daher sich auch in diesem Lande sehr viele Oelmühlen befinden. So sind im Oberamte Bahlingen 15, im Oberamte Biberach 11 Oelmühlen, u. s. w. Das vorzüglichste und meiste Reps- und Mohnöl erzeugen die 8 Oelfabriken zu Heilbronn, deren Produkte durch ganz Deutschland, und selbst nach Frankreich, besonders in die Niederlande verführt werden. Auch zu Cannstatt und zu Ahldorf unweit Horb befinden sich gute Oelfabriken, in welchen alle Sorten Oele bereitet werden. Das Mohn- oder Magsamenöl wird jetzt in Würtemberg statt dem Baumöl zur Bereitung der Speisen verwendet, während nur allein zur Beleuchtung der Stadt Stuttgart jährlich 540 Zentner Repsöl erfordert werden. Mit der Verfertigung des Buchelöls beschäftigen sich besonders die Bewohner der Alp, wo ein Simri gedörrter Bucheln, je nachdem sie schlecht oder gut sind, 4 bis 5 Pfund Oel gibt.

Tabaksfabriken gibt es in diesem Königreiche 12; davon befinden sich zu Heilbronn 4, zu Ulm 3, und die andern sind zu Ludwigsburg, Cannstatt, Berg, Degerloch, Schorndorf und Weil der Stadt. Da aber in Würtemberg eine Tabaksregie besteht, so müssen die Fabriken den Tabak entweder an die Regie abliefern, oder sie können ihn auch anderwärts verkaufen, wenn sie vorher die Accise bezahlt haben.

Pottasche wird auf dem Schwarzwalde, dann

in der Gegend von Tuttlingen, Backnang, Gaildorf, Adelmannsfelden und Ellwangen in Menge bereitet. Der Hauptsitz dieses Gewerbs ist jedoch das Oberamt Freudenstadt, wo sich zu Freudenstadt 7 und in der Umgegend 43 Pottaschensiedereien befinden, die einen jährlichen Verkehr von 80 bis 100,000 Gulden bewirken. Aber auch zu Loffenau und Herrenalb im Oberamte Neuenburg und in dem Oberamte Gaildorf wird das Pottaschensieden stark betrieben. Um Gaildorf allein zählt man 18 Pottaschenhütten.

Kienrußbrennereien sind in den Oberämtern Freudenstadt, Gaildorf und Ellwangen, besonders um Dornstetten, Reichenbach und Adelmannsfelden.

Die Pech- und Theersiedereien befinden sich gleichfalls in den Bezirken von Freudenstadt, Neuenburg, Gaildorf, Ellwangen und Hall. In und um Freudenstadt gibt es allein 5 Hütten, in welchen nebst dem weißen und schwarzen Pech auch Terpentin, Kalphonium u. dgl. verfertiget wird. In der Gegend von Hall wird besonders die grüne Wagensalbe in großer Menge bereitet und weit und breit verführt.

Die Leimsiederei aus den Sehnen der Pferde, ist zu Reutlingen, Calw, Berg und Eßlingen einheimisch. In Reutlingen gibt es 8 solche Leimsiedereien, deren Produkt selbst dem berühmten kölnischen Leim gleich seyn soll, und daher auch einen starken Absatz findet.

Die Koch- oder sogenannte Ulmer-Gerste wird als Handelsartikel zu Ulm, Blaubeuren, Gerhausen, Kirchheim an der Teck, Owen und Ravensburg in großer Menge bereitet. Zu Ulm allein sind 12 Mahlmühlen, in welchen die gerennelte oder sogenannte Ulmergerste gemacht und dann mit der von Blaubeuren und Gerhausen in kleine Fäßchen von 3 bis 4 Pfund gepackt und theils wegen ihrer Zärte und

Feinheit, theils wegen ihrer Gleichheit und Runde weit und breit verführt wird. — Zu Berg bei Stuttgart wird eine Cichorienfabrik betrieben.

Die stärksten und berühmtesten Bierbrauereien besitzen Ulm, Biberach, Leutkirch, Crailsheim, Geißlingen, Ellwangen, Aalen, Gmünd, Blaubeuren und Rotenburg. So hat Ulm 17, Gmünd 21, Biberach 27 Bierbrauereien u. s. w. Die leztern brauen jährlich 12 bis 16,000 würtembergische Eimer Bier, wovon besonders das braune seiner vorzüglichen Güte wegen weit und breit verführt wird. Auch das in Ulm und Aalen gebraute Bier ist vorzüglich und berühmt. Wie stark übrigens die Bierbrauerei in einem großen Theile des Königreichs betrieben wird, erhellet schon daraus, daß man z. B. in dem Oberamte Bahlingen 63, und im Oberamte Biberach 42 Bierbrauer zählt.

Essigsiedereien, die im Großen betrieben werden, sind zu Cannstatt 3, zu Eßlingen 2, zu Heilbronn auch 2, zu Besigheim 1 u. s. w.

Die Branntweinbrennerei wird in mehreren Gegenden Würtembergs außerordentlich stark betrieben. So sind nur allein zu Heilbronn 30 Branntweinbrennereien, während man im Oberamte Bahlingen 226, im Oberamte Gaildorf 138, im Oberamte Biberach 63 Branntweinbrenner u. s. w. zählt. Zu Mössingen im Oberamte Rotenburg, wo 280 Branntweinkessel im Gange sind, werden auch die Kartoffeln zum Branntweinbrennen benuzt. Der meiste Kirschengeist wird in den Oberämtern Tettnang, Kirchheim, Nürtingen, Herrnberg und Rotenburg gebrannt. Blos die Dörfer Altingen und Kaih im Herrenberger Oberamte haben im Jahr 1810 für 8000 Gulden Kirschengeist verkauft. Wo man kein Obst und kein Korn hat, da sammelt man Wachholderbeeren, Heidelbeeren, Himbeeren und Brombeeren, und brennt Branntwein

daraus. Besonders wird um Freudenstadt aus den drei leztern Gattungen ein vortrefflicher Geist gebrannt und davon die Maas um 1 bis 3 Gulden verkauft. Die Beschäftigung nimmt ihren Anfang gewöhnlich mit dem Monat Juli, und dauert bis zum November. Manche Familie erzeugt oft bis 150 Maas solchen Branntwein.

Sauerkleefabriken gibt es mehrere, besonders auf dem Schwarzwalde. Sie kommen immer mehr in Aufnahme und geben armen Leuten durch Einsammeln des Sauerklees ziemlich guten Verdienst.

Auch Salmiakfabriken hat Würtemberg mehrere; sie kommen aber jezt in Abnahme, weil es an Absatz fehlt.

Holzwaaren. Hölzerne Gefäße, Werkzeuge und Geräthschaften, als Teller, Löffel, Schaufeln, Laden, Fruchtmaaße, Wannen, verschiedenes Küblergeschirr u. dgl. werden in den Oberämtern Gaildorf, Ellwangen, Aalen und Lorch verfertiget. — Die berühmten Spindeln, welche auch auswärts Abzug haben, werden in den Oberämtern Alpeck, Blaubeuren und Geißlingen gedreht. Die vorzüglichsten erzeugt das Dorf Etlinschieß, welche daher auch in großer Menge auf der Donau verführt werden. — Die Verfertigung der Peitschenstöcke ist ein eigenthümlicher Erwerbszweig der Einwohner des Dorfes Gansloſen im Oberamte Göppingen, und Körbe aus Birken bereitet man besonders zu Wüstenroth, Spiegelberg und Süglingen. — Mit Wieden drehen, oder Bereitung der jungen Tannen zum Zusammenbinden der Flöße und Verknüpfen der einzelnen Stämme unter sich, beschäftiget man sich besonders zu Dornstetten und in der Gegend von Reichenbach. — In der erstern Stadt ist auch die Strohstuhlfabrikation einheimisch, wo oft schon in einem Winter bis 2000 Stücke verfertiget worden sind. — In Ulm werden aus dem

Maſernholz Pfeifenköpfe geſchnitten, welche unter dem Namen der Ulmerköpfe allgemein bekannt ſind. Es beſchäftigen ſich hier 35 Meiſter damit. Auch in der Gegend von Gmünd, zu Eybach, Waldſtetten, Straßdorf, Wißgolding, Rechberg u. ſ. w. werden viele hölzerne Tabackspfeifenköpfe und die dazu erforderlichen Röhrchen verfertiget und dann zu Gmünd mit Silber, Meſſing oder Tomback beſchlagen und ausgeführt. Mehrere Tabackspfeifenfabrikanten ſind auch zu Ergenzingen unweit Rotenburg, deren Produkte einen ausgebreiteten Abſatz, beſonders nach Baden haben, ſo wie ſich auch zu Heilbronn eine Pfeifenkopffabrik befindet. — Viele Dreherwaaren von Bein, Horn und Holz werden zu Geißlingen, Göppingen und Ravensburg verfertiget. Die vorzüglichſten Beindreher ſind zu Geißlingen, deren ſchöne Arbeiten weit ausgeführt werden. — Zu Dettingen unweit Urach wird eine Wagenfabrik betrieben, die ſehr ſchön lackirte und nach dem neueſten Geſchmack bearbeitete Reiſewägen, Kutſchen, Cabriolets, Schlitten u. dergl. erzeugt und 20 bis 30 Menſchen beſchäftiget.

Eiſenfabrikate. Gußwaaren, als Oefen, Ofenplatten, Keſſel, verſchiedenes Kochgeſchirr u. dgl. werden in den landesfürſtlichen Eiſenhütten zu Königsbronn, Heidenheim, Friedrichsthal und Ludwigsthal erzeugt; und geſchmiedetes Eiſen liefern folgende königliche Eiſenhammerwerke: Chriſtophsthal, welches 6 Großhammer-, 2 Kleinhammerſchmiedmeiſter, 24 Geſellen und einige Jungen beſchäftiget; Ludwigsthal mit 2 Großhammer- und 1 Kleinhammerſchmiedmeiſtern, 8 Geſellen und 3 Jungen; Bärenthal mit 4 Großſchmieden, 2 Geſellen und 2 Jungen; Königsbronn mit 4 Großhammermeiſtern, 2 Kleinhammermeiſtern, 22 Geſellen und 7 Jungen; Itzelberg mit 2 Großhammer- und 4 Kleinhammermeiſtern, 7 Geſellen und 5 Jungen; Unterkochen mit 4 Hammermeiſtern, 8 Ge-

sellen und 3 Jungen; endlich Abtsgmünd mit 4 Hammermeistern, 8 Gesellen und 2 Knechten. Privat-Eisenhämmer sind im sogenannten Rosengarten bei Westheim, dann zu Adelmannsfelden, Zwiefalten, Reutlingen, Ulm, Geißlingen, Ernspach, Wangen und Schramberg, welche aber jezt größtentheils nur altes Eisen verarbeiten müssen, weil es ihnen an Floßen oder Roheisen fehlt *). — Eine Stahlfabrik, die landesfürstlich ist, besteht in Friedrichsthal bei Freudenstadt, in welcher sich zwei Rohstahlfeuer und ein Raffinirfeuer befinden. Jedes Rohstahlfeuer hat zwei Wasserhämmer, und bei jedem ist ein Meister, ein Gesell und ein Wasserangeber angestellt. Diese beiden Rohstahlfeuer erzeugen jährlich zwischen 1600 und 1700 Zentner rohen Schmelzstahl, wovon jährlich ungefähr 1000 Zentner in dem Raffinirfeuer zum Verkauf an Feuerarbeiter, für die Klingen- Bajonett- Ladstock- Feilen- Messer- und Waffenschmiede raffinirt werden, der übrige rohe Schmelzstahl aber theils in den Sensenfabriken verarbeitet, theils an Handelsleute und Feuerarbeiter verkauft wird. — Eisenblech, aber blos schwarzes Sturzblech wird auf den königl. Eisenwerken im Bärenthal und Christophsthal erzeugt. — Drathfabriken werden zu Heidenheim, Kochen und Isny betrieben; sie gehören Privaten zu.

Sensenfabriken gibt es in Würtemberg zwei, wovon eine dem König und die andere einer Privatgesellschaft zugehört. Die landesfürstliche ist in Friedrichsthal bei Freudenstadt, in der jährlich ungefähr 45,000 Stück Sensen, Sicheln, Strohmessern, Stroh-

*) Alles rohe Eisen und Stahl ist einzuführen verboten, und alles Auswärts verarbeitete Eisen und Stahl, auch Sensen, Strohmesser, Strohblätter, eiserne Pfannen u. dergl. unterliegen eines Eingangszolles von 8 Gulden per Zentner.

blätter und Schaufeln von 14 Arbeitern verfertigt werden. Die Sensen werden theils auf steyrische, theils auf tyroler Façon gearbeitet. Ein hundert von jenen kosten 62 bis 82, und von diesen 57 bis 77 Gulden. Die zweite Sensenfabrik ist zu Neuenburg. Sie bezieht ihren rohen Schmelzstahl von Friedrichsthal und erzeugt die nämlichen Fabrikate, wie die zu Friedrichsthal, jährlich bei 40,000 Stücke. Die ersten Arbeiter in diesen Fabriken waren Tiroler, welchen dann Inländer beigesellt wurden, um von jenen die in Würtemberg unbekannt gewesene Bereitungsart der Sensen zu lernen. Mehrere einzelne Sensenschmiede sind zu Reutlingen.

Pfannenschmieden sind in Christophsthal 2, welche landesfürstlich sind, dann eine zu Hard bei Ellwangen, und zwei zu Bürgelitz unweit Wangen, welche Privaten zugehören. — Eine Feilenhauerei befindet sich in Christophsthal, die ärarialisch ist.

Nagelschmieden gibt es in Christophsthal, zu Freudenstadt und bei Laufen unweit Rottweil. Die Nagelschmieden zu Freudenstadt beschäftigen 39 Meister und 24 Gesellen, welche das erforderliche Zaineisen von Christophsthal erhalten und ihren Absatz theils im Inlande, theils nach der Schweiz haben.

Eine Gewehrfabrik befindet sich jezt zu Oberndorf, wohin im Jahr 1811 alle Waffenwerkstätte von Christophsthal und Ludwigsburg verlegt worden sind. Sie beschäftiget mit der Kanonengießerei bei 200 Personen. — Zu Grod unweit Wangen befinden sich zwei Waffenschmiede, und zu Heilbronn wird eine Schrotgießerei betrieben.

— Berühmte Messerschmiede sind zu Tuttlingen, Giengen und Reutlingen. In Tuttlingen befinden sich 32 Messerschmiede, deren Fabrikate den Englischen gleich geschäzt werden, besonders wegen ihrer vortrefflichen Klingen, die ehedem aus englischem und stey-

rischem Stahl verfertiget wurden. Jezt müssen sie aber den Stahl von Friedrichsthal beziehen. — Eine Nadelfabrik ist zu Ludwigsburg.

Löffelfabrikanten, welche die Löffel aus überzinntem Eisenblech verfertigen, sind zu Liebenzell, Calw und Hirsau; die meisten gibt es in dem erstern Städtchen. — Lakirte Blechwaaren liefern die beiden Fabriken zu Eßlingen und Dettingen unweit Urach. Ihre Erzeugnisse bestehen in Kaffee- und Thee-Servicen, Sparlampen u. dergl.

Kupferhämmer befinden sich zu Berg bei Stuttgart, zu Tübingen, Ulm, Geißlingen und Ernspach; sie verarbeiten aber blos altes Kupfer, da sich im Lande keine Kupfergruben befinden. — Glockengießereien sind zu Ludwigsburg, Stuttgart, Reutlingen und Biberach; Feuerspritzenfabriken zu Cannstatt uud Reutlingen.

Die bekannten Messing- Roth- und Gelbgießer zu Gmünd verfertigen besonders Knöpfe, Schnallen, Beschläge, Ringe, Küchengeräthe u. dgl. Auch gibt es in dieser Stadt über 300 Gold- Silber- und Bijouterie-Arbeiter, welche allerlei Waaren aus Gold, Silber, Semilor und Tomback erzeugen; allein der Gehalt des Goldes und Silbers, woraus diese Waaren verfertigt werden, ist sehr schlecht, so wie überhaupt dieser Industriezweig schon seit mehreren Jahren im Verfall ist. — Bijouteriefabriken sind auch zu Oehringen und Cannstatr, besonders liefert die erstere sehr schöne Galanteriewaaren in Gold und Semilor, und sezt sie meist nach Frankfurt ab. — Eine Silberfabrik, die aber blos durchstochene Waaren liefert, wird zu Heilbronn betrieben. — Zwei Knöpffabriken bestehen zu Ludwigsburg, wo sich auch eine Plattirfabrik befindet.

Glasfabriken hat Würtemberg 6. Zwei sind in Buhlbach und in der Schönmünzach im Oberamte

Freudenstadt, zwei im Oberamte Backnang, zu Oerlach und Liedmannskling, eine zu Ravensburg und die sechste zu Eisenbach bei Isny. Aber alle diese Glashütten erzeugen blos grünes und halbweißes Glas, und selbst das nicht in zureichender Menge; daher sehr vieles Glas, besonders Kreidenglas und geschliffene Gläser aus Baden, Baiern und Böhmen eingeführt werden.

Eine Porzellan- und Fayencefabrik wird auf landesfürstliche Kosten zu Ludwigsburg betrieben, welche außer den Taglöhnern bei 30 Kunstarbeiter beschäftiget. Eine Fayencefabrik befindet sich auch zu Crailsheim, welche 22 Personen unterhält und eine vorzügliche Waare, sowohl in Ansehung der Masse als der Malerei liefert. Nicht so schöne Waaren erzeugen dagegen die Fabriken zu Schrezenheim unweit Ellwangen und zu Göppingen. — Das beste Töpfergeschirr wird zu Neresheim, Heidenheim, Söflingen, Lorch, Göppingen, Schelkingen, Münsingen, Nürtingen u. s. w. verfertiget.

Ein Blaufarbenwerk oder eine Schmaltefabrik besteht bei Alpirsbach, die aber gegenwärtig nicht betrieben wird, weil es ihr an Kobalt fehlt. Im bessern Flor steht dagegen die Bleiweißfabrik zu Heilbronn, welche einen sehr ausgebreiteten Absatz hat und auch den Schwerspat verarbeitet, der bei Freudenstadt gegraben wird. — Vitriolfabriken sind zu Gaildorf, Crailsheim, Baiersbronn und Sulz am Neckar, und eine Berlinerblaufabrik wird auf dem Odenwald bei Freudenstadt betrieben, welche nebst dem Berlinerblau auch Vitriolöl und andere chemische Produkte erzeugt.

Salpetersiedereien gibt es überall im Lande. Das Recht, nach Salpeter zu graben wird als ein landesfürstliches Regale an die Meistbiethenden verpachtet; während der Salpeter seit dem 18 Okt. 1809. wieder auszuführen erlaubt ist.

Pulvermühlen sind zu Urach, Mezingen, Reutlingen, Tübingen, Crailsheim, Rottweil u. s. w. und Gypsmühlen in großer Menge in mehreren Gegenden des Königreichs, besonders zu Heilbronn, Cannstatt, Berg, Eßlingen, Neuenstatt, Bielstein, Sindringen, Neckarsulm, Weikersheim, Mergentheim, Dürrenzimmern, Rottweil, u. s. w. Da außer dem starken innern Verbrauch, auch sehr viel Gyps ausgeführt wird.

Siegellackfabriken sind zu Stuttgard, Ludwigsburg, Kirchheim unter Teck, Reutlingen und Plüderhausen unweit Schorndorf; und eine Marmorschleife, welche Tischplatten und andere dergleichen Marmorarbeiten liefert, ist zu Bissingen im Oberamte Kirchheim.

II.

Handel.

Dieser ist noch von ziemlicher Bedeutung, beschränkt sich aber meist nur auf die Ausfuhr roher Produkte. Die Hauptgegenstände der Ausfuhr sind Getraide, Holz, Vieh, Schaafwolle, Obst, Pottasche, rohes Garn, Leinwand, Wollenzeuge, Strümpfe, Kattin, Leder und andere geringere Artikel.

Getraide wird nach der Schweiz, nach Frankreich und in den Badischen Schwarzwald ausgeführt. Der Getraidehandel nach der Schweiz hat jetzt seinen Hauptsitz zu Friedrichshafen, wohin das Getraide von Biberach, Riedlingen, Saulgau, u. s. w. gebracht wird; doch geht auch Getraide von Tuttlingen und Rottweil nach der Schweiz. Aber ehedem war die Getraideausfuhr nach diesem Lande viel bedeutender als gegenwärtig. Die Ursache dieser Abnahme liegt in der durch die Zeitverhältnisse herbeigeführten Lähmung aller Fabriksindustrie in der Schweiz. Denn

da die Manufakturisten, besonders in Musselinen und Indiennen jetzt ohne Arbeit sind, so sehen sie sich gezwungen zu den landwirthschaftlichen Beschäftigungen überzugehen, wodurch aller kulturfähige Boden angebaut und so die Ackerproduktion vermehrt wird. Dazu kommt noch, daß die Verzehrung wegen Mangel an Verdienst täglich beschränkter wird, und daß man die öffentlichen Kornmagazine, welche vorher immer gefüllt wurden, jetzt leer stehen läßt.

Pferde gehen meist nach Frankreich, besonders aus dem Gäu und aus dem Oberamte Löblingen, von Maichingen, Dagersheim und Darmsheim. Auch aus den Oberämtern Ellwangen, Neresheim und aus der Gegend von Geißlingen, von Waldhausen, Börslingen und Butzhausen, werden viele Pferde ausgeführt. Die berühmtesten Pferdemärkte haben Ellwangen, Ebersbach und Leonberg. Altwürtemberg allein hat in frühern Zeiten jährlich für 60,000 Gulden Pferde auswärts verkauft. Es scheint aber, daß jetzt der Pferdehandel so wie die Pferdezucht überhaupt abnehme. Vielleicht weil man die Fohlen, die durch landesfürstliche Beschäler gezeugt wurden, um einen bestimmten Preiß überlassen muß.

Der Handel mit Ochsen, besonders mit Mastochsen, ist der bedeutendste Zweig des würtembergischen Viehhandels. Der stärkste Austrieb geschieht aus den Oberämtern Ingelfingen, Oehringen, Hall, Lorch, Böblingen, Herrenberg, Rotenburg, Sulz und Bahlingen, wo die Viehhändler von Hall, Künzelsau, Kupferzell, Leonberg, Boblinger, Neuenburg, Freudenstadt, Vaihingen, Schönthal u. s. w. ganze Heerden von Ochsen zusammenkaufen, und nach Straßburg und Frankfurt treiben. In Freudenstadt allein sind 40 Metzger, welche sich größtentheils vom Handel mit Ochsen, Schaafen und Schweinen nähren. Von dort werden im Durchschnitte alle Wochen 50

Stück Mastochsen über den Kniebis nach Straßburg getrieben, wodurch nebst dem Handel mit Schaafen und Kleinvieh jährlich bei 400,000 Gulden ins Land kommen. Diese Ochsen kaufen die Metzger theils auf dem Schwarzwalde, theils im sogenannten Gäu und theils in der Gegend von Sulz und Bahlingen. Auch werden sehr viele Kälber nach Straßburg ausgeführt, womit sich besonders die Metzger zu Wildberg beschäftigen.

Schaafe gehen nach Frankreich und in die Schweiz. Es sollen jährlich bei 40,000 Stücke ausgetrieben werden; doch sind diese nicht alle inländisch, sondern viele werden auch in Baiern aufgekauft. Nach Straßburg werden größtentheils angesteckte räutige Schaafe getrieben, wo sie ohne Bedenken geschlachtet und verzehrt werden.

Die Schweine, mit deren Handel sich besonders die 51 Metzger zu Ebingen beschäftigen, kommen meist aus Baiern und werden theils im Lande, theils in Baden, besonders auf dem Schwarzwalde und in Straßburg abgesetzt. Mit selbst gezogenen Schweinen dagegen handeln vorzüglich die Dörfer Süssen, Pappelau u. s. w.

Gänse in ganzen Heerden werden besonders aus der Gegend von Biberach in die Schweiz getrieben.

Mit Schnecken hat Ulm einen starken Handel, besonders nach Wien. In früheren Zeiten sind jährlich bei 4 Millionen Stück ausgeführt worden. Diese Schnecken werden auf der Alp in eigenen Gärten gezogen, besonders zu Westerstetten, Insingen, Brucken u. s. w. Insingen allein zieht jährlich 2 bis 300,000 Schnecken.

Der Handel mit Holz zu Masten und zum Schiffbau wird vom Schwarzwalde aus, auf der Enz, auf dem Neckar, auf der Kinzig und Murg betrieben. Aber der starke Handel mit den sogenannten Holländer-

derbäumen, welchen vorher die Calwer Floßkompagnie nach Holland trieb, hat jezt wegen Mangel an tauglichen Stämmen aufgehört. Fast nur aus den Waldungen, welche den Bauern eigenthümlich gehören, wird gegenwärtig noch der Handel mit Schiffbauholz und Masten in die Rheingegenden und nach Holland getrieben.

Der Handel mit gedörrtem Obst, besonders mit Zwetschen, ist noch für mehrere Orte dieses Königreichs eine bedeutende Erwerbsquelle, besonders für Gönningen, Pfullingen, Dettingen bei Urach u. s. w. Aber die Ausfuhr des Weins nach Baiern hat gegenwwärtig fast ganz aufgehört.

Die Einwohner von Gönningen treiben besonders einen starken Handel mit Sämereien. Ein solider Saamenhändler kauft hier jährlich allein für 3 bis 4000 Gulden verschiedene Saamen ein, welche er theils aus Würtemberg, theils aber und hauptsächlich aus der Gegend von Nürnberg und Würzburg bezieht. Diese Waare vertheilt er dann in Portionen zu 500 bis 600 Gulden an seine Mitbürger, behält eine solche Portion auch für sich und zieht damit, wie die Andern auf den Detailhandel hinaus. Der Abzug geschieht nach der Erndte im September. Diejenigen, die nach Rußland und Schweden, oder sonst in weite Entfernungen ziehen, kehren erst im Mai des nächsten Jahrs wieder zurück; die aber die Rheinlande und andere nähere Gegenden besuchen, finden sich auf Weihnachten wieder ein, bringen die Feiertage unter ihren Familien zu und ziehen dann wieder fort, bis sie gegen Ostern zum zweitenmal heimkehren. Von Gönningen aus wird auch ein bedeutender Handel mit Bäumen getrieben, und ein einziger Gönninger hat schon bis 12,000 Stämme nach Frankreich geliefert.

Mit Schreibfedern hat Wildberg einen ansehn-

lichen Handel; es werden ganze Wägen voll nach Straßburg geführt.

Der wichtigste Ausfuhrartikel dieses Königreichs ist jedoch die Schaafwolle, welche größtentheils nach Frankreich, Baiern und in die Schweiz ausgeführt wird. Dieser Handel soll dem Lande über eine Million Gulden eintragen.

Die Pottasche geht meist nach Frankreich. Seitdem man aber in diesem Reiche den Gebrauch der Sode eingeführt hat, scheint der Absatz dahin bedeutend abzunehmen.

Gyps im rohen, blos vermahlnen Zustande, zur Düngung der Felder, wird in großer Menge ausgeführt. Seinen Hauptabzug hat er auf dem Neckar nach Baden und die Rheingegenden, und den beträchtlichsten Handel damit treibt Heilbronn.

Das Leinengarn, welches in den Oberämtern Riedlingen, Ehingen, Biberach u. s. w. gesponnen wird, gehet größtentheils nach Baiern, besonders nach Memmingen, Kaufbeuren und Kempten; und das Baumwollengarn, welches man in den Oberämtern Tuttlingen, Bahlingen, Spaichingen u. s. w. spinnt, kommt in die Schweiz.

Der Leinwandhandel, welcher vor der französischen Revolution zu Ulm, Urach, Blaubeuren, Heidenheim, Biberach und Leutkirch so sehr geblüht hat, erhält sich jezt nur kümmerlich noch. Zu Ulm hat vorher der jährliche Vertrieb der Leinwand bei 30,000 Stück, jedes zu 60 Ellen gerechnet, betragen. Gegenwärtig werden meist nur sogenannte Schecken abgesezt, womit auch Biberach seinen größten Verkehr noch hat. Eben so unbedeutend ist jezt der Leinwandhandel auch zu Urach, wo sich der ganze auswärtige Verkehr nur noch auf die Schweiz beschränkt, mit dem sich zwei Handelshäuser beschäftigen; während in frühern Zeiten jährlich bei 2,000,000 Ellen Leinwand für den

Handel bereitet wurden, wovon die rohe nach Italien und in die Schweiz, die gebleichte aber nach Frankreich und den Rheinländern ging. Ueberhaupt hat jezt Würtemberg für seine Leinwand fast keinen andern auswärtigen Markt mehr, als die Schweiz; denn der Leinwandhandel nach Italien hat sich größtentheils nach Kaufbeuren, Kempten und Memmingen gezogen. Und selbst nach der Schweiz geht meist nur ordinaire Leinwand, besonders Zwillich, welcher auf den Fildern und in den Oberämtern Tübingen und Rotenburg verfertiget wird. Der Verkehr mit der feinern Leinwand beschränkt sich dagegen fast ganz auf das Inland, und es ist ein Glück für die zahlreiche Weberschaft dieses Königreichs, daß sie die Leinweberei blos als Nebenbeschäftigung, besonders den Winter hindurch treibt, und ihren Haupterwerb in der Gewinnung der Naturprodukte sucht.

So wie die Leinwand haben jezt auch die Wollwaaren ihren meisten auswärtigen Absatz verloren. Der Handel mit wollenen Zeugen nach Italien und von da in die Levante hat zwar schon durch die französischen Revolutionskriege einen sehr harten Stoß erhalten, gegenwärtig aber ist er durch die verbotene Einfuhr aller Wollenwaaren nach Italien ganz und auf immer vernichtet worden. Nur der Bedarf für die Schweiz wird auf den Zurzacher Messen noch abgesezt. Rattin, Boie und Tücher gehen nach Baden, Baiern und in die Schweiz. Bis jezt litt besonders die Schweiz an eigenen Tuchmanufakturen Mangel, aber die gegenwärtigen Zeitverhältnisse haben auch hier schon mehrere Tuchfabriken entstehen gemacht, welche den würtembergischen Manufakturisten den Absatz verkümmern. Die wollenen Strümpfe haben bisher ihren Hauptabzug auf den Messen von Zurzach, Straßburg und Frankfurt gehabt; von Zurzach gingen sie besonders nach Italien, von Straßburg in das In-

nere von Frankreich, und von Frankfurt nach Holland, den Niederlanden u. s. w. Gegenwärtig aber ist ihnen der Absatz nur noch in die Schweiz und einige Bundesstaaten, besonders nach Hessen und Westphalen geblieben.

Von den Baumwollenmanufakturen haben blos die Fabriken zu Heidenheim und Crailsheim einen auswärtigen Absatz, und die Reutlinger Spitzen tragen die Ehninger Krämer weit und breit herum. Von den 1000 Bürgern, welche Ehningen enthält, gehen mehr als zwei Drittheile theils dem Landhandel, theils dem bloßen Hausiren nach. Weib und Kind ziehen hier hinaus, nachdem sie ihr kleines Feld und selbst ihre Kinder vermiethet haben. Außer den Spitzen handeln sie auch mit Borten von Pfullingen, mit Bändern und Zeugen von Metzingen und Ebingen, und mit Uracher Leinwand; der größere Theil ihres Handels besteht jedoch aus Waaren, die sie vom Auslande beziehen, und entweder wieder im Auslande, oder im Inlande verschleißen. Aber unter diesen Ehninger Krämern und Handelsleuten gibt es mehr als 200 Familien, die blos dem Hausiren mit unbedeutenden Artikeln ergeben sind; und diese Klasse ist meist ein schlechtes und verdorbenes Volk, die größtentheils verarmt und zu Grunde geht, so daß sich wirklich gegenwärtig bei 300 Bettlerfamilien zu Ehningen befinden.

Den größten auswärtigen Absatz findet gegenwärtig das Leder, wovon den Debit die Meister zu Reutlingen, Ebingen, Calw, Altenstaig, Bahlingen, Blaubeuren, Backnang, Künzelsau u. s. w. auf den Zurzacher und Frankfurter Messen selbst besorgen. Doch ist jezt der Handel mit Saffian weniger blühend als vorher, weil dieses Fabrikat seinen Hauptabzug nach Spanien hatte.

Wir kommen jezt zu den Gegenständen der Ein-

fuhr. Die vorzüglichsten darunter sind Salz, Taback, Hopfen, Krapp, Materialwaaren, Baumwolle, Blei, Kupfer, Zinn, Glas, Seidenwaaren, Baumwollenzeuge, Tücher, Pelzwaaren, verschiedene Metallwaaren, Luxusartikel u. dergl. Salz kommt aus Baiern, Taback und Krapp aus den Rheingegenden, Hopfen aus Baiern und Böhmen, Materialwaaren von Frankfurt, Glas aus Böhmen und Baden, Schaaf- und Baumwollenwaaren aus Frankreich, Sachsen und aus der Schweiz, Seiden- und verschiedene Galanteriewaaren aus Frankreich, Metallwaaren aus Baiern, sogenannte Sonnenbergerwaaren aus dem Herzogthum Meiningen u. s. w. Ausländische Weine und Eisenfabrikate dürfen nur unter hohem Impost eingeführt werden, und der Tabackshandel wird von der Regie geleitet.

Daß aber Würtemberg gegenwärtig, besonders bei seinem ansehnlichen Produktenhandel, die Bilanz für sich habe, ist gewiß; wie groß jedoch das Uebergewicht der Exporten gegen die Importen sey, läßt sich nicht genau bestimmen. Erfreulich ist es übrigens zu sehen, wie die gegenwärtige Regierung bemüht ist, durch weise Einfuhrsbeschränkungen nicht nur den Verbrauch fremder Produkte und Waaren, die blos zu den eingebildeten Bedürfnissen gehören, zu vermindern, sondern auch den Absatz inländischer Kunsterzeugnisse zu erleichtern, welches wohl zu einer Zeit am nothwendigsten ist, wo durch die Verhängnisse der Zeit die Ausfuhr würtembergischer Fabrikate so bedeutend gehemmt ist.

Der Handel mit inländischen Produkten und Waaren, welche ein Distrikt oder eine Stadt der andern zukommen läßt, befördert äußerst wohlthätig den Geldumlauf, und ist am blühendsten im Unterlande der Weine und einiger Ackerprodukte, und in den Gebirgsgegenden des Schwarzwaldes und der Alp, der Leinen- Wollen- und Eisenwaaren wegen.

Der Transit- Speditions- Kommissions- und Großhandel blüht natürlich nur in einigen Städten an den Hauptstraßen oder schiffbaren Flüssen, wie in Heilbronn, Ulm, Stuttgart, Cannstatt u. s. w. Der Kleinhandel aber ist Erwerbszweig aller Städte in Würtemberg.

12.

Religion und Schulwesen.

Der König und die größere Zahl seiner Unterthanen bekennen sich zur Evangelisch-Lutherischen Kirche. Denn Protestanten zählt man in Würtemberg ohngefähr 898,000, worunter 3,500 Reformirte sind, ohngefähr 415,000 Katholiken und 7000 Juden. Die römisch-katholische Kirche hat mit der Evangelisch-Lutherischen in Allem völlig gleiche Rechte.

Die Zahl der Evangelischen ist am stärksten in Altwürtemberg, dann in den Hohenlohischen Mediatbesitzungen, in dem vormaligen Gebiete von Ulm und in den 1810 an Würtemberg gekommenen Theilen des ehemaligen Fürstenthums Ansbach. Die meisten Katholiken wohnen dagegen in der südlichen Hälfte des Königreichs, namentlich in der Landvogtei am Bodensee; in den Oberämtern Riedlingen, Ehingen, Biberach und Wiblingen von der Landvogtei an der Donau; in den Oberämtern Rottweil, Oberndorf und Spaichingen der Landvogtei am obern Neckar; endlich in den Oberämtern Horb und Rotenburg der Landvogtei am mittleren Neckar; während in der andern Hälfte dieses Königreichs die Zahl der Katholiken in den Oberämtern Neckarsulm, Mergentheim, Ellwangen, Gmünd und Neresheim am stärksten ist.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche ist in sechs General-Superintendenzen eingetheilt, welche 53 Dekanate mit 821 Pfarren unter sich haben, und zwar:

1) General = Superintendenz Oehringen mit 8 Dekanaten und 140 Pfarren.
2) General = Superintendenz Heilbronn mit 9 Dekanaten und 123 Pfarren.
3) General = Superintendenz Maulbronn mit 8 Dekanaten und 116 Pfarren.
4) General = Superintendenz Urach mit 10 Dekanaten und 155 Pfarren.
5) General = Superintendenz Tübingen mit 10 Dekanaten und 151 Pfarren.
6) General = Superintendenz Ulm mit 8 Dekanaten und 136 Pfarren.

Die Evangelisch-Reformirte Kirche steht unter einem Dekan und enthält 8 Pfarrörter.

Die Römisch-Katholische ist dermalen noch in die Bisthümer Augsburg, Konstanz, Speier, Worms und Würzburg eingetheilt und enthält in 37 Landkapiteln 667 Pfarren, und zwar:

1) Bisthum Augsburg mit 7 Landkapiteln und 80 Pfarren.
2) Bisthum Konstanz mit 23 Landkapiteln und 519 Pfarren.
3) Bisthum Speier mit 2 Landkapiteln und 3 Pfarren.
4) Bisthum Worms mit 1 Landkapitel und 4 Pfarren.
5) Bisthum Würzburg mit 5 Landkapiteln und 61 Pfarren.

Katholische Klöster, welche noch bewohnt werden, sind in Würtemberg 6: zwei Franziskaner Klöster (zu Ehingen und Saulgau), ein Kapuziner Kloster (zu Riedlingen), und drei Nonnenklöster (zu Kirchberg, Rottenmünster und Heiligkreuzthal). Sie dürfen aber keine Novizen aufnehmen, sondern müssen absterben. Die beiden Franziskanerklöster enthalten noch bei 45 Mönche, und das Kapuzinerkloster 28. Zu Kirchberg

im Oberamte Sulz sind 22 Dominikaner-Nonnen, und zu Heiligkreuzthal 9 adeliche Zisterzienserinnen.

Zur Bildung des Volks bestehen jezt überall, auf dem Lande so wie in den Städten Schulen. Eigentliche Studien-Anstalten aber sind, protestantische: das Gymnasium illustre zu Stuttgart, dann die Gymnasien zu Hall, Heilbronn und Oehringen; katholische: das Lycäum und Gymnasium zu Rottweil, die Lycäen zu Ehingen und Ellwangen, und das Gymnasium zu Mergentheim. Zu Tübingen ist eine Universität, welche 5 Professoren in der theologischen, 7 in der juridischen, eben so viele in der medizinischen und 11 Professoren in der philosophischen Fakultät hat. Außerdem besitzt sie eine Bibliothek, ein Münzkabinet, ein Naturalienkabinet, ein physikalisches Kabinet, eine Sternwarte, einen botanischen Garten, ein anatomisches Theater, ein klinisches Institut und eine Accouchir-Anstalt.

Bildungsanstalten zu besondern Zwecken sind: 1) die beiden niedern theologischen Seminarien für protestantische Jünglinge zu Schönthal und Maulbronn; 2) das höhere theologische Seminarium zu Tübingen, in dem sich gegenwärtig 120 Stipendiaten befinden, welche vom Staate unterhalten werden, und zur Aufsicht zwei Professoren der Theologie haben, welche Superattendenten heißen, und einem Professor aus der philosophischen Fakultät, welcher Ephorus genannt wird; 3) das Schulmeisterseminarium zu Eßlingen, in welchem ebenfalls eine Anzahl Stipendiaten unterhalten wird; und 4) das Militair-Institut oder die Kadettenschule zu Stuttgart.

13.

Staatsverfassung.

Die Verfassung des Staats ist unumschränkt mo-

narchisch und der König Mitglied des rheinischen Bundes, zu dessen Armee er 12,000 Mann stellt. In Altwürtemberg gab es zwar Landstände, welche aus 14 lutherischen Prälaten und 71 Deputirten bestunden, die von 58 Städten und Aemtern und 18 einzelnen Orten geschickt wurden. Diese sogenannte Landschaft ist aber bei der Annahme der Königswürde aufgehoben worden, da von nun an das Königreich einen gleich konstituirten und organisirten Staat bilden sollte.

Nach dem Hausgesetze vom 1 Januar 1808 ist die Krone im Mannsstamme des regierenden Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt in absteigender Linie erblich, mit gänzlichem Ausschluß des weiblichen Geschlechts. Im Fall die Succession an einem Prinzen stände, der durch Geistesunfähigkeit oder Geistesabwesenheit, oder durch totale inkurable Blindheit zur Erbfolge untauglich wäre; so muß noch unter der Regierung des Königs, auf welchen er folgen würde, der Status morbi auf rechtliche Weise erst konstatirt, dann aber in einer Zusammenberufung der volljährigen Mitglieder des königlichen Hauses und des Staatsministeriums unter dem Vorsitz des Königs der Status noch einmal verifizirt, und sofort durch eine Akte der Ausschluß des Prinzen von der Thronfolge festgesetzt werden. — Bei einem minderjährigen Könige führt die Regentschaft der älteste Agnat, welcher in einem aus sämmtlichen anwesenden majorennen Mitgliedern des königlichen Hauses und dem Staatsministerium bestehenden Vormundschaftsministerium das Präsidium führt, und nur den Vorzug einer doppelten Stimme in demselben hat. Der Regent kann weder Ordens- noch Standeserhöhungen ertheilen, keine Oberhofchargen, die das Prädikat Excellenz mit sich bringen, vergeben, keine Ministerstellen, ohne Urtheil und Recht, den hinterbliebenen Ministern des Königs abnehmen, und bei dem Militair nur bis zum

Generalmajor außer den Kriegszeiten avanciren. Die katholischen Bisthümer können während der Vormundschaft nicht vergeben, sondern nur durch Vicarien verwaltet werden. Der König erhält mit dem zurückgelegten 18ten Jahr die Volljährigkeit, so wie auch der Kronprinz nach zurückgelegtem 18ten Jahr volljährig ist. Die übrigen königlichen Prinzen und Prinzessinnen werden jedoch erst nach dem 21sten Jahre mündig.

Das königliche Haus besteht aus der Königin, aus den Söhnen des Königs, deren ebenbürtigen Gemahlinnen und ehelichen Kindern, aus den Töchtern des Königs, so lange sie nicht verheirathet sind, aus den Brüdern des Königs, deren ebenbürtigen Gemahlinnen und ehelichen Kindern, und aus den unverheiratheten Schwestern des Königs.

Kein Glied des königlichen Hauses kann ohne Einwilligung des Königs zur Ehe schreiten. Als standesmäßige und ebenbürtige Ehen sind nur solche anzusehen, welche mit Prinzen und Prinzessinnen, die zu kaiserlichen, königlichen, großherzoglichen, oder souverainen herzoglichen Häusern gehören, geschlossen werden. Aus dem Hofstaat und dem Umgange der Prinzen und Prinzessinnen kann der König ohne weiters diejenigen entfernen, welche sein Mißfallen erregen sollten. Der König ist der alleinige Vormund aller unmündigen Prinzen.

Der vollständige durch eine Verordnung bestimmte Titel des Königs ist: Wir Friedrich, von Gottes Gnaden, König von Würtemberg, souverainer Herzog in Schwaben und von Teck, Herzog zu Hohenlohe, Landgraf von Tübingen, Fürst von Mergentheim, Ellwangen und Zwiefalten, Oberherr der Fürstenthümer Buchau, Waldburg, Baldern, Ochsenhausen und Reresheim, Graf von Gröningen, Limpurg, Montfort, Tettnang, Hohenberg, Biberach, Schelklingen und

Eggloffs, Oberherr der Grafschaften Aulendorf, Scheer-Friedberg, Roth, Baindt und Isny, Herr zu Altdorf, Leutkirch, Heidenheim, Justingen, Crailsheim, der Donaustädte, Ulm, Rothweil, Heilbronn, Hall und Wiesensteig u. s. w.

Der Titel eines Kronprinzen ist: von Gottes Gnaden, Kronprinz von Würtemberg, Erb-Herzog zu Schwaben und von Teck u. s. w. In dem Schreiben an solchen: Durchlauchtigster Kronprinz und Herr; im Kontext: Euer Königliche Hoheit.

Der Titel der nachgebornen Söhne des Königs ist: von Gottes Gnaden, Königlicher Prinz von Würtemberg, Herzog zu Schwaben und von Teck. Im Schreiben an dieselben: Durchlauchtigster Königlicher Prinz, gnädigster Prinz und Herr. Im Kontext: Euer Königliche Hoheit.

Die Brüder des Königs führen den Titel: Wir — Herzog zu Würtemberg, zu Schwaben und zu Teck. Im Schreiben an dieselben: Durchlauchtigster Herzog, gnädigster Herr. Im Kontext: Euer Hoheit.

Die übrigen Prinzen des Königlichen Hauses führen den Titel: — — Prinz von Würtemberg, Herzog zu Schwaben und von Teck; und im Schreiben: Euer Durchlaucht.

Eine regierende Königin führt denselben Titel, wie der König und wird ihr im Schreiben gegeben: Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Königin, allergnädigste Frau.

Es gibt vier Erb-Kron-Aemter, einen Erb-Reichs-Marschall, Erb-Reichs-Oberhofmeister, Erb-Reichs-Oberkammerherrn und einen Erb-Reichs-Panner, wovon bei feierlichen Gelegenheiten der erstere das Schwerdt, der zweite die Krone, der dritte den Scepter und der lezte die Fahne vorzutragen hat.

Der übrige Hofstaat des Königs besteht aus einem Ober-Hofmarschall, Oberst-Kammerherrn, Oberst-Hof-

meister, Ober-Intendanten der königlichen Schlösser, Gärten und Anlagen, Oberst-Jägermeister und Oberst-Zeremonienmeister.

Die königlichen Orden sind: 1) der große Orden des goldenen Adlers, welcher für Tugend, Verdienste und Freundschaft gestiftet ist, um gekrönten Häuptern und souverainen Fürsten die ausgezeichnete Hochachtung und Freundschaft des Königs zu bezeugen, und von der andern Seite Männern edler Herkunft ein Zeichen des besondern gnädigen königlichen Wohlwollens zu verleihen. — Das Ordenszeichen ist ein Kreuz von Gold mit rubinrothem Schmelzwerk überzogen und mit vier goldenen Adlern in den vier Ecken, und zwischen den mittlern und untern Spitzen jedesmal mit einem Jagdhorn; in der Mitte steht ein rundes grüngeschmelztes Schildchen, auf dessen Hauptseite die verzogenen Buchstaben FR. mit der Königskrone, und auf der Kehrseite ein goldener Adler zu sehen ist. Neben dem Kreuze wird auf dem Rock an der linken Brust ein gesticktes silbernes Kreuz getragen, in dessen Mitte und Boden das Ordenszeichen gearbeitet ist, sammt dem in einem grünen Ring um dasselbe mit Gold gestickten Denkspruch des Ordens: Virtutis amicitiae que foetus.

2) Der Militairverdienstorden, welcher aus Großkreuzen, Kommandeurs erster Klasse, Kommandeurs zweiter Klasse, und Rittern besteht. Zwei Großkreuze erhalten jeder jährlich 2000 Gulden, 4 Kommandeurs erster Klasse jeder jährlich 1200 fl. 12 Kommandeurs zweiter Klasse jeder jährlich 1000 fl. und 52 Ritter jeder jährlich 300 fl. Diese Dotation ist aus den Gefällen der Maltheser Kommenthureien gebildet worden.

3) Der Civil-Verdienstorden, welcher ebenfalls Großkreuze, Kommandeurs und Ritter hat. Er ist zur Belohnung ausgezeichneter Verdienste gestiftet, für

diejenigen, welche durch ihre Geburt oder ihre Stellen von dem großen Orden des goldenen Adlers ausgeschlossen sind. Das Ordenszeichen ist ein goldenes, in den äußern Feldern weiß, und im mittleren Felde blauemaillirtes Kreuz mit den verzogenen Buchstaben FR. und in den äußern Feldern die Umschrift: Bene merentibus; oberhalb ist die königliche Krone angebracht. Es wird von den Großkreuzen und Kommandeurs an einem schwarzen, gelb eingefaßten seidenen Bande getragen. Ueberdieß haben die Großkreuze noch einen mit Gold und Silber gestickten Stern, in dessen Mitte in einem blauen Felde obige Umschrift und Chiffern befindlich sind. Das kleine Kreuz, welches die Ritter erhalten, ist wie das obige beschaffen, doch ohne Krone. Sämmtliche Mitglieder haben für ihre Person die Rechte und Vorzüge des Adels. — Mit dem Ordenszeichen des Civil-Verdienst-Ordens ist das des Militair-Verdienst-Ordens völlig gleich, nur mit dem Unterschiede, daß es an einem gelben, schwarz eingefaßten Bande getragen wird.

Alle Individuen im würtembergischen Staate genießen persönliche Freiheit, da in dem königlichen General-Rescripte vom 2 Januar 1806 die persönliche Freiheit und das sichere Eigenthum eines Jeden unter besonderem königlichen Schutz genommen, die ungestörte Handhabung der bisherigen Justiz-Administration zugesichert und die Beförderung und Emporbringung des Staatswohls feierlichst versprochen worden ist.

Alle Steuerexemtionen und Immunitäten haben aufgehört, und es gibt keine in dem Stande eines Individuums gegründete Ausnahme von dem allgemeinen Antheile an den Staatslasten mehr. Selbst die Steuerfreiheit der vorher immediaten Reichsfürsten und Grafen ist seit dem 10 May 1809 aufgehoben.

Auch haben die sonst reichsunmittelbaren Für-

sten, Grafen und Herren ihre Patrimonial-Gerichtsbarkeit verloren und besitzen nur noch das Recht, die zur Administration ihrer Güter und Revenüen erforderlichen Rent-Beamten zu bestellen.

Ueberhaupt sind alle Privilegien der Stände aufgehoben, und der Adel dieses Königreichs ist mit den andern Unterthanen den nämlichen Gesetzen unterworfen, indem der würtembergische Staat ganz nach den Grundsätzen der unbedingten Rechtsgleichheit verwaltet wird; nur genießt noch der Adel den privilegirten Gerichtsstand des Ober-Justiz-Senates.

Jeder Unterthan ist militairpflichtig, nur die ehemaligen Reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen sind für ihre Person und Familien-Glieder von der Militair-Konscription befreit; so wie auch die wirklichen Staatsdiener.

In Altwürtemberg ist der Landmann Eigenthümer seiner Güter, er besitzt den Grund und Boden als ein freies Erbgut für seine Kinder und Nachkommen; er hat das Recht zu erwerben und zu veräussern, hier das Unnütze hinzugeben und dort sich mit dem Nützlichen zu arrondiren, wovon die vermehrte Produktion und der steigende Viehstand die wohlthätige Folge ist. Aber in einem großen Theile von Neuwürtemberg bestehen noch die Fall- oder sogenannten Schupflehen, nach welchen die Güter nur auf Leib und Leben eines Besitzers, oder auf Leib und Leben eines Besitzers und seines Weibes verliehen sind, und die weder im Ganzen noch in einzelnen Theilen veräussert, verändert oder vererbt werden können, die also, wenn der Besitzer mit Tod abgeht, dem Lehen- und Eigenthumsherrn heimfallen, wofern er sie nicht einem der Deszendenten oder Kollateral-Erben des verstorbenen Besitzers wieder gegen ein neues Bestandgeld auf Lebenszeit verleihen wollte. Gegenwärtig werden jedoch diese Fall-Lehen nach und nach in Erb-Lehen,

oder in Zins-Güter verwandelt, wodurch die Zerstückelung der allzu großen Höfe, besonders in Oberschwaben und auf dem Schwarzwalde befördert, den bisher von der Erbfolge im Gut ausgeschlossenen nachgebornen Kindern ein besseres Unterkommen verschafft, und der Familie das bisher blos prekär besessene Gut gesichert wird.

14.

Staatsverwaltung.

Seit dem 18. Merz 1806. bilden die sämmtlichen Bestandtheile des Königreichs Würtemberg einen gleichförmig organisirten Staat.

Dem Könige zunächst steht das Staats-Ministerium, welches durch die Ministers der sechs Departements, nämlich: 1) der auswärtigen Angelegenheiten, 2) des Innern, 3) der Justiz, 4) des Kriegswesens, 5) der Finanzen und 6) des Kultus gebildet wird, und in dem auch der Kronprinz Sitz hat.

Außerdem besteht als höchste Stelle seit dem 1. Juli 1811. auch noch der Staatsrath, welcher zu Berathschlagung über allgemeine, das Ganze umfassende Staats-Angelegenheiten, oder sonstige wichtige Gegenstände, die in einzelne, oder in mehrere Departements zugleich einschlagen, angeordnet worden ist. Er besteht aus den Staatsministern und denjenigen, welche das Prädikat von Staatsräthen führen; doch können bei den Versammlungen des Staatsraths jedesmal nur diejenigen Staatsminister und Staatsräthe erscheinen und Sitz nehmen, welche vom König eigends dazu aufgefordert werden. Dieser Staatsrath theilt sich in Sektionen, die nachstehendermaßen auf einander folgen, wodurch der Sitz der Staatsräthe in den Sessionen bestimmt wird: 1) Sektion der auswärtigen Angelegenheiten; 2) Sek-

tion der innern Administration; 3) Sektion der Lehen; 4) Sektion der Straßen- Brücken- und Wasserbaues; 5) Sektion des Kommun- Administrations- Wesens; 6) Sektion der Justiz; 7) Kriegs-Departements-Sektion; 8) Sektion der Steuern und der Kron- Domainen; 9) Sektion des Staats- Rechnungswesens; 10) Sektion des Kultus. — Die geheimen Sekretairs des Staats- Ministeriums sind zugleich Sekretairs des Staatsraths.

I. Das Departement der auswärtigen Verhältnisse hat alle Verhandlungen mit auswärtigen Staaten, die Angelegenheiten des königlichen Hauses, das Zeremoniel mit Auswärtigen und im Innern, die Direktion des Postwesens, die Ordensangelegenheiten, Standeserhöhungen und Ausfertigung der Pässe zu besorgen.

II. Das Departement des Innern umfaßt alle staatsrechtliche, polizeiliche und staatswirthschaftliche Gegenstände, welche aber nicht kollegialisch, sondern nach dem Büreausystem behandelt werden. Es ist in sechs Sektionen eingetheilt, deren jede ein Büreau formirt. Jede Sektion besteht aus einem Chef, mehreren referirenden Räthen, Sekretairen, Registratoren und Kanzellisten. Der Chef ist für die ganze Geschäftsführung responsabel; die referirenden Räthe geben in allen denjenigen Sachen, wo es der Chef verlangt, schriftliche Vota; der erste Sekretair führt für den Chef das Protokoll und kontrasignirt alle Ausfertigungen. Der Chef erhält, ohne Ausnahme, alle einlaufende Akten. Er erledigt von diesen alle diejenige sogleich, die keinem weitern Anstande unterworfen sind, und der erste Sekretair führt hierüber ein besonderes Protokoll, das am Schluß des Tags von dem Chef unterschrieben, und von dem ersten Sekretair kontrasignirt wird. Gegenstände, die eine Vorbereitung und weitere Ausführung bedürfen, werden

den von dem Chef einem der ihm untergeordneten referirenden Räthe zum Referat zugetheilt, und wird in besondern wichtigen Fällen auch ein Coreferent bestellt. Jeder referirende Rath führt über die ihm auf diese Art zugetheilten Aktenstücke ein Spezialdiarium. Er hat die Verbindlichkeit, seinen Vortrag in drei Tagen zu machen, wenn anders nicht größere Vorbereitungs-Arbeiten ihn daran hindern, in welchem Fall er solches dem Chef anzuzeigen hat. Der Vortrag geschieht immer schriftlich, schließt sich mit einem bestimmten Antrage, und wird von dem Referenten unterzeichnet. Für diese Anträge ist jeder referirende Rath verantwortlich; der Chef der Sektion ist an die Anträge der referirenden Räthe nicht gebunden, und kann daher auch mit mehreren Räthen über den Gegenstand conferiren. Die Sektionen, aus welchen das Departement des Innern besteht, sind:

1) Sektion der innern Administration. Diese hat die Handhabung und Wahrung der Souverainitätsrechte; die Oberaufsicht über die Landvogteien und Oberämter; Verpflichtung der Oberbeamten; Bestellung und Bestätigung der Magistrate; Aufnahme neuer Unterthanen; Mitleitung der Militär-Conscription; Dispensation der Minderjährigen; Abzugs- und Nachsteuer-Sachen; Erkenntniß über Personal- und Frohn-Freiheit und Steuerbeschwerden; Leitung der Polizey; Aufsicht über Zucht- und Armenhäuser; Marsch- und Einquartirungssachen u. dgl.
2) Die Sektion der Lehre. Sie besorgt alles, was die von dem königlichen Hause abhängenden Lehen betrifft, und bildet die Lehenscurie für diejenigen Lehen, welche nicht von dem Throne empfangen werden.
3) Die Sektion des Medizinalwesens, bestehend aus einem Chef und mehrern Räthen, un-

ter denen Aerzte, Chirurgen und Thierärzte sind.

4) Die Sektion des Strassen- Brücken- und Wasser-Bauwesens, welcher der Ober-Intendant der Chausseen vorsteht.

5) Die Sektion des Commun- Administrations-Wesens.

6) Die Sektion des Commun- Rechnungs- Wesens, welche beide leztere Sektionen das staatswirthschaftliche Fach im Allgemeinen haben, insbesondere die Verbesserung der Landwirthschaft; sodann die Leitung und Oberaufsicht über die Oekonomie der Communen, der Spitäler, der Waisenhäuser, der Brandversicherungs- und Wittwen-Kassen u. dgl.

III. Das Departement der Finanzen hat jetzt die nämliche Einrichtung und Geschäfts-Behandlung, wie das Departement des Innern, und theilt sich in folgende Sektionen:

1) Die Sektion der direkten und indirekten Steuern. Zu dem Geschäftskreise derselben gehören: die ordinari und extraordinari Reichssteuer, Capitalsteuer, Land- und Wasserzoll, Accise, Hundetaxe, Strassenabgaben, Umgeldtax, Stempel, Wein- und Eisenimpost, Fabriken und Handel, Handelsverhältnisse mit Ausländern, Conzessionen zu Wirthschaften und Bierbrauereien, Gestütsbeitrag, Pferdeverkaufs-Conzessionsgeld, Aufsicht über die Rechnungskammer sämmtlicher direkten und indirekten Steuern u. dergl.

2) Die Sektion der Kron-Domänen, (im Gegensatze der königlichen Domänen, deren Verwaltung die königliche Hof- und Domänen-Kammer zu besorgen hat). Zum Ressort dieser Sektion gehören: Verwaltung der Kron-Domänen, Mayereien, Höfe und einzelnen Güter, der

Fischereien und Schäfereien, der Zehenden, Zins- und Gutgefälle, Wein- und Fruchtverkauf, Herbstsachen, Frohnwesen, Culturmutationen, Bauren-Lehen, Leibeigenschaftsgefälle, Conzessionen zu neuen Gebäuden und Werkstätten, Mühlen, Ziegelhütten und andere Gewerbe, Sauerbrunnen und Bäder, Renovationssachen, Kanzlei-Kostens- und Schreib-Materialienverwaltung, alle Besoldungssachen weltlicher und geistlicher Diener, ökonomische Besorgung der Seminarien, Schuz- Schirm- Bürger- und Beisitzgeld, Abzug- und Nachsteuer, Verwaltung der Aktivkapitalien und der Jurisdictionsgefälle, Strafakkorde, Inkamerationsgegenstände, Vermögenskonfiscationen, Epaven, Pensions- und Gratialsachen, Prüfung aller Ausgabe Zettel, Ausstände, Nachlässe, Borgfristen, Abverdienungen, Bestimmung der Verwaltungsdistrikte, Post- und Botensachen, Kanzleiinventarium, Kanzleiaufwärter u. dgl.

3) Die Sektion der Staatsrechnungen, zu deren Ressort folgende Gegenstände gehören: Vorschriften für die Form der Rechnungsablegung der Haupt- und Partikularrechner, Etats- und Bilanzsachen, Amtsübergaben, Untersuchung und Auseinandersetzung in Rechnungssachen, Sorge für die Rechnungsablegung in den gesezlichen Terminen, Probe und Justifikation aller Rechnungen durch die ihr untergeordnete Rechnungskammer, Erörterung der dabei sich ergebender Anstände, Rechnungsreste, Aufsicht über das Personal und die Geschäfte der Rechnungskammer, Kautionsangelegenheiten.

Diese drei Sektionen des Finanzdepartements bilden die Ober-Finanzkammer.

4) Die Sektion der Kronforste.

5) Das Bergwerksdepartement.
6) Die Sektion des Landbauwesens.
7) Die Sektion der Staatskasse, oder das General-Staats-Kassen-Departement.
8) Die General-Salz-Administration.
9) Die General-Direktion der Tabaksregie.
10) Das Hofbau-Departement, jedoch nur in finanzieller Hinsicht und was das Rechnungswesen betrifft.

IV. Das Justiz-Departement steht unter der Leitung des Justizministers, und hat die Oberaufsicht über sämmtliche Civil- und Kriminal-Justizstellen, damit jede Instanz in dem vorgeschriebenen Gange ihrer Geschäfte und Verrichtungen bleibe. Alle Klagen über verzögerte Justiz müssen zuerst an ihn gebracht werden, und erst dann, wenn keine Abhülfe von seiner Seite geschieht, darf man sich deswegen an den König unmittelbar wenden.

V. Das Kriegs-Departement unter der Oberleitung des Kriegsministers, besteht aus dem Kriegskollegium, das alle Kriegsräthliche und Militärgeschäfte zu besorgen hat, und aus der permanenten Conscriptions- und Rekrutirungs-Commission.

VI. Das geistliche Departement hat den Minister des Cultus zu seinem Chef, und die Stellen, die von diesem Departement ressortiren, sind:

1) Das Oberkonsistorium, welches die Aufsicht über das gesammte evangelische Kirchen- und Schulwesen, so wie über die dabei angestellten Diener führt. Auch werden alle Kanditaten vor dem Oberkonsistorium examinirt, und über sie sowohl als über sämmtliche angestellte Dekane, Pfarrer und Vikarien wird jährlich eine Liste, unter gewissenhafter Angabe ihres moralischen Betragens, Fleißes und ihrer Talente dem König vorgelegt.

2) Der katholische geistliche Rath, zu dessen Ressort die Besorgung und Wahrung der Souverainitäts Rechte, die Kirchen-Discipliner Sachen und die Leitung des katholischen Schulwesens gehört.

3) Die Ober Studien-Direktion, welcher die Universität zu Tübingen und die Studienschulen untergeordnet sind.

Das Königreich ist in 12 Landvogteien eingetheilt, und jede Landvogtei wieder in mehrere Oberämter. Die Landvogteien sind:

1. Die Landvogtei am obern Neckar. Sitz derselben, Rottweil.

   Oberämter: Bahlingen, Oberndorf, Spaichingen, Rottweil und Tuttlingen.

2. Die Landvogtei am mittleren Neckar. Sitz derselben, Rotenburg.

   Oberämter: Herrenberg, Horb, Rotenburg, Sulz und Tübingen.

3. Die Landvogtei Schwarzwald. Sitz derselben, Calw.

   Oberämter: Böblingen, Calw, Freudenstadt, Nagold und Neuenburg.

4. Landvogtei Rothenberg. Sitz derselben, Stuttgardt.

   Oberämter: Cannstatt, Eßlingen, Leonberg, Stuttgardt und Waiblingen.

5. Landvogtei an der Enz. Sitz derselben, Ludwigsburg.

   Oberämter: Besigheim, Ludwigsburg, Marbach, Maulbronn und Vaihingen.

6. Landvogtei am untern Neckar. Sitz derselben, Heilbronn.

   Oberämter: Backnang, Brackenheim, Heilbronn, Neckarsulm und Weinsberg.

7. Landvogtei an der Jaxt. Sitz derselben, Oehringen.

Oberämter: Hall, Ingelfingen, Oehringen, Mergentheim und Blaufeldern.

8. Landvogtei am Kocher. Sitz derselben, Ellwangen.

Oberämter: Aalen, Gaildorf, Ellwangen, Heidenheim, Neresheim und Crailsheim.

9. Landvogtei an der Filß und Rems. Sitz derselben, Göppingen.

Oberämter: Gmünd, Göppingen, Schorndorf, Lorch und Geißlingen.

10. Landvogtei auf der Alp. Sitz derselben, Urach.

Oberämter: Kirchheim, Münsingen, Nürtingen, Reutlingen und Urach.

11. Landvogtei an der Donau. Sitz derselben, Ulm.

Oberämter: Riedlingen, Ehingen, Biberach, Wiblingen, Blaubeuren, Ulm und Alpeck.

12. Landvogtei am Bodensee. Sitz derselben, Weingarten.

Oberämter: Tettnang, Ravensburg, Wangen, Leutkirch, Waldsee und Saulgau.

Die Landvögte haben in ihren Bezirken die Leitung der Regiminal- Polizei- Finanzgeschäfte, und berichten an die einschlägigen Departements. Unter ihnen stehen die Oberämter. Auch haben die Landvögte die Schultheißen auf die Anträge der Oberämter zu ernennen, so wie die Subjekte zu den Magistrats- und Gerichtsverwandtenstellen. Die Bürgermeisters- und Gerichtsstellen in den Dörfern werden jedoch durch die Oberämter ersetzt, und die Ernennungen blos dem Landvogte zur Confirmation vorgelegt.

15.

Justizverfassung.

Die Untergerichte, oder die erste Instanz für den Bürger- und Bauernstand sind die Oberamtsgerichte und die Provinzial-Justiz-Kollegien. Die Oberamtsgerichte entscheiden in Klagsachen, welche die Summe von 50 Gulden nicht übersteigen, und in Straffällen dürfen sie bis auf 10 Thaler und bis auf 8 Tage Incarceration erkennen.

An die Provinzial-Justizkollegien aber müssen die Akten von allen bei den Oberamtsgerichten schriftlich verhandelten Klagsachen, welche die Summe von funfzig Gulden übersteigen, oder wo in Gantsachen die ganze Masse über 500 Gulden beträgt, zu Abfassung eines Urtheils eingesendet werden. Solche Provinzial-Justizkollegien sind in Würtemberg 4. Eines zu Ludwigsburg für die Stadt Stuttgart und die Landvogteien Rothenberg, an der Enz, am untern Neckar, und an der Jaxt; eines zu Rotenburg für die Landvogteien am obern Neckar, am mittleren Neckar, auf der Alp, und Schwarzwald; und eines zu Ulm für die Landvogteien am Kocher, an der Rems und Filß, an der Donau, und am Bodensee. Jedes dieser Justizkollegien besteht aus einem Direktor, vier Justiz-Räthen, einem Assessor, einem Aktuar und einem Dekopisten.

Dagegen ist zu Führung von Kriminalunterfuchungen in jeder Landvogtei-Stadt ein Kriminal-Rath aufgestellt.

Das Ober-Justiz-Kollegium theilt sich in zwei Senate. Der erste Senat, welcher seinen Sitz zu Eßlingen hat, besorgt das Kriminalfach, bestimmt den Fall, wo Gantprozesse statt finden sollen, und behandelt die dahin gehörigen Straffälle. Die untersuchenden Untergerichte erstatten denselben bei vorkommenden Untersuchungen Vor- und Fortgangsbe-

richte, und schicken ihm die Akten nach geschlossener Untersuchung ein. Er erkennt hierauf und zwar definitiv und ohne daß weitere Berufung statt findet, bei Vergehen von einer Strafe von 3 Monat Festung oder Zuchthaus, oder wo Geldstrafen eintreten dürfen, von 100 Thalern und darunter. Bei höhern Straffällen aber legt derselbe sein Strafgutachten erst dem unter dem Vorsitze des Justizministers versammelten Ober-Revisions-Rath vor, von welchem es sofort mit Bericht vor den König zur Bestätigung gebracht wird.

Der zweite Senat des Ober-Justiz-Kollegiums residirt zu Stuttgart. Er hat:

1) Die Inspection über die Civil-Justizverwaltung der Untergerichte; sodann bildet er:
2) Das Wechselgericht;
3) Das Lehengericht;
4) Die Prim-Instanz für die Exemten, als: a) Fürsten, Grafen und Adeliche; b) die in den ersten 9 Klassen der Rangordnung aufgeführten Staats- und Hofdiener;
5) Die Appellations-Instanz von den Untergerichten.

Das Ober-Appellations-Tribunal zu Tübingen bildet:

1) Die erste Instanz in Civil-Klag-Sachen gegen die Glieder des königlichen Hauses.
2) Den privilegirten Gerichtsstand für das gesammte bei demselben angestellte Personal und die obervormundschaftliche Behörde desselben.
3) Die Appellations-Instanz von den Erkenntnissen des 2ten Justiz-Senats in Sachen, welche 200 fl. und drüber betragen, oder die die Ehre, Gerechtsame, oder das ganze Vermögen einer Parthei betreffen.

4) Die Revisions-Instanz von seinen eigenen Erkenntnissen in Sachen, die 1500 Gulden betragen, oder die ebenfalls die Ehre, Gerechtsame, oder das ganze Vermögen einer Parthei betreffen. Wenn aber das Ober-Appellations-Tribunal als Revisions-Instanz entschieden hat, so findet keine weitere Berufung statt.

5) Die protestantischen Glieder desselben bilden das Ehegericht, zu welchem noch 2 protestantische Professoren der Theologie als geistliche Ehegerichts-Räthe zugezogen werden.

Der Tutelar-Rath hat die Oberaufsicht über das Pupillen- Inventur- und Theilungswesen im ganzen Königreich, und dessen unmittelbare Besorgung bei Exemten. Er besteht aus einem Präsidenten, 3 Ober-Justiz-Räthen, einem Tutelar-Rath, 4 Rechnungskundigen, einem Sekretair und 2 Kanzellisten.

16.

Finanzen.

Im Jahr 1804 haben die Einkünfte des Regenten 2,117,500, die der Landschaft 1,060,000, und die kirchenräthlichen 1 Million Gulden betragen. Seit dem 2 Jänner 1806 fließen aber diese verschiedenen Einkünfte in die allgemeine Staatskasse, wohin im Jahr 1811 auch die Einkünfte der Hospitäler und milden Stiftungen *), so wie die der Universität Tü-

*) Nur allein in Altwürtemberg haben diese sogenannten pia corpora im Jahr 1796, außer ihren übrigen Gütern und Einkünften, einen Kapitalienfond von 3½ Millionen Gulden besessen. Die reichsten Spitäler sind zu Nürtingen, Tübingen, Herrnberg u. s. w. Die Einkünfte des erstern werden auf 20,000 Gulden geschäzt.

bingen *) gezogen worden sind. Gegenwärtig sollen sich die sämmtlichen Staatseinkünfte Würtembergs auf eilf Millionen Gulden belaufen, die Ausgaben aber nicht ganz so hoch steigen. Die stärkste Rubrik unter den Ausgaben hat, wie jezt überall, der Militair-Etat, er soll $3\frac{1}{2}$ Million Gulden kosten.

Die Quellen der Staatseinnahmen sind:

1) Die direkten und indirekten Steuern. Dahin gehören: a) die ordinaire und extraordinaire Steuer; b) die Kapitalsteuer, welche 20 Kreutzer von 100 fl. beträgt; c) Accise; d) Umgeld; e) Taxen; f) Stempel; g) Straßenabgabe; h) Hundetax; i) Patent- oder Gewerbsteuer; k) Burger- oder Beisitzgeld; l) Wohnsteuer; m) Gestütsbeitrag, von jedem Stück Pferd 3 Kr.; n) Taubenschlagsteuer; o) Pferdeverkaufs-Conzessionsgeld u. s. w.

2) Regalien, als: Land- und Wasserzoll, Einkünfte des Bergbaues, der Salinen, Forsten, Fischereien, Post, des Salpetergrabens, der Tabacksregie u. dergl.

3) Die Kron-Domainen, Meyereien, Schäfereien, Verpachtung einzelner Höfe und Güter, u. s. w.

Die Staatsschulden sollen gegenwärtig mit der von Ulm über 30 Millionen Gulden betragen.

*) Die Universität zu Tübingen hatte bisher, so wie die Spitäler, ihre Einkünfte, welche in Zehenten und Kapitalzinsen bestehen, selbst administrirt, wozu ein eigener Universitäts-Syndikus aufgestellt war. Die Güter, aus welchen die Universität den Zehenten und andere Einkünfte bezog, sind: Asch, Riegingen, Brackenheim, Ehningen, Feuerbach, Leonberg, Mezingen, Neckar-Thailfingen, Siedelfingen, Weil im Dorf und Wolfenhausen.

Doch ist zur allmähligen Tilgung derselben im Jahr 1811 ein Amortisationsfond von jährlichen 300,000 Gulden errichtet worden. Nach einer Verordnung vom 2 August 1811 geschieht die successive Zurückbezahlung der Staatsschuld nach dem Loos, ohne Rücksicht, ob die Kapitalien In- oder Ausländern gehören, ob solche früher aufgekündigt sind, oder nicht. Die Verloosung soll zweimal des Jahrs in der Art vorgenommen werden, daß die herausgezogenen Nummern der Obligationen sogleich abgelößt werden. Zu dem Ende werden sämmtliche Kapitalien in Posten von 1000, 500 und 100 fl. zersezt, und jährlich 100 Nummern zu 1000 fl., 250 Nummern zu 500 fl. und 600 Nummern zu 100 fl., sodann so viel unter 100 fl. gezogen, als zur Ergänzung der ausgesezten 300,000 fl. nöthig sind.

17.

Militair.

Die Stärke des würtembergischen Militairs beträgt gegenwärtig etwa 19,500 Mann. Es besteht:

1) Aus 8 Regimentern Linien-Infanterie, wovon jedes Regiment 2 Bataillons, und ein Bataillon 4 Kompagnien enthält.
2) Aus 2 Bataillonen Fußjäger, jedes zu 4 Kompagnien.
3) Aus 2 leichten Infanterie-Bataillons, jedes ebenfalls zu 4 Kompagnien.
4) Aus 2 Regimentern Jäger zu Pferd, jedes zu 4 Eskadrons.
5) Aus 2 Cheveauxlegers-Regimentern, jedes ebenfalls zu 4 Eskadrons.
6) Aus einem Dragoner-Regiment zu 4 Eskadrons.
7) Aus einem Regiment Garde zu Fuß.
8) Aus einem Regiment Garde zu Pferd.

9) Aus einem Korps Fuß- und reitender Artillerie.
10) Aus einem Garnisons-Bataillon.
11) Aus der Gensdarmerie, welche 8 Oberofficiere, sodann 14 Unterofficiere und 140 Gemeine zu Pferd, und 15 Unterofficiere und 200 Gemeine zu Fuß enthält.

III.

Das Königreich Sachsen.

I.

Bestandtheile desselben.

Sachsen gehört unter diejenigen Staaten der rheinischen Conföderation, welche in ihrem Besitzstande die wenigsten Veränderungen erlitten haben. Es bedurfte keiner Mediatisirung reichsunmittelbarer Länder, weil die Verhältnisse mit seinen Vasallen Schwarzburg, Schönburg, Stollberg, Solm u. s. w. schon früher durch Verträge bestimmt worden waren, und es machte auch sonst keine bedeutende Acquisitionen oder Abtretungen. Denn seit seinem Beitritte zum Rheinbund erhielt es blos den Cotbesser Kreis mit 33,218 Einwohnern, welchen Preußen im Tilsiter Frieden abtrat, wofür es aber an das neue Königreich Westphalen sein Miteigenthum an der Ganerbschaft Treffurt und der Vogtei Dorla, sein Mannsfeld, mit Ausnahme der Aemter Artern, Voigtstadt und Bornstadt *); endlich das Amt Gommern und die Grafschaft Barby, mit Ausnahme des Amtes Walter-Nienburg und der Holzmarkt an dem Albitzbache **) überlassen mußte. Auch im Wiener Frieden bekam das Königreich Sachsen nichts als die von Böhmen

*) Diese sind zu dem Thüringischen Amte Sangerhausen geschlagen worden.

**) Das Ritterguth Walter-Nienburg mit Albitzbach ist dem Amte Wittenberg einbezirkt worden.

abhängenden in der Oberlausitz liegenden Enclaven, namentlich: die Ortschaften Guntersdorf, Taubentranke, Gerlachsheim, Leutersdorf, Schirgiswalde und Winkel, welche zusammen höchstens 6000 Einwohner haben. Und noch unbedeutender waren die Acquisitionen, welche Sachsen an den durch Napoleons Dekret vom 24 April 1809 innerhalb des Königreichs erledigten Kommenden des deutschen Ordens machte; sie bestanden blos aus den Komthurhöfen Zwätzen, Lehsten, Liebstädt, Nägelstädt und Griefstädt *).

Das Königreich Sachsen besteht also noch gegenwärtig nach seiner alten Eintheilung:

1) Aus den alten Erb- und Kreislanden, nämlich: a) den Meisner-, b) den Wittenberger-, c) den Erzgebirgischen-, d) den Leipziger-, e) den Voigtländischen-, f) den Neustädter-, und g) den Thüringer-Kreis.

2) Aus den damit vereinigten Landen. Diese sind:

a) Die drei Stifter: Meissen mit Wurzen; Merseburg; Naumburg mit Zeitz.

b) Die Lande der Dynasten oder Herrn, über welche der König die Landeshoheit hat, als: das Haus Schwarzburg wegen der Aemter Ebeleben, Kelbra und Heringen; die Schönburgischen Rezeß-Herrschaften **) Glauchau, Waldenburg, Lichtenstein, Hartenstein und Stein; das Haus Solms wegen Wildenfels, Baruth und Sonnewalde; die Grafschaften Stollberg-Stollberg und Stollberg-Roßla; das Haus Anhalt wegen Walter-Nienburg.

*) Das Herzogthum Warschau steht mit dem Königreiche Sachsen in keiner andern Verbindung, als daß es mit diesem denselben Beherrscher hat.

**) So heißen sie seit dem Rezeß vom 4 Mai 1740, durch welchen ihre Verhältnisse zum Hause Sachsen genau bestimmt wurden.

3) Aus den mit den alten Erblanden nicht vereinigten Landen, welche ihre alte Verfassung noch haben und eigene Landtage halten; und diese sind: a) die Markgrafschaften Ober- und Niederlausitz, und diese leztere mit dem Cotbusser-Kreise; b) das Fürstenthum Querfurth; c) der Antheil an der Grafschaft Henneberg.

2.

Lage und Grenzen.

Das Königreich Sachsen liegt zwischen dem 28 Grad 30 Minuten bis 33 Grad 9 Minuten östlicher Länge, und dem 50 Grad 10 Minuten bis 52 Grad 13 Minuten nördlicher Breite.

Es grenzt an der Nordseite mit dem Königreiche Westphalen, Anhalt und Brandenburg; gegen Osten an Schlesien; gegen Süden an Böhmen, Baiern, Schwarzburg-Rudolstadt, die Reußischen Lande und die sächsischen Herzogthümer; gegen Westen an leztere, an das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen und an das Königreich Westphalen.

Zu natürlichen Grenzen hat Sachsen die Queis, Bober und die Oder gegen Schlesien und Brandenburg; die hohe Gebirgskette des Erzgebirges gegen Böhmen und das Fichtelgebirg gegen Baiern, namentlich den Mainkreis.

Der königl. sächsische Antheil an Henneberg, welcher in dem südlichsten Theile des Thüringer Waldgebirges liegt, ist von den übrigen Provinzen des Königreichs ganz abgesondert.

3.

Größe.

Am wahrscheinlichsten enthält der Flächenraum

des Königreichs Sachsen 736 Quadratmeilen, wovon auf den Erzgebirgischen Kreis 121, den Meißnischen 89½, den Leipziger 86, den Wittenberger 66, den Thüringer 55, den Voigtländischen 33½ und den Neustädter Kreis 14½ Quadratmeilen kommen. Die Markgrafschaft Lausitz enthält 217½, das Stift Merseburg 20, das Stift Naumburg 15, das Fürstenthum Querfurth 8, und der königl. sächsische Antheil an Henneberg 10 Quadratmeilen.

Die Länge des Königreichs von Schlesien bis Westphalen beträgt 60, und die Breite von Böhmen bis Preußen gegen 30 deutsche Meilen.

4.

Beschaffenheit des Bodens.

Im Süden und Osten ist das Land voll hoher Gebirge, die sich aber gegen Norden und Nordosten in eine weite Ebene verlieren. Das Hauptgebirge Sachsens ist das aus Granit und Gneus bestehende Erzgebirg, welches sich mit seinem Hauptrücken an der böhmischen Gränze hinzieht, und seine Aeste über einen Theil des Meißnischen, Leipziger, Neustädter und Voigtländischen Kreises ausbreitet. Es steigt vom Meisner und Leipziger Kreise nach und nach wellenförmig an, bis es im Erzgebirgischen Kreise, oder eigentlich erst auf der böhmischen Seite am höchsten wird, und hier eben so plötzlich steil abfällt, wie es auf der nördlichen, oder sächsischen Seite allmählig hinansteigt. Seine größte Höhe erreicht dieser Gebirgszug zwischen Zinnwald und Wiesenthal, wo der Fichtelberg, der höchste Berg Sachsens, eine Höhe von 3484 Fuß erreicht, dessen östliche Kuppe aber zu Böhmen gehört.

Wo die Oberlausitz mit Böhmen und Schlesien grenzt, erhebt sich der hohe Iserkamm, ein Theil

des

des Riesengebirgs, wovon sich aber nur Aeste in die Lausitz hineinziehen; während ein Zweig über Lauban, Marklissa und Zittau bis an die Elbe streicht, und hier sich an das Meisner Hochland, oder die Sandsteingebirge der sogenannten sächsischen Schweiz hängt. An diese stößt dann auf beiden Ufern der Elbe eine, über fünf Meilen lange Bergkette, die nördlich in Ebenen sich verliert, südlich aber den Fuß des Erzgebirges bildet.

Im Westen streichen durch einen Theil des Thüringer Kreises Aeste des Vorder-Harzes, der im Stollbergischen beginnt. Sie umgeben zum Theil die Ufer der Saale und Unstrut. Auf dem rechten Ufer des leztern Flusses streichen die Bergketten der Finne und Schmücke von Eckartsberga bis Sachsenburg, und am linken Ufer desselben der Bergrücken der Hainleite bis ins Schwarzburgische.

Durch Henneberg zieht sich das, aus Granit, Porphyr und Thonschiefer gebildete Thüringer Waldgebirg, welches 2 bis 3 Meilen breit und gegen 15 Meilen lang ist. Es kommt aus dem Thale der Werra bei Eisenach, und streicht bis nach dem Saalthale im Voigtlande und dem Mainthale im Königreich Baiern. Die höchsten Punkte des königl. sächsischen Antheils sind der Domberg bei Suhla und der Dolmar bei Kühndorf; der lezte liegt 1370 Fuß über der Werra.

Die größten Ebenen hat Sachsen in der Mitte, im Norden und im Nordosten seines Gebiets. Besonders ist der Wittenberger Kreis fast durchgehends flach und hat nur einige Anhöhen. Auch im nördlichen und westlichen Theile des Meisner und Leipziger Kreises öffnen sich weite Ebenen, so wie in der südlichen und westlichen Hälfte des Thüringer Kreises. Die Niederlausitz ist beinahe ganz flach, nur bei Guben und Sorau ist der Boden etwas gebirgig. In der Oberlausitz ist

die Gegend östlich und südlich, an der schlesischen und böhmischen Grenze gebirgig, dagegen der übrige Theil meist eben, besonders nach der Niederlausitz zu.

Die Fruchtbarkeit des Bodens anlangend, so gehören zu Sachsens fruchtbarsten Gegenden die sogenannte goldene Aue in Thüringen, die Lommatzscher Gegend im Meisnischen, das Amt Delitzsch im Leipziger Kreise, der Distrikt um Guben in der Niederlausitz u. s. w. Der Meisner Kreis hat besonders fette Viehweiden, und der Leipziger Kreis im Ganzen mehr gutes als schlechtes Land. Nur die meisten Striche des Wittenberger Kreises und der Niederlausitz sind sandig und kiesig; doch macht im erstern der sogenannte Flaming auf dem rechten Elbufer, und Elbaue auf dem linken, eine vortheilhafte Ausnahme.

5.

Flüsse.

Der Hauptstrom des Königreichs Sachsen ist die Elbe. Sie kommt schon schiffbar aus Böhmen, wo sie im Riesengebirge, aus der Vereinigung zweier starken Bäche, des sogenannten Weißwasserbaches und des Elbachs entsteht; betritt unweit Schandau das sächsische Königreich, durchströmt dasselbe von Südost nach Nordwest in einer Länge von 20 Meilen, indem sie solches in zwei fast gleiche Theile theilt, geht hierauf bei Apollendorf ins Anhaltische, von da nach Westphalen, und aus diesem durch das neue französische Gebiet in die Nordsee. Die Elbe bringt Sachsen mit Böhmen, Anhalt, Preußen, Westphalen und jezt auch mit Frankreich in unmittelbare Verbindung. Die Schiffarth auf diesem Flusse ist aber an einigen Orten, z. B. unterhalb Torgau, wegen vieler seichten Plätze und Sandbänke sehr beschwerlich; auch richtet derselbe zuweilen durch Ueberschwemmungen großen Schaden an.

Die meisten übrigen Flüsse Sachsens gehören zu dem Stromgebiete der Elbe. Die vornehmsten darunter sind:

a. Auf dem rechten Ufer:

1) Die schwarze Elster, welche in der Oberlausitz bei Camenz entspringt, den auf dem rechten Elbufer liegenden Theil des Meißner-Wittenberger Kreises durchfließt, und in diesem leztern sich bei dem Flecken Elster in die Elbe ergießt.

2) Die Spree, welche in dem Böhmisch-Sächsischen Grenzgebirge bei Schluckenau ihren Ursprung hat, die beiden Lausitzen durchströmt, in Preußen bei Spandau in die Havel fällt, und mit dieser vereinigt in die Elbe geht. Die Spree wird unweit Kottbus, aber nur für kleine Fahrzeuge schiffbar. Doch führen auf derselben mehrere tausend solche Fahrzeuge die Produkte des Spreewaldes, als: Holz, Getraide, Heu, Wildpret, Mastvieh und besonders viele Gartengewächse nach Preußen. Durch den Friedrich-Wilhelms-Kanal steht die Spree auch mit der Oder in Verbindung.

b. Auf dem linken Ufer:

1) Die Mulde, so sich in die östliche oder Freiberger Mulde, und die westliche oder Zwickauer Mulde theilt; jene entspringt unfern Graupen in Böhmen, diese unweit Schöneck im Voigtlande. Beide vereinigen sich unterhalb Kolditz, und gehen dann durch den Leipziger und Wittenberger Kreis ins Anhaltische, wo sie bei Dessau in die Elbe fallen. Die Mulde wird zum Holzflößen benuzt.

2) Die Saale. Sie hat ihre Quelle auf dem Fichtelberge im bairischen Mainkreise, durch-

strömt den Thüringer Kreis vom Süden nach Norden, nimmt bei Grosenjehna, zwischen Naumburg und Freiburg, die Unstrut auf, welche aus dem westphälischen Harzdepartement kommt, und geht unweit Barby, im Königreich Westphalen, in die Elbe. Um den Salz- Holz- und Getraidehandel zu befördern, ist mit einem Aufwande von mehr als 520,000 Thlr. die Unstrut von Artern bis Grosenjehna, und die Saale von da bis Weissenfels durch Schleussen schiffbar gemacht worden. Sie haben aber nicht immer genug Wasser, und verschlämmen sich im Frühjahr und Herbst auch leicht.

Der zweite Hauptfluß ist die Oder, welche aber nur auf einige Meilen die Niederlausitz bespült, und zwischen dieser Provinz und Preußen die Grenze bildet. Zu dem Flußgebiete der Oder gehören:

1) Der Bober, der aber nur bei Christianstadt die Niederlausitz berührt, und nachdem er bei Sagan den Queis aufgenommen hat, welcher die Grenze zwischen Schlesien und der Oberlausitz bildet, im Preußischen bei Crossen sich mit der Oder vereiniget.
2) Die Neisse. Sie kommt von der Böhmisch-Sächsischen Grenze, durchströmt die Ober- und Niederlausitz, und fällt im Stifte Neuzelle in die Oder, nachdem sie bei Guben für große Kähne schiffbar geworden ist. Die Neisse befördert den Handel mit Obst und Wein nach Preußen.

Beträchtliche Seen gibt es in diesem Königreiche nicht, wohl aber einige ziemlich große Teiche, besonders in den beiden Lausitzen, im Meisnischen und Erzgebirgischen Kreise, im Hennebergischen u. s. w.

Wasserleitungen und Kanäle zum Behuf der Holz-

flöße und zur Beförderung des Bergbaues sind hier mehrere. Sie schwemmen jährlich an 1 Million Klaftern aus den holzreichen Gegenden in das Innere des Landes herab.

6.

Klima.

Im Ganzen ist zwar die Luft und Witterung gemäßigt und sowohl der Vegetation, als der Gesundheit der Menschen gedeihlich, aber nicht überall in gleichem Grade. Am rauhesten ist das Klima in dem obern Theile des Erzgebirgischen *) und im sogenannten Waldrevier des Voigtländischen Kreises, dann in dem Meisnischen Hochlande oder der sogenannten sächsischen Schweiz, und endlich in den Grenzgebirgen zwischen Böhmen, Schlesien und der Oberlausitz; am wenigsten gesund ist die Luft in den sumpfigen Gegenden der Niederlausitz und im nördlichen Theile des Wittenberger Kreises; besonders aber in der erstern Provinz, weil hier der Boden viel Sand und Moräste enthält.

7.

Zahl der Einwohner.

Nach einer Zählung vom Jahr 1809 betrug die Volksmenge in sämmtlichen Landen des Königreichs Sachsen 1,993,588 Seelen**), ohne den Militair-Etat,

*) Im Erzgebirgischen Kreise hat wieder die Gegend zwischen Wiesenthal, Eibenstock und Jöstadt das rauheste Klima, und wird daher auch das sächsische Siberien genannt. Man sieht hier nichts als Wald und Wüstungen. Der Schnee schmilzt kaum mitten im Sommer.

**) Diese Zählung befindet sich in dem zu Dresden 1811 schienenen Werke: Aristides, oder über eine gleiche

welcher im Jahr 1805, 32,184 Personen betrug. Nimmt man noch für die im Wiener Frieden von Böhmen acquirirten Enclaven 6000 Seelen an, so mag sich gegenwärtig die ganze Bevölkerung Sachsens auf 2 Mill. und 32,000 Seelen belaufen. Davon kommen auf die alten Erb- und Kreislande 1 Mill. und 472,130, auf die Ober- und Niederlausitz 481,573 Einwohner u. s. w. Auf Adel und Beamte rechnet man 7600, auf Geistliche 16,500 Individuen. Bürger und Stadtbewohner gibt es 600,000, Bauern, Taglöhner und Manufakturisten auf dem Lande über 1 Mill. 350,000, Livreebediente 8400, u. s. w.

Die Bevölkerung ist nicht überall gleich; im Durchschnitte kommen nur 2,700 Menschen auf die Quadratmeile. Bemerkenswerth ist es, daß in diesem Lande gerade der unfruchtbarste Theil, der Erzgebirgische Kreis, die stärkste Bevölkerung hat, indem hier 3,600 Menschen auf der Quadratmeile wohnen, während in dem fruchtbarsten Theile von Sachsen, in Thüringen, nur 3,200 Menschen auf die Quadratmeile kommen.

8.

Anzahl der Wohnörter.

Die Zahl der Städte und Flecken beträgt im ganzen Königreich 275, der Dörfer 6,419, der Rittergüter 2,315 u. s. w.

Man kann die Städte in Hinsicht auf ihre Bevölkerung in vier Klassen bringen: 1) Städte, welche

Vertheilung der Reallasten im Königreich Sachsen. Auf was sich aber die ohngefähren Angaben von Pölitz, Engelhart und Stein gründen, weiß ich nicht. Denn ersterer gibt dem Königreiche Sachsen 2,400,000, der zweite 2 Mill. und 2 bis 300,000, und der lezte 2,276,000 Einwohner.

über 10,000 Einwohner haben, sind in diesem Königreiche nur 3, namentlich Dresden mit 52,000 Einw. ohne Militair und Fremde, Leipzig mit 33,000, und Chemnitz mit 18,000 Einwohnern. 2) Vierzehn Städte der zweiten Klasse mit 5000 bis 10,000 Einwohnern, als: Freiberg mit 9100, Görlitz mit 8200, Budissin oder Bautzen mit 9,000, Naumburg mit 8000, Zittau mit 7,830, Merseburg mit 5,240, Zeitz mit 6,700, Plauen mit 6,982, Wittenberg mit 6,200, Suhla mit 5,884, Guben mit 5,200, Kottbus mit 5,320, Langensalza mit 5,374, und Lauban mit 6091 Einwohnern. 3) Vierzig Städte der dritten Klasse, mit 2500 bis 5000 Einwohnern, wie Torgau mit 5000, Meissen mit 4350, Pirna mit 4,397, Annaberg mit 2,830 Einwohnern u. s. w. 4) 218 Städte und Flecken der vierten Klasse, die unter 2500 Einwohner haben.

9.

Nationalverschiedenheit der Einwohner.

Den Hauptbestandtheil der sächsischen Nation machen die Deutschen aus, deren Sprache die Schriftsprache aller Deutschen geworden ist, obgleich ihre Aussprache eben nicht zu den reinsten gehört. Am reinsten wird die deutsche Sprache im Meisner- und Leipzigerkreise gesprochen, am rauhesten im Voigtlande und in dem obern Theile des Erzgebirgischen Kreises. Im Wittenbergischen Kreise bemerkt man niedersächsischen, in Henneberg fränkischen, und in Thüringen hessischen Dialekt. Einen weit kleinern Theil der sächsischen Einwohner bilden die Wenden, welche ein slavischer Volksstamm sind und gegen 160,000 Seelen betragen. Sie wohnen in den beiden Lausitzen, in dem nördlichen Theile des Meisnischen, und in einigen Gegenden des Wittenberger Kreises. Diese Wenden sind aber im Körperbau, Sprache,

Sitten und Kleidung nicht blos von den Deutschen, sondern auch unter einander selbst verschieden. In der Oberlausitz theilen sie sich in Gefilde- und Haidewenden, wovon jene um Löbau und Budissin oder Bautzen, und diese um Muskau und Hoyerswerda wohnen. Der Oberlausitzische Wende ist ein kraftvoller, munterer und kühner Schlag Menschen; dagegen der Wende in der Niederlausitz meistens von kleiner Statur und nicht so stark und blühend ist als in der Oberlausitz. In der Niederlausitz wird fast überall die wendische Sprache gesprochen, und in der Oberlausitz, außer einigen Städten, in beinahe 500 Dörfern.

10.

Religionsverschiedenheit der Einwohner.

Die Religion des Regentenhauses ist die Römisch-Katholische, aber die Mehrheit der Nation bekennt sich zur Evangelisch-Lutherischen Kirche, welche 2320 deutsche, und 64 wendische Prediger hat, die unter 62 Superintendenten und 17 Konsistorien stehen. Reformirte zählt man nur gegen 1000, die sich zu Dresden, Leipzig und Kottbus befinden.

Katholiken gibt es im Königreiche gegen 30,000; die meisten finden sich in den beiden Lausitzen und im Meisnischen Kreise. In der Niederlausitz zählt man 10,000, und zu Dresden 5000 Katholiken; während es in der Oberlausitz ganze Städte und Dörfer gibt, die blos von Katholiken bewohnt werden. Auch hat diese Religionspartheі zu Bautzen ein Domkapitel, welches 12 Mitglieder enthält, und über 40 in der dortigen Gegend liegende Dörfer besitzt; zu Neuzelle eine Abtei Cisterzienser Ordens mit 40 Mönchen; zu Marienstern ein Nonnenkloster Cisterzienser Ordens mit einer Aebtissin und 36 Non-

nen; zu Marienthal ein jungfräuliches Stift ebenfalls Cisterzienser Ordens mit einer Aebtissin und 30 Nonnen; zu Lauban ein Cisterzienser Nonnenkloster mit einer Priorin und 20 Nonnen. Die Katholiken haben nach dem Posener Frieden vom 11 Dez. 1806 mit den Protestanten in Allem völlig gleiche Rechte.

Die evangelische Brüdergemeinde, gewöhnlich die Herrnhuter genannt, hält sich zur Augsburgischen Konfession, und hat seit 1748 freie Religionsübung in Sachsen. Sie befinden sich in Herrnhut, Nieský, Kleinwelke, Uhyst und Berthelsdorf, und sind über 2000 Seelen stark.

Mährische Brüder, welche aus Böhmen und Mähren vertrieben wurden und meistens Gärtner sind, gibt es in Dresden und Zittau, wo sie eine Kirche und einen Prediger haben; sie sind aber nicht über 400 Seelen stark.

Die Juden dürfen sich nur in Dresden, Leipzig, Naumburg, Jüterbok, Friedland, Heinrichs und Schwarza häuslich niederlassen und Handel treiben; ihre Seelenzahl beträgt gegen 2000.

Griechen, aber nicht über 100, haben sich des Handels wegen in Leipzig, Chemnitz und Dresden angesiedelt, wo sie Kapellen haben.

II.

Staatsbürgerliche Verschiedenheit.

In keinem Staate des Rheinbundes wird auf den hergebrachten Ständeunterschied noch so strenge gehalten als in Sachsen, wo die Einwohner aus Standesherren oder dem hohen Adel, aus dem niedern Adel, Gelehrten, Bürgern, Bauern und auch noch, wie in den Lausitzen, aus Leibeigenen bestehen. Aber werden wohl hier die privilegirten Stände den mit Riesengang einherschreitenden Zeitgeist aufhalten können?!

12.

Nahrungsquellen.

Wenn die Hauptnahrungsquelle der Einwohner von Baiern und Würtemberg, wie wir oben gesehen haben, die Landwirthschaft ist, und also diese Königreiche schon mehr in die Klasse der Agrikulturstaaten gehören; so ist dagegen Sachsen ein Fabrikstaat, der als solcher vor den übrigen Rheinbundesstaaten und Nachbarvölkern weit vorgeschritten ist. Aber eben daher kommt es auch, daß gegenwärtig in diesem Lande die Nahrungslosigkeit so hoch gestiegen ist, wie sich dieses aus der nachfolgenden Darstellung des Manufaktur- und Fabrikzustandes und des Handels von Sachsen ergeben wird.

13.

Produktion.

a.

Aus dem Pflanzenreiche.

Sachsen bringt zwar alle Arten von Getraide hervor, aber nur an einigen Orten im Ueberflusse. Im Jahr 1807 betrug die Aussaat an Waizen, Korn, Gerste und Hafer 2,376,518 Scheffel *), und da im Durchschnitt von 1791 bis 1804 das fünfte Korn geerndtet wird, so war der Ertrag 11 Mill. und 882,590 Scheffel. Die Kornkammer von Sachsen ist Thüringen, besonders die Gegend von Weissenfels, wo in guten Jahren jährlich über 100,000 Scheffel ausgeführt werden. Auch der Wittenberger Kreis bringt über den jährlichen Bedarf gewöhnlich noch einen Ueberschuß zum Verkaufe hervor. Die getraidereichsten Gegenden sind hier in der sogenannten Aue an

*) Nach dem oben angeführten Werke: Aristides.

den beiden Ufern der Elbe, von Dommitzsch und Prettin bis an die Grenze des Fürstenthums Anhalt, und dann in der Fläming, ein Landesstrich, der sich von der Stadt Wittenberg über Seyde und Belzig bis an die Grenze von Preußen zieht; besonders wird das Amt Belzig das Kornhaus der Märker genannt, weil es viel Getraide in die benachbarte Preußische Mark liefert. In der Oberlausitz haben die Gefildegegenden, und in der Niederlausitz der Bezirk zwischen Guben und Pförthen den reichsten Getraidebau; während sich im Meisnerkreis die üppigste Getraidegegend im Amte Meissen bei Lommatsch befindet. Das wenigste Getraide bauen die Kreise des Erzgebirges und des Voigtlandes, dann der königl. sächsische Antheil an Henneberg, wo der Feldbau selbst in den besten Jahren den Bedarf nicht gibt; daher diese Distrikte der Zufuhr aus andern Ländern bedürfen, besonders aus Böhmen und Baiern, weil sie von der Kornkammer Sachsens zu weit entfernt sind. Im Erzgebirge sind die unmittelbar an Böhmen grenzenden Bezirke am unfruchtbarsten und liefern fast nichts als Hafer. Mißjahre, wie die von 1771, 1772, 1805 und 1806, sind daher auch nirgends so drückend und von so fürchterlichen Folgen als hier, besonders wenn Böhmen gesperrt ist.

Heidekorn und Hirse wird hauptsächlich von den Wenden in der Ober- und Niederlausitz, dann in den Aemtern Senftenberg und Finsterwalde des Meisner Kreises gebaut.

Den stärksten Erdäpfelbau haben der Erzgebirgische- Voigtländische- und Neustädter Kreis. Man kann annehmen, daß in diesen Gegenden von Sachsen, mehr als 300,000 Menschen, wenigstens den ganzen Winter hindurch, blos von Kartoffeln leben. Das Erzgebirg allein erzeugt jährlich gegen eine Million Scheffel Erdäpfeln.

Flachs wird am reichlichsten in dem Erzgebirgischen- Voigtländischen und Neustädter Kreis erbaut. Im Voigtländer Kreis allein beträgt der Lein 1/6 der ganzen Aussaat und gibt gegen 350,000 Thaler Gewinn. Aber auch in der Ober- und Niederlausitz, und in dieser letztern besonders bei Sorau, Golßen, Strupitz u. s. w. wird viel Flachs gezogen. Im Wittenbergerkreis findet man den stärksten Flachsbau in den Aemtern Belzig, Rabenstein und Seyda; im Meißnerkreis in den Aemtern Hohnstein und Stolpen, und im Thüringerkreis um Eckardsberga und Stollberg.

Der Bau des Hanfes ist in Sachsen unzureichend. Daher man jährlich für mehr als 20,000 Thaler einführt. Nur in der Niederlausitz um Gruben, Sorau u. s. w. wird der Hanf in größerer Menge gewonnen; so wie auch in Thüringen.

Tabak wird gegenwärtig in Sachsen mehr als sonst gebaut. Am stärksten wird er in der Niederlausitz und hier hauptsächlich um Dobrilugk, Lukau, Sonnewald, Golßen, Spremberg, Forst, Sorau, Lübben und Kottbus gepflanzt. Aber auch in der Oberlausitz, besonders in der Gegend von Hoyerswerda, Königsbrück, Weissenberg und Muskau, so wie im Leipziger und Wittenbergerkreis wird gegenwärtig viel Tabak erzeugt. Doch soll die Tabakserndte im ganzen Lande nicht höher als auf 8000 Zentner steigen.

Noch unbedeutend ist der Hopfenbau. Den meisten gewinnen die Aemter Torgau, Hohnstein und Oschatz im Meisnerkreis, dann einige Orte in der Niederlausitz, so wie im Wittenberger- und Leipzigerkreise. In diesem leztern Kreise hat besonders Eilenburg einen starken Hopfenbau.

Der Bau verschiedener Färbekräuter, ist meist nur auf Thüringen und die Gegend von Meißen eingeschränkt. Krapp wird blos im Amte Oschatz, Scharte im Amte Hohnstein und Saflor um Lan-

genſalza und Gebeſee gebaut. In Thüringen, ehe der Indigo bekannt wurde, haben mehr als 300 Dörfer Waidbau getrieben. Jezt, da der Indigo zur See nicht herein gebracht werden kann, ſcheint dieſer Zweig der Oekonomie wieder empor zu kommen.

Oelgewächſe zieht man im Thüringer-, Leipziger- und Erzgebirgiſchen-Kreiſe, auch etwas in den beiden Lauſitzen. Den meiſten Reps gewinnt der Leipziger Kreis und das Amt Eckardsberga in Thüringen. Lezteres baut auch Leindotter und Oelrettig. Mohn erzeugt die Gegend von Guben in der Niederlauſitz.

Mit dem Bau der Gewürzkräuter, als Anis, Fenchel, Kümmel und Coriander, beſchäftiget man ſich beſonders um Langenſalza in Thüringen und in dem Amte Delitzſch des Leipziger Kreiſes.

Medizinalpflanzen, als Baldrian, Meliſſe, Pfeffermünze, Yſop, Kamillen u. dgl. zieht man bei Zeitz, Borna, in Thüringen, beſonders aber im Erzgebirgiſchen Kreiſe zu Bockau, Jöſtadt, Eibenſtock und Schneeberg, wo die Medizinal-Kräuter theils getrocknet, theils zu Arzneien, Oelen, Pflaſtern, Thee, Tabak u. dgl. verarbeitet und weit verſendet werden. Der hieſige Kräuterthee iſt faſt eben ſo berühmt, als der Schweizerthee.

Die Gemüſekultur iſt in den meiſten Gegenden von Sachſen im Flor; beſonders iſt die Niederlauſitz und hier wieder der Bezirk von Lübbenau das Vaterland derſelben, von wo eine Menge Zwiebeln, Meerrettig, Gurken u.ſ.w. theils auf Spreekähnen nach Berlin, theils auf der Achſe nach Dresden verführt wird. Außerdem werden in dieſer Provinz auch zu Sonnewald, Golßen, Guben, Forſt, Neuzelle u. ſ. w. viele Küchengewächſe gezogen. Die übrigen Gegenden, wo der Gemüſe- und Gartenbau ſtark betrieben wird, ſind Dresden, Leipzig, Zörbig, Großenhain, Zittau, Wittichenau u. ſ. w. In Thüringen gibt es

Dörfer, die gegen 1000 Thaler jährlich aus Gurken und Salat ziehen. Auch kommt gegenwärtig der Runkelrübenbau immer mehr in Aufnahme; den stärksten hat das Dorf Roßleben in Thüringen und die Gegend von Wurzen. Viele Möhren baut man besonders in Thüringen und kocht Saft daraus, der fast überall statt Zucker oder Sirup verbraucht wird und einen beträchtlichen Ausfuhrsartikel abgibt.

Eben so blühend ist in diesem Lande der Obstbau. Am stärksten wird er im Thüringer- Leipziger- und Meisner-Kreis getrieben. Um Leipzig und Meissen werden die feinsten Obstgattungen, besonders die bekannten Borstorfer-Aepfel gezogen, die bis nach Rußland gehen. In Thüringen gibt es Aepfel- und Birnbäume, die zu 6 Dresdner Scheffeln tragen, und Dörfer, die 1500 bis 2000 Thaler jährlich aus Zwetschgen ziehen. Auch wird in diesem Kreise viel Birnmost bereitet. Von nicht geringerer Bedeutung ist der Obstbau in der Niederlausitz, wo er am meisten in der Gegend von Guben, Lübben, Sorau, Altdöbern und Neuzelle blüht. Den wenigsten Obstbau hat der Erzgebirgische- und Voigtländische Kreis.

In mehreren Gegenden Sachsens, im Meisner- Wittenberger- und Thüringer- Kreis, dann in den beiden Lausitzen wird auch die Weinrebe kultivirt. Aber der Wein, welcher hier gewonnen wird, ist größtentheils von so schlechter Qualität, daß er kaum einen guten Essig gibt. Am besten wächst er noch im Meisner Kreis von Pillnitz bis unter Meissen. Dann bei Naumburg, und endlich auf den Neisbergen bei Guben in der Niederlausitz, wo in guten Jahren über 4000 Eimer erzeugt werden. Die schlechtesten Weingewächse haben Torgau, Wittenberg, Belgern, Jessen, Sorau, Neuzelle, Gassen und Straupitz.

Den besten Wieswachs, durch Abzugsgräben, Düngung und Bewässerung unterstützt, haben das

Erzgebirge, die goldene Au in Thüringen, der südliche Theil der Oberlausitz, der Spreewald und das Oderthal in der Niederlausitz u. s. w. Auch kommt der künstliche Anbau der Futterkräuter immer mehr in Aufnahme.

Holz ist ein Hauptprodukt des sächsischen Pflanzenreichs. Mehr als der vierte Theil von dem gesammten Areale des Königreichs ist Waldboden, wovon ungefähr ein Drittheil dem Könige gehört. Die größten Waldungen finden sich im Erzgebirge, welche durch Flößen auch den Meisner- und Leipziger-Kreis zum Theil mit Holz versorgen können. Die größten hoch- und altstämmige Eichenwälder hat der Wittenberger Kreis und die Niederlausitz. In dieser leztern Provinz, welche nach dem Erzgebirge die meisten Waldungen besitzt, zeichnet sich besonders der zwischen Lübbenau und Straupitz liegende Spreewald aus, welcher 6 Meilen lang, und $1\frac{1}{2}$ Meile breit ist. Auch die Oberlausitz hat große Waldungen, die größten sind bei Königsbrück, Muskau, Görlitz und Wehrau; während im Leipziger Kreise die größten Forsten bei Düben, Mutzschen, Hubertsburg und Kolditz liegen, und die Wälder des Meisnerkreises gegen 225,000 Morgen betragen. Uebrigens wird in Sachsen die Holzkultur mit vielem Fleiße betrieben, und zum bequemern Vertriebe des Holzes besteht auf der Elbe, Saale, Mulde, Waiseritz, Elster und Pleiße ein gut eingerichtetes Floßwesen. Nur der große Holzvorrath der Niederlausitz kann noch unvollkommen benuzt werden, weil es dieser Provinz an einem schiffbaren Kanal in die Elbe mangelt.

b.

Aus dem Thierreiche.

Die meisten Pferde zieht der Meisnerkreis,

Thüringen und die Oberlausitz. In den Kreislanden wird die Pferdezucht besonders durch die königlichen Gestüte zu Moritzburg, Torgau, Annaburg, Merseburg, Altzelle, Wendelstein und Veßra sehr befördert, aus welchen die Beschäler auch in die verschiedenen Aemter zu Belegung der Privatstuten vertheilt werden. Außerdem gibt es hin und wieder auch Privatgestüte. Und da die Hengste in diesen Stutereien besonders spanischer, türkischer und tartarischer Abkunft sind, so hat dadurch die Pferdezucht in Sachsen sehr gewonnen. Aber ungeachtet der Bemühungen der Regierung, die Pferdezucht zu vermehren und zu veredeln, reicht doch die inländische Erzeugung noch nicht zu, um alle Einführung dieser so nothwendigen Thiere aus dem Auslande unnöthig zu machen.

Die Rindviehzucht ist am stärksten im Erzgebirgischen-, Voigtländischen-, Thüringischen und Meisnischen-Kreise, dann in der Oberlausitz und im Sprembergers- und Lübbener-Kreise der Niederlausitz. Sie ist durch Einführung des vielen schweizerischen, ostfriesischen, holsteinischen und ungarischen Hornviehes sehr verbessert worden. Milchprodukte werden in großer Menge gewonnen, besonders aber sehr viele Butter da hiervon in diesem Königreiche ungemein viel verzehrt wird.

Sachsen hat nebst Würtemberg die stärkste Schaafzucht im konföderirten Deutschland, aber in Hinsicht auf Vollkommenheit wird die sächsische Schaafzucht von keiner andern der Rheinbundstaaten erreicht. Gegenwärtig beträgt in Sachsen die Zahl der Schaafe gegen 2 Millionen Stücke, und macht eine Hauptbasis des Nationalreichthums aus. Die größte Schaafzucht hat der Leipziger Kreis, wo man über 5000 Stück auf die Quadratmeile rechnet, dann der Voigtländische-, Erzgebirgische- und Neustädter-Kreis. Aber auch im Meisner Kreise und in der Ober- und Niederlausitz

ist

ist sie von Bedeutung. Die erste Veredlung der inländischen Schaafe, ist durch die im Jahr 1768 geschehene Einführung von ohngefähr 1100 spanischen Schaafen bewirkt worden, und jezt erblickt man fast in allen Gegenden Sachsens große Heerden der feinwolligsten Schaafe. Spanische Schäfereien, welche dem Könige gehören, und durch welche die Schaafzucht in Sachsen so veredelt wurde daß man auf den Leipziger Messen den Zentner Wolle schon mit 320 Gulden bezahlte, sind zu Stolpen, Lohmen und Hohnstein.

Die stärkste Schweinezucht besitzen der Wittenberger Kreis und die Niederlausitz, weil es dort wegen den vielen Eichenwäldern an Eichelmast nicht fehlt. Aber auch in Thüringen und in Henneberg werden viele Schweine gezogen, da man in diesen Gegenden einen starken Handel mit geräuchertem Schweinfleisch treibt. Die Zahl der Schweine in ganz Sachsen wird auf 800,000 Stück geschäzt.

Seidenhaasen werden im Leipziger und Thüringer Kreise gezogen, und mit der Zucht des zahmen Geflügels, besonders aber der Gänse, beschäftiget man sich am meisten im Wittenberger Kreise und in den beiden Lausitzen.

Die Bienenzucht ist besonders in der Oberlausitz zu Hause, wo sie durch mehrere patriotische Bienen-Gesellschaften befördert worden ist. Nebstdem ist sie auch im Wittenberger Kreise und in der Niederlausitz in Aufnahme. Die Waldbienenzucht treibt man am stärksten bei Hoyerswerda und Muskau in der Oberlausitz.

Wild haben die sächsischen Wälder noch in Menge. Wölfe zeigen sich selten, desto häufiger aber sind Luchse, Füchse, wilde Katzen, Marder, Wiesel, Iltisse u. dgl. zu finden. Adler sieht man bisweilen im Erzgebirge, im Spreewald und bei Königstein; wildes Geflügel aber gibt es im Erzgebirge, Thüringerwald, Iser-

gebirge u. s. w. in Menge. Bei Merseburg ist der Lerchenfang bedeutend, jährlich bei 400,000 Stück. Auch Roth- und Schwarzwildbret beherbergen die Wälder überall. Das Abrichten der Gimpel ist ein eigenthümlicher Erwerbszweig der Bewohner des Erzgebirges.

Die Fluß- und Teichfischerei ist zwar nur ein Erwerbszweig einzelner Menschen, aber im Ganzen doch wichtig, besonders bei Moritzburg, Ortrand, Torgau, Merseburg und in den beiden Lausitzen. Außer den gewöhnlichen Arten von Fischen, fängt man auch Welse, Sander, Hechte u. dgl. Lachsfang wird nicht blos in der Elbe, sondern auch in der Saale, Mulde u. s. w. betrieben. Die besten Forellen findet man in den Wässern des Erzgebirges. In den Teichen macht besonders die Karpfenzucht einen einträglichen Zweig ländlicher Industrie aus, da der Absatz dieser Fische nach Preußen bedeutend zugenommen hat. Schildkröten gibt es in der Elbe, Biber in der Elbe und Neisse, und Perlenmuscheln in der weissen Elster und im Queis. Zu Oelsnitz wohnen einige vereidete und besoldete Perlenfischer, welche jährlich den fünf Meilen langen, perlhaltigen Distrikt der Elster von Adorf bis Elsterberg durchwaden, die reifen Perlen aus den Muscheln nehmen und ins Rentamt zu Voigtsberg liefern, die Muscheln mit unreifen Perlen aber durch die Jahrzahl markiren und wieder ins Wasser setzen.

Die Seidenraupenzucht hat in Sachsen das nemliche Schicksal gehabt, das ihr in andern nördlichen Ländern zu Theil wurde. Nicht genug, daß der Landmann mit der Erzielung der gewöhnlichen Feldprodukte zureichend beschäftiget ist, so verdient er auch sicherer und augenscheinlicher sein Brod damit, als mit der schon etwas künstlicheren Behandlung der Seidenraupe, und ihrer verschiedenen Verwandlungsmomente.

c.

Aus dem Mineralreich.

Die Gebirge Sachsens bieten einen Reichthum an mannichfaltigen mineralischen Produkten dar, dessen sich nur wenige Länder gleicher Größe zu erfreuen haben. Daher auch der Bergbau für dieses Königreich eines der wichtigsten Nationalgewerbe ist, indem jezt Sachsen an 700 Gruben mit 11,400 Bergleuten *) bearbeitet und dadurch die Masse des Nationalvermögens jährlich um 1½ Millionen Thaler vermehrt, noch mehrere Millionen aber durch die Salinen und andere Bergprodukte in Umlauf setzt. Auch beschäftiget die fernere Bearbeitung und Veredlung der Mineralien weit über 50,000 Menschen. Ueberdies ist es auch der Bergbau, welchem ein großer Theil von Sachsen die Umschaffung aus einem öden Waldgebirge in einen der bevölkertsten und industriösesten Landstriche Deutschlands verdankt.

Das Vaterland des sächsischen Bergbaues ist der große Gebirgsstrich, welcher sich von Gieshübel, Dippoldiswalde und Freiberg, bis über die Schneeberger Mulde in das Voigtländische Waldrevier hinzieht und über 8800 Bergleute beschäftiget. Man baut in diesem Distrikte vornemlich auf Silber, Blei, Zinn,

*) Die gesammte Bergknappschaft theilt sich in Bergleute vom Leder, die Erze ausfördern, und in Bergleute vom Feuer, oder Hüttenleute, welche die Erze reinigen, schmelzen u. dgl. Gleich dem Militär bildet die Knappschaft einen besondern Stand, hat ihre eigene Obrigkeit, Verfassung, Freiheiten, Tracht, zum Theil auch Sprache, Sitten und Nebenverdienst. Denn der Bergmann, der seine Schicht (täglich acht Stunden) verfahren hat, fertiget dann Schachteln, Körbe, Siebe, Kleisterpuppen, pocht Sand, sammelt Steinarten, medizinische Kräuter und Wurzeln, klöppelt, taglöhnert, musizirt u. dgl.

Kupfer und Eisen, und gewinnt auch Kobalt, Wismuth, Spiesglas, Zink, Zinnober und Arsenik. Die größten Silber- und Bleigruben sind im Erzgebirgischen Kreise, besonders bei Freiberg, Annaberg und Schneeberg; und das wenigste Silber wird im Voigtländischen Kreise gewonnen. Das Freiberger Bergamtsrevier allein lieferte vom Jahr 1710 bis 1800, indem es 200 Gruben mit 5000 Knappen bearbeitete, über 12 Millionen Zentner Erz, welche über 2 Millionen Mark Silber, oder über 25 Millionen und 280,000 Thaler gaben. Von dem Jahre 1801 an aber waren beständig 160 bis 170 Gruben, mit 4500 Mann belegt, im Gange, welche jährlich bald mehr bald weniger als 400,000 Thaler an Silber gaben, wovon der reine Gewinn für die Gewerken immer 15 bis 16,000 Thaler betrug. Weniger beträchtlich als in der Freiberger-Revier ist der Bau auf Silber in den übrigen Gegenden des Erzgebirges, wo außer Annaberg und Schneeberg auch zu Marienberg, Glashütte, Frauenstein, Reichenau, Gersdorf, Beckau, Johann-Georgenstadt, Oberwiesenthal, Scheibenberg, Buchholz, Schlettau, Hohnstein unweit Glaucha (wo man bisweilen auch Gold findet), Straßberg u. s. w. auf Silber gebaut wird. Ueberhaupt haben alle Silbergruben Sachsens bis zum Jahr 1801 jährlich gegen 60,000 Mark Silber geliefert, welche zu 800,000 Thaler ausgemünzt wurden, und über 10,000 Zentner Blei. Seitdem aber hat Sachsen nicht nur die Mannsfeldischen Bergwerke verloren, welche im Jahr 1809, 14,219 Mark Silber gaben, sondern auch im Erzgebirge ist jezt der Bergsegen mehr im Sinken als im Steigen, wovon die Ursache theils in der geringern Ausbeute vieler Gruben, theils in dem, mit tieferen Bau steigenden Aufwand, am meisten aber in den Zeitverhältnissen liegt, welche den Gewerken die Zubußkräfte nehmen. Das gewonnene Silber wird alle 14 Tage von Freiberg

nach Dresden in die daselbst befindliche Münze gebracht.

Auf Zinn wird bei Altenberg, Geier, Lauenstein, Neu-Zinnwald, Altgeising, Seifen, Marienberg, Ehrenfriedersdorf am Röhrgraben, Thum, Eibenstock, Schneeberg, Georgenstadt, Schwarzenberg, Gottesberg, Falkenstein u. s. w. gebaut. Die ergiebigsten Zinngruben sind bei Altenberg und Geier. Die erstern gehören Gewerken und geben jährlich zwischen 70 und 80,000 Thaler Zinn. Dieses Metall wird hier meist in ganzen Massen oder Stockwerken gefunden, die man zu ungeheuren Weitungen ausarbeitet. Solcher sind gegenwärtig 11 über einander, davon die unterste gegen 1000 Fuß tief ist. Das große Zinnbergwerk bei Geier ist im Jahr 1803 zum Theil eingestürzt. Hier und zu Altenberg werden jährlich 1100 Zentner ausgeschmolzenes Zinn erzeugt.

Kupfergruben sind bei Annaberg, Hohnstein im Schönburgischen, zu Gonna und Wettelrode bei Sangerhausen, zu Straßberg in der Grafschaft Stollberg, zu Klingenthal im Voigtländischen, und bei Rahnis und Groß- und Klein-Camsdorf im Neustädter Kreise. Seitdem Sachsen durch die Abtretung der Mannsfeldischen Lande an das Königreich Westphalen seine reichsten Kupfergruben, in welchen gegen 1400 Bergleute arbeiteten und die im Jahr 1808 bei 10,934 Zentner Kupfer lieferten, verloren hat, ist der Kupferbergbau des Neustädter Kreises noch der wichtigste. Man schätzt gegenwärtig die ganze Kupferausbeute Sachsens jährlich auf 600 Zentner. Zu Grünthal im Amte Lauterstein ist eine Seigerhütte, in welcher das Silber und Blei von allem Schwarzkupfer, das die Bergwerke des Erzgebirgischen- Voigtländischen, und Neustädter Kreises liefern, geschieden oder geseigert wird. Auch werden zu Grünthal die kleinen Kupfermünzen ausgeprägt.

Eisen gewinnt man bei Schellerhau, Marienberg, Eibenstock, Schneeberg, Schwarzenberg, Scheibenberg, Gefell, Schmiedeberg, Sangerhausen, Straßberg, Suhla, Muskau u. s. w. Die ergiebigsten Eisensteingruben sind in den Aemtern Schwarzenberg und Voigtsberg, dann im Hennebergischen und endlich bei Schellerhau im Meisner Kreise. Die Eisensteingruben in dem Erzgebirgischen Amte Schwarzenberg beschäftigen 16 Hochöfen, und das Eisenwerk zu Schellerhau bei Altenberg liefert jährlich für 14 bis 15000 Thaler Eisen; während bei Suhla und Heinrichs dem königl. Sächsischen Antheil von Henneberg 11 Eisensteingruben im Bau stehen. In den beiden Lausitzen und im Wittenberger Kreis ist der Raseneisenstein sehr häufig, und Magnet wird bei Schwarzenberg gefunden.

Kobalt liefern die Gruben zu Bockau, Annaberg, Marienberg, Schneeberg, Scheibenberg, Schwarzenberg u. s. w. Bei dem leztern Orte wird der meiste Kobalt gewonnen, daher hier auch das Vaterland der Blaufarbenwerke ist. Im Ganzen werden jährlich bei 8900 Zentner Kobalt gewonnen.

Wismuth, wovon die jährliche Ausbeute 40 Zentner beträgt, enthalten besonders die Gruben bei Schneeberg; Galmei wird bei Ober-Wiesenthal gewonnen; Queckfilber und Zinnober bei Hartenstein, und Arsenik liefern die Gruben zu Geier, Frauenstein, Ehrenfriedersdorf, Oberwiesenthal, Lößnitz, Hohnstein u. s. w. Die ganze Ausbeute an Arsenikalerze beträgt jährlich 5000 Zentner. Die größte Gifthütte ist zu Geier, welche jährlich etwa für 8000 Thaler Arsenik liefert.

Vom Schwefelkiese wurden im Jahr 1797 nur allein im Freiberger Revier 17702 Zentner ausgebracht; und Braunstein liefert Sachsen jährlich 90 Zentner.

Steinkohlen hat Sachsen im Ueberfluß. Die mächtigsten Steinkohlenflötzen sind im Plauenschen Grund bei Dresden und dann bei Zwickau im Erzgebirgischen Kreise. Das Steinkohlenflötz im Amte Dresden zieht sich mitten durch den Plauenschen Grund bis in den Windberg hin und beschäftiget gegenwärtig 700 Mann, welche jährlich gegen 600,000 Tonnen Kohlen erbauen, deren Vertrieb seit der Seesperre sehr gestiegen ist, weil Hamburg seinen Kohlenbedarf von hier bezieht, wohin sie auf der Elbe gebracht werden. Die Arbeiter in diesem großen Steinkohlenwerk haben eine Bergverfassung und Uniform, und bewohnen die Dörfer Döhlen, Zauckerode, Burgk, Pesterwitz, Wurgwitz, Hermsdorf, Potschappel u. s. w. welche alle am linken Ufer der Elbe liegen. Nicht so bedeutend sind die sogenannten Zwickauer Steinkohlenwerke bei Planitz, Bockwa u. s. w., zu beiden Seiten der Mulde, welche jährlich gegen 60,000 Scheffel Kohlen geben. Bei Sangerhausen, Beuchlitz und Weissenfels sind mächtige Braunkohlenlager, welche für die Salinen zu Artern, Dörrenberg, Tauditz u. s. w. bearbeitet werden. Die übrigen Gegenden, wo man Stein- und Braunkohlen gewinnt, sind bei Leipzig, Freiberg, Stollberg, Mücheln, in den beiden Lausitzen u. s. w. Im Jahr 1797 wurden nur im Freiberger Revier 19,381 Tonnen Steinkohlen gewonnen.

Torf findet sich überall häufig. Die größten Torflager sind bei Oschatz, Torgau, Grosenhain, Schwarzenberg, Scheibenberg, im Wittenbergischen Kreise und in den beiden Lausitzen.

Auf Vitriolkies wird zu Beierfeld bei Schlettau, Johann Georgenstadt, Freiberg, Geier, Berggrieshübel u. s. w. gebaut. Blos im Freiberger Revier sind im Jahr 1797 vom Vitriolerze 18,003 Zentner ausgebracht worden.

Alaun gewinnt man bei Torgau, Düben, Mus-

kau, Canich, Mylau, im Wittenbergischen Kreise u. s. w. Die mächtigsten Alaunflötze sind: zu Muskau in der Oberlausitz, das wenigstens 500 Lachter in der Länge und Breite hat; zu Canich in der Niederlausitz, das 1802 entdeckt worden ist, und endlich zu Schwemsal bei Düben, welches 80 Personen beschäftiget und jährlich über 6000 Zentner Alaun liefert.

Salinen hat Sachsen 5, welche alle in Thuringen sind, namentlich zu Artern, Kösen, Dürrenberg, Teuditz und Kötschau. Die Salzwerke, zu Dürrenberg, Teuditz und Kötschau, welche sich zwischen Lützen und Merseburg befinden, liefern jährlich 286,000 Scheffel, theils gewöhnliches, theils auch Sonnen- Schwarz- und Düngesalz, und ohne diese drei leztern Gattungen etwas über 275,000 Scheffel. Sie sind meist auf Steinkohlenfeurung eingerichtet und alle haben unbedachte Gradirhäuser, welche zwölf- bis dreizehnmal leichter das Verdunsten der Sole befördern. Zwölf Zentner Sole halten 1 Zentner Salz. Die Dürrenberger Saline hat eilf Siedhäuser mit 30 Pfannen. — Das Salzwerk bei Artern liefert jährlich gegen 40,000 Scheffel, hat ebenfalls unbedachte Gradirhäuser, erzeugt nebst dem gewöhnlichen auch Sonnensalz. Eben so ist gegenwärtig die Saline zu Kösen auf Glauber- und Sonnensalzfabrikation eingerichtet.

Von Steinen besitzt Sachsen hauptsächlich Granit, Syenit, Porphyr, Sandstein, Hornschiefer und Basalt. Die mächtigsten Sandsteinbänke ziehen sich zu beiden Seiten der Elbe, von Pirna bis nach Böhmen hin, auch in die Aemter Hohnstein und Stolpen. Hier gibt es Sandsteinbrüche, die gegen 500 Menschen beschäftigen und den sogenannten Pirnaischen Stein liefern, der, nach der Gegend verschieden an Gehalt und Farbe, zu Bau- Schleif- und Mühlsteinen, zu Gestellen in Hochöfen, zu Trögen,

Monumenten u. dgl. verarbeitet, und auf der Elbe weit versendet wird. — Die schönsten Basaltberge sind der Stolpener, der Pöhlberg, der Pfeilerberg und der Bärenstein im Erzgebirge. — Kalkstein und Schiefer bricht man an vielen Orten, und Marmor besonders bei Maxen, Krotendorf, Wildenfels, Grünhain u. s. w.

Am berühmtesten aber ist der Serpentinstein zu Zöblitz im Erzgebirge, welcher zu Geräth und Luxus-Artikeln gedrechselt wird. Die Brüche werden bergmännisch bearbeitet und geben schwarzen und bunten Stein mit Adern und Punkten.

Viele Halb-Edelsteine, als: Achat, Onyx, Amethyst, Carneol, Bergkristall, Topasen, Opal, Jaspis, Hyazinth u. dgl. findet man besonders im Erzgebirge und auch im Leipziger- und Meißner-Kreise. Der schönste Amethystbruch ist zu Weesenstein und der Schneckenstein bei dem Dorfe Gottesberg enthält weingelbe Topasen, die durch Schönheit und Härte sich besonders auszeichnen und deswegen auch in frühern Jahren häufig versandt wurden. Im dem Amte Borna findet man ganze Jaspislager.

Farbenerde, wie Berggrün, Ocher, Bolus u. dergl. liefert vorzüglich das Erzgebirg; — Walkererde hat Sachsen in mächtigen Lagern besonders bei Roßwein und Grimma, und kann hierin mit England wetteifern. — Töpferthon findet sich fast überall; ein vorzüglicher Fayencethon aber bei Kolditz, und der beste Pfeifenthon bei Waldenburg, Grimma und Muskau. Daß Sachsen im Besitze einer vorzüglichen Porzellanerde ist, ist bekannt; weiße gibt es bei Aue, Nieder-Zwonitz, Elterlein und Gefell, und rothe zu Okrylle bei Meissen. Für die Meisner Fabrik liefert das königl. Bergwerk Andreas Neufang bei Aue die Porzellanerde.

14.

Fabrikation.

Der Kunst- und Gewerbfleiß hat im Königreiche Sachsen eine solche Ausdehnung gewonnen, daß sich mehr als ein Drittheil der Einwohner mit der Fabrikation beschäftiget. Aber nicht genug, daß Sachsen der gewerbfleißigste Staat des Rheinbundes ist, so erzeugt er auch eine solche Menge von Waaren, daß man schon früher, ehe noch die gegenwärtigen Zeitverhältnisse eintraten, Mühe hatte, sie alle im In- und Auslande abzusetzen. Um so größer muß also jezt unter der zahlreichen Klasse der Manufakturisten die Arbeits- und Erwerblosigkeit seyn, da durch die Beschränkung des Handels und die Einfuhrsverbote nach Rußland, Frankreich und Italien die Stockung alles Fabrikfleißes hervorgebracht wurde. Es ist nicht schwer, die hieraus entspringenden Folgen zu berechnen, wenn man weiß, daß gerade die rauhesten Gebirgsstriche Sachsens durch den Betrieb der Manufakturen und Fabriken so überbevölkert worden sind, daß 6, 8 und 12,000 Menschen auf der Quadratmeile leben, wie z. B. im Amte Chemnitz, Schwarzenberg, im Schönburgischen, im Queiskreise der Oberlausitz u. s. w., wo sich bisher Alles vom Lein- und Wollspinnen, Bleichen, Weben, Kattundrucken u. dergl. ernährte; diese Manufakturisten aber jezt ihren Fleiß, wegen Mangel an kulturfähigem Boden, nicht auf die Gewinnung der Ackerprodukte wenden, oder zu andern Industriezweigen übergehen können.

Am meisten leiden gegenwärtig die Lein- Schaaf- und Baumwollenmanufakturen, also gerade der wichtigste Zweig der sächsischen Nationalindustrie, welcher 400,000 Menschen, folglich jeden fünften Einwohner Sachsens beschäftiget.

Das Vaterland der Leinwandmanufaktu-

ren ist die östliche Hälfte der Oberlausitz, die Umgegend von Zittau, Lauban und Bautzen, wo sich wenigstens 100,000 Menschen mit der Verfertigung der Leinenwaaren beschäftigen. Die Erzeugnisse dieser Manufaktur bestehen in weißer, bunter und Damastleinwand, dann in Zwillich, Kannefas, Segeltuch u. s. w. Damast und Tafelzeug wird hier nur in der Gegend von Zittau, zu Groß- und Neu-Schönau und Waltersdorf verfertiget; das Fabrikat ging vorher stark nach Frankreich, hat aber jezt abgenommen. Im Süden und Osten der Niederlausitz, vom Spremberg bis Kottbus und Christianstadt, webt man zwar auch Leinwand, aber meist nur grobe und Mittelsorten, und bei weitem nicht in der Menge und Güte, wie in der Oberlausitz. Diese Provinz allein hat vor der gegenwärtigen Seesperre jährlich für 2 Millionen Thaler Leinwand abgesezt. Außerdem herrscht auch in den Aemtern Stolpen, Hohnstein, Augustusburg, Lauterstein u. s. w. eine ziemlich bedeutende Leinweberei, so wie überhaupt in den übrigen Provinzen Sachsens, die beiden Lausitzen nämlich abgerechnet, im Jahr 1798 über 53,000 Schock Leinwand erzeugt wurden. Warum aber gegenwärtig die sächsische Leinwandmanufaktur in Abnahme ist, werden wir unten sehen.

Außer den verschiedenen Leinwandsorten werden in Sachsen auch leinene Bänder, Zwirn, Spitzen und Schleier verfertiget. Die Bandmanufaktur hat ihren Hauptsitz zu Radeberg im Meisner Kreise und zu Pulsnitz in der Oberlausitz. Zu Radeberg gibt es Verleger, die mehr als 100 Arbeiter auf den Dörfern beschäftigen. Im Jahr 1798 sind in ganz Sachsen 59,168 Stück Bänder verfertiget worden. — Das Spizzenklöppeln ist in dem obern Theile des Erzgebirges, besonders in den Aemtern Schwarzenberg und Wolkenstein zu Hause. Dieser Industriezweig-

wenn Handelssperre es nicht hindert, bringt gegen 200,000 Thaler jährlich ins Land und beschäftiget bei 30,000 Menschen, besonders weiblichen Geschlechts. Mädchen von 6 bis 7 Jahren sitzen schon hinter dem Klöppelsack, der übrigens auch Knaben nach der Schule und Bergleute nach der Schicht beschäftiget. Man klöppelt größtentheils Zwirn-, hie und da auch seidene-, goldene-, silberne- und Schmelzspitzen oder Gorl; die leztern besonders zu Annaberg, wo auch wöchentliche Spitzenmärkte gehalten werden. Im Jahr 1798 sind 61,158 Stück Spitzen verfertiget worden. Mit dem Spitzenklöppeln concurrirt gegenwärtig die Verfertigung des Petinets, eines feinen, durchbrochenen, die ächten Spitzen nachahmenden Zwirngewebes, das auch häufig in Seide nachgemacht wird. Den glatten Petinet hebt man durch Stickerei, die ebenfalls im Erzgebirge verfertiget wird. Diese Stickereien und die Spitzenmanufakturen Sachsens, gründen sich auf die Veredlung des Materials in seiner ersten Zubereitung, so wie auf den Fleiß und Geschmack der dortigen Gebirgsbewohnerinnen. Die Wohlfeilheit dieser Spitzen und ihre guten Muster werden diesem Industriezweige auf dem Continent immer einigen Absatz verschaffen. Die feinsten Spizzen liefert Zwönitz. — Zwirn wird in Sachsen eben so gut und schön wie in Frankreich bereitet. Am blühendsten ist diese Manufaktur im Erzgebirge und im Leipziger Kreise, wo die Stadt Grimma die größten Zwirnfabriken hat.

Wachsleinwandfabriken sind zu Leipzig, Plauen und an einigen andern Orten.

Die Tuchmanufaktur hat sich hauptsächlich in den neuesten Zeiten sehr gehoben, und liefert eben so feine Tücher als England, Frankreich u. s. w.; aber die verbotene Einfuhr der Tücher nach Rußland, Italien u. s. w. drückt sie gegenwärtig wieder eben so sehr

herunter, als sie seit einigen Jahren gestiegen ist. Ihren Hauptsitz hat diese Manufaktur in der Oberlausitz und in dem Distrikte, welcher sich von Reichenbach und Lengefeld östlich über einen Theil des Erzgebirgischen und dann über den Neustädter und Leipziger Kreis herunter zieht. Aber auch in der Niederlausitz, so wie in einem Theile des Wittenberger und Meisner Kreises ist die Tuchweberei stark in Aufnahme gekommen. Die Hauptprodukte dieses Zweigs der sächsischen Nationalindustrie sind: Görlitz, Bautzen, Lauban, Reichenbach, Werdau, Zwickau, Weida, Neustadt an der Orla, Kirchberg, Döbeln, Düben, Finsterwalde, Wittenberg, Torgau, Grosenhain, Camenz, Guben und vorzüglich Crimnitschau, wo man gegenwärtig die feinsten Tücher und Casimire verfertiget. Hier, zu Weida und Reichenbach, sind oft schon in einem Jahre nur allein an Casimir bei 40,000 Stücke gemacht worden.

Die Wollenzeugweberei hat immer am meisten im Neustädter Kreise geblüht, aber gegenwärtig liegt sie theils ganz, theils hat sie sich in Baumwollenweberei verwandelt. Außerdem gibt es auch zu Werdau, Reichenbach, Borna, Frohburg, Haynichen, Schönberg u. s. w. viele Zeugmacher, welche aber ebenfalls meist baumwollene Zeuge, besonders Kattune, verfertigen.

Die Wollenstrumpfmanufaktur, welche theils gewirkte, theils gestrickte Strümpfe, Handschuhe u. dergl. liefert, blüht vorzüglich in der Oberlausitz, und hat hier ihren Hauptsitz zu Bautzen, wo die besten Strümpfe verfertiget werden. Aber auch zu Görlitz, Camenz, Hoyerswerda, Guben, Senftenberg, Stolpen, Pirna, Grimma, Kolditz, Döbeln, Mitweida, Delitzsch u. s. w. wird die Strumpfwirkerei und Strikkerei stark betrieben. — Ueberhaupt zählt man in Sachsen 25,000 Wollfabrikanten, welche Tücher, Ca-

simire, Flanelle, Friese, Strümpfe, Rasche und andere Zeuge verfertigen.

Die Verfertigung der Baumwollenwaaren ist unstreitig der ausgebreiteste, aber auch derjenige Zweig der sächsischen Nationalindustrie, der auf dem unsichersten Fundamente ruht. Denn nicht genug, daß diese große Manufaktur fast alle ihre rohen Stoffe aus dem Auslande beziehen muß, so haben die gegenwärtigen Zeitumstände auch den auswärtigen Absatz der Baumwollen-Fabrikate so ins Stocken gebracht, daß schon ein großer Theil der Arbeiter, welche sich mit Spinnen, Weben, Drucken u. dgl. beschäftigen, brodlos ist.

Ihren Hauptsitz haben die sächsischen Baumwollenmanufakturen zu Chemnitz und Plauen; hier besonders die Mousselin- und dort die Kattunfabriken. In Chemnitz allein sind 14 Kattunfabriken, wovon mehrere 130 bis 140 Drucktische in Bewegung haben, und welche zusammen über 1200 Menschen beschäftigen; während die gesammten Baumwollenmanufakturen in Chemnitz 1626 Meister, Gesellen und Lehrlinge ernähren. Weiße Kattune webt man außer Chemnitz auch zu Frankenberg, Mitweide, Waldheim, Grimma, Stollberg, Penig u. s. w. Außerdem gibt es auch in andern Städten Sachsens viele Kattunfabriken. So hat Pirna deren 3, Bautzen ebenfalls 3, Zschopau 2, Hohenstein auch 2, und die übrigen sind zu Oederau, Zwickau, Leipzig, Plauen, Grimma, Eilenburg, Querfurth, Wehlen, Grosenhain, Kreischa, Zittau, Löbau, Königsbrück, Niesky, Sorau u. s. w. Piqué wird ebenfalls in der Chemnitzer und Frankenberger Gegend, besonders zu Oederau und Stollberg, dann auch in den Schönburgischen Städten verfertiget; und Manchester bereitet man vorzüglich zu Lausigk, Grimma u. s. w. Die Manufaktur der baumwollenen Hals- und Sacktücher hat ihren Sitz zu Frankenberg, Mitweide, Waldheim, Grimma,

Hirschfeldau u. s. w.; in der leztern Stadt werden besonders Tücheln von türkischem Garn verfertiget. Der Hauptpunkt der Barchentweberei ist Henneberg, wo die Stadt Suhla allein auf 530 Stühlen jährlich gegen 70,000 Stück liefert und wenigstens 800 Menschen damit beschäftiget. Sonst wird die Barchentweberei auch im Schönburgischen, im Neustädter Kreise, zu Bautzen und in andern Gegenden Sachsens ziemlich stark betrieben. Schon im Jahr 1798 wurde in ganz Sachsen an gedruckten Kattunen 150,437, an rohen Kattunen 141,935, an Barchent 116,553, an Piquees 15,881 Stücke, und an Hals- und Taschentüchern 7728 Dutzend fabrizirt.

Die Baumwollenmanufakturen im Voigtländischen Kreise, wovon Plauen der Hauptort ist, liefern Mousselin, Schleier, Linon, Kammer- und Nesseltuch u. dergl. und beschäftigen, wenn Krieg und Handelssperre nicht hindern, gegen 30,000 Menschen, wovon wenigstens 6000 — zum Theil auch im Erzgebirgischen Kreise, wie zu Eibenstock und Schwarzenberg — die Mousselin mit Garn, Seide, Silber und Gold ausnähen. Vom Jahr 1790 bis 1802 wurden gegen 90 Millionen Ellen solcher Waaren gestempelt, während im Jahr 1798 allein im Voigtlande 261,950 Stück verfertiget wurden. Das Baumwollengarn zu diesen Fabrikaten lieferte vorher theils England, theils wurde es von den dortigen Landleuten gesponnen, welche aus ½ Pfund Baumwolle einen Faden von 20 bis 100,000 Ellen ziehen konnten. Jezt aber wird das Baumwollengarn größtentheils von den Spinnfabriken bezogen, welche in den neuern Zeiten zu Chemnitz, Hartha, Wolkenburg und Langensalza errichtet wurden, und die an 40,000 Maschinenspindel in Bewegung haben. Die berühmteste unter diesen Spinnmühlen ist die Bernhardische zu Hartha, welche jährlich 70 bis 80,000 Pfund Garn liefert. Ueberdies

sind in den Aemtern Chemnitz, Frankenberg, im Schönburgischen und in dem Voigtländischen Kreise wenigstens 4000 Handspinnmaschinen mit mehr als 168,000 Spindeln im Gange. Im Voigtländischen Kreise allein werden gegenwärtig 34,350 Feinspindeln gezählt.

Auch baumwollene Strümpfe werden in Sachsen in großer Menge verfertiget, gegen 100,000 Dutzend jährlich. Der Hauptsitz dieser Manufaktur ist Chemnitz, wo sie über 6000 Menschen beschäftiget, und dann das Schönburgische. Blos in Chemnitz betrug bisher der Werth der Baumwollfabrikate, als: Strümpfe, Kattune u. dergl. immer gegen 2½ Mill. Thaler jährlich.

Türkischgarnfärbereien gibt es besonders zu Chemnitz, Eilenburg u. s. w.; in der erstern Stadt sind deren drei.

Die Seidenmanufakturen sind in Sachsen eben so unbedeutend als in den übrigen Staaten des Rheinbundes, weil die italienische Seide erst über Lyon nach Deutschland kommen darf, und während also die Preise der rohen Seide steigen, sinken die Preiße der Seidenwaaren, da ihr Bedarf jezt überall große Einschränkung erlitt. Sie beschäftigen gegenwärtig nur noch 200 Stühle in Sachsen und haben ihren Hauptsitz in Langensalza und Leipzig. In der erstern Stadt beschäftigen die Seiden- und Halbseidenzeugfabriken 14 Maschinen und über 500 Menschen. Leipzig erzeugt besonders Sammet, welcher auch im Erzgebirge zu Grünhain verfertiget wird, und das Vaterland der Halb-Atlasse ist Sebnitz, wo aber gegenwartig auch andere Modezeuge von Seide gewebt werden. Seidene Tüchel verfertiget man besonders zu Burgstadt; seidene Strümpfe zu Leimbach und Görlitz, und seidene Bänder sind ein Hauptartikel der vielen Posamentirer in Sachsen, welche am zahlreich-

reichsten zu Wolkenstein (56 Meister), Görlitz, Buchholz (200 Meister), Dohna, Radeburg, Freiberg, Zschopau, Thun (106 Meister), Schneeberg, Kolditz, Taucha, Markranstedt u. s. w. sind. Halbseidenwaaren liefern das Amt Chemnitz und die Schönburgischen Städte.

Die Lederbereitung ist zwar in Sachsen nicht unansehnlich, aber doch noch einer bedeutenden Verbesserung und Erweiterung fähig, besonders da die Menge der Waldungen und die Benutzung anderer inländischer Gerbestoffe hinreichenden Lohn liefern, ob man gleich die Häute größtentheils aus dem Auslande beziehen muß. Die größten Lederfabriken sind zu Bautzen und Herrnhut, während eine Saffianfabrik zu Freiberg, eine Cordiuanfabrik zu Leipzig und eine lakirende Lederfabrik zu Schneeberg betrieben wird. Gerber gibt es übrigens in allen Städten Sachsens, am zahlreichsten sind sie zu Kottbus, Zeitz, Oelsnitz, Elsterberg, Guben, Grosenhain, Pirna, Meissen, Bautzen, Wittenberg, Torgau, Glaucha, Merseburg, Oschatz, Radeberg, Lauban, Kindelbrück, Camenz, Ortrand, Rossen, Siebenlehe u. s. w. — Die stärksten Leimsiedereien hat Ortrand, Merseburg u. s. w.

Eine Steinpergamentfabrik, die einzige in Sachsen, besteht zu Hubertsburg bei Mutschen; ihr Fabrikat besteht aus Holz oder Preßspähnen, die mit einer schwarzen, schieferartigen Masse überzogen sind.

Lederne Handschuhe werden besonders in Dresden fabrizirt, im Ganzen 4350 Dutzend jährlich.

Papiermühlen hat zwar Sachsen 82, aber ihr Erzeugniß ist kaum zum dritten Theil für den Bedarf zureichend. Die meisten Papiermühlen sind im Voigtländischen Kreise, wo sich deren 20 befinden, dann im Schönburgischen, im Amte Schwarzenberg, zu Freiberg, Dresden, Bautzen, Zwickau, Schirgiswalde, Buchholz u. s. w. Buntes Papier liefern

hauptsächlich Leipzig und Herrnhut; Papiertapetenfabriken sind zu Dresden und Leipzig, und Kartenfabriken zu Dresden, Meissen, Leipzig und Buchholz.

Tabaksfabriken werden zu Dresden, Neustadt, Leipzig, Görlitz, Reichenbach, Bautzen, Kemberg, Herrnhut, Sorau und Kottbus betrieben; und Wachsfabriken gibt es zu Dresden, Siebenlehn, Eilenburg, Leipzig, Zeitz, Muskau und Sorau.

Zu Dahlen ist eine Krappfabrik; zu Hohnstein bei Stolpen eine Fischbeinsiederei, und zu Kalkreuth unweit Grossenhain, dann zu Langensalza, Naumburg, Zeitz und Luckau sind Puder- und Stärkefabriken.

In Wurzen ist eine Zukkerfabrik, welche zur Bereitung des Zuckers die Runkelrübe benuzt. Sonst ist aber in Sachsen noch wenig geschehen, um die Kolonialprodukte durch einheimische Surrogate zu ersetzen.

Der Hauptsitz der Strohmanufakturen ist im Meisner Kreise von Pirna und Dresden bis an den Fuß des Erzgebirges, wo sie sich auch noch über die Aemter Altenburg und Dippoldiswalde erstrecken. Sonst hat diese Manufaktur im ganzen Königreiche nur noch einen, aber schwachen Nebenzweig, namentlich zu Trebitz im Wittenberger Kreise. Zu diesem Strohgeflechte ist nur der weiße Theil des Waizenhalmes tauglich, dessen Ausschneiden, Schwefeln und Flechten auf den Dörfern, das Verarbeiten zu Modehüten, Körbchen, Blumen u. dergl. aber meist in Dresden geschieht. Doch gibt es auch auf dem Lande viele Näherinnen, welche Bauer- und Modehüte liefern. Dieser Industriezweig beschäftiget in wenigstens 50 Dörfern fast gegen 5000 Menschen, und bringt dem Lande gegen 130,000 Thaler ein. Ihren meisten Absatz haben die sächsischen Strohgeflechte im südlichen

Deutschland und im Norden von Europa, auch wird er sich immer mehr vergrößern, je sorgfältiger ein guter Geschmack über diese Gegenstände der Mode verbreitet ist.

Ruß- Theer- und Pechhütten gibt es im Voigtländischen Kreise, besonders in den Auerbach- und Schöneckischen Waldungen, die jährlich gegen 2000 Zentner gelbes Pech liefern, dann in den Aemtern Liebenwerda, Pretsch und Belzig des Wittenberger Kreises, in der Ober- und Niederlausitz zu Muskau, Königsbrück und Lieberose, im Erzgebirgischen Kreise zu Schwarzenberg, u. s. w.

Pottaschesiedereien sind in den Waldungen von Baruth, Auerbach, Tautenburg, Heldrungen, Muskau u. s. w.

Die Verfertigung verschiedener Holzwaaren ist hauptsächlich in den Erzgebirgischen Aemtern Freiberg, Lauterstein, Frauenstein, Augustusburg und Wolkenstein zu Hause. Man verfertiget Spielzeug, verschiedene Geräthschaften, Gemäs u. dergl. Das meiste Spielzeug liefert Seyffen, wo sich gegen 300 Menschen damit beschäftigen und die dergleichen Waaren verfertigen, wie man zu Sonnenberg im Coburgischen, in Böhmen, Nürnberg und Berchtesgaden macht. Das Seyffner Spielzeug, welches theils geschnitzelt, theils mit Hülfe des Wassers gedrechselt wird, ging vorher in ungeheurer Menge besonders nach Ost- Süd- und Westindien. Im Amte Augustusburg wird schon mehr Geräthe als Spielzeug gefertiget, und im Amte Lauterstein ist das Stuhlgestell- und Schachtelmachen einheimisch, womit im Winter, vom Kinde bis zum Greise, fast alles sich beschäftiget. Uebrigens werden auch in andern Gegenden Sachsens viele Holzwaaren gemacht, besonders zu Waldau im Hennebergischen und im Amte Düben im Leipziger Kreis, wo von den, jährlich aus dem Schwarzburgischen einwandernden

Muldenhauern, Mulden, Schaufeln, Tröge u. dergl. verfertiget werden. In dem Amte Bitterfeld des Wittenberger Kreises ist der größte Besenhandel des Landes. Es gibt hier Dörfer, welche jährlich für mehrere hundert Thaler Besen, besonders nach Halle zu den Salinen verkaufen.

Das Korbflechten ist in den Aemtern Liebenwerda, Frauenstein, Freiberg und Grünhain einheimisch, und zu Gefell im Voigtländischen Kreise sind viele Großuhrenmacher.

Der Hauptsitz der musikalischen Instrumentenmacher ist an der böhmischen Grenze zu Adorf, Schöneck, Klingenthal und Markneukirch, dann zu Schmiedefeld im Hennebergischen. Adorf und Schmiedefeld liefern hauptsächlich Orgeln und Klaviere, Markneukirch und Schöneck aber besonders Violinen und Blasinstrumente in Holz und Messing. Uebrigens sind auch zu Dresden und Leipzig viele Instrumentenfabriken.

Chirurgische Instrumentenfabriken sind in Dresden und Grimma, mathematische aber zu Dresden und Leipzig.

Nebst den Lein- Schaaf- und Baumwollenmanufakturen sind die Fabriken, welche Produkte des Mineralreichs verarbeiten, die wichtigsten in Sachsen. Viele Gold- und Silberarbeiter sind zu Dresden, Leipzig und Oelsnitz; Gold- und Silbergespinnstfabriken gibt es zu Dresden und Leipzig; und zwei leonische Tressenfabriken, die einzigen in Sachsen, welche 900 Personen beschäftigen, werden zu Freiberg betrieben.

Zu Grünthal sind 5 Kupferhämmer, welche das in der dortigen Seigerhütte gewonnene Gaarkupfer theils zu Blech, theils zu allen Arten von Geschirr verarbeiten. Auch wird hier das Kupfer zum Kanonengießen vorbereitet oder granulirt; die Kanonengießerei aber, so wie das Bohrwerk ist zu Dresden.

Außerdem hat Sachsen auch noch zu Glaucha, Bautzen, Neustadt und Schleußingen Kupferhämmer. Eine Kupferdrathfabrik ist zu Freiberg.

Die einzige Messingfabrik Sachsens befindet sich in dem Dorfe Rothewisch unweit Plauen im Voigtlande, welche gegen 200 Personen beschäftiget. Sie besteht aus 11 Schmelzöfen, 7 Schlag- und 5 Drathhütten, und liefert jährlich gegen 6000 Stück Trommel- und Tafelmessing, und gegen 2000 Zentner Drath. Die Gewerken dieses Messingwerkes haben ein ausschließendes Privilegium für ganz Sachsen. Das nöthige Kupfer bezog man aus den Mannsfeldischen Kupferhütten.

Zinnfolienhämmer sind zu Neu-Geising und Olbernhau, eine Bleiglättefabrik befindet sich zu Freiberg, und eben daselbst ist auch eine Schrotgießerei.

Das Eisengußwerk für Kunstartikel, welches bei Rückenberg unweit Grosenhain betrieben wird, ist das einzige in Sachsen, und liefert auch Kochgeschirr und Gefängnißöfen, die nicht eingestoßen werden können. Eine englische Dampfmaschine hebt, bei Wassermangel, den Bedarf für das Werk aus nahen Bächen und Teichen.

Eisenhämmer hat Sachsen über 50; die meisten sind im Erzgebirgischen Kreise, wo sich über 20, und im Hennebergischen, wo sich 14 befinden. Im Amte Schwarzenberg des Erzgebirgischen Kreises beschäftigen die Eisenhammerwerke wenigstens 700 Arbeiter, ungerechnet die Tausende, welche als Holzschläger, Flößer, Köhler u. dergl. Verdienst dadurch finden. Die dortigen Hammerwerksbesitzer oder Hammerherrn treiben mit Eisenwaaren, wenn Krieg den Verkehr nicht hindert, einen wichtigen Handel, besonders nach England und Spanien, verkaufen aber auch im Erzgebirge viel Eisen an Fabrikanten, welche

kleinere Waaren daraus verfertigen, wie Schaufeln, Sporen, Oefen, Leuchter, Trichter, Löffel u. dergl. Die übrigen Eisenhammerwerke Sachsens finden sich im Voigtländischen Kreise, wo sie 800 Menschen beschäftigen; im Neustädter Kreise zu Ziegenrück und Delftergefäs; in Thüringen zu Sangerhausen und Crossen; im Meisnerkreise zu Berggieshübel, Lohmen und Schmiedefeld; in der Oberlausitz zu Hoyerswerda, Muskau, Wehrau und Schnellförtel, und in der Niederlausitz bei Forst und Pförthen, u. s. w.

Eisendrathzüge sind im Amte Schwarzenberg 3, dann zu Unter-Wiesenthal, Bautzen, Baruth, im Hennebergischen u. s. w.

Die meisten Nagelschmieden gibt es im Hennebergischen, und viele auch zu Zwickau, Aue und einigen andern Orten.

Blechfabriken sind besonders im Amte Schwarzenberg, zu Sachsenfeld, Schönhaide, Stützengrün, Breitenbrunn u. s. w. und dann im Hennebergischen; sie liefern sowohl schwarze, als auch weiße oder verzinnte Bleche. Eine lackirende Blechwaarenfabrik besteht zu Dresden.

Sehr viel Stahl wird in den Hennebergischen Aemtern Suhla und Kühndorf verfertiget, wo sich mehrere Stahlschmelzöfen und 9 Stahlhämmer befinden; und eine Stahlbrennerei, welche aus inländischem Eisen den zu Berg- und Steinarbeiten unentbehrlichen Brenn- oder Blasenstahl liefert, ist in dem Dorfe Schedewitz unweit Zwickau im Gange.

Mehrere Sensenfabriken sind im Hennebergischen, wo sich auch eine englische Feilenfabrik, und zwar zu Suhla befindet. Eine andere Feilenfabrik besteht zu Olbernhau.

Die Löffelfabrikation aus Eisenblech hat ihren Hauptsitz zu Grünhain und verbreitet sich von da über viele Dörfer der Aemter Grünhain, Schwar-

zenberg und Wiesenburg. Die Arbeiter, welche sich in Platten und Löffelschmiede und in Verzinner theilen, liefern über 70 Sorten und jährlich über 300,000 Dutzend Löffel, deren jeder drei und zwanzigmal durch die Hand geht.

Verschiedene Stahlarbeiten und Nadeln werden zu Oberwiesenthal im Erzgebirge verfertiget, wo sich 30 Werkstätte befinden, deren Arbeiter in Messer, Etuis, Steck- und Haarnadeln bestehen, welche gewöhnlich unter dem Namen der Karlsbaderwaaren verkauft werden. Nadelfabriken gibt es außerdem auch zu Krimmitschau und Glaucha; die leztern liefern besonders Strumpfwirkernadeln.

Gewehrfabriken sind zu Suhla und Olbernhau. Die berühmtesten sind zu Suhla, einer im hennebergischen liegenden Stadt, welche gegen 400 Menschen beschäftigen, worunter sich an Schlossern und Büchsenmachern 101, an Büchsenschäftern 44, und an Rohrschmieden 8 Meister befinden. Sie verarbeiten jährlich über 7000 Zentner Eisen und Stahl, und liefern nicht nur gegen 20,000 Gewehre, sondern auch Degenklingen, Karabinerhaken, Büchsen u. dergl. Jedes Gewehr geht, bis zur Vollendung, 58mal durch die Hände. Alle Materialien dazu liefert die umliegende Gegend; nur das Nußbaumholz zu den Schäften zieht man aus dem baierischen Mainkreise. Neun Handlungen kaufen alle Gewehre für bestimmte Preise, und liefern sie dann sowohl zur Armee, als auch ins Ausland. Zu Suhla befindet sich auch eine Klingenfabrik, welche täglich 25 Stücke liefert. Waffenhämmer sind im Erzgebirge mehrere, die meisten im Voigtländischen Kreise, wo man deren 7 zählt.

Sanitätskochgeschirr-Fabriken gibt es zu Leipzig und Suhla; Metallknöpffabriken zu Zeitz, Krimmitschau, Plauen und Berggieshübel, und

Schnallenfabriken zu Eilenburg und Berggieshübel.

In Zöblitz werden aus dem Serpentinstein verschiedene Waaren gedrechselt, als: Krüge, Leuchter, Dosen, Tischblätter, Kaffeegeschirre, Schreibzeuge, Mörser u. dgl. Die Drechsler sind zünftig und vom Soldatenstande frei. Aber gegenwärtig kommen diese Serpentinsteinbearbeitungen täglich mehr in Verfall. Die Zahl der Meister ist von 70 schon auf 20 geschmolzen, und selbst von diesen halten die wenigsten Gesellen. Zu Friedrichsthal unweit Weidenfels werden aus dem bunten und schwarzen Marmor, welchen man dort bricht, verschiedene Kunstarbeiten gefertiget, und zu Kalkgrün ist eine Marmorschneidemühle. In Leipzig gibt es eine Kunstfabrik, welche verschiedene Stücke aus Alabaster und Gipsmarmor liefert.

Die Granatenschleiferei des Queiskreises war ehedem sehr blühend, ist aber gegenwärtig größtentheils eingegangen.

Vitriolfabriken besitzt Sachsen in Menge; die vorzüglichsten sind zu Geier, Planitz, Beierfeld, Trossin, Berggieshübel, Potschappel, Freiberg, Altenberg, Johann-Georgenstadt, Eckardsberga, Naumburg u. s. w. In der Vitriolölfabrik zu Maschitz werden jährlich 20,000 Pfund Vitriolöl bereitet, und viele einzelne Vitriolölfabrikanten sind zu Eibenstock und Kockau.

Alaunsiedereien gibt es zu Schemsal bei Düben, Mylau, Eckardsberga, Muskau und Canich. Schwefelhütten aber zu Johann-Georgenstadt, Marienberg, Freiberg, Eckardsberga und an andern Orten.

Salpetersiedereien hat Sachsen im Ueberflusse, die meisten sind in Thüringen, namentlich zu Langensalza, Sangerhausen, Mücheln, Burgscheidungen, Heldrungen, Querfurt und Zwenkau. Pulver-

mühlen sind zu Dresden, Freiberg, Schleußingen, Bautzen, Zwenkau, Mücheln, Neuzelle u. s. w.

Quicksalzsiedewerke gibt es zu Freiberg und Halsbrücke; lezteres allein liefert jährlich 4 bis 5000 Zentner Quicksalz, welches man in Glashütten statt Pottasche braucht.

Bleiweißfabriken werden zu Freiberg, Zschopau und Naumburg betrieben. In der zu Zschopau wird auch Mennig erzeugt. Eine Grünspanfabrik ist zu Roes bei Görlitz. Sächsisch Grün und Lackmusblau wird zu Großenhain bereitet, und andere Farbenfabriken sind zu Zwickau, Chemnitz und Meissen.

Blaufarbenwerke gibt es in Sachsen 5, nämlich unfern Bockau 3, und die andern zwei zu Pfannenstiel und Zschopenthal. Alle diese fünf Werke werden durch die Kommunfaktorie zu Schneeberg auf gemeinschaftliche Kosten verwaltet, haben das Privilegium auf allen Sächsischen Kobalt, in einigen Aemtern auch auf Pottasche, und liefern jährlich gegen 200,000, ehedem auch 300,000 Zentner Schmalte. Aber schon im Jahr 1808 lag des Kriegs wegen für 400,000 Thaler Schmalte auf dem Lager, da diese Farbe, welche man besonders zum Malen des Porzellans und Glases braucht, hauptsächlich nach England und von da nach China ging. — Natürliches Berlinerblau wird zu Eckardsberga gegraben.

Töpfer gibt es fast in jeder Stadt Sachsens, die meisten und besten sind zu Bautzen, Christianstadt, Pirna, Meissen, Bitterfeld, Strehla, Radeburg, Herzberg, Zschoppau, Waldenburg, Penig, Kolditz, Muskau u. s. w. Die Töpfer der lezten Stadt liefern besonders Steingeschirr, Pfeifenköpfe und Röhren zu Wasserleitungen. Schmelztiegel verfertiget man zu Hohenlepisch, Waldenburg, Triebel und Eilenburg, wo sich eine Fabrik befindet. Fayence- und Stein-

gutfabriken gibt es zu Dresden, Kolditz, Mutschen und Königsbrück. Die Steingutfabrik zu Hubertsburg bei Mutschen liefert das vorzüglichste Geschirr aller Art, auch große Garten-Vasen, und macht das englische Steingut völlig entbehrlich. Berühmter aber ist die Porzellanfabrik zu Meissen, welche im Jahr 1810, 510 Personen mit einem Aufwande von 120,000 Thlr. beschäftigte und ein Porzellan erzeugt, das an Weiße, Härte und Dauerhaftigkeit noch immer den ersten Rang behauptet. Mit dieser Fabrik ist eine Zeichenschule verbunden, bei der drei Lehrer angestellt sind und die gewöhnlich 60 Zöglinge hat.

Glashütten hat Sachsen zu Baruth, Friedrichsthal, Rauscha, Gosda, Friedrichshain, Stützerbach u. s. w. Glasfabriken zu Potschappel und Elster, und Spiegelfabriken zu Friedrichsthal und Olbernhau. Der Glasvertrieb in die Türkei ist sehr lohnend.

Uebrigens besitzt Sachsen auch Tobakspfeifenfabriken zu Grimma, Leißnig u. s. w. mehrere Siegellakfabriken, Scheidewasserbrennereien, Essigsiedereien, große Bierbrauereien und Branntweinbrennereien, besonders zu Merseburg, Wurzen, Zeitz, Torgau, Naumburg, Leipzig, Lübbenau, Düben u. s. w. am stärksten aber ist die Branntweinbrennerei im Neustädter Kreise. Eine Zichorienkaffeefabrik ist zu Dresden; Pinselfabriken sind zu Meissen; Krämpelfabriken zu Leißing; auch gibt es mehrere Färbereien, Oelmühlen u. s. w.

15.

Handel.

Sachsen hatte von jeher einen ausgebreiteten theils Eigen- theils Zwischen- und Kommissionshandel. Der erstere gründet sich auf die vielen Naturprodukte und

Fabrikate dieses Landes. Die vorzüglichsten Gegenstände des Produktenhandels sind:

1) Sachsens hochveredelte Schaafwolle, welche gegenwärtig am stärksten in die belgischen Provinzen Frankreichs, besonders nach Verviers und Eupen geht.

2) Flachs, wovon jezt mehr als sonst ausgeführt wird. Die stärkste Ausfuhr desselben macht daher auch daß gegenwärtig, besonders in der Lausitz, mehrere tausend Aecker dem Kornbau, der jezt so wenig rentirt, entzogen und der Flachserzeugung zugetheilt werden.

3) Getraide, das aus Thüringen, dem Getraidemagazin Sachsens, besonders nach Bremen und Holland ausgeführt wird. Auch aus der Niederlausitz geht viel Getraide auf der Spree nach Preußen.

4) Geräuchertes und gepöckeltes Fleisch, wovon ebenfalls Thüringen, und dann Henneberg viel versendet.

5) Bauholz aus dem Hennebergischen, von wo auf der Schleusse in die Werra jährlich über 1000 Flosse mit Bauholz und Brettern bis Minden geflößt werden. Auch aus dem Spreewalde der Niederlausitz wird Holz, auf der Spree nach Brandenburg gebracht.

6) Obst, womit Leipzig, Thüringen und die Niederlausitz einen ziemlich bedeutenden Handel treiben. Im Jahr 1800 sind nur von Leipzig für mehr als 40,000 Thaler Borsdorfer Aepfel nach Rußland gegangen. Aus der Niederlausitz geht das Obst nach Brandenburg.

7) Wein und Gartengewächse aus der Niederlausitz ins Brandenburgische.

8) Fische, womit sich eine Kompagnie von Fisch- und Aalhändlern beschäftiget, die in Rückenberg

ihren Sitz hat und immer über 30 Glieder zählt. Die Fische gehen theils nach Preußen, theils nach Böhmen.

9) Waid, von dem sonst jährlich aus Langensalza 6 bis 8000 Zentner versendet wurden; jezt kommt dieser Waidhandel wieder in Aufnahme. Aus Thüringen werden auch Sämereien, Koriander, Saflor, Anis u. dgl. bis nach Amsterdam ausgeführt.

10) Verschiedene Mineralien, Kobalt und Porzellanerde ausgenommen, welche auszuführen verboten sind.

Die Hauptzweige des sächsischen Manufakturhandels sind Lein- Schaaf- und Baumwollenwaaren und die Fabrikate aus dem Mineralreiche.

Die in der Oberlausitz verfertigte Leinwand ging bisher unter dem Namen Schlesischer-Leinwand, nach England *), Spanien, Italien und Amerika, besonders aber durch Kadix nach Peru und Mexiko. Die jährliche Ausfuhr betrug beinahe 2 Millionen Thaler. Aber die gegenwärtige Seesperre hat diesen Leinwandhandel beinahe ganz vernichtet. Die Oberlausitzer Leinwandhändler suchten zwar den Landweg über Bayonne nach Spanien einzuschlagen. Allein selbst der geringe Vortheil, der hieraus entstund, ging dadurch verloren, daß in Frankreich nicht nur der Transit- sondern auch der Konsumtionsimpost bezahlt werden muß. Nach Italien wurde vorher besonders viel gestreifte und gewürfelte Leinwand ausgeführt, aber auch dieser Zweig des sächsischen Leinwandhandels hat seit der geschärften Douanenordnung aufgehört. Blos gemeine Leinwand geht gegenwärtig noch nach Frankreich.

Die sächsischen Tücher und andere Wollwaaren

*) England versorgte damit seine westindischen Märkte, weil es selbst nicht reich genug an Leinwandmanufakturen war.

hatten ihren Hauptabsatz nach Rußland, Polen und mittelst den Zurzacher Messen auch nach Italien. Da jedoch gegenwärtig die Einfuhr der Tücher und Wollwaaren nach Rußland und Italien verboten ist, so haben die sächsischen Wollfabrikate ihren vorzüglichsten Markt verloren, und die vielen Wollfabrikanten dieses Landes können jezt ihre Waaren, besonders die feinen Tücher, selbst mit Verlust nicht absetzen. Auf der lezten Zurzacher Messe sind die sächsischen Tücher, um sie nur an Mann zu bringen und die theure Rückfracht zu ersparen, sogar nach dem Gewichte verkauft worden. Den stärksten Vertrieb haben gegenwärtig noch die feinen Wollwaaren Sachsens nach der Türkei, besonders nach der Wallachei und Moldau; dann nach Westphalen, Baiern und andern Staaten des Rheinbundes.

Auch die Baumwollwaaren, als: Kattune, baumwollene Strümpfe und baumwollene Zeuge wurden bisher vorzüglich von den Russen und Polen aufgekauft. Und noch jezt haben die Fabrikate aus Plauen und Chemnitz auf den Leipziger Messen den stärksten Absatz. Vielleicht weil sie leichter nach Rußland eingeschwärzt werden können, als die wollenen Tücher.

Für Mineralprodukte und Fabrikate sollen jährlich $1\frac{1}{2}$ Million Thaler ins Land kommen; während der Bücherumsatz auf den Leipziger Messen von 300 Buchhändlern ebenfalls in die Millionen steigt *).

Die vorzüglichsten Importen sind: Baumwolle, Seide, Hanf, Tabak, Hopfen, Wein, Rindvieh, Reis, Materialwaaren, Käse, Holländische Butter, Galmei, mineralische Wässer, französische und italienische Sei-

*) Leipzig allein hat 46 Buchhändler und über 20 Buchdruckereien, die mit 80 bis 90 Pressen in guten Zeiten jährlich gegen 20,000 Ballen Papier verdrucken. Ueberdies sind hier mehrere Kunsthandlungen, 40 Kupferdruckerpressen und 3 Schriftgiessereien.

denwaaren, Spitzen, Battiste, Leder, Galanteriewaaren, Papier, Schweizer- und Französische Uhren u. dgl. Besonders aber liefern Rußland und Polen: Wachs, Talg, Häute und Rauchwaaren; die Levante: einige Farbwaaren, Baumwolle, türkisches Garn, Leder und Spezereien; Oesterreich: Glas, Queckſilber, Eisenwaaren, Bleiweis, Leder, ungarischen Tabak, ungarische Weine, böhmischen Hopfen, Getraide, Holz, Wolle, Klaviere u. s. w. Aber alle diese Waaren bleiben nur zum kleinsten Theil in Sachsen; sie bilden theils einen Zwischenhandel, theils sendet sie Leipzig wieder als Transitogut in andere Länder. Dieser Zwischen- und Transito- Handel Sachsens war jedoch vor dem Eintritte der Handelssperre gegen England, viel wichtiger als jezt, welches sich schon daraus schließen läßt, daß nur allein nach Leipzig jährlich an 290 bis 300,000 Zentner Waaren eingeführt worden sind, wodurch jährlich wenigstens ein Umsatz von 18 bis 20 Millionen Thalern bewirkt wurde. Die Engländer hatten Leipzig zum Hauptplatze ihres Waarenvertriebs in die nördlichen europäischen Bienenländer gemacht. Leipzig war eine Faktorei Englands geworden, welche dahin unzählige Stahl- und Metallwaaren, Mousseline, Cattune und große Lasten vom baumwollenen Maschinengarn lieferten. So nachtheilig aber auch dieser englische Handel auf die sächsische Nationalindustrie, besonders auf den Flor der Schaaf- und Baumwollenmanufakturen wirken mußte, so ist es doch nicht zu läugnen, daß durch den Transport so großer Massen und durch das Aufstapeln eines Theils derselben zu Leipzig, ungeheure Summen im Lande blieben und sich nach allen Richtungen vertheilten.

Die größten Handelsplätze sind Leipzig, Naumburg und Kottbus. In Leipzig, wo sich mehr als 600 Kaufleute befinden, werden jährlich drei Messen gehalten, zu Neujahr, Ostern und Michael; die wichtigste

ist die Ostermesse. Naumburg hat die berühmtesten Wollmärkte und Kottbus ist der Mittelpunkt des Transito- und Speditionshandels zwischen der Elbe und Oder, besonders in Material- Farbe- Rauch- Tuch- und Leinenwaaren. Er soll jährlich über 2 Millionen Thaler betragen, während die dortige Tuch- und Leinweberei jährlich über eine halbe Million Thaler in Umlauf sezt. Der Transithandel geht über Stettin nach dem Norden und der Speditionshandel nach Böhmen, Mähren und Oesterreich. Als Kottbus noch Preußisch war, belebte schon die Verbindung mit Berlin, Stettin und Frankfurt an der Oder den Handel. Jezt stehen ihm auch Sachsen und Warschau offen.

Der Geld und Wechselhandel blüht besonders in Leipzig und Dresden. Man rechnet in Sachsen nach Reichsthalern zu 24 guten Groschen. Wirklich geprägte Goldmünzen sind: Dukaten zu 2 Thlr. 20 Ggr. und Augustd'or zu 5 Thlr. Silbermünzen: Speziesthaler zu 1 Thlr. 8 Ggr., dann $^2/_3$ Thaler, oder ein Gulden, halbe Gulden, Münzen zu 4, 2 und 1 Groschen; silberne Scheidemünzen: 8 Pfennige und 6 Pfennige; kupferne: Vierpfennigstücke, Dreipfennigstücke und Pfennige. Die einzige Münzstätte für Gold und Silber ist Dresden, für Kupfer, Grünthal.

Das Ellenmaaß ist die Leipziger Elle, welche 2 Leipziger Baufuß, oder $250^3/_5$ französische Linien enthält. Der Leipziger Baufuß hat $125^3/_{10}$ französische Linien, die sächsische Quadratruthe $230^1/_{36}$ Leipziger Quadrat-Baufuß, uud ein sächsischer Acker 300 Quadratruthen. — Ein Schragen Holz enthält drei Quadratklaftern. — Das Getraidemaaß ist der Regel nach der Dresdner Scheffel zu 5338 französische Cubikzoll. Vom Weinmaaße hält ein Fuder $2^2/_5$ Faß, ein Faß 5 Eimer, ein Eimer 63 Kannen u. s. w. Doch unterscheidet man gewöhnlich zwischen Leipziger und Dresdner Eimern und Kannen, wovon jene

größer sind. — Das gesetzmäßige Gewicht ist das Handels- oder Leipziger Gewicht. Der Zentner ist gleich 5 Steinen, oder 110 Pfund, das Pfund enthält 16 Unzen, oder 32 Loth. Ein Pfund Apothekergewicht aber hält 12 Unzen, 96 Drachmen u. s. w.

Zu den Beförderungsmitteln des Handels gehören auch die zweckmäßige Postverfassung; 36 Heer- und Hauptstraßen, die zum Theil in Chausseen verwandelt sind; die Kommerzialstraße nach Warschau mitten durch die Preußischen Staaten, welche kraft des Elbinger Traktats vom 13 Oktober 1807. dem sächsischen Handel große Vortheile gewährt.

16.

Wissenschaftliche Bildung und artistische Kultur.

Für die allgemeine Bildung des Volks bestehen in Sachsen nicht nur eine hinlängliche Anzahl guter Knaben- und Mädchenschulen auf dem Lande und in den Städten, sondern auch mehrere Real- und Industrieschulen. Besonders sucht man dem Landschulwesen seit dem Jahr 1805 aufzuhelfen. In Dresden, Weißenfels, Zeitz, Freiberg und Luckau sind Schullehrer-Seminarien, und seit 1799 besteht eine Kasse zur Verbesserung der Landschullehrerstellen unter 100 Thlr. Deren es in den Konsistorial-Bezirken von Dresden, Leipzig, Wittenberg und Wurzen noch gegen 800 gibt.

Für die höhere wissenschaftliche Kultur sorgen 2 Universitäten und gegen 50 lateinische Schulen. Die Universität zu Leipzig, welche den 2 Dezember 1809 ihr vierhundertjähriges Jubiläum beging, zählt 27 ordentliche und über 20 außerordentliche Professoren, gewöhnlich bei 700 Studenten, und hat eine Bibliothek von 25,000 Bänden und 2000 Handschriften, eine Sternwarte, ein chemisches Laboratorium, einen botanischen Garten, ein anatomisches Theater, eine

Samm-

Sammlung physikalischer Instrumente, ein klinisches Institut, ein Konvikt für 122 Studenten, und nebst 150 königlichen, auch viele Privatstipendien. Der Sitz der zweiten Universität ist Wittenberg, wo einst Luther, Melanchthon und andere berühmte Männer lehrten. Im Jahr 1810 zählte diese Universität 24 ordentliche Professoren und 350 Studenten. Sie hat eine Bibliothek von 40,000 Bänden, ein anatomisches Theater, einen botanischen Garten, ein Naturalienkabinet, akademisches Seminarium und Hebammeninstitut, und viele königliche, akademische und Privatstipendien. Lycäen gibt es zu Chemnitz, Zwickau, Torgau, Wittenberg, Luckau, Sorgau und Lübben; Gymnasien aber zu Freiberg, Annaberg, Schneeberg, Schleußingen, Bautzen, Görlitz, Zittau, Guben u. s. w. Sogenannte Fürstenschulen, welche für die Universität vorbereiten, sind zu Meissen, Grimma und Pforta. Die St Afra, oder Fürstenschule zu Meissen, wo Gellert, Rabener und Lessing studierten, besteht aus 4 Klassen mit 118 Freistellen für Wohnung, Kost und Unterricht und besitzt eine ansehnliche Bibliothek. In der hohen Land- und Fürstenschule Pforta genießen 152 Schüler freie Wohnung, Kost und Unterricht; hier studierten einst Klopstock, Ernesti, Fichte und andere berühmte Männer. Die Fürstenschule zu Grimma besteht aus 4 Klassen mit 68 Frei- und 17 Koststellen, und hat eine Bibliothek von 4000 Bänden; Pufendorf, Erell, Cramer u. s. w. sind aus dieser Schule hervorgegangen. Nach dem Muster dieser Fürstenschulen befindet sich eine Bildungsanstalt auch zu Kloster-Roßleben, welche aus 30 Frei- und 30 Koststellen besteht, sich in 4 Klassen mit 5 Lehrern theilt und eine ansehnliche Bibliothek besitzt. Die Herrnhuter haben ein akademisches Kollegium zu Nieský in der Oberlausitz, welches in Rücksicht auf Theologie, die Stelle der Universität

vertritt. Ein katholisches Seminarium für Studierende ist zu Neuzelle in der Niederlausitz und ein Gymnasium und andere katholische Schulanstalten befinden sich zu Dresden.

Bildungsinstitute zu besondern Zwecken sind: 1) Die Bergakademie zu Freiberg, welche zur Erlernung der Bergwerkswissenschaften bestimmt ist, und 4 Professoren nebst einigen Hülfslehrern hat. Zur Erläuterung des Unterrichtes dient ein Mineralienkabinet, eine Bibliothek, ein mathematischer, physikalischer und chemischer Apparat, und eine Modell- und Zeichnungssammlung für die beim Bergbau gewöhnlichen Maschinen. Auf königliche Kosten studieren mehr als 30 Jünglinge, welche Akademisten heißen, gewöhnlich drei Jahre daselbst bleiben, und außer den freien Vorlesungen, Stipendien von 15 bis 100 Thalern erhalten. 2) Die Ingenieur-Akademie zu Dresden. 3) Die Ritterakademie oder das Kadettenkorps zu Dresden. 4) Die Artillerie- und Militairschule ebendaselbst. 5) Das Institut für Soldatenknaben zu Annaburg, welche 375 evangelische und 125 katholische Zöglinge enthält. Sie sind in Kompagnien getheilt, tragen Montur, exerzieren und ziehen auf die Wache; werden aber nicht blos zu Soldaten, sondern überhaupt zu guten Bürgern gebildet, und sind nach Ablauf der Institutszeit, (im 16ten Jahre) nicht gerade zum Militair gezwungen. 6) Die Thierarzneischule zu Dresden. 7) Das Collegium medico-chirurgicum nebst Hospital, anatomischen Saal und Hebammeninstitut ebenfalls daselbst. 8) Das Hebammeninstitut zu Lübben in der Niederlausitz. 9) Das königliche Institut für Blinde zu Dresden. 10) Das Taubstummeninstitut zu Leipzig. 11) Das adeliche evangelische Fräuleinstift zu Radmeritz in der Oberlausitz, welches aus einer Stiftshofmeisterin und 12 Fräuleins besteht, die nicht unter 16 und nicht über 35

Jahre alt seyn dürfen; sie tragen bei feierlichen Gelegenheiten eine besondere Stiftskleidung mit Ordenskreuz, erhalten Alles frei, auch jährlich 208 Thlr. baar, und können das Stift nach Gefallen verlassen. Aber wenigstens 10 Fräuleins müssen mit den Stiftern, v. Ziegler und Kliphausen verwandt seyn.

Ueberdies hat Sachsen mehrere gelehrte Gesellschaften, deren Zweck es ist, einzelne Wissenschaften zu kultiviren. Dahin gehört besonders die Jablonowskische Sozietät der Wissenschaften zu Leipzig und die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz; die leztere enthält auch eine große Bibliothek, verbunden mit einem physikalischen, naturhistorischen und antiquarischen Kabinet.

Außer den Bibliotheken der Universitäten, Fürstenschulen, Lycäen und Gymnasien gibt es noch verschiedene andere schätzbare Bibliotheken und Sammlungen, welche ebenfalls an bestimmten Stunden zum allgemeinen Gebrauche geöffnet sind. Dahin gehören besonders: 1) die konigliche Hofbibliothek zu Dresden, welche beinahe 200,000 Bände größerer Werke, 2000 Manuscripte und gegen 100,000 Stücke Dissertationen und kleinere Schriften enthält, wozu noch eine Sammlung von beinahe 20,000 Landcharten, ein kostbares Münzkabinet, eine Sammlung von Alterthümern, eine Kunstkammer und ein Naturalienkabinet kommt. 2) Die Rathsbibliothek zu Leipzig, die 36,000 Bände und 2000 Handschriften, nebst Karten- Kupferstich- und Münzsammlung hat. 3) Die Rathsbibliothek und die Gersdorf-Waichaische Bibliothek von 8300 Bänden zu Bautzen in der Oberlausitz, welche Provinz überhaupt 12 öffentliche Bibliotheken besitzt. 4) Die Bibliotheken in der Niederlausitz zu Luckau, Lübbenau, u. s. w.

Bei so zahlreichen litterarischen Hülfsmitteln hat Sachsen natürlich auch eine große Zahl Gelehrter und Schriftsteller aus allen wissenschaftlichen Fächern

Dresden allein zählte bisher immer gegen 300 Schriftsteller; während von den 4000 Büchern, welche sonst immer auf die Leipziger Buchhändlermesse kamen, jederzeit bei 1000 in Sachsen geschrieben wurden.

Der Hauptsitz der Künste ist Dresden, wo sie durch die Akademie der bildenden Künste, so wie durch die Bildergallerie, die Sammlung der Antiken, und die der Kupferstiche und Handzeichnungen befördert und unterstützt werden. Auch in Leipzig befindet sich eine Zeichnungs- Malerei- und Architektur-Akademie, und eine Gemäldesammlung. Ueberdies gibt es auch in Sachsen mehrere Privat-Kunstsammlungen.

17.

Staatsverfassung.

a) Der Souverain.

Sachsen ist eine durch Landstände beschränkte Erbmonarchie. Der jetzige Regent, geboren den 23 Dezember 1750, regiert seit dem 17 Dezemb. 1763, war vor der Auflösung des heil. röm. Reichs Kurfürst, ist seit dem 11 Dezember 1806 König und Mitglied des Rheinbundes und besitzt seit dem 9 Juli 1807 das neu gestiftete Herzogthum Warschau als erblicher Souverain.

Die Erhebung der gesammten kurfürstlichen Länder zu einem Königreiche hatte in der Verfassung des Staats keine Veränderung bewirkt. Der König gab noch immer vielmehr den Landständen die bestimmteste Versicherung der Fortdauer ihrer Rechte; nur der bisherige Kurkreis erhielt den Namen des Wittenbergischen Kreises. Der König wird mit dem achtzehnten Jahre mündig, und bis die Volljährigkeit eintritt, verwaltet der nächste und älteste Agnat das Reich.

Der Titel des Königs ist vor der Hand und bis

auf weitere Anordnung: „Wir von Gottes Gnaden Friedrich August, König von Sachsen". — Durch Rescript von 1807 ist den Brüdern, Schwestern, Neffen und Nichten des Königs der Titel: „Königliche Hoheit" beigelegt worden.

Statt des ehemals aus 27 Feldern bestehenden Wappens, hat der König einstweilen nur das alte Herzogl. Sächsische Wappen angenommen, welches 5 schwarze Balken im goldenen Felde mit dem durch sie gezogenen Rautenkranze, und einer darüber gestellten königlichen Krone enthält.

Der Hofstaat des Königs ist glänzend, er bestund im Jahr 1810 aus 1323 Personen und folgenden Aemtern: 1) Aus dem Oberhofmarschalle, zu dessen Amte der Oberküchenmeister, Oberschenk, und Hof- und Reisemarschall gehören; 2) dem Oberkämmerer, unter welchem sämmtliche Kammerherrn und der Zeremonienmeister stehen; 3) dem Hausmarschalle; 4) dem Oberstallmeister, und 5) dem Oberhofjägermeister, wozu noch der Directeur des Plaisirs gezählt werden kann.

Die sächsischen Ritterorden sind: 1) der Orden der grünen Krone, oder der Vorsehung mit dem sächsischen Rautenkranze als Ordenszeichen, gestiftet im Jahr 1807 für regierende Personen, Prinzen und die ersten Staatsbeamten. Er besteht aus einem achtspitzigen, hellgrünen, emaillirten Kreuze, welches im weißen Mittelschilde auf beiden Seiten den aus dem sächsischen Wappen genommenen grünen Rautenkranz zur Einfassung hat. In dem Schilde steht auf der einen Seite F. A. mit der königlichen Krone, und auf der andern die Ordensdevise: Providentiae memor. Er wird in einem breiten grasgrünen Bande, das über die rechte Schulter geht, getragen. Der auf der linken Brust befestiate achteckige silberne Stern zeigt in der Mitte die Ordensdevise mit silbernen Buchstaben

auf einer goldenen Sonne gestickt. 2) Der Heinrichs-orden für militairische Verdienste. Er wurde 1736 von König August III. zu Ehren des Kaisers Heinrich II. gestiftet, und ist seit 1768 erneuert worden. Das Ordenszeichen besteht in einem goldenen achteckigen Kreuze, mit einer weiß-emaillirten breiten Einfassung. In der Mitte desselben ist ein kleiner, gold-emaillirter Schild, auf welchem der Kaiser Heinrich steht und geharnischt abgebildet ist. Auf der andern Seite des Kreuzes befindet sich das königlich-sächsische Wappen, und auf der blauen Einfassung desselben stehen die Worte: virtuti in bello. Er wird an einem blaugewässerten Bande, das an jeder Seite mit einer schmalen Kante von Silber eingewirkt ist, getragen. Er ist für sächsische Offiziere gestiftet und besteht aus Großkreuzen, Kommandeurs und Kleinkreuzen. Eine bestimmte Anzahl von Rittern erhält eine Pension. — Seit kurzem existirt auch noch eine Verdienstmedaille mit der Umschrift: bene morentibus.

b) Die Landstände.

Da die politische Verfassung Sachsens, selbst nach dem erfolgten Beitritte zum Rheinischen Bund, unverändert belassen worden ist, so fehlt es ihr noch immer an Einheit; denn fast jede Provinz, aus denen der sächsische Staat nach und nach gebildet wurde, hat ihre eigene Verfassung, so wie sie zufällig entstanden ist. Auch auf dem Landtage von 1811 ist die Union, oder Verbindung der sächsischen Provinzen zu einem Ganzen, vergebens zur Sprache gekommen. Nur hierin kommen die verschiedenen konstitutionellen Verfassungen der sächsischen Provinzen überein, daß sie Landstände haben, welche Steuern und Auflagen bewilligen, über die Einführung neuer Gesetze und Pro-

zeßordnungen, über Polizei und Militärsachen, über Gegenstände, welche die Landesschulden, das Münzwesen, Manufakturen und Handel, Religions- und Schulwesen u. dgl. betreffen, Vorschläge machen und ihr Gutachten abgeben. Der König hat jedoch allein das Recht, die Stände zusammen zu berufen; er thut dieses, wann und wo er will. Gewöhnlich geschieht es alle sechs Jahre, in außerordentlichen Fällen auch öfter, oder es wird bei unerwarteten Bedürfnissen, auch nur der Ausschuß der Stände, Ausschußtage genannt, zusammen berufen. Nach der Verschiedenheit der Verfassungen werden die Provinzen, welche den sächsischen Staat bilden: 1) in die vereinigten und 2) in die nicht vereinigten Lande eingetheilt.

Die Landstände der vereinigten Lande bilden die sächsische Landschaft und bestehen aus drei Klassen:

Die erste Klasse enthält die Prälaten und die Fürsten, Grafen und Herrn. Zu den Prälaten gehören: 1) Die Domkapitel von Meissen, Merseburg und Naumburg-Zeitz, welche auch nach Annahme der Kirchenreformation, ihre domkapitularische Verfassung beibehalten haben *). Aber nicht alle Mitglieder dieser säcularisirten Stifter erscheinen persönlich auf dem allgemeinen Landtage, sondern sie schicken nur Deputirte aus ihrer Mitte. Ueberdies halten sie auch

*) Das Domkapitel zu Naumburg-Zeitz besteht aus dem Probst, Dechant, Senior und 9 Domherrn, das Kollegiatstift aus 7 Canonicis, welche, 2 Leipziger Professoren abgerechnet, vom alten Adel sein müssen. — Das Domkapitel zu Merseburg enthält einen Probst, Dechant, Senior und 13 Domherrn. Zwei davon sind allemal Professoren der Leipziger Juristenfakultät; die übrigen Glieder müssen vom alten Adel sein. — Das Domkapitel von Meissen besteht aus dem Probst, Kantor, Custos und 4 Domherrn. Mitglied ist allemal der Stiftsprobst zu Budissin oder Bautzen.

noch eigene Stiftstage. 2) Die Universitäten Leipzig und Wittenberg, welche gleichfalls nur Deputirte zum allgemeinen Landtag schicken. — Zu den Fürsten und Sächsischen Dynasten gehören der Fürst von Schwarzburg, der Herzog von Anhalt-Dessau, die Fürsten und Grafen von Schönburg, die Grafen von Stollberg *) und die Grafen von Solms. Alle diese Fürsten, Grafen und Herrn schicken ebenfalls nur Deputirte zu dem sächsischen Landtag.

Die zweite Klasse der Landstände der vereinigten Lande begreift die Ritterschaft, oder die Besitzer der Rittergüter. Diese erscheinen persönlich auf dem Landtage, doch nur wenn sie einen Stammbaum von wenigstens acht Ahnen aufzuweisen haben. Die bürgerlichen oder neugeadelten Besitzer dürfen auf dem Landtage nicht persönlich erscheinen, sondern müssen ihre Stimme an einen altadelichen ständischen Herrn übergeben. Auch findet bei den Rittergütern noch der Unterschied statt, daß nur die Besitzer der schriftmäßigen Güter persönlich auf dem Landtage erscheinen dürfen, die Eigenthümer der amtssäßigen Güter aber schriftmäßige Deputirte bevollmächtigen müssen. Der Unterschied der Schrift- und Amtssäßigkeit gründet sich auf die Gerichtsbarkeit der Güter, ob sie nämlich den Hofgerichten, oder den Aemtern zu Recht stehen. Ueberdies unterscheidet man bei den Schriftsassen noch alte und neue Schriftsassen; die

*) Die Grafen Stollberg genießen großer Vorrechte, und haben sogar einige Regalien im Besitz, als die Zölle und das Münzregal. Eben so haben die Fürsten und Grafen von Schönburg das Recht, von ihren Unterthanen Steuern zu erheben, von welchen sie den dritten Theil an den König zahlen; sie haben ferner das Begnadigungsrecht, ausgenommen bei Todesstrafen; endlich hat das Haus Schönburg auch Vasallen, welche bei der Regierung zu Glauchau zu Lehen gehen.

leztern dürfen zwar, nach erwiesener Ahnenprobe, auf dem Landtage erscheinen, erhalten aber keine Diäten, oder wie es hier heißt, keine Auslösung.

Die dritte Klasse der Landstände der vereinigten Lande besteht aus den Abgeordneten der 128 Städte, welchen Sitz und Stimme auf dem Landtage zukommt. Leipzig führt den Reihen an und hat das Direktorium. Nach Leipzig folgen Wittenberg, Dresden, Zwickau, Freiberg, Chemnitz, Langensalza, Torgau u. s. w. Diese Deputirte werden aus den Stadträthen gewählt und erhalten Auslösung oder Reisekosten.

Ritterschaft und Städte theilen sich wieder in den engern und weitern Ausschuß. Jener besteht aus 40 Mitgliedern der Ritterschaft und aus 21 Deputirten der oben genannten 8 Städte; dieser aus 60 ritterschaftlichen Deputirten und aus 31 Abgeordneten von 20 Städten. Annaberg führt hier die Feder. Der engere Ausschuß verhandelt über wichtigere, der weitere über minder bedeutende Angelegenheiten. Beide Ausschüsse richten ihre Vorträge an die allgemeine Versammlung der Ritterschaft und Städte, welche die Beschlüsse annimmt oder verwirft.

Die Zahl aller auf dem sächsischen Landtage erscheinenden Deputirten beträgt 540. Das Direktorium der 2ten und 3ten Klasse der Landstände führt der Erbmarschall, dessen Würde auf der gräflich Löserschen Familie ruht. Die Ritterschaft und Städte vereinigen sich aber nie in eine gemeinschaftliche Versammlung, sondern conferiren mit einander mittelst der Ausschüsse, um gemeinschaftliche Beschlüsse zu Stande zu bringen, wobei die Städte von Alters her die Pflicht haben, die schriftlichen Aufsätze zu concipiren und in Vorschlag zu bringen.

Die erste Klasse dieser Landstände der vereinigten Lande conferirt bei dem Landtage nicht mit den beiden andern, sondern übergibt eine besondere Schrift über

ihre eigenthümlichen Beschwerden und berathschlagt für sich allein über die königliche Propositionen.

Landschaftliche Beschlüsse, denen der König seine Bewilligung ertheilt, werden Landtagsabschiede genannt. Am Ende eines Landtags stellt der König immer einen Revers aus, in welchen er den Religionszustand bestätiget und versichert, daß die Bewilligung der Stände nicht zu immerwährenden Einrichtungen gemacht werden sollen.

Die nicht vereinigten Lande des Königreichs Sachsen, welche keine Deputirte zu den sächsischen Landtagen nach Dresden schicken, sondern eigene Landtage halten, sind:

1) Die Markgrafschaft Oberlausitz. Hier theilen sich die Landstände, welche ebenfalls bedeutende Rechte haben, in den Stand vom Lande, und in den Stand der Sechsstädte. Zu dem Stand vom Lande gehören: 1) die Herren oder die Besitzer der 4 Standesherrschaften Hoyerswerda, Königsbrück, Muskau und Seidenberg. 2) Die Prälaten, nämlich der Dechant des katholischen Domstiftes zu Budissin oder Bautzen *), und die Aebtissinnen der katholischen Klöster zu Marienstern und Marienthal, welche aber auf dem Landtage nur durch evangelische Klostervögte erscheinen können. 3) Die Ritter, oder die 400 altadelichen Rittergutsbesitzer. — Zum Stande der Sechsstädte gehören die Städte Budissin, Görlitz, Zittau, Lauban, Kamenz und Lobau **). — Diese drei Klassen der Stände halten jährlich 3 ordent-

*) Der Probst dieses katholichen Domstiftes, das 12 Mitglieder enthält, muß evangelisch sein, und wird vom Könige aus dem Meisner Domkapitel gewählt.

**) Diese Städte heißen Sechsstädte, weil sie sich im 14 und 15ten Jahrhundert gegen die Raubritter ihrer Gegenden verbanden, und auch mehrere Rechte mit dem Adel gemein haben.

liche Landtage zu Bautzen oder Budissin; außerdem schreibt der König alle 5 Jahre einen großen, solennen Landtag nach Budissin aus, dessen Verhandlungen gewöhnlich die zu leistenden Abgaben betreffen. Ueberdies halten die Stände vom Lande des Görlitzer Kreises noch besondere Landtäge zu Görlitz, und die Sechsstädte bisweilen Städtetage zu Löbau. Sämtliche Stände haben Beisitzer bei dem Oberamte zu Bautzen, welches die Provinzialregierung ist; auch werden die Amtshauptleute, denen die Verwaltung der Justiz anvertraut ist, von den Landständen aus dem Adel gewählt.

2) Die Markgrafschaft Niederlausitz. Die Landstände dieser Provinz, welche, gleich den Oberlausitzern, bedeutende Rechte haben, theilen sich gleichfalls in die Stände vom Lande und in die Städte. Zu jenen gehören: 1) die Prälaten, nämlich die Abtei Neuzelle, und die Ordensämter Friedland und Schenkendorf, welche dem Heermeister des Maltheser-Ordens, dem Preußischen Prinzen August Ferdinand gehören. 2) Die Herren oder die Besitzer der 12 Standesherrschaften: Dobrilugk, Forst, Pförthen, Sorau, Spremberg, Leuthen, Sonnewalde, Drehnau, Straupitz, Lieberose, Lübbenau und Amtitz. 3) Die Ritter, oder die 240 adelichen Rittergutsbesitzer. — Zu dem Stande der Städte gehören die Deputirten der 4 Kreisstädte: Luckau, Guben, Lübben und Calau. — Jährlich werden zwei sogenannte willkührliche Landtage, und alle 6 Jahre große Bewilligungs-Landtage zu Lübben gehalten. Auch hat jeder der fünf Kreise, in welche die Niederlausitz getheilt ist, das Recht besondere Kreisversammlungen zu halten. Zu dem Landgerichte, oder der Justizbehörde ernennen die Stände die Mitglieder, und der König erwählt aus drei ihm vorgeschlagenen Subjekten den Präsidenten. Auch werden

die Mitglieder des Konsistoriums von den Ständen erwählt.

3) Das Fürstenthum Querfurt. Auch diese Provinz hat seine eigene ständische Verfassung und hält Landtage, die der König durch einen Kommissair beschickt. Die Landtage werden in einem alten Schloß zu Querfurt gehalten. Rittergüter enthält dieses Fürstenthum 42.

4) Der königl. sächsische Antheil an der Grafschaft Henneberg. Hält gleichfalls eigene Landtage, und steht unter einer eigenen Administration, deren Mitglieder sämmtlich von Adel seyn müssen.

c) Rechtliche Verhältnisse der Staatsbürger.

Wir haben oben gesehen, daß sich alle Staatsbürger Sachsens in drei Stände, in den Adel, den Bürger- und den Bauernstand theilen, welche sich durch bestimmte Rechte und Privilegien von einander unterscheiden. Der Adel theilt sich wieder in den hohen und niedern. Zu jenem gehören: 1) die Fürsten und Grafen, welche Ländereien mit untergeordneter Landeshoheit besitzen; 2) die Standesherrschaften in den beiden Lausitzen; 3) die Prälaten, und 4) die Rektoren der Universitäten. Zu dem niedern Adel gehört die Ritterschaft, wozu die Grafen, Freiherrn und Edelleute gezählt werden. Der Adel allein hat in Sachsen Anspruch auf die höhern Hofämter und auf Stellen bei den drei Hochstiften; das Zeugniß des Adelichen hat in Lehnssachen den Vorzug vor dem Zeugnisse bürgerlicher Personen; in sofern der Adel Rittergüter besizt, ist er landtagsfähig und frei von den Landzöllen, von Accisen und verschiedenen Steuern, auch von der Einquartirung, und, wenn sein Gut schriftsässig ist, selbst von der Amtsgerichtsbarkeit.

Unter den Rechten des Niederlausitzer Adels zeichnet sich das Landsmannschaftsrecht aus, nach welchem, ohne besondere Vergünstigung des Königs, keiner, der nicht in der Niederlausitz geboren ist, ein dortiges Rittergut kaufen darf.

In den alten Erblanden gibt es schriftsässige und nicht schriftsässige Städte; die erstern erscheinen durch Deputirte auf den Landtagen. — In der Oberlausitz haben die Sechsstädte, und in der Niederlausitz die 4 Kreisstädte mit dem Adel mehrere Rechte gemein. Die Landstädte aber gehören zu Herrschaften oder Rittergütern.

Die Bauern sind in Sachsen entweder ursprünglich frei, oder frei gewordene Bauern, oder Erbunterthanen, d. h. Leibeigene, oder endlich Schutzunterthanen. Die erstern besitzen ein Landeigenthum und sind von Diensten und Frohnen frei; die zweiten sind es nicht, aber doch im Besitze eines Eigenthums, und die Erb- und Schutzunterthanen befinden sich in den beiden Lausitzen, wo die meisten Bauern erbunterthänig sind. Diese müssen ungemessene Frohnen und Spanndienste leisten, Naturalzinsen liefern, und können mit dem Gut von ihrem Herrn veräußert werden. Doch ist die Leibeigenschaft an mehreren Orten, besonders in den königlichen Herrschaften, aufgehoben. Hie und da gibt es in den Lausitzen auch Laßnahrungen, die der Herr dem Unterthan nur, gegen Dienste und Zinsen, überläßt, so lange es ihm gefällt; gewöhnlich aber bleiben dergleichen Nahrungen bei den Kindern. Schutzunterthanen sind: die, unter Vorbehalt persönlicher Freiheit, auf Ritterguts- oder Gemeindegrundstücken sich ansäßig gemacht, oder auch nur Mieth- und Pachtweise sich niedergelassen haben, und gegen ein bestimmtes Geld zu jeder Zeit wegziehen können. Uebrigens dürfen die Bauern keine bürger-

liche Gewerbe treiben, und sind unfähig, sich Rittergüter zu erwerben.

18.

Staatsverwaltung.

a) Politische Verwaltung.

So wie die ständische Verfassung, ist in Sachsen auch die ältere Verwaltungsart größtentheils noch beibehalten worden. Daher hier eben die große Verschiedenheit herrscht, die man dort noch antrifft. Doch konzentriren sich alle Provinzialverwaltungen in folgenden höchsten Landeskollegien:

1) Das geheime Kabinet, welches aus einem Departement der auswärtigen Angelegenheiten, einem Departement des Innern und dem Departement des Kriegswesens besteht. Jedes dieser Departemente hat einen Minister (Kabinetsminister genannt), welcher den Vortrag unmittelbar an den König macht. Die Ausfertigungen des geheimen Kabinets geschehen auf des Königs eigenen Befehl und mit dessen Unterschrift.

2) Das geheime Konsilium, eigentlich das höchste Landeskollegium sowohl für die vereinigten, als nicht vereinigten Lande. Es leitet alle Kirchen- Justiz- Steuer- Militair- und innere Angelegenheiten im ganzen Königreich; es hat die Aufsicht über alle Landes- und Hausverträge, alle Grenzstreitigkeiten, so wie die Aufrechthaltung der königlichen Rechte und Regalien, und theilt sich in folgende fünf Departements: a) für die erbländischen Sachen, Rezesse, Hausverträge, Verfassung der Kollegien, Kirchensachen und die Angelegenheiten der Stifter; b) für Kammersachen, Berg- Münz- und Kommerzialwesen; c) für

Justiz- Lehns- und Polizeiwesen; d) für die Angelegenheiten der beiden Lausitzen; e) für die Landtags- Steuer- Accis- und Militairsachen. Jedem Departement ist ein geheimer Rath vorgesetzt, der zugleich Konferenzminister ist, und der Vortrag bei jedem geschieht durch die geheimen Referendairen.

Untergeordnet sind dieser Stelle: 1) das geheime Kriegsraths-Kollegium, welches alle Militairangelegenheiten, jedoch mit Ausnahme der Kommandosachen, leitet. Auch die Militairangelegenheiten der Stifter und der Lausitzen gehören nicht zu dem Wirkungskreise dieser Stelle, sondern stehen unmittelbar unter dem geheimen Konsilium. 2) Der Kirchenrath, oder das Oberkonsistorium, welches die kirchlichen Angelegenheiten der 7 Kreise besorgt, auch die Oberaufsicht über die Universitäten und Schulen, über die Konsistorien der Standesherrn, und über die von Querfurt und Henneberg hat. 3) Die Stifts-Konsistorien zu Merseburg und Zeitz; 4) das Konsistorium zu Lübben in der Niederlausitz, welchem die Konsistorien der Standesherrschaften Forst und Sorau untergeordnet sind. 5) Die Landesregierung für die 7 Kreise, zu deren Ressort alle Justiz- Polizei- und Lehenssachen, die Entwerfung und Bekanntmachung neuer Gesetze, und die Vormundschafts- Hoheits- und Landesgrenzangelegenheiten der vereinigten Lande gehören. 6) Das Obersteuerkollegium, welches das Steuerwesen der 7 Kreise verwaltet, und dem die Kreissteuereinnehmer untergeordnet sind. 7) Die Stiftsregierungen und alle übrigen Provinzialkollegien.

3) Das geheime Finanzkollegium, welches die Oberaufsicht über die Finanzen, Domainen, Regalien und Kassen hat. Es ist in drei Departements getheilt. Zu dem ersten gehören die Land- und Stiftstags- und die Lausitzischen Finanzangelegenheiten; die

Direktion der Querfurtischen und Hennebergischen Steuern; das Berg- Salz- und Münzwesen; die Poststraße; das Land- und Wasserbauwesen und die Stutereiangelegenheiten. Zum zweiten Departement gehören alle Kommerzial- und Konsumtionsabgaben, und zum dritten alle Kammergüter, alle Jagd- Forst- und Floßsachen, die königl. Weinberge u. s. w. Das Kollegium erstattet unmittelbaren Bericht an das geheime Kabinet, und sind ihm die Kreis- und Amtshauptleute, die Oberforstmeister, die Bergämter, die Oberpostämter, die Landaccis- und Geleits- auch General-Accis-Kommissaire u. s. w. untergeordnet.

Ueberdies kann man zu den allgemeinen Landeskollegien auch noch die verschiedenen Deputationen und Kommissionen rechnen, welche aus Räthen anderer Kollegien bestehen, und theils fortdauern, theils nur auf gewisse Zwecke und Zeiten beschränkt sind. Zu den ersteren gehören: 1) die Oberrechnungs-Deputation, welche alle Rechnungen der sämmtlichen königlichen Kassen revidirt und wacht, daß alle Einnahmen nur dazu verwendet werden, wozu sie bestimmt sind; 2) die Landes-Oekonomie-Manufaktur- und Kommerzien-Deputation; 3) die Kommission zur Besorgung der Armen- Waisen- Zucht- und Arbeitshäuser; 4) die Brandschäden-Direktorial-Kommission *). Zu den temporairen Deputationen gehören: a) die Kammer-Kreditskassen-Kommission; b) die Kassenbillets-Kommission; c) die Steuer-Kreditskassen-Deputation; d) die Gesetz Kommission; und

*) Seit 1787 haben die sächsischen Erblande eine Feuerassekuranzanstalt, welche den Abgebrannten dieselbe Summe ausbezahlt, nach welcher er den Werth seines Grundstücks versichert hat. Eine gleiche Anstalt bestand schon früher in der Oberlausitz.

und e) die seit 1807 bestehende Landeskommission zur Ausgleichung der Kriegslasten *).

Außer diesen allgemeinen Landeskollegien, welche mehr oder weniger die gesammten Provinzen des sächsischen Staats umfassen, gibt es auch mehrere Provinzialkollegien. Dahin gehören: 1) das Oberamt zu Bautzen für die Oberlausitz; 2) die Oberamtsregierung zu Lübben für die Niederlausitz; 3) die Stiftsregierungen zu Wurzen, Zeitz und Merseburg, für die drei Stifter Meissen, Merseburg und Naumburg; 4) das Oberaufseheramt zu Schleußingen für Henneberg; 5) die Kanzleien der Grafen Stollberg; 6) die Schönburgische Gesammtregierung zu Glauchau u. s. w.

Die erste Polizeibehörde für die 7 Kreise, 3 Stifter und das Fürstenthum Querfurt ist die Landesregierung; für Henneberg die Oberaufsicht; für die Oberlausitz das Oberamt; für die Niederlausitz die Oberamtsregierung. Das Dresdner Amt hat seine eigene Polizeikommission. Diese sämmtlichen Polizeibehörden stehen unter dem geheimen Konsilium.

b) Justizverwaltung.

Auch in der Justizverwaltung herrscht in Sachsen eine große Verschiedenheit. Das Appellationsgericht entscheidet entweder als höheres Forum in erster, oder nach angenommener Appellation in zweiter und dritter Instanz. Selbst der König nimmt in

*) Der Aufwand, welchen die Kreislande, die Stifter und Querfurt, vom Juni 1807 bis zum Ende des Jahrs 1809 des Krieges wegen machen mußten, betrug nach den, bei der Landeskommission eingereichten Angaben, 5 Millionen und 644,265 Thlr. worauf bis zum Schluß 1809 über 3 Millionen und 494,000 Thlr. vergütet waren.

Kammersachen Recht bei diesem Kollegium. Die Landesregierung, zu deren Ressort auch alle Justizgegenstände gehören, ist für die Kreise, Stifter und Querfurt die höchste Appellationsinstanz in Sachen, die nicht vor den König selbst gelangen, und zugleich der eigentliche sächsische Lehnhof. Das Leipziger Oberhof- und das Wittenberger Hofgericht haben zugleich mit der Landesregierung die Gerichtsbarkeit über alle Schriftsassen; ersteres in den Kreislanden, mit Ausnahme des Wittenberger Kreises, welcher dem dasigen Hofgericht unterworfen ist.

Für die Oberlausitz ist der höchste Gerichtshof das Oberamt zu Bautzen, in Verbindung mit dem Judicium ordinarium der Verordneten von Land und Städten. Ueberdies gibt es hier zu Bautzen und Görlitz Hofgerichte, vor welche alle Justizsachen der Rittergüter gehören, während die Sechsstädte und Standesherrschaften wieder ihre eignen Gerichtshöfe haben. Vor die 2 adelichen Waisenämter gehören alle Vormundschaftssachen der, von Rittergutsbesitzern hinterlassenen Kinder.

Der höchste Gerichtshof in der Niederlausitz ist die Oberamtsregierung zu Lübben. Die Standesherrschaften und Kreisstädte haben zwar besondere Gerichtshöfe, die aber, die Standesherrschaften Dobrilugk und Sonnewalde ausgenommen, unter der Oberamtsregierung zu Lübben stehen.

Spruchkollegien sind: der Schöppenstuhl zu Leipzig, der Schöppenstuhl zu Wittenberg, die Juristen-Fakultäten an diesen beiden Universitäten, der Bergschöppenstuhl zu Freiberg u. s. w.

Die Justiz bei dem Militair wird durch eigene Militairgerichte verwaltet. Die oberste Militairjustizinstanz ist das General-Kriegsgerichts-Kollegium zu Dresden.

Das Corpus juris Saxonici und der Codex Augusteus sind das in Sachsen geltende Gesetzbuch; und als subsidiarische Rechte gelten das römische und kanonische Recht. Zur Verbesserung der Justiz ist jedoch von der Gesetzkommission im Jahr 1803 der Entwurf einer neuen Gerichtsordnung bekannt gemacht und selbst auswärtigen Rechtsgelehrten zur Prüfung vorgelegt worden.

18.

Finanzen.

a.

Steuerverfassung.

In dem sächsischen Steuerwesen herrscht weder Einheit noch Gleichheit der Abgaben, und wenn schon in allen Staaten des Rheinbundes die Steuerfreiheit aufgehoben worden ist, so dauert sie dagegen im Königreiche Sachsen noch immer fort, und ist sogar durch das Mandat vom 24 Merz 1810 bestätigt worden, wo es heißt: daß die vor dem 22 Juni 1661 bewilligte Steuerfreiheit auch fernerhin ihrem buchstäblichen Inhalte nach in voller Wirksamkeit zu bleiben habe; nur die nach diesem Zeitpunkte bewilligten Steuerbefreiungen sind mit einigen Einschränkungen außer Kraft gesetzt, so daß nach Ablauf einer dreijährigen Frist, binnen welcher die vorhandenen Exemtionsurkunden vorzulegen sind, die Besteurung solcher Grundstücke ihren Anfang nimmt, falls nicht der König in einzelnen Fällen bei vorhandenen erheblichen Ursachen die fernere Wirksamkeit solcher Steuerbefreiungen bewilligt. Ja selbst noch der Landtag von 1811, auf dem die gleichmäßige Besteuerung zur Sprache kam, hat die Rittergüter von der allgemeinen Besteurung ausgeschlossen gelassen, und das zu einer Zeit, wo

die Abtragung der Kriegsschulden und der Bau der Festung Torgau so große Summen erfordern, auch blos die fortdauernden Kantonnirungen der Armee monatlich 80,000 Thlr. über den angenommenen Etat kosten. Man muß sich wirklich wundern, daß die sächsische Ritterschaft, die sich noch dazu in unsern Tagen eines großen Theils der städtischen Nahrung bemächtiget hat, so gar keine Rücksicht auf den Zeitgeist, die Billigkeit, das Beispiel anderer Bundesstaaten und selbst auf die höchste Nothwendigkeit nehmen will, sondern noch immer fortfährt, auf ihrer Steuerfreiheit zu bestehen.

Alles was jezt die Ritterschaft zu den allgemeinen Staatslasten beiträgt, bestehet blos in den sogenannten Ritterpferds- oder Donativgeldern, welche die Besitzer der Rittergüter als Aequivalent für die in vorigen Zeiten geleisteten persönlichen Ritterdienste bezahlt. Kurfürst August ließ sich nemlich zuerst im Jahr 1563 von jedem zu stellenden Ritterpferde bis auf Widerruf jährlich 5 Gulden erlegen. Im Jahr 1632 wurde der Ritterschaft frei gestellt, ob sie für jedes Pferd 15 Thlr. baar erlegen, oder jeder sich ungesäumt mit tüchtigen Pferden, Knechten und Armaturen einstellen wolle. Im Jahre 1639 wurde dagegen wieder ein Aequivalent anstatt der Ritterpferde verlangt. Im Jahr 1646 mußten von jedem Ritterpferde 30 Thaler erlegt werden, und im Jahr 1704 verlangte König August statt eines zu stellenden Ritterpferdes 50 Gulden. Da jedoch die Ritterschaft eine noch größere Erhöhung der Ritterpferdsgelder befürchtete, so verwilligte sie endlich für alle Ritterpferde überhaupt ein jährliches Aversionalquantum, welches Donativgeld genannt und dem Landesherrn bei jedem Landtage mittelst einer besondern Schrift bewilligt wurde. Dieses Donativgelderquantum betrug bis zum Jahr 1775 jährlich 25,000 Thaler. In diesem

Jahre fand die erste Erhöhung des Donativs statt, und durch die successivé erhöhten Bewilligungen ist der Betrag eines Ritterpferdes mit einiger Verschiedenheit in den 7 Kreisen nach und nach von 12 bis auf 37 Thaler und mehr gestiegen. Auf den Landtagen 1799 und 1805 hatte die Ritterschaft außer dem gewöhnlichen von 150,000 Thlr. auf 6 Jahre, noch besonders 150,000 Thaler zum Besten der Armee bewilliget. Auf dem Ausschußtage vom Jahr 1806 bot sie auf 2 Jahre noch einen besondern außerordentlichen Beitrag von jährlich 100,000 Thalern an, und auf dem Ausschußtage des Jahrs 1807 zu den Kriegsdiensten abermals einen Beitrag von jährlich 100,000 Thlr. auf vier Jahre. Dieses sind jedoch nur außerordentliche Bewilligungen, und man kann daher die Abgabe von einem Ritterpferde bis jezt jährlich nur auf 37 Thaler rechnen. Im Jahr 1804 haben die Donativgelder 24,689 Thlr., und der ritterschaftliche Beitrag zum Besten der Armee ebenfalls 24,689 Thlr. betragen. Die Summe der Ritterpferde, welche die Donativgelder zu erlegen hat, beträgt dermalen in den alten Erblanden $1482\frac{13}{24}$, nemlich:

Im Wittenberger Kreis	$116\frac{1}{8}$	Ritterpferde.
Im Thüringer Kreis .	$338\frac{7}{8}$	— —
Im Meisnischen Kreis .	$297\frac{1}{3}$	— —
Im Gebirgischen Kreis .	$92\frac{3}{4}$	— —
Im Leipziger Kreis .	$298\frac{3}{8}$	— —
Im Voigtländischen Kreis	$125\frac{1}{4}$	— —
Im Neustädter Kreis .	$83\frac{11}{12}$	— —
Im Stift Merseburg .	93	— —
Im Stift Naumburg .	$36\frac{11}{12}$	— —
Zusammen	$1482\frac{13}{24}$	Ritterpferde.

Die Steuern, welche die Städte und das Land zu bezahlen haben, sind theils Grund- theils Handels- und Gewerbe- theils Konsumtions-Steuern.

Die Steuern, welche auf Grund und Boden haften, sind:

1) Die Schocksteuer, nach welcher von jedem Schock (der ideale Werth eines Grundstücks) 58 Pfennige bezahlt werden. Dergleichen Schocke gibt es:

Im Wittenberger Kreis	473,934
Im Thüringer Kreis .	654,820
Im Meisnischen Kreis .	1,367,666
Im Erzgebirgischen Kreis	808,415
Im Leipziger Kreis .	1,213,206
Im Voigtländischen Kreis	192,431
Im Neustädter Kreis .	148,753
Im Stift Merseburg .	140,363
Im Stift Naumburg .	135,562
Zusammen	5,135,150

Schocke, welche im Jahr 1804, 795,441 Thaler abgeworfen haben.

2) Die Quatembersteuer, welche theils eine Grund- theils eine Gewerbesteuer ist, und im Jahr 1804, 913,612 Thlr. betragen hat.

3) Die Milizsteuer, oder sogenannte Kavallerie-Verpflegungsgelder, nach welcher von jedem gangbaren Schock 42 Pfennige bezahlt werden müssen.

4) Die Magazinmetzen. Bis zum Jahr 1775 wurde von jeder steuerbaren Hufe nur eine Metze Korn und eine Metze Hafer in natura erschüttet. Aber im Jahr 1776 wurde von den Ständen die doppelte Magazinmetze bewilligt, jedoch so, daß das bisher gelieferte Quantum nicht in natura, sondern im Gelde und überhaupt mit 6 ggr. entrichtet werden soll. Diese Magazinmetzen werden nach den Hufen entrichtet, deren die Kreislande und Stifter 74,661 haben.

Die übrigen Steuern, welche von den Ständen bewilliget werden, sind:

1) Die Tranksteuer:

a) Von jedem Faß Braunbier 1 Thlr. 8 ggr. vom Weißbier 1 Thlr. 12 ggr.

b) Die erhöhte Weinsteuer; vom Eimer ungarischen Wein 2 Thlr. und von jedem Eimer Rhein- Moßler- und andern ausländischen Weinen 1 Thlr.

c) Die im Jahr 1763 erhöhte Abgabe von ausländischem Branntwein mit Inbegriff der Liqueurs, vom einfachen ordinairen 2 Thlr. 12 ggr. vom abgezogenen 4 Thaler vom Eimer.

Im Jahr 1804 sind an Tranksteuern 213,969 Thlr. eingekommen.

2) Die Impostен von Stempelpapier und Spielkarten, welche in dem genannten Jahre 41,416 Thlr. betragen haben.

3) Die Landaccise und Generalkonsumtionsaccise.

4) Die allgemeine Personensteuer, welche im Jahr 1804, 180,512 Thlr. abgeworfen hat.

5) Die Fleischsteuer, nach welcher 1 Pfennig vom Pfund Hausschlachten, und 2 Pfennige vom Bankschlachten bezahlt werden müssen.

6) Der Mahlgroschen aus den Städten, welcher in dem genannten Jahr 24,493 Thlr. gegeben hat.

7) Die ordinairen Strassenbaudienste. In der Regel ist von jeder Magazinhufe ein Spanntag, und von jedem Häusler und Gärtner auf dem Lande, der unter der Hufenzahl des Orts nicht mit begriffen ist, ein Handtag von den Landständen bewilligt worden. Sie wurden aber gewöhnlich durch eine Geldsumme von 8 ggr. für jeden Spanntag, und 2 ggr. für den Handtag vergütet. Auf dem Landtag von 1805 wurde die Naturalprästation dieser Dienste verlangt, von den Ständen aber angetragen, es bei einem

Geldsurrogat zu lassen, und dagegen für den Spanntag statt der bisherigen 8 ggr. nunmehr 18 ggr. offerirt, auch eingewilliget, daß den Straßenbaukommissionen frei stehen soll, die Spann- und Handdienste von allen Hüfnern, oder Häußlern einer Kommun in natura zu fordern, wenn wegen der oftmals abwechselnden lokalen und temporairen Verhältnisse entweder nicht, oder mit einem die Kräfte übersteigenden Aufwand zu Fuhren zu gelangen wäre, jedoch nur unter der Bedingung, daß die dienstthuenden Unterthanen nicht über eine Meile von ihrem Wohnorte zur Verrichtung der Dienste angewiesen werden.

Die Ober- und Niederlausitz, so wie das Fürstenthum Querfurt, haben eine besondere, von den Kreislanden ganz abweichende Steuerverfassung. Alle Steuern werden hier in Mundgut- oder Rittergutsteuern, und in Rauch- oder Unterthanensteuern abgetheilt. Die Hauptsteuer ist die Rauchsteuer, welche sich nach der Zahl der Rauchfänge richtet. Die Rittergutsbesitzer entrichten keine Rauchsteuer, außer von den zu dem herrschaftlichem Grund und Boden geschlagenen Bauerngütern. Der Beitrag der Rittergüter führt den Namen: Mundgutsteuer. Die Vertheilung der Steuern heißt Quote. Außer jenen zwei Hauptsteuern erheben aber die Landstände noch einige besondere, während die Ritterschaft von 173 Ritterpferden die Donativgelder zu entrichten hat. Die stadtmitleidende Dörfer liefern ihre Abgaben in die Städte- und die landmitleidende in die Landsteuerkassen. Zur Unterhaltung der Armee gibt die Oberlausitz jährlich 100,000 Thlr. wogegen die alten Erblande 1 Million Thlr. geben.

In der Niederlausitz werden alle ordentliche und außerordentliche Landesabgaben nach der Schatzung, d. h. nach einem angenommenen Anschlag des Grundes und Bodens nach Geldeswerth, vertheilt und

eingebracht, so daß von jeden 150 Gulden Schatzung etwas Gewisses entrichtet wird. Ritterpferde hat die Niederlausitz 130 zu verdienen, während die Unterthanen den Herrschaften noch besondere Abgaben und Zinsen zu entrichten haben. Zur Erhaltung der Armee leistet die Niederlausitz jährlich 32,000 Thlr.

Das Fürstenthum Querfurt ist gegen ein jährliches Quantum frei von Steuern, und wird bei Lieferungen als der hundertste Theil des Königreichs betrachtet.

b.

Summe der Staatseinkünfte.

Die Staatseinkünfte des Königreichs Sachsen fließen 1) aus den Steuern, welche wir oben angegeben haben; 2) aus den Domainen; 3) aus den Regalien, als: Berg- und Salzwerken, Zöllen, Forsten, Posten, Lehnsabgaben und Münzstätte.

Unter dem Kurfürsten August betrugen die Steuern 2½ Million, und im Jahre 1787 schon 6,779,727 Thlr. und zwar an Grundsteuern 1,752,921; an Gewerbsteuern 1,187,030; an Konsumtionssteuern 2,114,997; an Domainen und Regalien 1,669,379; an unbestimmten Einnahmen 55,400 Thlr. Im Jahr 1801 stiegen die Staatsrevenüen auf 7,642,000 Thlr. und gegenwärtig belaufen sie sich weit über 9 Millionen Thaler, während die außerordentlichen Forderungen, welche an die im Anfang des Jahrs 1811 in Dresden versammelten Landstände auf die folgende 6 Jahre gemacht wurden, 11,606,000 Thlr. betragen, ohne die 3 Millionen, welche auf die Befestigung von Torgau, verwendet werden müssen.

c.

Staatsschulden.

Im Jahr 1763 betrug die Staatsschuld über 49

Millionen Thaler, welche aber im Jahr 1807 bereits bis auf 15 Millionen getilgt war. Allein der Krieg von 1806 und die Kontribution von 25 Millionen Franken, welche an Frankreich bezahlt werden mußten, verursachte wieder, daß die Staatsschuld den 9 Sept. 1807 durch 4 Millionen neue Steuerscheine oder landschaftliche Obligationen vermehrt wurde. Eben so hatte der Krieg von 1809 zu neuen Schulden genöthiget. Im Jahr 1811 wurde in Sachsen eine neue ständische Anleihe von 3 Millionen Thalern gegen 5 prozentige Landschaftliche-Obligationen eröffnet, und ein anderes Anleihen von 12 Millionen Thaler, wurde in Paris gemacht. Rechnet man zu diesen Summen noch das Papiergeld, oder die Kassenbillets, welche bis zum Jahr 1809 auf 4 Millionen Thaler vermehrt wurden *), so beträgt gegenwärtig die ganze Staatsschuld des Königreichs Sachsen 38 Millionen Thaler.

19.

Militair.

Vor dem Feldzug von 1809 bestund die sächsische Armee aus 31,611 Mann und 6270 Pferden. Gegenwärtig aber besteht sie aus 30,352 Mann und 6,028 Pferden. Nämlich:

a) An Infanterie:

1. Aus acht Linien-Infanterie Regimentern, jedes zu 2075 Mann, zusammen . 16,600 Mann.

2. Aus zwei leichten Infanterie-

*) Seit 1772 hatte Sachsen an diesem Papiergeld 1½ Million Thlr., welches den 24 Merz 1807 um 1½ Mill. und den 18 Septemb. 1809, um eine Million vermehrt wurde.

	Transport	16,600 Mann.
	Regimentern, jedes zu 1652 Mann, zusammen .	3,304 —
3.	Aus einem Jägerkorps mit	124 —
4.	Aus einem Grenadier Garde-Regiment von . .	1,666 —
	Summe der Infanterie	21,694 Mann.

b) An Kavallerie:

1.	Aus einem Regiment Garde du Korps von . .	786 M.	718 Pf.
2.	Aus zwei Kürassierregimentern, jedes zu 786 Mann und 718 Pferden, zusammen	1,572 —	1,436 —
3.	Aus vier Chevauxlegers Regimentern von der nämlichen Stärke . .	3,144 —	2,872 —
4.	Aus einem Husaren Regiment zu . . .	1,065 —	1,002 —
	Summe der Cavallerie	6,567 M.	6,028 Pf.

c) An Artillerie:

a.	Aus einem Regiment Fußartillerie von . .	1,848 Mann.
b.	Aus einer Brigade reitender Artillerie von . .	242 —
	Summe der Artillerie	2,090 Mann.

Bei der lezten neuen Formirung wurden diese Truppen in 3 Divisionen und 8 Brigaden eingetheilt. Zugleich wurde ein Generalstaab und für jede Division ein besonderer Etatmajor errichtet. Die bisherigen General-Inspectorate wurden aufgehoben und dagegen ward ein Inspecteur général aux revües, und für jede Division ein Sous-Inspecteur aux revües ernannt. Die schwere Kavallerie erhielt Helme, die

leichte Kavallerie aber, die Artillerie und Infanterie Tschakos.

Im Königreiche Sachsen ist noch keine Konscription eingeführt, sondern die Truppen werden durch Werbung in den Regimentsdistrikten zusammengebracht. Die Institute, welche zur militairischen Bildung der Jugend gewidmet sind, haben wir schon oben genannt. Außer Königstein hatte das Königreich Sachsen bis jetzt gar keinen festen Platz. Gegenwärtig ist die Stadt Torgau, welche an der Elbe liegt, zur Hauptfestung bestimmt, woran auch bereits gearbeitet wird.

20.

Auswärtiges Verhältniß.

Der König von Sachsen ist ein Mitglied der Rheinischen Konföderation und erkennt den Kaiser der Franzosen als Protector derselben. Vermöge der Bundesakte hat Sachsen im Falle des Kriegs 20,000 Mann als Kontingent zu stellen, und nimmt an jedem Kontinentalkrieg, in welchen der Protektor, oder irgend ein Mitglied des Bundes gerathen könnte, Theil. Auch darf er keiner Macht, die nicht zur Konföderation gehört, den Durchzug durch seine Länder gestatten.

Zufolge des Tilsiter Friedens erkennen Rußland und Preußen den König von Sachsen als rechtmäßiger Besitzer der von Preußen abgetretenen Länder unter dem Namen des Herzogthums Warschau *), welches jedoch in keiner Verbindung mit dem Königreiche Sachsen steht. Als Herzog von Warschau hat der König von Sachsen den freien Gebrauch einer Mili-

*) Gegenwärtig enthält das Herzogthum Warschau ein Areal von 2769 Quadratmeilen und eine Bevölkerung von 3,774,262 Seelen.

tairstraße durch die Preußischen Staaten; er genießt und gewährt zollfreie Schiffarth auf der Netze und dem Bromberger Kanale von Driesen bis zur Weichsel, und hat die Verbindlichkeit, wie der König von Preussen und die Stadt Danzig, die Schiffarth auf der Weichsel ungestört und unbeschwert zu lassen.

Endlich ist der König von Sachsen, gemeinschaftlich mit dem Könige von Preußen, Protector von Danzig.

IV.

Das Königreich Westphalen.

I.

Erste Bildung und gegenwärtiger Bestand desselben.

Der am 7 Julius 1807 geschlossene Tilsiter Frieden gab dem Königreiche Westphalen sein Dasein. Die Bestandtheile, aus welchen es gebildet wurde, waren:

	□ Meilen.	Volkszahl.
1. Das ehemalige Kurfürstenthum Hessen-Kassel mit Ausnahme des Gebiets von Hanau und Katzenellenbogen am Rheine .	167½	434,000
2. Das Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel . .	72	208,000
3. Die Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen, welche zum ehemaligen Churfürstenthum Hannover gehörten .	52	173,000
4. Das Fürstenthum Osnabrück, welches seit 1803 mit dem hannövrischen Churstaate verbunden war . . .	50½	117,000

	□ Meilen.	Volkszahl.
5. Folgende Preußische Besitzungen:		
a) Der Theil der Altmark, der auf dem linken Elbufer liegt	76¼	105,000
b) Das Herzogthum Magdeburg auf dem linken Elbufer mit dem preußischen Antheil an Mansfeld . . .	59	241,000
c) Das Fürstenthum Halberstadt mit der Grafschaft Hohenstein	46	140,000
d) Das Gebiet von Quedlinburg, seit den Jahr 1802 preußisch	1½	13,000
e) Das Fürstenthum Eichsfeld, seit 1802 im preußischen Besitze	23½	84,000
f) Das Fürstenthum Hildesheim, seit 1802 preußisch .	40	112,000
g) Die ehemaligen Reichsstädte Mühlhausen, Nordhausen und Goslar, seit 1802 im preußischen Besitze . .	5	32,000
h) Die Grafschaft Stolberg-Wernigeroda, unter Preußischer Hoheit . .	4½	13,800
i) Das Fürstenthum Paderborn, seit 1802 preußisch .	50	96,000
k) Das Fürstenthum Minden und die Grafschaft Ravensberg	35	160,000
Summe der Preußischen Abtretungen	340¾	996,800
6. Die Grafschaft Rittberg-Kaunitz	4	13,000
7. Das Fürstenthum Corvey, welches seit 1803 Oranien gehörte	5	10,000

Diese Ländermasse des neuen Königreichs Westphalen wurde in folgende acht Departements getheilt:

1) Das Departement der Elbe; 2) der Fulda; 3) des Harzes; 4) der Leine; 5) der Oker; 6) der Saale; 7) der Werra; 8) der Weser; und die Bevölkerung derselben, nach der Zählung von 1807, betrug 1,941,561 Seelen.

Den ersten Zuwachs erhielt Westphalen durch sächsische Abtretungen, welche in der Grafschaft Barby, in den größten Theile des sächsischen Mansfeldt in dem Amte Gommern, in den sächsischen Antheile an der Ganerbschaft Treffurt und der Vogtei Dorla bestanden, und zusammen 27,500 Einwohner hatten. Das abgetretene Mansfeld wurde, nach dem Dekret von 27 Merz 1808, mit dem Departement der Saale, Barby und Gommern aber mit dem Departement der Elbe verbunden. Im Jahr 1809 betrug daher die Volksmenge Westphalens, nach vorgenommener Zählung, 1,967,746 Seelen.

Weit größer aber war der Zuwachs, welchen das Königreich Westphalen im Jahr 1810 durch die Einverleibung des Restes von dem ehemaligen Kurfürstenthum Hannover erhielt. Die Bevölkerung dieser Provinzen betrug 671,400 Seelen, wodurch die Einwohnerzahl des Königreichs Westphalen auf 2 Millionen und 640,000 Seelen gestiegen ist.

Doch bald darauf hatte Westphalen einen Verlust erlitten, der diese Vergrößerung beinahe aufwiegte. Denn durch das Dekret des französischen Kaisers vom 10 Dezember 1810, welches den nordwestlichen Theil von Deutschland mit Frankreich vereinigte, verlohr das Königreich Westphalen eine Volksmenge von 614,319 Seelen, indem nach den bekannt gewordenen officiellen Etat der Bevölkerung der neuen französischen Departement von Westphalen an Frankreich gekommen sind:

1. Fast das ganze Weserdepartement	250,291	Seelen
2. Das Norddepartement ebenfalls beinahe ganz	208,441	—
3. Von dem bisherigen Departement der Niederelbe	78,671	—
4. Vom Departement der Aller .	76,916	—
Summa	614,319	Seelen.

Westphalen hat also durch diese Abtretungen an Frankreich von seinen ältern Besitzungen das ganze Fürstenthum Osnabrück, den größten Theil des Fürstenthums Minden und einen Theil der Grafschaft Ravensberg, und von den im Jahr 1810 erhaltenen Hannöverischen Provinzen das Herzogthum Bremen, das Fürstenthum Verden, die Grafschaften Hoya und Diepholz, einen großen Theil des Fürstenthums Lüneburg und einen kleinen Theil des Fürstenthums Kallenberg verloren, so daß es beynahe wieder auf seine erste Größe zurückkam.

2.

Lage und Grenzen.

Das Königreich Westphalen liegt zwischen dem 26 und 30 Grad östlicher Länge, und dem 50° 40′ bis 53° 20′ nördlicher Breite.

Es gränzt gegen Osten an die Mark Brandenburg, das Herzogthum Anhalt, das Königreich Sachsen und an das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen; gegen Süden an die sächsischen Herzogthümer und an die Großherzogthümer Frankfurt und Hessen-Darmstadt; gegen Westen an das Fürstenthum Waldeck, Großherzogthum Berg, Fürstenthum Lippe und französische Kaiserthum; und gegen Norden wieder an das leztere. Westphalen liegt also zwischen Frankreich, Preußen und mehreren Rheinbundstaaten mitten inne.

Natürliche Gränzen hat dieses Königreich, außer der Elbe, wodurch es besonders von Preußen geschieden wird, nicht.

3.

Größe.

Eine genaue Bestimmung des Flächeninhalts, die sich auf trigonometrische Vermessungen gründete, hat man zur Zeit von dem Königreiche Westphalen noch nicht. Nach den besten Karten jedoch, die bis jetzt über dieses Land erschienen sind, wird der Flächenraum desselben auf 825 Quadratmeilen berechnet. Davon hat:

1.	Das Allerdepartement	. .	$160\frac{1}{5}$ □ Meilen.
2.	— Elbedepartement	. .	$160\frac{12}{100}$ — —
3.	— Fuldadepartement	. .	$96\frac{7}{10}$ — —
4.	— Harzdepartement	. .	$58\frac{4}{100}$ — —
5.	— Leinedepartement	. .	$74\frac{14}{100}$ — —
6.	— Ockerdepartement	. .	$92\frac{45}{100}$ — —
7.	— Saaledepartement	. .	$89\frac{7}{100}$ — —
8.	— Werradepartement	. .	$104\frac{4}{100}$ — —

4.

Beschaffenheit des Bodens.

Der südliche Theil des Königreichs Westphalen ist bergigt, der nördliche eben. Jener wird zwar von mehreren Gebirgen durchzogen, doch hat er nur ein einziges Hauptgebirg: den Harz; wenn man nämlich den Thüringerwald ausnimmt, der blos das kleine, von den übrigen Provinzen des westphälischen Staats abgesonderte Schmalkalden bedeckt.

Der Harz ist eine hohe, waldigte Gebirgsmasse, welche sich zum größern Theil über die Departements des Harzes und der Saale, zum kleinern Theil aber

über das Ocker- und Leinedepartement ausbreitet. Seine größte Länge von Westen nach Osten beträgt bei 16, und seine Breite zwischen 4 und 6 Meilen, während er einen Flächenraum von mehr als 60 Quadratmeilen einnimmt. Die höchste Spitze in diesem Gebirge ist der Brocken, (auch Blocksberg genannt), welcher 3486, oder nach Andern 3569 Fuß über der Meeresfläche liegt. Der im Westen des Brokkens liegende Theil dieses Gebirges wird der Oberharz, und der vom Brocken ostwärts liegt, der Unterharz genannt. Der Oberharz ist der rauhere und wildere Theil dieses Gebirgs, liegt viel höher als der Unterharz, hat viele Brüche und Moräste und erzeugt meist nur Nadelholz. Frost und Schnee lassen hier erst im Monat Mai nach, und beide treten schon im September wieder ein. Daher heizt der dortige Bergmann seine Stuben gewöhnlich den ganzen Sommer hindurch. Auch kommen hier starke Winde, die sich oft bis zu Orkanen erheben, häufig vor, so wie furchtbare Gewitter nicht selten sind. Dagegen hat der Unterharz, welcher sich vom Brocken bis zur Stadt Mannsfeld herabzieht, ein weit milderes Klima, und wird schon mehr von schönen Wiesen- und zum Ackerbau tauglichen Thälern durchschnitten, ist aber weniger reich an Metallen als der Oberharz. Fast alle Hauptthäler des Harzes haben Bergströme, welche durch kleinere Bäche vergrößert werden. So reissend diese zur Zeit, wo es regnet, zu seyn pflegen, so klein ist ihr Bette bei trockener Witterung. Aber kein Hauptstrom entquillt dem Harze, während alle Wässer, welche auf der westlichen Seite dieses Gebirges entspringen, der Weser zufließen, und alle Gewässer, die auf der östlichen Seite desselben ihren Ursprung haben, zum Flußgebiete der Elbe gehören. Der größte Theil des Harzes, einige wenige nackte Höhen, nebst einigen Blößen und Wiesen abgerech-

net, ist mit starken Waldungen bedeckt, die auf dem Oberharze größtentheils aus Tannen und Fichten bestehen, dann aus Lerchenbäumen und Kiefern; und nur an dem Abhange dieses Gebirges findet man Laubhölzer. Dagegen wechseln auf den Bergen des Unterharzes die Nadelhölzer mit Laubhölzern ab, indem hier die schönsten Eichen, Buchen, Erlen und Birken mit den größten Tannen, und herrlichsten Fichten und Lerchenbäumen vermischt da stehen.

Die andern Gebirge, welche das Land durchziehen, sind: 1) der Sollingerwald, ein Sandsteingebirg am rechten Ufer der Weser im Leinedepartement. 2) Die Bergreihe auf beiden Seiten der Werra, worunter der Meisnerberg zwischen Allendorf und Lichtenau am höchsten ist und sich 2,184 Fuß über das Meer erhebt. Er besteht aus großen Basaltklippen und trichterförmigen Vertiefungen, und hat auf seinem Rücken eine Ebene von 1800 Morgen fetten Wiesen. Der Gipfel und die Nordseite dieses Berges sind bis im hohen Sommer in Schnee gehüllt. 3) Der Dörrenberg oder Habichtswald bei Cassel, an dessen Fuß sich der weltberühmte Weißenstein (jetzt Napoleonshöhe genannt) mit seinen donnernden Kaskaden befindet. 4) Der Teutoburgerwald bei Paderborn im Fuldadepartement, welcher sich bis Oldenburg erstreckt, und auch deßwegen merkwürdig ist, weil hier einst der römische Feldherr Quintil. Varus von dem Cheruskerr Feldherrn Hermann aufs Haupt geschlagen wurde. 5) Die Ravensberger Berge bei Bielefeld. 6) Der Langenberg, ein langes, schmales und waldiges Gebirg, das sich am linken Ufer der Weser hinzieht. 7) Das Kellergebirg unweit Marburg, im Werradepartement. 8) Das Knüllgebirg bei Ziegenhain, ebenfalls im Werradepar-

tement, wo es im Umfange des Kantons Schwarzenborn am höchsten ist. 9) Das Deister- und Sündelgebirge im Departement der Aller. — Weit höher, als alle diese Gebirge ist jedoch der Thüringerwald in dem abgesondert liegenden Schmalkalden, wo der Inselberg 3,127 Fuß über das Meer erhaben ist.

Von dem nördlichen Fuße des Harzgebirges senkt sich das Land an die Elbe und Nordsee hinab. Der größere Theil dieser Ebene, welche sich über den nördlichen Theil des Ockerdepartements, und über die Departements der Aller und der Elbe hinzieht, besteht aus Sandboden, der große Haiden und beträchtliche Moore einschließt. Am größten ist die Lüneburger Haide, welche sich von Celle bis in das französische Gebiet nach Lüneburg erstreckt — ein ungeheuer großes, einförmiges, mit dichtem, hohen und braunem Haidekraut, und nur hie und da mit Kiefernwäldern bedecktes Sandmeer, das nur sehr sparsam noch urbar gemacht ist. Schaafzucht, Bienenzucht, Buchwaizen und etwas weniges Holz sind die einzigen Vortheile, die man aus dieser unfruchtbaren Haide zieht. Auch die ehemals Preußische Mark in dem Departement der Elbe hat meist unfruchtbare Sandebenen, wie z. B. die große, mit Kienholz bewachsene, mehrere Meilen lange und zwei Meilen breite Haide bei Gardelegen. Eben so besitzt der nördliche Theil des Ockerdepartements viele Haiden, Sand- und Moorland, und selbst in der südlichen Hälfte des Königreichs trifft man mehrere Haiden und sandige Distrikte an, worunter die Senne, eine große unfruchtbare Haide im Fuldepartement, am merkwürdigsten ist.

Aber noch trauriger und öder als die großen Haiden, sind in dem nördlichen Theile des Königreichs Westphalen die vielen Moorgegenden, wo die Natur

gleichsam ganz erstorben zu seyn scheint. Dieses Moorland enthält zum Theil Torfmull, theils ist es schwammigt und nur sparsam mit einem kurzen, schilfartigen Moorgrase und mit Binsen bedeckt. Ueberall sieht man stockende Sümpfe und Pfützen voll bräunlichen, todten und stinkenden Wassers. Keine Anhöhen, keine Baumgruppen findet in diesen Gegenden das Auge des Reisenden, sondern nur Torfgräber und Kibitze sind die lebenden Gegenstände, welche er hier erblickt. Einer der größten Moräste des Königreichs ist der Drömling im Elbedepartement, der über 110,000 Morgen enthält, wovon aber ein großer Theil schon entwässert und urbar gemacht ist.

Ueberhaupt gehört das Königreich Westphalen zu den weniger fruchtbaren Ländern in Deutschland. Am fruchtbarsten sind die Distrikte von Magdeburg, Neuhaldensleben, Halberstadt, Nordhausen, Braunschweig, Eimbeck und Höxter; doch giebt es auch an der Werra, Fulda, Diemel, Schwalm und Ohm im Werra- und Fulda-Departement, so wie an der Leine, Aller, Weser und Elbe mehrere fruchtbare Distrikte.

5.

Flüsse.

Mit Flüssen hat die Natur das Königreich Westphalen reichlich ausgestattet. Aber durch die letzten Abtretungen an Frankreich ist dasselbe von der Nordsee entfernt worden und hat dadurch die für Deutschlands Handel so äußerst wichtigen Mündungen der Elbe und Weser verloren. Zu den vorzüglichsten Flüssen Westphalens gehören:

1. Die Elbe, welche von Böhmen herkommt, und dieses Land sowohl, als auch Sachsen und Preu-

ßen mit dem Königreiche Westphalen in Verbindung setzt. Sie bespült aber nur die nordöstliche Gränze dieses Königreichs, und ist daher für dasselbe weniger wichtig, als die Weser, welche das Land von Süden nach Norden der Länge nach durchschneidet. Die Elbe tritt oberhalb der Stadt Barby in das Königreich Westphalen und bildet die natürliche Grenze zwischen den diesseitigen und Preußischen Landen, worauf sie nach Hamburg und von da in die Nordsee strömt.

2. Die Weser entsteht durch den Zusammenfluß der schiffbaren Werra und Fulda bei Münden, 2 Meilen unterhalb der Residenzstadt Kassel, geht bei Höxter, Hameln und Rinteln vorbei, verläßt aber schon oberhalb Nienburg das westphälische Gebiet, worauf sie 12 Meilen unter der Stadt Bremen in die Nordsee fällt. Die Weser wird für den Handel Westphalens weit mehr benutzt als die Elbe, und nimmt mehrere kleine Flüsse auf, die theils schiffbar sind, theils mit wenigem Aufwande leicht schiffbar gemacht werden könnten.

3. Die Saale, welche aus Sachsen kommt und durch das Saaldepartement bei Saalhorn unweit Barby in die Elbe geht. Dieser Fluß wird bei Halle schiffbar.

4. Die Werra. Sie entspringt im Herzogthum Hildburghausen, kommt in Schmalkalden nach Westphalen, wird bei Wannfried schiffbar, und vereinigt sich bei Münden mit der Fulda.

5. Die Fulda, die aus dem Großherzogthum Frankfurt kommt, wo sie am Fuße des Rhöngebirges entsteht, bei Solmes in das Königreich Westphalen tritt, hierauf das Werra- und Fulda-Departement durchfließt und bei Hersfeld durch Hülfe der Schleußen schiffbar wird. Sie vereiniget sich bei Münden mit der Werra, welche beide Flüsse alsdann ihre Namen verlieren und nun die Weser bilden.

6. Die Aller, welche, nachdem sie die flößbare Ocker, die am Fuße des Brockens entspringt, aufgenommen hat, bei Celle schiffbar wird, und sich bei Verden in die Weser ergießt.

7. Die Leine. Sie entsteht im Departement des Harzes, oberhalb Heiligenstadt bei Leinefeld, fließt dann durch Göttingen, wird bei Hannover schiffbar und vereiniget sich unterhalb Neustadt mit der Aller.

Zu den kleineren Flüssen Westphalens gehören die Schwalm, Diemel, Eder, Ohm, Lahn u. s. w. Letzterer Fluß, welcher auf dem Westerwald entspringt, und bei Oberlahnstein in den Rhein fällt, wird erst im Herzogthum Nassau schiffbar, könnte aber schon von Marburg an, für kleine Fahrzeuge fahrbar gemacht werden.

Landseen besitzt Westphalen nur einige. Die merkwürdigsten sind der süße und der salzige See bei Mannsfeld, wovon aber keiner einen Raum von einer Quadratmeile einnimmt, und der Arendsee im Elbedepartement, der eine Quadratmeile im Umfange hat und 30 Klafter tief ist. Zahlreicher sind die Teiche und Weiher, besonders im Departement der Elbe.

6.

Klima.

Das Klima ist zwar nach der Lage, den Gebirgen und der Beschaffenheit des Bodens sehr verschieden; im Ganzen aber mehr rauh und veränderlich als milde. Besonders ist das Klima im Werra- und Fulda-Departement, so wie in den Distrikten des Oberharzes fast durchgängig rauh und kalt; während in den Sandebenen des nördlichen Westphalens sich der Winter eben so strenge zeigt, als die Hitze im

Sommer drückend ist. Das mildeste Klima haben die Umgebungen von Magdeburg, Halberstadt, Mühlhausen, Braunschweig, Hannover, Eimbeck, Göttingen, u. s. w. In den Gebirgsstrichen ist die Luft rein und gesund, obgleich scharf, aber in den sandigen und morastigen Distrikten ist die Atmosphäre öfters voll Dünste und der Horizont mit Haiderauch umzogen, so daß hier die Luft nur im strengen Winter und im heißen Sommer rein zu seyn pflegt.

7.

Bevölkerung.

Nach der letzten Revision betrug am 31. Dezember 1810 die Volksmenge des Königreichs Westphalen, ohne Militair, 2,065,973 Seelen, worunter 1,003,034 männliche, und 1,062,939 weibliche Individuen waren. Von dieser Volkszahl hatte:

1.	Das Departement	der Aller	242,442	Seelen.
2.	—	— der Elbe	309,902	—
3.	—	— der Fulda	308,867	—
4.	—	— des Harzes	201,031	—
5.	—	— der Leine	233,027	—
6.	—	— der Ocker	275,654	—
7.	—	— der Saale	237,183	—
8.	—	— der Werra	257,867	—
		Summa	2,065,973	Seelen.

Vergleicht man diese Volksmenge mit der Größe des Areals von Westphalen, so kommen auf jede der 825 Quadratmeilen 2,501 Menschen.

Städte enthielt dieses Königreich in dem genannten Jahre 206, Markt- und Bergflecken 96, Vorstädte 72, Dörfer 4,438, Weiler 1,150, zerstreute Wohnungen 1,316, und Feuerstellen 303,083, wovon

101,356 den Städten, und 201,727 dem flachen Lande angehörten.

In den Städten und Flecken lebten 668,829, und auf dem flachen Lande 1,397,144 Personen; das Verhältniß von jenen zu diesen war mithin wie 11 zu 24. Von den Städten hatten 3 über 20,000 Bewohner, nämlich: Braunschweig 28,481, Magdeburg 27,869, und Kassel 21,538; 5 über 10,000 Einwohner, und zwar: Hannover 16,816, Halle 13,694, Halberstadt 13,035, Hildesheim 10,949, und Quedlinburg 10,476; 9 über 6000 Einw., nämlich: Mühlhausen 9,228, Nordhausen 8,629, Göttingen 8,132, Neustadt 8,369, Aschersleben 7,860, Klausthal 7,311, Heiligenstadt 6,986, Wolfenbüttel 6,662, und Goslar 6,076 Einwohner. Von den übrigen Städten dieses Königreichs hatten 19 über 4000; 10 über 3000 39 über 2000; 36 über 1500; 56 über 1000; 28 über 500, und Niederstein, die menschenärmste Stadt nur 450 Einwohner.

8.

Nationalverschiedenheit und Charakter der Einwohner.

Die Masse der Einwohner dieses Königreichs besteht fast ganz aus Deutschen; denn die geringen Ueberreste der Wenden zu Halle (die sogenannten Halloren, welche daselbst in den Salinen arbeiten) sind in einigen Dörfern des Ocker- und Aller-Departements, die ihre Sprache noch beibehalten haben, so wie die wenigen Waldenser und Hugenotten im Fulda- und Werradepartement, wo sie in etwa dreißig verschiedenen Orten angetroffen werden, so wie zu Magdeburg, Hannover und Braunschweig, kommen gegen die ganze Volkszahl des Reichs nicht

in Betracht. Auch die Juden, ob sie gleich bei 18,000 Seelen betragen, sind in Vergleichung der Menge der deutschen Einwohner kaum bemerkbar. Am meisten unterscheiden sich die Bewohner des Königreichs Westphalen in Hinsicht des Dialekts ihrer deutschen Sprache. In dem Departement der Saale und Elbe ist der obersächsische, in dem der Aller, der Ocker, der Leine und des Harzes zum größern Theile, die niedersächsische oder plattdeutsche, im Fuldadepartement hingegen der eigentlich westphälisch-plattdeutsche, so wie im Werradepartement der rheinische Dialekt mit verschiedenen Abweichungen, bei den Bewohnern des platten Landes gewöhnlich.

Der Charakter der deutschen Bewohner dieses Königreichs hat so ziemlich ein und dasselbe Gepräge: er ist im Allgemeinen bieder, gerade, ausdaurend und fest. Der Hesse hat in der Regel einen etwas höheren Wuchs und ein längeres Gesicht, als sein Nachbar, der Niedersachse, welchen er auch an Stärke, an nervigtem Körperbau, so wie an Behendigkeit und Thätigkeit übertrifft. Auch hat sich der Hesse von jeher den Ruhm einer großen Tapferkeit und Anhänglichkeit an seine Regenten erworben. Ueberdieß rühmt man von ihm Arbeitsamkeit, Ordnungsliebe, Frugalität, Ehrlichkeit, Biedersinn und Anhänglichkeit an seine alten Verfassungen und Gebräuche. Dagegen sind Unbiegsamkeit, Starrsinn, Rauheit und Unfreundlichkeit die Schattenseiten seines Charakters. Der Hannoveraner ist seiner körperlichen Gestalt nach mehr kurz und untersetzt, als lang und schmal; er ist meist schwerfällig, verdrossen, eigensinnig im Festhalten alter Vorurtheile und mürrisch-ernsthaft. Schätzbar sind an ihm sein gerader Sinn, seine Uneigennützigkeit, seine Treue und seine Ausdauer, wenn er einmal eine Parthie ergriffen hat. Auch an dem Westphäler bemerkte man immer Stand-

haftigkeit und männliche Kraft, so wie Arbeitsamkeit und Genügsamkeit. Dagegen fehlt den Einwohnern des Königreichs Westphalen überhaupt der kühne und feurige Charakter des Süddeutschen, seine Schnelligkeit im Entschlusse und sein Unternehmungsgeist; während ängstliche Ordnungsliebe, Feyerlichkeit im öffentlichen und gesellschaftlichen Leben, Langsamkeit und Bedächtlichkeit in den Geschäften, und Anhänglichkeit an alte Sitten und Herkommen die Hauptzüge des norddeutschen Nationalcharakters sind. Indeß paßt dieses Gemälde nur auf die Hauptmasse der Einwohner dieses Königreichs, auf den Landmann und die gemeinen Bürger in den Städten; denn bei den höhern Ständen, so wie in den ehemaligen Residenzstädten, sind die meisten Züge dieses Nationalcharakters auch hier, wie überall, durch eine zu weit getriebene Verfeinerung verwischt worden.

9.

Produktion.

a.

Aus dem Pflanzenreiche.

Der Ackerbau, wozu ein Flächenraum von 7,869,531 Morgen benutzt wird, ist die erste und vorzüglichste Nahrungsquelle der Bewohner Westphalens. Man baut besonders Roggen, Waizen, Gerste, Buchwaizen und Haber. Allein im Ganzen wird an Getraide nur etwas mehr, als der Hausbedarf erzeugt. In den Departements der Fulda und Werra beträgt die jährliche Aerndte kaum so viel, als das eigene Bedürfniß fordert, obgleich die ehemals churhessischen Provinzen, welche den größten Theil die-

ser Departements bilden, im Durchschnitte jährlich 38,893 Wispel Roggen, 5,834 Wispel Waizen, 15,557 Wispel Gerste und 29,169 Wispel Haber erzeugt hatten. Auch das Harz- und Allerdepartement hat keinen hinlänglichen Ackerbau und braucht Zufuhr, obschon das letztere Departement, besonders an der Weser, Elbe, Aller und Leine Distrikte hat, welche mehr Getraide hervorbringen, als sie selbst bedürfen. Die kornreichsten Gegenden des Königreichs findet man in den Departements der Elbe, Saale, Ocker und Leine und hier besonders um Magdeburg, Halberstadt, Wolfenbüttel, Hildesheim, Göttingen und Eimbeck, welche Gegenden auch zur Ausfuhr Getraide bauen. Nach Krug belief sich in dem ehemaligen Fürstenthum Halberstadt die Aussaat an allen vier Getraidearten um das Jahr 1800 auf 13,868 Wispel, wovon man an Roggen 5 2/3 und an Waizen, Gerste und Haber 7 Körner zurück erhielt. Der Distrikt von Magdeburg gibt selbst in schlechten Jahren einen Ertrag von ungefähr 119,550 Wispel, und der übrige Theil des Elbedepartements hat nach Augustin, im Jahr 1799 für 431,700 Rthlr. Waizen zum Theil auch ins Ausland verkauft. Wolfenbüttel kann jährlich über 10,000 Wispel ausführen, und auch Hildesheim, Göttingen und Eimbeck bauen mehr Getraide, als ihr eigenes Bedürfniß fordert. Der meiste Waizen wird in den Gegenden von Magdeburg, Halberstadt und Wolfenbüttel erzeugt, während man in den großen Sandebenen des Aller- und Elbedepartements fast nur Haide- oder Buchwaizen baut. Dinkel wird nur hier und da gewonnen, und auch Hirse nur an wenigen Orten, ob er gleich in dem häufigen Sandboden dieses Landes sehr gut gedeihen würde. Ueberhaupt ist der Ackerbau des Königreichs Westphalen noch einer großen, sowohl intensiven als extensiven Verbesserung fähig. Fast überall ist die Dreifelderwirthschaft

eingeführt, während die Brache nur erst an wenigen Orten aufgehoben und der Kleebau noch wenig verbreitet ist. Zudem gibt es noch viele große Distrikte, welche urbar gemacht und angebaut werden könnten; denn an Weiden und Haiden besitzt dieses Königreich noch 3,063,919 Morgen, wovon auf das Allerdepartement allein 1,115,080, auf das Elbedepartement 718,360, auf das Werradepartement 368,170, auf das Ockerdepartement 209,085, und auf das Leinedepartement 200,306 Morgen kommen. Besonders ließe sich die Lüneburger Haide eben so gut kultiviren, als man den Sandboden in der ehemaligen Mark Brandenburg, die jetzt das Elbedepartement Westphalens bildet, kultivirt hat, und wofür selbst die Erfahrung spricht, die man in dem ehemaligen Kurstaate Hannover gemacht hat, wo vom Jahr 1760 bis 1790 bei 67,000 Morgen Haide- und Moorland in Aecker und Wiesen umgeschaffen, und diese Ländereien mit neuen Dörfern und Höfen versehen wurden.

Kartoffeln werden zwar überall sehr häufig gezogen, in größter Menge aber im Werra- Fulda- Aller- und Leinedepartement. Nur allein in den beiden erstern Departementen beträgt mit Ausnahme des Distrikts von Paderborn, die jährliche Aerndte gewöhnlich 4000 Wispel und darüber.

Auch Hülsenfrüchte erzeugt man fast überall in beträchtlicher Quantität. Nach Bail hatte das ehemalige Kurhessen jährlich 1000 Wispel Erbsen, 2,778 Wispel Vicebohnen, 3000 Wispel Feldbohnen, und 1500 Wispel Linsen hervorgebracht. Aber auch um Hildesheim, Nordhausen, Magdeburg, Halberstadt, Halle u. s. w. werden die Hülsenfrüchte sehr stark gebaut. In Halberstadt allein betrug im Jahr 1800 die Aussaat an Hülsenfrüchten 1417 Wispel und

23 Scheffel, wovon der Ertrag im Durchschnitte auf 6 Körner berechnet war.

Der Flachs ist ein Hauptprodukt des Ackerbaues in Westphalen. Man baut sowohl frühen Flachs im Anfang Mai, als späten, der im Junius gesäet wird. Gewöhnlich röstet man ihn, auf Wiesen ausgebreitet, an der Luft, statt im Wasser, wodurch, wenn er versponnen wird, der Faden mehr Festigkeit erhält. Im ehemaligen Kurhessen wurden nach Bail jährlich 20,000 Stein oder 4,400 Zentner gewonnen, und die Distrikte von Paderborn und Bielefeld bauen jährlich über 6000 Scheffel Flachs an. Noch blühender aber ist der Flachsbau in den übrigen Provinzen des Königreichs Westphalen, besonders im Leine- Ocker- Harz- Aller- und Saale-Departement. Das ehemalige Fürstenthum Wolfenbüttel allein gewinnt jährlich mehr als 90,000 und Hildesheim gegen 40,000 Centner Flachs; während in den hannöverischen Provinzen besonders deswegen in jeder Bauernwirthschaft sehr viel Flachs gebauet wird, weil eine bestimmte Quantität desselben, unter dem Namen Leichen, als ein Theil des Gesindelohns akkordirt wird. Ueberdieß bekömmt auch der Alt-Vater, (wenn nämlich einer in dem Alten-Theil wohnt), sein Deputat an Flachs. Auch wird der wenigste Flachs roh verkauft, sondern meist das sogenannte Kaufgarn daraus gesponnen. Nur zu Blumenau im Allerdepartement wird jährlich für 40,000 Rthlr. Flachs zur Ausfuhr gebaut. Den feinsten Flachs gewinnt man in dem Distrikte Uelzen, des Aller-Departements.

Desto unbeträchtlicher ist dagegen im Königreiche Westphalen der Hanfbau. In ganz Hessen, das jetzt den größten Theil des Werra- und Fuldadepartements bildet, sind nach Bail, jährlich nicht mehr als 3000 Stein Hanf erzeugt worden. Der meiste

Hanf wird noch in den Distrikten von Paderborn, Ravensberg, Hildesheim, Wolfenbüttel und Braunschweig gezogen, aber meist nur so viel, als man zum eigenen Verbrauche nöthig hat.

Taback wird zwar in mehreren Gegenden des Leine- Elbe- Aller- Ocker- Harz- Werra- und Fuldadepartements gezogen. Aber im Ganzen ist der Tabacksbau dieses Königreichs von keiner Bedeutung und reicht nicht einmal zur eigenen Consumtion hin. So werden z. B. in ganz Hessen jährlich nicht mehr als 5000 Zentner gewonnen. In weit größerer Aufnahme war der Tabaksbau während des amerikanischen Kriegs vom Jahr 1774 bis 1783. Vielleicht daß ihn eine längere Dauer der jetzigen Seesperre auch wieder in Flor bringt.

Noch unbedeutender ist der Bau der Färberröthe oder des Krappes. Man treibt ihn blos noch im Ockerdepartement, in dem ehemaligen Fürstenthum Wolfenbüttel, da die Grafschaft Hoya, wo ebenfalls Krapp gepflanzt wird, dem französischen Reich einverleibt worden ist. Auch Waid wird nur bei Heiligenstadt, Mühlhausen und Göttingen gebaut, Saflor bei Mühlhausen, und Scharte im Braunschweigischen.

An Oelpflanzen zieht man Reps, Mohn und Leindotter. Der meiste Reps wird im Departement der Aller, dann an einigen Orten des Ocker- Harz- Elbe- und Saaledepartements gebaut. Leindotter erzeugt man besonders im Ockerdepartemente, und Mohn wird gegenwärtig im Allerdepartement in solcher Menge gebaut, und durchgängig ein so gutes Oel daraus geschlagen, daß schon in vielen Haushaltungen kein ausländisches Oel mehr gebraucht wird.

Der meiste Hopfen wird im Ocker- Elbe- und Saaledepartement gezogen. Den Oelperischen Hopfen

bei Braunschweig hält man nach dem Böhmischen für den besten in Deutschland. Auch um Rehburg, Dannenberg und Klötze im Allerdepartement, und bei Duderstadt im Harzdepartement wird ziemlich viel Hopfen erzeugt. Im Ganzen aber baut man von diesem für Bierländer, wohin Westphalen gehört, so nothwendigen Produkte bei weitem nicht genug, und nicht einmal zur eigenen Konsumtion hinlänglich. Besonders bedarf der Hopfenbau im Werra- Fulda- und Leinedepartement noch einer großen Aufmunterung.

Sehr viel Cichorien (Surrogat des Kaffees), erzeugt man besonders um Braunschweig, Hannover und Magdeburg. In lezterer Gegend allein erhält man in guten Jahren, nach Krug, für 240,000 Thaler Cichorien. Aber auch im Hessischen werden jährlich, nach Bail, 8000 Zentner Cichorien gewonnen.

Anis erzieht man bei Mühlhausen, dann im Saaledepartement bei Westerhausen, Börneke, Quedlinburg und Schwanebeck; und Kümmel ebenfalls bei Schwanebeck, dann bei Mühlhausen, Bischdorf und Halle.

Die Karten-Disteln sind ein eigener Gegenstand der landwirthschaftlichen Industrie in der Gegend von Halle. Sie werden auch auswärts in den Tuchfabriken sehr geschätzt.

Der Bau der Rüben und des Kopfkohls ist überall verbreitet. Der berühmteste Kopfkohl wird bei Winnigstedt, Niederhorn und Seesen gezogen, und eben so bekannt sind die Teltover und Bortfelder Rüben.

Die feinern Gartengewächse zieht man besonders bei Kassel, Braunschweig, Wolfenbüttel, Hannover, Halle u. s. w., und isländisches Moos findet man auf dem Rammelsberg und Brocken.

Obgleich die Gärten Westphalens 992,856 Morgen enthalten, so bedarf dennoch die Obstzucht dieses Landes noch eines mächtigen Vorschubs; indem sie selbst das innere Bedürfniß nicht befriediget. Das meiste und beste Obst hat das Werradepartement. Aber auch in der Gegend von Hannover und Blekede, so wie im Leine- und Ockerdepartement wird ziemlich viel Obst gezogen. Wannfried führt besonders viele getrocknete Kirschen aus.

Der Weinbau ist sehr unbedeutend, da Westphalen nicht mehr als 620 Morgen Weinberge hat, wovon sich in dem Distrikte von Halle 386, von Eschwege 111, und von Marburg 123 Morgen befinden. Auch geräth hier der Wein sehr selten gut. Am besten ist noch der rothe, in der Gegend von Witzenhausen erzeugte Wein, welcher in guten Jahren viel Aehnliches mit dem petit bourgogne-Wein hat. Auch zu Marburg wird dann und wann ein Wein gezogen, der mit den mittleren Sorten des Rheingauers eine Vergleichung aushält. Am schlechtesten aber ist der Wein, der in der Gegend von Halle und Mannsfeld wächst.

Im Ganzen hat das Königreich Westphalen einen großen Reichthum an Brenn- Bau- und Nutzholz, obgleich einige Gegenden in den großen Sandebenen Mangel daran haben. Zu den größten Waldungen des Landes gehören der Harz, der Habichtswald bei Kassel, der Kaufungerwald, der Sielingswald, der Riedforst bei Lichtenau, der Söhrwald, der Brettenstrut an der Eder, (einer der stärksten Eichen- und Buchenwälder) der Reinhardswald zwischen der Weser und Diemel, der Thüringerwald u. s. w. Buchen, Eichen, Birken, Fichten und Tannen sind die vorzüglichsten Holzarten in diesen Waldungen. Im Jahr 1810 hatten die sämmtlichen Forsten des Königreichs Westphalen einen Flächenraum von 3,714,650 Morgen. Davon besaß das Fuldadepartement

548,012, das Elbedepartement 511,600, das Allerdepartement 432,710 Morgen u. s. w.

b.

Aus dem Thierreiche.

Nach einer Zählung vom Dezember 1810 besitzt das Königreich 711,452 Stück Hornvieh, worunter 25,963 Stiere, 73,840 Ochsen, 408,685 Kühe und 202,964 Stücke Jungvieh waren. Im Ganzen aber ist die Rindviehzucht dieses Landes von keiner großen Bedeutung. Am blühendsten ist sie auf dem Harze und da, wo Marschboden ist, besonders an der Weser und Elbe. Aber auch in den fruchtbaren Thälern um Mannsfeld, Quedlinburg, Halberstadt, Paderborn, im Calenbergischen, bei Magdeburg u. s. w. ist eine gute Rindviehzucht zu Hause. Im Hessischen ist die Rindviehzucht erst in neuern Zeiten etwas in Aufnahme gekommen, seitdem man anfing Klee und andere Futterkräuter zu bauen, und diese von dem Zehnten befreite. Aber die Stallfütterung ist sowohl in diesen als auch in den andern Provinzen des Königreichs nur noch an wenigen Orten und auf einzelnen großen Landgütern eingeführt. Besonders bedarf die Rindviehzucht in den sandigen Gegenden des Aller- und Elbedepartements noch einer großen Aufmunterung, wo sie hauptsächlich durch eine bessere Wiesen-Cultur und einen stärkern Futterkräuterbau vermehrt und verbessert werden müßte. In mehreren Gebirgsgegenden des Harzes wird die Rindviehzucht einigermaßen auf Schweizerart betrieben; auch hat man hier und da die Race des Viehes durch Schweizervieh und friesische Ochsen verbessert. Die Wiesen werden daselbst zwar gedüngt, aber der Futterkräuterbau ist noch so wenig verbreitet, daß er erst in der Gegend

von Elbingerode, Andreasberg und einigen andern Orten im Gange ist. Daher Mangel an Winterfutter Ursache ist, daß hier die Zahl des Rindviehes nicht größer ist.

Die Pferdezucht ist im Königreiche Westphalen selbst für den innern Bedarf nicht zureichend, daher jährlich noch viele Pferde zugekauft werden müssen. Im Dezember 1810 sind im ganzen Lande 248,441 Stück Pferde gezählt worden, worunter 43,515 Füllen waren. Der Landmann zieht meist nur Pferde für den Ackerbau und für schweres Fuhrwerk; doch werden auch edlere Pferde, besonders auf der Sennerhaide bei Paderborn und vorzüglich auf der Lüneburger Haide im Allerdepartement gezogen. Diese letztern, die sogenannten Haitger-Pferde werden am meisten geschätzt. Außer einigen Privat-Stutereien gibt es auch 2 königliche Gestüte, nämlich unweit Kassel, und zu Beberbeck und Neuhaus. Zur Beförderung der Pferdezucht sind im Jahr 1811 zwei Beschäler-Depots errichtet worden, welche zum Belegen der inländischen Stuten 100 Zuchthengste enthalten, die jährlich zur Beschälzeit in die Departements vertheilt werden. Diese Anstalt kostet jährlich 155,000 Franken.

Beträchtlicher ist die Schaafzucht in diesem Königreiche, da die Zahl der Schaafe in dem öfters genannten Jahre 2 Millionen und 55,651 Stücke beträgt, wovon im Allerdepartement 319,519, im Elbedepartement 337,026, im Saaledepartement 295,638, im Ockerdepartement 296,428, im Leinedepartement 197,803, im Harzdepartement 157,622, im Werradepartement 255,907, und im Fuldadepartement 195,708 Stück vorhanden waren. Aber nur ein kleiner Theil dieser Heerden ist durch spanische Zucht veredelt; die meisten bestehen aus den gewöhnlichen deutschen Schaafen. Die feinwolligsten Schaafe findet

man in den Schäfereien zu Wittenburg, Hardenberg, Imshausen, Rethmar, Lukkum u. s. w. Ueberhaupt sind in dem genannten Jahre an veredelten Schaafen gezählt worden: im Elbedepartement 72,872, im Saaledepartement 89,790, im Ockerdepartement 39,056, im Leinedepartement 36,939, im Harzdepartement 23,400, im Fuldadepartement 16,535, im Allerdepartement 10,767 und im Werradepartement 9,734 Stück. Am häufigsten wird in einigen Gegenden die Race von Rheinischer Art gehalten, welche theils rein, edel und einschürig, theils unrein, halbedel und zweischürig ist. Die erstere gibt eine schöne lange Kammwolle, die halbedle Race aber nur Kratzwolle. Im Allerdepartement dagegen hält man größtentheils die sogenannten Haidschnukken, eine kleine Art von Schaafen, die besonders auf den magern Haiden, als eine eigene, ziegenartige Race, sehr häufig angetroffen werden. Sie hat viel Wildes an sich, welches sich theils schon durch die Hörner zeigt, womit die Mutterschaafe sowohl, als die Böcke versehen sind, theils durch den wildpretartigen Geschmack ihres Fleisches, vorzüglich aber durch ihre natürliche Wildheit selbst, vermöge welcher sie sich z. B. nicht einpferchen lassen. Da jeder Bauer Raum genug auf der Lüneburger Haide hat, um so viele Schaafe zu halten, als er Winterfutter besitzt, so wird dort von diesen Schaafen auch eine beträchtliche Anzahl gehalten. Die Wolle dieser Haideschnukken ist kurz, und gibt nur Kratzwolle, dabei ist sie theils weiß, theils grau und schwarzbraun. In den Marschländern an der Elbe und Weser hat man noch eine andere Race, nämlich die sogenannten Eiderstädtischen Schaafe, die an Größe und Güte der Wolle die Rheinische Art noch weit übertreffen. Ein solches Eiderstädtisches Schaaf ist 3 Fuß hoch, 3 ¼ Fuß lang und trägt eine lange, feine, einschürige

Wolle, welche theurer und besser ist, als die beste Rheinische. Es gibt jährlich bis 4 Pfund Wolle, dagegen die Rheinische kaum 3, und die Haideschnukken nur 1 Pfund Wolle geben.

Auch die Schweinezucht ist im Königreiche Westphalen von großer Bedeutung, besonders im Fulda- und Werradepartement, wo man im Jahr 1810, 136,085 Stück Schweine gezählt hat. Die hiesigen Würste und Schinken sind unter dem Namen der westphälischen, durch ganz Deutschland bekannt. Im Distrikte von Ravensberg findet man gemästete Schweine, die bis 300 Pfund wiegen. Aber auch in den meisten übrigen Departements dieses Königreichs ist die Schweinezucht ungemein beträchtlich, hauptsächlich um Quedlinburg, Nordhausen, Braunschweig, Hildesheim u. s. w. Die Braunschweigischen Würste und Schinken sind eben so berühmt, als die sogenannten Westphälischen. Ueberhaupt sind im Dezember 1810 in Westphalen 402,923 Schweine gezählt worden.

Die Ziegenzucht ist besonders auf dem Oberharze und im Distrikte von Paderborn zu Hause, wo man ganze Heerden von Ziegen antrifft. Im Dezember des Jahrs 1810 waren in ganz Westphalen 83,972 Ziegen vorhanden, wovon auf das Fuldadepartement 22,620, auf das Werradepartement 15,833, auf das Leinedepartement 13,403 Stück u. s. w. kamen.

Die stärkste Gänsezucht hat das Werradepartement. Im Ganzen aber ist die Aufziehung des zahmen Geflügels im Königreiche Westphalen von keiner großen Bedeutung.

Eben so unbedeutend ist im Ganzen genommen die Bienenzucht. Nur auf der Lüneburger Haide, im Allerdepartement, wird sie ziemlich stark betrieben, da dieses Departement von den 94,192 Bienenkörben, welche man im Jahr 1810 in ganz Westphalen gezählt

hat, ein volles Drittheil, nämlich 33,111 Stück besaß. Die Lüneburger Haide wird auch von den benachbarten Orten dazu benutzt, ihre Bienenstöcke im Sommer dahin zu bringen, um von dem lange und später blühenden Haidekraut Honig und Wachs einsammeln zu lassen. Ein einziger sogenannter Immecker oder Bienenvater gewinnt zuweilen in einem Jahre 1000 bis 2000 Gulden durch die Bienenzucht. Nach dem Allerdepartement haben das Elbe-, Werra-, Fulda- und Ockerdepartement die meisten Bienenkörbe, besonders das erstere, in welchem man in dem genannten Jahre 15,294 Stück gezählt hat.

Seidenraupenzucht hat Halberstadt; es werden aber jährlich nicht mehr als 125 Pfund Seide gewonnen, ob man gleich 148,000 Maulbeerbäume zählt

Wildpret und wildes Geflügel gibt es in den waldigen Gegenden in Menge, besonders auf dem Harze und im Sollingerwald. Nur allein in den Forsten des ehemaligen Kurhessens gab das Wild einen jährlichen Ertrag von 34,851 Franken. Besonders aber verdient der Wildentenfang bei Celle, und der Lerchenfang bei Halle bemerkt zu werden. Bei Celle werden jährlich an die 20,000 Stück wilde Enten gefangen und nach Lüneburg, Hamburg u. s. w. versandt.

Von Fischen enthalten die Flüsse, Seen und Teiche Westphalens besonders Lachse, Welse, Karpfen, Forellen, Störe, Schnäpel u. s. w. Am meisten werden die Lachse aus der Elbe und Weser geschätzt und gehen daher auch auswärts. Der Lachsfang bei Hameln allein wird jährlich für 1500 Rthlr. verpachtet.

c.

Aus dem Mineralreich.

Unter den Staaten der Rheinischen Konföderation hat gegenwärtig das Königreich Westphalen den größten Reichthum an Mineralien. Es besitzt nicht allein den größern Theil der nutzbaren Metalle, als: Gold, Silber, Kupfer, Blei, Zink, Eisen und Kobalt, sondern auch Salz, Vitriol, Alaun, Salpeter, Schwefel, Steinkohlen und andere Produkte des Mineralreichs.

Gold findet man nur in den Silbererzen des Rammelberges bei der Stadt Goslar im Ockerdepartement. Aber aus den 180,000 Centner Erzen, welche man hier zu Tage fördert, sind im Jahr 1808 nicht mehr als 9 Mark und 15 Loth Gold ausgeschieden worden. Auch in den frühern Jahren hat die jährliche Ausbeute nie mehr als 12 Mark betragen.

An Silber sind im Jahr 1808, nach officieller Angabe *), 64,557 Mark gewonnen worden. Den allergrößten Theil davon liefern die Bergwerke auf dem Harz, namentlich zu Klausthal, Zellerfeld, Andreasberg, Goslar auf dem Rammelsberg, Altenau und Lautenthal, welche in dem genannten Jahre zusammen 50,237 Mark und 15½ Loth Silber gegeben haben. Gediegenes Silber, nebst einigen reichen Silbererzen kommen nur bei Andreasberg vor, wo Katharine, Neufang und Samson die reichsten Gruben des Harzes sind. Das meiste Silber auf dem Harze wird aus den silberhaltigen Bleierzen gewonnen. Die Kupferbergwerke im Departement der Saale haben in dem oben genannten Jahr 14,294 Mark und

*) Nach dem an den König von Westphalen erstatteten Ministerial-Bericht, welcher in Winkopps Rheinischem Bund, Heft 47, abgedruckt ist.

11 1/4 Loth Silber geliefert und die Kupfererze zu Geismar bei Frankenberg im Werradepartement 24 Mark und 11 Loth. In diesem letztern Bergwerke wird auch etwas gediegenes Silber gefunden.

Blei enthalten nur die Gruben auf dem Harze, welche im Jahr 1808, nach ebenfalls offizieller Angabe, 61,625 Zentner und 94 Pfund geliefert haben. Außerdem sind noch 37,620 Zentner Glätte erzeugt worden.

Auch Kupfer wird im Departement der Saale, in der Harzdivision und im Werradepartement gebaut. Die gesammte Ausbeute beträgt jährlich bei 18,000 Zentner. Die reichsten Kupfergruben besitzt das Saaledepartement, wo man zu Eisleben, Hettstädt, Rothenburg an der Saale, Leimbach und Gerbstädt auf Kupfer baut. Im Jahr 1808 sind auf allen diesen Werken 14,388 Zentner und 27 Pfund erzeugt worden, und zwar 10,931 Zentner auf den Privatgewerkschaftlichen Werken, und 3,457 Zentner auf den königlichen Werken *). In der Harzdivision sind Kupfergruben zu Lauferberg, Zellerfeld, Klausthal, Andreasberg, Lautenthal und Ocker bei Goslar, welche im Jahr 1808, 2143 Zentner und 86 Pfund geliefert haben. Die geringste Ausbeute geben die Kupferbergwerke des Werradepartements, zu Geismar bei Frankenberg, und zu Iba und Riechelsdorf bei Rothenburg an der Fulda; sie betrug im Jahr 1808 nur 1,208 Zentner und 13 Pfund.

Zink wird nur auf dem Rammelsberg bei Goslar gewonnen, wovon im Jahr 1808 nicht mehr als 40 Zentner und 94 Pfund erzeugt wurden.

Kobaltgruben sind im Werradepartement, namentlich zu Riechelsdorf. Im Jahr 1808 haben

*) Diese reichen Bergwerke im Mannsfeldischen sind erst im Jahr 1808 von Sachsen an Westphalen abgetreten worden.

sie 727 Zentner und 14 Pfund geliefert. Auch bei Lauterberg wird etwas Kobalt gefunden.

Das meiste Eisen wird auf dem Harz erzeugt, wo allein 23 Hochöfen im Gange sind. Die reichsten Eisensteingruben sind hier zu Elbingerode, Ilsenburg, Lauterberg, Lerbach, Sachsa, Benekenstein, Sorge, Thale, Gittelde u. s. w. Die übrigen Eisenbergwerke des Königreichs Westphalen befinden sich bei Schmalkalden, Homberg und Rommershausen im Werradepartement; zu Beckerhagen, Hadamar, Obervorschütz und Altenbecken im Fuldadepartement; Uslar auf dem Solling, zu Holzminden und zu Carlshütte unweit Eimbeck, im Leinedepartement u. s. w. Wie viel aber alle diese Werke jährlich an Roheisen liefern, läßt sich nicht genau bestimmen; nur das jährliche Erzeugniß an Guß- und Hammereisen, welches die königlichen Werke liefern, ist durch oben angeführte offizielle Angabe bekannt worden.

Den größten mineralischen Reichthum besitzt jedoch Westphalen an seinem Kochsalz. Schon im Jahr 1809 hat das jährliche Erzeugniß von 19 Salinen 1,154,120 Zentner betragen, wovon aber nur 324,000 Zentner innerhalb des Königreichs jährlich verbraucht wurden. Das übrige Salz von 800,000 Zentner muß also einen auswärtigen Absatz finden, wenn die Produktion nicht abnehmen, und die darauf gerechnete Staatseinnahme von 900,000 Franken nicht vermindert werden sollte. Deßhalb hat man auch in dem Gesetze vom 26. Februar 1810, wo das Salz zu einem königlichen Monopol erhoben wurde, den Preiß des Salzes so mäßig angesetzt, daß selbst in den benachbarten Staaten das Salz mehr kostet, als im Königreiche Westphalen. Durch die Territorialabtretungen an Frankreich hat jedoch das Königreich Westphalen die Salinen zu Dissen und Rothenfelde verloren, wovon die erstere allein jähr-

lich einen reinen Ertrag von 75,000 Franken gab; da es aber dagegen die hannöverischen Salinen zu Salzhemmendorf, Münder und Sülze erhalten hat, so ist der Salzreichthum Westphalens nicht nur nicht vermindert, sondern vielmehr beträchtlich vermehrt worden; da die drei Salzwerke, zu Salzhemmendorf, Münder und Sülze über 25,000 Himten Salz geben. Die größten und reichhaltigsten Salzwerke des Königreichs Westphalen sind zu Schönebeck im Elbe-, und Halle im Saaledepartement. In der erstern Saline hat im Jahr 1808 die Einnahme 833,598 und die Ausgabe 344,283 Thlr., mithin der Ueberschuß 489,314 Thlr. betragen. Dagegen ist zu Halle die Sole so reichhaltig, daß sie ohne alle Hülfe der Gradierhäuser sogleich versotten werden kann. Die Arbeiter in diesem Salzwerke, welches jährlich 462,900 Scheffel Salz liefert, werden Halloren genannt und sind Nachkommen der Wenden, welche ihre Sprache, Kleidung und Sitten beibehalten haben. Ueberhaupt haben im Jahr 1808 die drei Salinen der Elbedivision: Schönebeck, Halle und Stasfurt, 25,273 Lasten, jede zu 3240 Pfund, geliefert, ohne der Pfännerschaft in Halle, welche 3,526 Lasten und 2106 Pfund erzeugt hat. Zu der übrigen Summe der jährlichen Salzproduktion liefern Allendorf 91,290 Zentner, Karlshafen 20,000 Zentner, Rehme 42,000 Zentner, Salzderhelden 8000 Malter, Selbeck 6000 Malter, Salzdalum 30,000 Himten, Schöningen 24,000 Himten, Salzdetfurt 18,000 Himten, Juliushall 4,950 Körbe, Heyersen 10,000 Himten, Salzlibenhalle bei Salzgitter 16,000 Himten, Münden 729 Malter, Groß-Röhden 12,000 Himten, u. s. w.

Auch Steinkohlen hat Westphalen in Menge, welche für dieses Königreich um so schätzbarer sind, da sie auch in den Salinen gebraucht werden. Schon

im Jahr 1808 ist der Ertrag auf 3,335,952 Cubikfuß berechnet worden, welches ungefähr 648,000 Scheffel macht. Hiervon ist freilich das große Steinkohlenwerk Bölhorst bei Minden, welches jährlich 90,000 Scheffel gibt, an Frankreich gefallen; dagegen aber hat Westphalen durch die neuen Hannöverischen Akquisitionen die Steinkohlenwerke zu Osterwald und am Deister zu Leveste bekommen. Die wichtigsten Steinkohlenwerke Westphalens sind in der Gegend von Halle im Saaledepartement, wo Wettin 58,320, Löbejün 33,504, Dölau 21,948 Scheffel, u. s. w. Ausbeute geben. Die Steinkohlen von Dölau sind besonders für Schmiede und Stahlarbeiter sehr brauchbar. Die übrigen Orte, wo man auf Steinkohlen baut, sind: Halle, Langenbogen, Scherben, Altenverdingen, Helmstädt, Bohndorf, Mehle, Marienborn, Meisdorf, Neustadt, Bisperoda, Ahlenburg, Oberkirchen auf dem Habichtswalde bei Kassel, auf dem Meißnerberg, dessen Kohlen vorzüglich zum Betrieb des Salzwerkes bei Allendorf verbraucht werden, am Süntel bei Münden und noch einige andere.

Schwefel wird auf dem Harze, besonders bei Goslar im Rammelsberg und bei Andreasberg gewonnen. Im Jahr 1808 war der Ertrag 2,074 Zentner und 4 Pfund.

Auch den meisten Vitriol liefert der Rammelsberg. In dem genannten Jahre sind hier, und zu Mark-Alvensleben 6,823 Zentner grüner und 170 Zentner blauer Vitriol erzeugt worden. Außerdem wird auch zu Großalmerode auf Vitriol gebaut.

Alaunbergwerke sind bei Kaufungen zu Seefenstein, dann zu Großalmerode und Heßberg, welche zusammen bei 200 Zentner Alaun liefern. Das königl. Alaunwerk in der Elbedivision gibt nur 10 Zentner.

Salpeter findet sich an mehreren Orten. Bei Rothenberg an der Saale ist eine künstliche Salpeterpflanzung, die im Jahr 1808, 70 Zentner und 64½ Pfund lieferte.

Theerquellen sind bei Celle zu Hänigsen, Wiezen und Edemissen; letztere gibt jährlich 1,800 Pfund.

Torf hat Westphalen in großer Menge, besonders im Aller- Saale- und Ockerdepartement. Im Jahr 1808 haben die Torfstechereien zu Westerhausen im Saaledepartement und zu Vechelde unweit Braunschweig 5,715,000 Stück geliefert.

Auch an den nutzbaren Erd- und Steinarten fehlt es in Westphalen fast nirgends. Einen vorzüglichen Töpferthon zu Fayence und Schmelztiegeln findet man besonders zu Großalmerode, Münden, Duingen und Hötensleben; Pfeifenthon bei Schöningen, Ebsdorf und andern Orten; Porzellanerde zu Wrisberaholzen bei Hildesheim, im Sollingerwald bei Fürstenberg und zu Hötensleben unweit Helmstädt; einen weißen Thon zu Formen in den Porzellanfabriken bei Bonnstedt; Walkererde bei Waakhausen; Mergelgruben zu Langelsheim, Aroldissen und andern Orten; Gipsbrüche zu Burgönner im Saaledepartement, zu Thiede bei Braunschweig, zu Geismar bei Frankenberg u. s. w. Feuerbeständiges Marienglas zu Klein-Schmalkalden und Kniestedt unweit Goslar; Frauneis für die Spiegelfabriken, zu Groß-Ammensleben im Elbedepartement.

Die vielen Steinbrüche liefern Mühlsteine, Quadern u. d. gl. Nur allein die Steinbrüche zu Velpke unweit Helmstädt beschäftigen 18 Steinhauermeister mit 230 Gesellen und Lehrlingen. Die sogenannten Sollingersteine werden auf den Mühlen zu Holzminden, Altendorf u. s. w. zu Platten und Dachsteinen geschliffen und dann auf der Weser ausgeführt. Ei-

nen Schieferbruch gibt es bei Goslar, und mehrere Marmorbrüche finden sich bei Schraplau, Blankenburg, Sachsa u. s. w.; Marmormühlen aber welche verschiedene Kunstprodukte erzeugen sind zu Rübeland und Neuwerk bei Elbingerode, dann bei Neumühle unweit Zweren im Gange. Alabasterbrüche gibt es zu Burgönner im Saaledepartement, zu Ellrich auf dem Harze, und an einigen Orten im Werra- und Fuldadepartement. Verschiedene Edelsteine, als: Achate, Jaspisse, Chalcedone, Granaten, Porphyre, Karneole und Zeolithen enthalten die Eingeweide des Harzes; und in Schmalkalden findet man am Kohlberg Diamanten und bei Brotterode Amethiste.

Auch gibt es mehrere Mineralwässer verschiedener Art. Das Mineralwasser zu Driburg im Fuldadepartement ist dem Pyrmonter ähnlich. Andere Sauerbrunnen sind zu Schmetten, Neuhaus, Möllendorf u. s. w. Schwefelbäder finden sich zu Nordheim, Bisperode, Coppenbrügge, Groß-Nenndorf, Hasede und mehr andere. Salinische Stahlwässer gibt es bei Blotho, Bünde und Holzhausen; Salzbäder zu Salza bei Schönebeck, und andere Gesundbrunnen zu Hofgeismar, Dorf Geismar, Hersfeld, Quedlinburg, Behndorf bei Helmstädt u. s. w. Aber keine von allen diesen Mineralquellen ist im Auslande berühmt, sondern werden zum Theil nur von Inländern benutzt.

10.

Fabrikation.

Der Kunstfleiß blüht am meisten in den ehemals Preußischen Provinzen, so wie im Braunschweigischen und Hildesheimischen; weniger in dem vormaligen Kurhessen und noch weniger in den hannöverischen

Landen, wo es an vielen und volkreichen Städten fehlt und die meisten Menschen mit der landwirthschaftlichen Produktion vollauf zu thun haben. Zudem sind hier noch so viel Grund und Boden urbar zu machen und zu verbessern, daß noch viele Jahre hingehen werden, ehe ein beträchtlicher Ueberschuß von Arbeitern sich den Beschäftigungen des Fabrikwesens widmen kann. Denn wo Fabriken gedeihen sollen, da müssen viele arbeitslose Menschen sowohl in den Städten als auf dem platten Lande vorhanden seyn. Ueberdem war im Hannöverischen die Sucht nach guten Pfründen und Civilbedienstungen gar zu allgemein und herrschend, als daß der Unternehmungsgeist im Handel und Wandel nicht erstickt worden wäre. Auch mag es in der Politik der vielen großen Güterbesitzer gelegen haben, das Fabrik- und Manufakturwesen nicht zu begünstigen und emporkommen zu lassen.

Der ausgebreiteste Industriezweig im Königreiche Westphalen ist die Verarbeitung des Flachses und der Wolle durch Spinnen und Weben. Das Garnspinnen und Leinwandweben nimmt den ersten Platz ein, und wird auf dem platten Lande sowohl, als in den Städten stark betrieben. Die größten Summen werden durch Flachsspinnerei gewonnen, welche in den Departementen der Ocker, Leine und Fulda am allgemeinsten verbreitet ist, wo nicht nur Weiber, Mädchen und Kinder, sondern selbst Männer den ganzen Winter hindurch spinnen. Das ehemalige Fürstenthum Braunschweig-Wolfenbüttel allein soll jährlich für 5 Millionen Gulden Leinengarn erzeugt haben, während der vormalige Kurstaat Hannover für 3 Millionen Gulden Garn jährlich exportirt hat. Aber auch in dem Halberstädtischen des Saaledepartements, im Eichsfeldischen des Harzdepartements, so wie im Departement der Aller wird die Garnspin-

nerei sehr stark betrieben. Die feinste Garnspinnerei hat die Grafschaft Rittberg im Fuldadepartement. Hier wird ein Pfund Flachs, welches im Einkauf 18 Kreuzer kostet, durch die Verwandlung in feines Garn bis auf 5 Gulden gebracht. Auch in dem Bezirke von Bielefeld wird das Garn so fein gesponnen, daß es zu den feinsten Spitzen verarbeitet werden kann. Eben so berühmt sind in den beiden Bezirken von Rittberg und Bielefeld die Garnbleichen, welche nach holländischer Art betrieben werden. Auch im Leine- und Ockerdepartement sind an einigen Orten sehr gute Garnbleichen. Aber nur der kleinste Theil des in diesem Königreiche erzeugten Leinengarns wird im Lande selbst verwebt, der bei weitem größere Theil wird theils gebleichter, theils ungebleichter ausgeführt. Die meiste Leinwand verfertiget das Fulda- und Leinedepartement, und in dem erstern sind es wieder die Distrikte von Paderborn und Bielefeld, welche in diesem Königreiche die meiste Leinwand erzeugen. Im Paderbornischen sind im Jahr 1802 bei 50,000 Stück Leinwand, jedes zu 30 Ellen, fabrizirt worden, und in Bielefeld belief sich der Werth der jährlich erzeugten Leinwand, mit Einschluß der Leinengarne, auf 1,710,000 Gulden, während das ehemalige Kurhessen jährlich für eine halbe Million Gulden Leinwand ausgeführt hat. Im Leinedepartement hat die Leinwandmanufaktur ihren Hauptsitz zu Eimbeck, Mark-Oldendorf, Salzderhelden, Grene, Brunkensen, Bodenwerder, Hardegsen, Nordheim, Göttingen, Hedemünden, Eschershausen, Holzmünden u. s. w. Zur Beförderung der Leinweberei hatte die hannöverische Regierung sogenannte Leggen oder Schauanstalten eingeführt, welche sich zu Eimbeck, Nordheim, Göttingen, Münden u. s. w. befanden, nach welchen keine Leinewand, weder innerhalb, noch außerhalb Landes verkauft werden durfte,

ehe

ehe und bevor sie nicht zur öffentlichen Beschauung, Ausmessung und Zeichnung den beeideten Legemeistern vorgelegt wurde, und jeder Kaufmann, der ungezeichnete hannöverische Leinwand im Lande kaufte, mußte 50 Thlr. Strafe erlegen. Nach dem Fulda- und Leinedepartement haben die der Aller, des Harzes und der Ocker die stärkste Leinwandweberei. Besonders ist das Weben im Allerdepartement auf dem Lande ziemlich allgemein eingeführt. Jeder Bauer hat hier seine eigene Webestühle im Hause, worauf er, noch mehr aber sein Weib, seine Töchter, und Mägde ihre sogenannte Hausleinwand, zum eigenen Gebrauch, weben. Doch wird hier auch eine große Menge Kaufleinwand gemacht. Das meiste Leinwandweben geschieht zwar im Winter; allein in solchen Gegenden, wo die Kauf-Leinweberei im Gange ist, wird fast das ganze Jahr hindurch von Männern und Weibern gewebt. An den übrigen Orten sind es besonders die weiblichen Dienstboten, welche ihre müßigen Stunden damit ausfüllen, Kaufleinwand zu verfertigen. Aber in allen diesen Gegenden des Reichs wird für den auswärtigen Handel größtentheils nur grobe, ungebleichte Leinwand, oder sogenanntes Löwend-Linnen erzeugt, welches aus dem Herdengarn, so die Kinder und alten Leute spinnen, die kein feines flächsenes Garn liefern können, verfertiget wird. Unter 700,000 Ellen, die im Jahr 1787 in Münden auf die Legge geliefert wurden, waren nur 140,220 Ellen breite, feinere Leinwand, die übrige war theils ungebleicht, theils grob. Die meiste feine Leinwand wird in den Distrikten von Paderborn und Bielefeld erzeugt, besonders aber in der Gegend von Rittberg, wo die feinste Leinwand im Königreich Westphalen verfertiget wird; während die mittleren Sorten von weißer und gestreifter Leinwand

am meisten im Hessischen und Eichsfeldischen gemacht werden.

Spitzen verfertiget man zu Kassel, Lügde, Rittberg, Neukirchen, Andreasberg, Cellerfeld und Herzberg; aber in allen diesen Gegenden ist das Spitzenklöppeln nur unbedeutend, da das sogenannte Lothgarn, welches dazu erfordert wird, größtentheils nach Holland geht, wo man es auf den dortigen Zwirnmühlen für die Spitzenmanufakturen in Belgien zubereitet.

Zwirnmanufakturen gibt es zu Rittberg, Bielefeld, Lügde, Luderitz u. s. w. Den meisten und feinsten Zwirn verfertigt man um Rittberg und Bielefeld.

Zwirnene Strümpfe werden am häufigsten um Polle, Bielefeld, Fürstenau, Ottenstein u. s. w. gestrickt. Polle allein hatte jährlich über 20,000 Paar, und Ottenstein 4 bis 5000 Dutzend zwirnene Strümpfe ausgeführt.

Leinene Bänder verfertiget man zu Kassel, Bielefeld, Magdeburg, Halle, Salzwedel und an andern Orten, aber nur für das eigene Bedürfniß.

Linnen-Zeuge, d. h. solche, deren Kette oder Aufzug von flachsenen Garn, der Einschlag aber von Seide, Baumwolle oder Schaafwolle genommen wird, als: Barchent, Siamoisen, Cottonaden, gestreifte Leinwand u. d. gl. werden zu Hameln, Holzmünden, Nordheim, Altendorf, Schmalkalden, Osterode, Pattensen, Neustadt, Barterode u. s. w. verfertiget. Zu Hameln besteht eine Fabrik von solchen Zeugen, die jährlich für 7 bis 8000 Gulden Waare verfertiget, und zu dem Ende auch fünf baumwollene Spinnmaschinen im Gange hat.

Drell wird an mehreren Orten gemacht, und selbst zur Ausfuhr. Zu Gehrden unweit Hannover

befindet sich auch eine Fabrik davon, die bei 40 Stühle im Gange hat, und ihre Waare nach Kopenhagen und Hamburg versendet. Damast-Drell wird zu Hameln, Neustadt, Salzwedel, Höxter u. s. w. gemacht. In letzterer Stadt allein sind 215 Drell- und Damastweber.

Der Werth aller im Königreiche Westphalen erzeugten Leinenwaaren wird auf 5 Millionen Gulden angeschlagen.

Die Wollmanufakturen gehören zwar ebenfalls unter die Hauptgewerbe des Königreichs Westphalen, sie sind aber bei weitem nicht von der Ausdehnung und Bedeutung, als die Leinmanufakturen. Die meiste Wolle wird in dem Harzdepartement gesponnen und verwebt, besonders ist hier die Wollenspinnerei sehr blühend. Aber auch die Wollenweberei ist daselbst von einer solchen Bedeutung, daß nur allein im Eichsfeldischen bei 3000 Stühle in Thätigkeit sind. Man verfertiget vorzüglich Tücher, Rasch, Camelotte, Plüsch, Flanell u. d. gl. welche dann zu Mühlhausen, Groß-Bartloff, Bleicherode u. s. w. appretirt und auf den Messen zu Braunschweig, Leipzig und Frankfurt abgesetzt werden. Osterode allein betreibt 263 Stühle, wovon auf 84 Camelotte, auf 88 Serge, auf 58 Flanelle und auf 33 Stühlen Tücher verfertiget werden, und Bleicherode erzeugte im Jahr 1802 für 71,328 Thlr. Wollwaaren. Fast eben so bedeutend sind die Wollmanufakturen im Saale- und Elbedepartement, wo sie zu Halle, Magdeburg, Halberstadt, Aschersleben, Quedlinburg, Calbe, Barby, Stendal, Salzwedel, u. s. w. ihren Hauptsitz haben. Halle hat im Jahr 1802 außer 50 Flanelldruckern, 70 Tuch- Fries- und Flanellfabrikanten gezählt, und Aschersleben besitzt 258 Meister, welche Wollwaaren verfertigen; während in dem Bezirke von Halberstadt im Jahr 1802 auf 471 Stühlen

gearbeitet wurde, die besonders Boie, Flanell, Serge und Golgas erzeugten und 2674 Menschen beschäftigten. Auch in dem Distrikte von Magdeburg wird der Werth der jährlich erzeugten Wollwaaren auf eine halbe Million Gulden geschätzt. Im Werradeparteiment, so wie im hessischen Theile des Fuldadepartements sind die Wollmanufakturen besonders durch die Einwanderung der kunstfleißigen Waldenser und Hugenotten in Aufnahme gekommen. Die meisten Tuch- und Zeugweber findet man hier zu Kassel, Hersfeld, Frankenberg, Großalmerode, Treysa, Bach, Niederaula, Melsungen, Wolfhagen, Marburg, Rothenburg an der Fulda u. s. w. Man verfertiget in diesen Orten größtentheils Tücher, aber meist nur grobe und wenig feine. Auch im Allerdepartement werden größtentheils nur grobe Tücher und Zeuge verfertiget, so wie sie der gemeine Landmann trägt; doch sind hier die Wollmanufakturen von keiner Bedeutung. Etwas bedeutender sind sie im Departement der Leine, besonders zu Hameln, Göttingen, Eimbeck u. s. w. Zu Hameln werden auf 80 Stühlen Chalons, Boie, gestreifte Flanelle u. d. gl. verfertiget; besonders werden hier die Chalons, ihrer innern Güte nach, eben so schön gemacht, als es die englischen sind, wenn sie diesen gleich an äußerem Glanze nachstehen. Feine Tücher fabrizirt man nur in Göttingen, wo auch Camelotte von vorzüglicher Güte und Mannigfaltigkeit gemacht werden. Im Ganzen sind hier 115 Stühle im Betriebe, während in Eimbeck nur 49 gezählt werden. Am unbedeutendsten sind die Wollmanufakturen im Ockerdepartement, wo sie zu Braunschweig, Helmstädt und Wolfenbüttel noch am ansehnlichsten sind. Erstere Stadt hat 59 Meister, welche mit 46 Gesellen und 14 Lehrlingen arbeiten.

Wollene Strümpfe, sowohl gewirkte als

gestrickte werden besonders im Aller- Leine- Saale- und Elbedepartement bereitet. Das Strumpfstricken ist hauptsächlich im Aller- und Leinedepartement unter den niedern Volksklassen allgemein verbreitet, wo es viele Personen zu einer solchen Fertigkeit gebracht haben, daß sie in einem Tage ein Paar Mannsstrümpfe fertig machen. Auch im Saaledepartement, zu Wippra, Dankerode u. s. w. werden viele Strümpfe gestrickt. Dagegen hat die Strumpfwirkerei ihren Hauptsitz zu Halle, Magdeburg, Ermsleben, Kassel, Münden, Karlshafen, Göttingen, Schmalkalden, Holzmünden, Nordheim u. s. w. Nur allein in Halle gibt es 199 Strumpffabrikanten, welche 480 Stühle in Thätigkeit haben.

Hüte verfertiget man im Königreiche Westphalen in den meisten Städten. Die feinsten und zahlreichsten Hutfabriken aber sind zu Kassel, Karlshafen, Braunschweig, Helmstädt, Magdeburg, Halle, Ermsleben, Ellrich, Osterode, Münden, Hannover, Hameln u. s. w. Nur allein Helmstädt führte bisher jährlich 6000, Hameln 4500 und Münden 2000 Hüte aus, aber meist nur mittlere und grobe.

Die Baumwollenmanufakturen sind im Königreiche Westphalen von keiner Bedeutung. Kattunfabriken gibt es zu Kassel, Osterode, Hannover und Magdeburg. Die zu Kassel erzeugt jährlich 6000 Stücke, und die zu Osterode beschäftigen 67 Stühle. In letzterer Stadt werden auch 2 Baumwollen-Spinnmaschinen betrieben. Verschiedene andere Baumwollenzeuge verfertiget man zu Herforden, Holzmünden, Nordheim, Eimbeck, Herzberg, Magdeburg, Stendal, Gardelegen und Salzwedel, aber nicht einmal für den innern Bedarf zureichend.

Baumwollene Strümpfe liefern Kassel, Schmalkalden, Hannover, Hameln, Göttingen u. s. w. die meisten erzeugt Hannover, jährlich für 5000 Gulden.

Noch unbedeutender sind im Königreiche Westphalen die Seidenmanufakturen. Die vornehmsten sind zu Magdeburg, Kassel, Wolfenbüttel und Halle. In ersterer Stadt befinden sich 363 Stühle, welche mit 780 Arbeitern für 1,200,000 Fr. verschiedene Seidenwaaren, als: seidene und halbseidene Zeuge, Sammet, Strümpfe und Bänder erzeugen; und Halle lieferte im Jahr 1802: 243 Dutzend Strümpfe und 595 Dutzend Handschuhe. Seidene Bänder werden zu Kassel, Celle und Wolfenbüttel verfertiget; in letzterer Stadt allein auf 4 Mühl- und 21 Posamentirstühlen. Zu Pattensen im Allerdepartement ist eine Halbseidenzeug-Manufaktur, in welcher jährlich 460 Stücke à 45 Ellen erzeugt werden.

Leder wird in Menge bereitet, vorzüglich im Werra- Fulda- und Elbedepartement, wo sich Marburg, Hersfeld, Vacha, Homberg, Schmalkalden, Eschwege, Witzenhausen, Bielefeld, Herforden, Magdeburg, Calbe, Neuhaldensleben, Tangermünde, Stendal und Salzwedel am meisten auszeichnen. Besonders liefert die Stadt Eschwege im Werradepartement ein sehr gutes Sohlleder, das auf den Messen von Frankfurt und Leipzig, gleich dem Lütticher Sohlleder, sehr gesucht wird. Aber auch zu Braunschweig, Wolfenbüttel, Scheppenstedt, Hannover, Eimbeck, Göttingen, Halberstadt, Aschersleben, Mühlhausen u. s. w. wird sehr viel Leder gegerbt. Saffian und Corduan liefern besonders Holzmünden, Braunschweig und Halle, und dänisches Leder wird zu Halberstadt bereitet.

Lederne Handschuhmanufakturen besitzen Kassel, Braunschweig, Halberstadt, Magdeburg, Stendal und Salzwedel; und Pergament wird zu Hannover und andern Orten bereitet.

Papiermühlen findet man in allen Departements des Reichs im Ueberflusse. Nur allein im

Werradepartement gibt es deren bei 20, während man in dem ehemaligen Kurhannover 34 zählte. Diese letztern erzeugten jährlich 4000 Ballen Papier, wovon Göttingen allein jährlich 700 Ballen Druckpapier brauchte. Gegenwärtig soll Westphalen 60 Papiermühlen haben.

Papiertapeten-Fabriken sind zu Kassel, Braunschweig, Wolfenbüttel und Stendal. Die zu Wolfenbüttel arbeitete im Jahr 1800 mit 12 Druckern, 6 Formstechern und 40 andern Arbeitern, und verbrauchte 2000 Ries Papier.

Gefärbte Papiere liefert besonders Braunschweig, und Goldpapier Magdeburg, jährlich für 500,000 Franken.

Spielkarten-Fabriken gibt es zu Kassel, Braunschweig, Wolfenbüttel und Hannover. Letztere allein verfertiget jährlich 2,400 Dutzend.

Papiermachée Waaren verfertiget man zu Braunschweig, Wolfenbüttel, Nordhausen und Gnadau.

Tabaksfabriken besitzt das Königreich Westphalen weit über sein eigenes Bedürfniß. Nur allein im Braunschweigischen gibt es deren 16, welche 16,000 Zentner Tabaksblätter verarbeiten; während die 7 Fabriken zu Münden jährlich 12,000 Pfund Rauchtabak, ohne den Schnupftabak, erzeugen. Hannover hat 8, Hameln 5, Nordheim 4, Göttingen 3, Celle 2 und Allendorf 2 Tabaksfabriken. Die übrigen befinden sich zu Kassel, Schmalkalden, Karlshafen, Blotho, Bielefeld, Herforden, Sivershausen, Bokenen, Osterode, Magdeburg, Aken, Gommern, Stendal und Halberstadt. Von diesem Fabrikate wird auch vieles ausgeführt.

Eben so wichtig sind in diesem Reiche die Cichorienfabriken, da sie einen bedeutenden Ausfuhrsartikel liefern; die 30 Fabriken im Braunschweigischen

erzeugen jährlich für 200,000 Thlr. Cichorienkaffee, der durch ganz Deutschland und bis nach Italien hin versendet wird. Auch in Magdeburg sind 14 Cichorienfabriken, die 1,200 Arbeiter beschäftigen, und in Hannover sind deren 10, welche jährlich 3,370 Zentner Cichorienkaffee verfertigen. Auch zu Holzmünden und Höxter gibt es mehrere Cichorienfabriken.

Krapp wird nur zu Königslutter, im Ockerdepartement, fabrizirt.

Merkwürdiger sind die Stärke- und Puderfabriken in diesem Königreiche, welche sich zu Halle, Kassel, Göttingen, Wolfenbüttel, Braunschweig, Hildesheim, Scheppenstedt, Halberstadt, Mühlhausen, Zelle, Uelzen, Eldagsen im Allerdepartement, u. s. w. befinden. In Halle allein sind 74 Fabrikanten, welche im Jahr 1802 für 788,000 Franken Stärke und Puder lieferten. Auch die zu Göttingen erzeugen jährlich 19,000 Pfund.

Nicht minder thätig und einträglich sind die Seifenfabriken. Grüne Seife liefert besonders Magdeburg, und schwarze, Bielefeld und Holzmünden; letztere Stadt 500,000 Pfund jährlich. Die andern beträchtlicheren Seifensiedereien sind zu Hannover, Hameln, Blotho, Göttingen, Nordheim, Münden, Wolfenbüttel, Scheppenstedt, Goslar und Barby.

Wachsbleichen und Wachslichterfabriken findet man zu Kassel, Braunschweig, Wolfenbüttel, Helmstädt, Halberstadt, Hannover und Zelle. Die letztere allein liefert jährlich 24,500 Pfund gebleichtes Wachs, während die Wachslichterfabrik zu Kassel jährlich 50,000 Pfund absetzt.

Wachstuchfabriken sind zu Magdeburg, Hannover, Stendal und Königslutter; und Wachskappen für Hüte verfertiget man zu Kassel.

Essigsiedereien im Großen, betreibt man zu Münden, Karlshafen, Holzmünden, Witzenhau-

sen, Gemünden, Magdeburg, Hannover, Braunschweig, Goslar, Helmstädt u. s. w. Nur allein zu Münden werden 400 Oxhoft, zu Holzmünden 600 Tonnen und zu Hannover 500 Faß Essig bereitet, wovon ein großer Theil auch ausgeführt wird.

Die stärksten Branntweinbrennereien hat Nordhausen, wo sich 120 Blasen befinden. Aber auch im Elbe- Werra- Ocker- und Saale-Departement wird sehr viel Branntwein gebrannt, besonders zu Tangermünde, Stendal, Gardelegen, Kalbe, Wernigerode, Quedlinburg, Hettstädt, Hannover, Goslar, Braunschweig, Helmstädt, Scheppenstedt, Königslutter, Rauschenberg, Neustadt, Rothenburg an der Fulda, Gemünden, Homberg, Sontra, Grabenstein, Beverungen, Zweren u. s. w.

Liqueurfabriken gibt es zu Braunschweig, Wolfenbüttel, Helmstädt u. s. w. und Scheidewasser wird zu Nordhausen und Magdeburg bereitet.

Da Westphalen zu den Bierländern gehört, so hat es auch sehr viele Bierbrauereien. Das beste Bier wird zu Braunschweig, Goslar und Königslutter gebraut. Das Braunschweiger Bier, welches nach dem Namen seines Erfinders Mumme genannt wird, ist allgemein bekannt, und geht bis nach Ost- und Westindien. Fast eben so berühmt ist das zu Königslutter gebraute Weißbier, Duckstein genannt, das vermuthlich seinen Namen von dem in der Nähe befindlichen Ducksteinbruch erhalten hat, so wie das treffliche weiße Waizenbier zu Goslar, unter dem Namen der Goslarer Gose weit und breit verführt wird. Starke Bierbrauereien sind auch zu Hannover, Halberstadt, Gardelegen u. s. w. Erstere Stadt allein liefert jährlich 300 Faß Weißbier, 13,200 Faß Braunbier und 91 Faß englisches Bier.

Pottasche erzeugt besonders das Fulda- Werra- und Ockerdepartement in großer Menge. Im

Hessischen allein zählt man bei 150 Pottasche-Siedereien, wo sie im Kanton Gemünden des Werradepartements ihren Hauptsitz haben. Im Ockerdepartement findet man Pottaschehütten besonders zu Marienborn, Bokenen, Langelsheim und Sophienhütte; im Leinedepartement zu Uslar; im Elbedepartement zu Walbeck; mehrere auf dem Harze u. s. w. Blos in den königlichen Hütten bei Goslar sind im Jahr 1808, 474 Zentner und 55 Pfund Pottasche erzeugt worden.

Theerbrennereien gibt es im Burgwald bei Frankenberg und an einigen andern Orten; und Lack wird zu Quedlinburg, Braunschweig und Wolfenbüttel bereitet.

Aus Reps und Mohn wird an mehrern Orten Oel geschlagen. Besonders wird im Aller- und Leinedepartement sehr viel Mohn-Oel erzeugt, so daß es dort fast durchgängig den Platz des Provenzer- oder Baumöls eingenommen hat.

Eine Strohhut-Fabrik besitzt Halberstadt, und das Verfertigen hölzerner Geräthe hat ihren Auffitz auf dem Harze, doch hat es hier den Grad der Vollkommenheit und Ausdehnung noch lange nicht erreicht, als in Baiern, Sachsen und im Thüringerwald. Besonders werden zu Osterode und Gittelde sehr viele Eimer verfertiget; die erstere Stadt allein führt jährlich bei 24,000 Stücke aus. Aber auch in andern Gegenden dieses Königreichs werden verschiedene Holzarbeiten verfertiget. So sind z. B. zu Holzmünden sehr viele Schaufelmacher und Moldenhauer, deren Waare auf der Weser auswärts geht. Auch ernährt der Schiffbau mehrere tausend Menschen. Weserschiffe werden besonders zu Münden, Elbeschiffe zu Tangermünde, Fuldeschiffe zu Melsungen und Saaleschiffe zu Rothenburg verfertiget. Bemerkenswerth sind auch die Möbelfabriken,

welche zu Rittberg und Braunschweig betrieben werden.

Pulvermühlen gibt es an der Sontra im Werradepartement, zu Lautenthal im Harzdepartement, zu Ilsenburg im Saaledepartement, zu Rehen im Allerdepartement, zu Braunschweig u. s. w. Schwefelhütten sind bei Goslar, und Salpetersiedereien an mehreren Orten.

Alaunhütten sind bei Groß-Almerode zwei, bei Heßberg eine, bei Braunschweig auch eine, u. s. w. Vitriolsiedereien werden zu Goslar, Nordhausen, Wolfenbüttel, Magdeburg und Mark-Alvensleben betrieben. In letzterer Stadt beträgt das jährliche Produkt gewöhnlich 640 Zentner Eisenvitriol, und bei 8000 Pfund Vitriolsäure.

Blaufarbenwerke oder Schmaltefabriken gibt es zu Karlshafen zwei, welche königlich sind, dann zu Andreasberg, Braunlage und Friedrichsthal bei Hasserode. Nur allein auf dem königlichen Werke zu Karlshafen sind im Jahr 1808 über 507 Zentner Blaufarbe erzeugt worden.

Farbefabriken bestehen zu Braunschweig, Kassel, Hannover u. s. w. Zu Braunschweig wird das bekannte Braunschweiger-Grün, und zu Kassel das Kassler-Gelb bereitet.

Bleiweißfabriken werden zu Osterode und Kassel betrieben, und eine Grünspanfabrik befindet sich zu Halle. Die Bleiweißfabrik zu Osterode ist königlich.

Chemische Präparate, als: Glaubersalz, Magnesia u. d. gl. verfertiget man besonders zu Schönebeck und Braunschweig.

Siegellackfabriken sind zu Kassel, Hannover, Hildesheim, Magdeburg und an einigen andern Orten; und eine Bleistiftenfabrik befindet sich zu Hannover.

Töpfereien findet man überall; das beste und dauerhafteste Töpfergeschirr wird zu Ebsdorf, Groß-Almerode und Nienover verfertiget. Das irdene Geschirr von Marburg wird besonders seiner niedlichen Formen und schönen Glasur wegen geschätzt. Zu Groß-Almerode werden die berühmten Schmelztiegel verfertiget, welche bis nach Asien gehen. Auch macht man hier sogenannte Knicker, oder Spielkugeln von Thon in großer Menge, und treibt damit einen ausgebreiteten Handel in weit entfernte Länder.

Tabakspfeifen-Fabriken besitzt Westphalen im Ueberflusse. Nur allein die Fabrik zu Groß-Almerode verfertiget jährlich mehr als eine Million irdene Pfeifen, während die Pfeifenfabrik zu Hameln 210,000, und die zu Hannover 172,000 Stück liefert. Die Fabrik zu Duingen im Allerdepartement fabrizirt besonders sehr schöne weiße Pfeifen, und die übrigen Pfeifenfabriken dieses Königreichs sind zu Helmstädt, Holzmünden, Uslar, Moorsleben, Weferlingen, Walbeck, Salzwedel und Marburg. — Unächte Meerschaumene Pfeifenköpfe werden zu Schmalkalden und Bielefeld verfertiget.

Steingut und Fayencefabriken gibt es zu Münden, Hannover, Hedemünden, Magdeburg, Nienover und Duingen. Die letztere allein setzt jährlich für 25,000 Gulden Steingut nach Holland, Dänemark u. s. w. ab.

Porzellanfabriken sind zu Fürstenberg, Kassel, Braunschweig und Wrisbergholzen. Die vorzüglichste ist zu Fürstenberg im Leinedepartement, die bei 60 Arbeiter beschäftiget.

Gold- und Silbertressen-Fabriken hat Kassel, Braunschweig, Hannover und Celle, und Spitzen von Gold- und Silberfäden werden zu Lügde und Kassel verfertiget.

Eine Bleiplattenfabrik wird zu Magdeburg, und eine Bleizugfabrik zu Stendal betrieben.

Schrot- und Rollenbleigießereien sind in Goßlar und Osterode mehrere.

Darm- und Drathseidenfabriken sind zu Tangermünde, und Metallknopffabriken zu Halle und Kassel. In Schmalkalden sind drei Fabriken, welche jährlich 170,000 Stück zinnerne Knöpfe liefern.

In den Eisenhütten und Fabriken werden verschiedene Gußwaaren, Stab- und Zaineisen, Schwarz- und Weißblech, Drath, Rohstahl, raffinirter Stahl u. d. gl. erzeugt. Eisengußwerke sind bei Schmalkalden, Lauterberg, Elbingerode u. s. w. welche im Jahr 1808, nach offizieller Angabe, 78,701 Zentner und 57½ Pfund Gußwaaren, als: Oefen, Kessel, u. d. gl. produzirt haben. Die meisten Eisenhammerwerke sind im Harz- Saale- und Werradepartement, und hier besonders in Schmalkalden. Im Ganzen sind im Jahr 1808 an Stabeisen 74,417 Zentner und 39 Pfund, und an Zaineisen 10,644 Zentner und 40½ Pfund erzeugt worden. Schwarzblechhämmer sind auf dem Harze und im Werradepartement, welche im Jahr 1808, 3738 Zentner und 42 Pfund gefertiget haben. Weißblech wird zu Lippoldsberg und andern Orten bereitet; das Erzeugniß davon betrug im Jahr 1808, 2,015 Zentner und 55 Pfund. Eisendrathfabriken gibt es in Schmalkalden 4, und auf dem Harze an die 17, wo in dem öfters genannten Jahre 1,520 Zentner und 33½ Pfund Eisendrath erzeugt wurden. Roh- und Raffinirstahlhämmer befinden sich in Schmalkalden 5, und mehrere auch auf dem Harze, welche in dem schon erwähnten Jahr

834 Zentner rohen und raffinirten Stahl hervorgebracht haben.

Die weitere Verarbeitung des Eisens und Stahls geschieht am stärksten in Schmalkalden, wo sich mehrere hundert Ahlen- Huf- und Nagelschmiede, dann 150 Bohrer und Zeugschmiede, einige 30 Messerschmiede (die jährlich 1½ Million Messerklingen liefern), 50 Loth- Schlösser- 25 Ring- und Kettenschmieden, auch viele Stahlarbeiter u. dergl. befinden. Alle diese Fabrikanten verarbeiten in jedem Jahr gewöhnlich an 5,000 Zentner Eisen und 3,000 Zentner Stahl.

Eine Feilenhauerei befindet sich zu Holzminden, eine Sensenfabrik zu Rellinhausen, und auf dem Harze sind 17 Blankschmieden.

Gewehrfabriken hat Herzberg und Schmalkalden, wo sich auch mehrere Rohrhämmer und Bohrmühlen befinden.

Nähnadelfabriken gibt es zu Halle und Salzwedel, und eine Stecknadelfabrik wird zu Holzminden betrieben.

Kupferhämmer besitzt Westphalen zu Goslar, Osterode, Uslar, Wernigerode, Ilsenburg, Luklum, Bielefeld, Richelsdorf, Bettenhausen, u. s. w. Im Jahr 1808 sind nur allein auf den königlichen Werken 988 Zentner und 91 Pfund Hammerkupfer erzeugt worden.

Messingfabriken gibt es bei Goslar, Kassel, Erzen u. s. w. In den königlichen Messinghütten sind im Jahr 1808, 1798 Zentner und 5 ⅛ Pfund Messing produzirt worden. In der Messingfabrik zu Rechen bei Erzen, welche bisher das Garkupfer aus Norwegen und den Gallmei aus Aachen bezogen hat, werden Kessel und andere Messingwaaren, jährlich 400 bis 500 Zentner an Gewicht, verfertiget.

Glashütten hat Westphalen an die 16; sie befinden sich zu Klosterhof bei Beckerhagen, zu Altmünden bei Holzhausen, zu Siebenstern bei Driburg, zu Brackel, Hinneburg, Wevelsburg, Fürstenhagen, Schorborn, wo 2 sind, Mühlenberg, Moorhütte, Rinteln, Osterwald, Springe, Altenweddingen u. s. w. Aber die meisten erzeugen nur ordinaires Hohl- und Scheibenglas; die feinsten und besten Waaren liefert die Altmünder Krystallin-Glashütte bei Holzhausen.

Spiegelfabriken besitzt dieses Königreich nur zwei. Die eine befindet sich zu Nienover, welche jährlich für 50 bis 60,000 Gulden Spiegelgläser ausführt, und die andere ist zu Grünenplan, in der jährlich für 240,000 Franken Spiegel gegossen werden. Kronleuchter werden zu Kassel verfertiget.

Uebrigens hat Westphalen auch eine Zuckerfabrik zu Magdeburg, Schriftgießereien in Braunschweig und Halle, Salmiakfabriken u. dergl.

II.

Handel.

Bei der gegenwärtigen Seesperre ist der Handel des Königreichs Westphalen beinahe ganz in Verfall gerathen. Am blühendsten war derselbe in dem letzten Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts. Durch den Revolutionskrieg vom Rheine verdrängt, hatte er im Norden von Deutschland eine Freistätte gefunden, und sich besonders an die Weser gezogen. Zwar war es nur der weniger einträgliche Transito- und Speditionshandel, welcher dabei am meisten gewann, doch hatte auch der Properhandel des jetzigen Königreichs, besonders der Hessischen, Westphälischen, Göttingischen und Braunschweigischen Provinzen, sehr viele Vortheile daraus gezogen.

Von seinen Naturprodukten kann das Königreich Westphalen, wenn es die Zeitverhältnisse nicht hindern, ausführen: Getraide, Vieh, Wolle, Holz, Flachs, Steinkohlen, Blei, Salz, gesalzenes und geräuchertes Fleisch, Würste, Schinken und einige andere weniger bedeutende Artikel.

Getraide zur Ausfuhr in fremde Länder haben blos das Elbe- und Leinedepartement. Zwar können auch die Distrikte von Halberstadt, Wolfenbüttel und Hildesheim einen großen Theil ihrer Getraide-Produktion abgeben, da Wolfenbüttel allein im Jahr 1801 für 480,000 Thlr. Getraide ausgeführt hatte; allein da der benachbarte Harz einen großen Mangel an Getraide hat, so wird jener Ueberfluß größtentheils hierher gebracht. Vor der gegenwärtigen Seesperre hatte der ungeheure Verbrauch auf den Flotten, so wie der Mangel in England, die Getraide-Ausfuhr auf der Elbe und Weser sehr begünstiget, und jetzt sind es wieder die französischen Truppen an der Nord- und Ostsee, welche der Getraide-Zufuhr auf der Elbe und Weser bedürfen. Der auswärtige Absatz des westphälischen Getraides beruht also blos auf zufälligen Umständen. Hafer- und Buchwaizengrütze führt besonders das Allerdepartement aus.

Hornvieh ist kein Gegenstand eines bedeutenden Ausfuhrhandels. Nur die Marschgegenden an der Elbe und Weser ziehen Hornvieh auch zur Ausfuhr. Hämmel werden besonders nach Lothringen getrieben, und Federvieh geht aus den Elbgegenden nach Hamburg.

Wichtiger ist die Ausfuhr der rohen Wolle. Nur allein das ehemalige Kurhannover hatte jährlich für 300,000 Fr. ausgeführt.

Schiff- Bau- und Brennholz wird hauptsächlich aus dem Sollingerwald auf der Weser, und aus den Harzgegenden auf der Ocker ausgeführt. Die Gegend

von

von Polle allein schickt jährlich für 16,000 Franken Bau- Stab- und Brennholz nach Hamburg und an die Seeküsten.

Flachs und Reps versenden besonders das Aller- und Leinedepartement. Im Ganzen werden für mehrere hundert tausend Gulden von diesen beiden Produkten ausgeführt.

Solinger-Steinplatten und Mühlsteine liefern die Weser- und Elbegegenden für den auswärtigen Handel.

Honig und Wachs ist ein ansehnlicher Ausfuhrsartikel der Lüneburger Haide im Allerdepartement. Auch gehen viele Wachslichter auswärts.

Unter den Kunstprodukten des Königreichs Westphalen waren Garn und Leinwand die wichtigsten Artikel der Ausfuhr vor der gegenwärtigen Seesperre. Fast alle Departements dieses Reichs erzeugen Garn und Leinwand zur Ausfuhr, besonders aber das Fulda- Leine- Ocker- Aller- und Saaledepartement. Die ehemaligen Kurhannöverischen Provinzen hatten allein jährlich, wie wir schon oben gesehen haben, für 3 Millionen Gulden Garn, und für 1 Mill. Gulden grobe Leinwand, oder sogenannte Löwendlinnen ausgeführt, wozu auch noch viele leinene Strümpfe u. dergl. kommen; und auch aus Wolfenbüttel wurde im Jahr 1801 für 398,900 Thaler Garn exportirt. Aber dieser überaus wichtige Linnenhandel ist jetzt durch die unglücklichen Zeitereignisse beinahe ganz vernichtet worden, wodurch eine Hauptquelle des National-Auskommens versiegt ist.

Die übrigen Ausfuhrsartikel sind: Leder, Wollenwaaren, Glas und Spiegel, Guß- und Stabeisen, geschmiedetes Kupfer, verschiedene Messing- Eisen- und Stahlwaaren, letztere versendet besonders Schmalkalden in Menge; dann Pottasche, Cichorien-Kaffee in großer Menge, Tabak, Tabaks-

pfeifen, Puder und Stärke, Schmelztiegel, irdenes Geschirr und Steingut, Branntwein, Bier u. s. w.

Die vorzüglichsten Produkte und Waaren, welche vom Ausland eingeführt werden, sind: Kaffee, Zukker, Gewürze, Farbmaterialien, Baumwolle, Seide, Hopfen, Rigaer Leinsaamen und Hanf, Tabak, Häute, Wein, Liqueurs, Pferde, feine Tücher, Baumwollen- und Seidenwaaren, Spitzen, feine Leinwand, Battiste, Nürnbergerwaaren, Gallmei, Zinn, Queckssilber, Flintensteine, Salpeter, Galanterie- und Bijouteriewaaren, Pelzwerk, Kienruß, Terpentin, Böhmisches Glas, verschiedene plattirte und andere Metallwaaren, Steck- und Nähnadeln, besonders aus Achen und Nürnberg, einige Holzwaaren, musikalische und andere Instrumente, u. s. w.

Der Speditions- und Transitohandel, welcher ehedem in diesem Königreiche sehr lebhaft war, liegt jetzt ganz darnieder. Münden hatte den größten Speditionshandel auf der Weser, und Magdeburg auf der Elbe. Von Bremen kamen alle Kolonialwaaren, französische Weine, englische Fabrikate und andere ausländische Waaren auf der Weser nach Münden, wozu man im Jahr 1790 mehr als 280 Fahrzeuge brauchte. Von Münden aus gingen dann diese Waaren, theils auf der Werra und Fulda, theils auf der Achse in die übrigen Länder Deutschlands, besonders in die südlichen, weil der Rhein während des Revolutionskriegs nicht mit Sicherheit zur Transportirung der Waaren aus Holland benutzt werden konnte.

Damit aber die Größe dieses statt gefundenen Speditionshandels mehr in die Augen falle, und auch der Werth der Ausfuhr des Königreichs Westphalen nach dem Norden hin, in einem helleren Licht erscheine, habe ich folgende Zoll-Listen aus Patje genommen.

Auf der Elbe passirten vom 1. Mai 1792 bis dahin 1793 den Lauenburger Zoll:

Kaffee	5,642,400	Pfund.
Zitronen und Pomeranzen	367,350	—
Zucker	4,000,000	—
Zuckerrohr und Moskovade	3,554,400	—
Ausländischer Tabak	5,640,000	—
Reis	3,342,000	—
Rosinen	11,931,200	—
Syrup	3,161,300	—
Thee	2,240	—
Baumöl	360,000	—
Getrocknete Fische	715,960	—
Käse	604,800	—
Butter (meist Holsteinische)	342,600	—
Weine, südeuropäische,	1,463	Oxhoft.
Häute und Felle	23,080	Stück.
Heringe	2,008	Lasten.

Die Elbe abwärts gingen zu eben der Zeit, und wurden bei Lauenburg verzollt:

Bier	1,823	Tonnen.
Blaufarbe, aus Sachsen	1,245,900	Pfund.
Eisenwaaren	764,200	—
Eichen-Borke, oder Lohe	9,291,600	—
Eichen-Bauhölzer	7,351	Stück.
Kienen-Bauhölzer	13,897	—
Tannen-Sparren	3,837	—
Eichen-Krummhölzer, oder Knie-stücke	10,384	—
Pigenstäbe	346,208	Stäbe.
Buchen-Kandis-Kistchen-Holz	6,786	Kisten.
Brennholz	6,400	Faden.
Hölzerne Mulden	11,115	Stück.
Waizen	17,487	Wispel.
Roggen	2,080	—
Gerste	1,805	—

Hafer	2,069	Wispel.
Mehl	60,453	Säcke.
Leinwand und Drell	4,488,000	Pfund.
Kupfer und Kupfergeschirr . .	994,000	—

Dagegen sind auf der Weser vom 1. Mai 1792 bis dahin 1793 aufwärts transportirt und zu Dreye verzollt worden:

Alaun	118,370	Pfund.
Kaffee	2,539,120	—
Zucker	4,172	—
Zuckerrohr und Moskovade .	890	—
Reis	4,073,960	—
Baumöl	306,180	—
Syrup	1,888,800	—
Tabak	3,000,000	—
Wein	4,775	Oxhoft.
Thran	41,764	Zentner
Korinthen	881	—
Rosinen	2,604	—
Leinsaamen	27,670	—
Roggen	9,815	Malter.
Häute aus Südamerika . .	8,660	Stück.
Korke	25	Ballen.
Kreide	964	Oxhoft.
Theer	4,923	Tonnen

Auf der Weser hinab nach Bremen hin, ist in eben dem Jahr verschiffet worden:

Bley	8,391	Zentner
Eisen und Eisenwaaren . .	4,430	—
Ledige Fässer	2,560	Stück.
Waizen	24,546	Malter.
Roggen	12,519	—
Hafer	5,207	—
Scheiben-Glas	559	Kisten.
Hohl-Glas	120	Fuder.
Eichen-Bauholz	1,241	Stücke.

Knie- und Krummhölzer . . .	1,230	Stücke.
Tannen-Bauholz	15,253	—
Dielen und Latten	2,073	Fuder.
Leinwand	139,160	Schock.
Garn	30,800	Pfund.
Flachs und Hanf	428	Zentner
Papier	15,610	Ries.
Salz	16,704	Zentner
Quadersteine	999	Lasten.
Sollinger Steine	656	Fuder.
Vitriol	1,171	Zentner
Wein	470	Tonnen
Wolle	763	Zentner.

Die wichtigsten Handelsplätze des Königreichs Westphalen sind, außer Magdeburg und Münden, gegenwärtig Braunschweig und Kassel. Braunschweig besonders hat zwei wichtige Messen, auf welchen beinahe alle Gegenstände des westphälischen Propre- und Transitohandels zusammen fließen. Vor mehrern Jahren wurde der ganze dortige Verkehr im Propre-Speditions- und Wechselhandel auf 8 Millionen Thaler geschätzt, während die Stadt im Jahr 1795 für 1,266,217 Thaler einführte. Sie besitzt 48 Groß- und 216 Detailhandlungen.

Im ganzen Königreich Westphalen ist einerlei Münze, Maaß und Gewicht eingeführt, und zwar nach französischem Fuß.

12.

Religion.

Von den 2,065,973 Einwohnern des Königreichs Westphalen bekennen sich 1,490,323 zur Evangelisch-Lutherischen, 293,837 zur Evangelisch-reformirten, und 263,124 Seelen zur Römisch-katholischen Kirche,

welcher letztern auch der König zugethan ist. Von diesen Religions-Partheien wohnen:

		Lutheran.	Reform.	Kathol.
Im Depart.	der Elbe	301,899.	3,944.	3,025.
—	— der Ocker	247,290.	1,080.	25,781.
—	— der Aller	237,341.	530.	2,754.
—	— der Saale	230,438.	2,914.	3,034.
—	— der Leine	215,720.	10,651.	4,502.
—	— des Harzes	114,679.	7,746.	77,858.
—	— der Werra	83,043.	155,903.	13,400.
—	— der Fulda	59,922.	111,062.	132,770.

In den Distrikten von Kassel, Hersfeld und Eschwege befinden sich die meisten Reformirten, und in den Distrikten von Paderborn, Höxter, Duderstadt, Heiligenstadt und Hildesheim die meisten Katholiken, während die Mehrheit der Einwohner aus Lutheranern besteht.

Die Lutheraner besitzen unter 10 ½ Konsistorien, 2,307 Kirchen und 1,578 Geistliche; die Reformirten unter 1 ½ Konsistorien, 607 Kirchen und 339 Geistliche; die Katholiken endlich unter 4 Bischöfen und 4 Generalvikariaten innerhalb und 1 Bischof und 1 Generalvikariat außerhalb des Reichs, 280 Kirchen und 360 Geistliche.

Außer diesen drei Religionspartheien gibt es aber in Westphalen auch noch Herrnhuther, Mennoniten und Juden.

Die Zahl der Herrnhuther beträgt 135. Sie wohnen zu Barby und Gnadau im Elbedepartement, haben aber nur in dem letztern Orte ein öffentliches Versammlungshaus.

Mennoniten sind in Westphalen 185, welche aber durch das ganze Land zerstreut sind und gar kein Bethaus haben. Sie sind besonders als gute Oekonomen bekannt und haben einen großen Theil der königlichen und andern Domainen in Pacht.

Juden, welche jetzt mit den christlichen Staatsbürgern des Königreichs gleiche bürgerliche Freiheit und Rechte vor dem Gesetz genießen, zählt man 18,280. Sie besitzen zur Besorgung ihres Kirchen- und Schulwesens ein eigenes Konsistorium, und sind unter 41 Sprengel und eben so viele Ober-Rabbiner vertheilt. Die meisten Juden befinden sich im Fulda- Werra- und Leinedepartement; in dem erstern sind 5,057, in dem andern 5,392, und in dem letzten Departement 2,154 Juden.

13.

Künste und Wissenschaften.

Die wissenschaftliche Kultur hat besonders in den vormals Preußischen, Braunschweigischen, Hannöverischen und Hessischen Provinzen große Fortschritte gemacht. Volks- oder Landschulen findet man fast überall, und für die wissenschaftliche Bildung bestehen Pädagogien, Gymnasien, Universitäten und andere Institute.

Pädagogien befinden sich zu Halle, Kassel, Magdeburg, Helmstädt, Holzminden, Ihlefeld und Marburg. Am berühmtesten sind das Pädagogium zu Halle und Ihlefeld, wovon jenes unter Niemeyers Direktion, und dieses unter der Aufsicht von Hayne steht. Das Pädagogium zu Halle besitzt auch Kunst- und Naturaliensammlungen, und eine Bibliothek von 20,000 Bänden.

Gymnasien zählt das Königreich 34, wovon Braunschweig zwei und Schmalkalden eben so viele besitzt. Die übrigen sind zu Paderborn, Hersfeld, Kappel, Bielefeld, Herforden, Eimbeck, Rinteln, Heiligenstadt, Mühlhausen, Duderstadt, Nordhausen, Osterode, Klausthal, Zellerfeld, Aschersleben,

Blankenburg, Quedlinburg, Wernigerode, Eisleben, Wolfenbüttel, Schöningen, Hildesheim, Hannover, Stendal, Salzwedel u. s. w. Zu Kassel befindet sich ein Lycäum, collegium illustre genannt.

Die 4 in Westphalen noch bestehenden Universitäten sind zu Göttingen, Halle, Marburg und Paderborn; letztere besteht aber blos aus einer theologischen Fakultät und gehört der katholischen Religionsparthei. Göttingen zählt gewöhnlich 600, Halle 300, und Marburg 130 Studenten.

Die Herrnhuther haben zu Barby ein Pädagogium mit einem Naturalienkabinet und Observatorium, und die Juden besaßen im Jahr 1810 bei 80 Schulen, welche einen jährlichen Aufwand von 119,140 Franken forderten.

Bildungs-Institute für besondere Zwecke sind: die Schulmeister-Seminarien zu Kassel, Halberstadt, Braunschweig, Hannover und Helmstädt; das Seminar für jüdische Schul- und Volkslehrer zu Kassel; die Militairschule zu Braunschweig, in welcher die Zöglinge theils ganz auf Kosten der Regierung unterhalten werden, theils entweder die ganze Pension, welche 750 Franken beträgt, bezahlen, oder wohl nur drei Viertel oder die Hälfte derselben. Im Jahr 1810 befanden sich in dieser königlichen Militairschule 69 Zöglinge. Ueberdies befindet sich zu Kassel eine königliche Artillerie- und Genieschule, in welcher die Zahl der aufzunehmenden Zöglinge auf 20 festgesetzt worden ist.

Außerdem besitzt das Königreich Westphalen noch andere Mittel zur Beförderung der Wissenschaften überhaupt und ihrer einzelnen Zweige insbesondere. Dahin gehören: die königliche Sozietät der Wissenschaften zu Göttingen, das historische Institut daselbst, die Gesellschaft der Naturforscher in Halle, das bergwissenschaftliche Institut ebendaselbst, die landwirth-

schaftliche Gesellschaft zu Celle, die literarische Gesellschaft zu Halberstadt u. s. w. Zu den berühmtesten Bibliotheken nicht nur von Westphalen, sondern selbst von ganz Deutschland gehören die zu Göttingen und Wolfenbüttel. Jene besteht aus 200,000 Bänden, und diese besitzt außer 190,000 Bänden, auch 10,000 Handschriften.

Für die Aufnahme der schönen Künste wird gegenwärtig in Westphalen mehr als sonst gesorgt. Eine Akademie der Maler- Bildhauer- und Baukunst befindet sich zu Kassel, und ebendaselbst, so wie zu Blankenburg und einigen andern Orten gibt es Gemäldegallerien. Auch sind das Museum zu Braunschweig und Kassel, die Kunstsammlung zu Göttingen u. s. w. vortreffliche Hülfsmittel zur Bildung des Kunstsinnes und Geschmacks.

14.

Staatsverfassung.

a.

Verhältnisse und Rechte des Königs.

Die verschiedenen, seit dem Tilsiter Frieden zu einem Ganzen vereinigten Länder des Königreichs Westphalen bilden eine Erbmonarchie, deren Staatsform durch die, vom Kaiser Napoleon am 15. Nov. 1807 auf dem Schlosse Fontainebleau gegebene Konstitution bestimmt ist.

Vermöge diesem Staats-Grundgesetze ist die Krone erblich in des französischen Prinzen und Königs Hieronymus Napoleon direkter, natürlicher und rechtmäßiger Nachkommenschaft, männlichen Geschlechts, in Folge der Erstgeburt, und mit

beständiger Ausschließung der Weiber und ihrer Nachkommenschaft.

Im Falle, daß der gegenwärtige König Hieronymus Napoleon keine natürliche und rechtmäßige Nachkommenschaft haben sollte, fällt Westphalens Thron dem Kaiser Napoleon, und seinen natürlichen und rechtmäßigen oder adoptirten Erben und Nachkommen anheim; in Ermangelung dieser, den natürlichen und rechtmäßigen Nachkommen des französischen Prinzen Joseph Napoleon, Königs von Spanien; in Ermangelung dieser, den natürlichen und rechtmäßigen Nachkommen des französischen Prinzen Ludwig Napoleon (ehemaligen Königs von Holland), und in Ermangelung dieser letztern, den natürlichen und rechtmäßigen Nachkommen des französischen Prinzen Joachim, Königs von Neapel.

Der König von Westphalen und seine Familie sind in dem, was sie betrifft, den Verfügungen der Familien-Statuten des französischen Kaisers unterworfen *).

Im Falle der Minderjährigkeit des Kronprinzen bestimmt der Kaiser der Franzosen, als Haupt der kaiserlichen Familie, den Regenten aus den Prinzen der königlichen Familie.

Die Minderjährigkeit des Königs endigt sich mit dem zurückgelegten achtzehnten Jahre.

*) Vermöge diesem französisch-kaiserlichen Familienstatute muß der König von Westphalen, wie jedes andere Mitglied der Familie, den Kaiser der Franzosen als das Familien-Oberhaupt erkennen. Er darf ohne ausdrückliche Einwilligung des Kaisers weder ein Kind adoptiren, noch eine Vormundschaft übernehmen, oder natürliche Kinder anerkennen. Sobald einer seiner Söhne das siebente Jahr erreicht hat, muß er denselben in die Nähe der kaiserlichen Residenz zur Erziehung senden.

Zur Unterhaltung des Königs und der königlichen Familie werden, unter der Benennung Kronschatz, fünf Millionen Franken Revenüen aus dem Ertrage der Domainalwaldungen und eines Theils der Domainen bestimmt. Falls aber der Ertrag der Domainen nicht zureichend seyn würde, so soll das Fehlende aus der Staatskasse mit einem Zwölftel jeden Monat zugeschossen werden.

Der König ist im alleinigen Besitze der vollziehenden Gewalt; aber die gesetzgebende Gewalt und das Besteuerungsrecht theilt er mit den Reichsständen.

Die Urtheile der Gerichtshöfe und Tribunale werden im Namen des Königs ausgesprochen; aber der König allein hat das Begnadigungsrecht. Er hat auch das Recht, die Konstitution durch Reglements, welche im Staatsrath diskutirt wurden, zu ergänzen. Er ernennt die Minister, welche für die Vollziehung der Gesetze und der Befehle des Königs verantwortlich sind; er ernennt auch die Mitglieder des Staatsraths, die Departementskollegien, welche die Mitglieder der Stände wählen, den Präsidenten der Reichsstände, die Präfekten, die Richter und die Maires der Munizipalitäten.

Der Titel des Königs ist: Wir Hieronymus Napoleon, von Gottes Gnaden und durch die Konstitutionen König von Westphalen, französischer Prinz ꝛc. ꝛc.

Das Wappen des Königreichs hat einen Haupt- und einen Herzschild. In dem letztern befindet sich der französische Adler im blauen Felde, mit dem Donnerkeil in den Klauen. Der Hauptschild theilt sich in 4 Felder. Im ersten sieht man ein aufsteigendes silbernes Pferd mit schwarzem Zaume, und aufgehobenem Schweif in rothem Felde. Das zweite Feld ist vierfach getheilt, und hat einen Mittelschild,

worauf in Blau ein silberner Löwe steht. Im ersten rothen Quadrat sind zwei schreitende Leoparden von Gold, im zweiten und dritten von blauer Farbe überall zwei silberne sechseckige Sterne über einer schwarzen Ausfüllung; im vierten von rother Farbe ein aufrecht stehender Löwe. Das dritte, roth und weiß geständerte Feld hat in seinem goldenen Mittelschilde einen silbernen Löwen. Das vierte Feld theilt sich wieder in 4 Quadrate. Im ersten rothen Quadrate schreiten zwei goldene Löwen übereinander; im zweiten goldenen Felde befindet sich ein rother Löwe; im dritten goldenen Felde, welches mit rothen Herzen bestreut ist, ist ein blauer Löwe, und das vierte rothe Feld hat einen goldenen Löwen. Um den Hauptschild, hinter welchen die kreuzweise aufgestellten Reichsinsignien, der Stab mit der Hand der Gerechtigkeit und das Reichsscepter, hervorragen, hängt die große Kette der französischen Ehrenlegion, und über das Ganze läßt sich ein mit der Königskrone bedeckter Purpurmantel herab.

Der Hofstaat des Königs ist glänzend und nach dem französischen gebildet. Großoffiziere sind: ein Großmarschall, Großkammerherr, Großstallmeister, Großjägermeister, Großzeremonienmeister, und die 3 Generaloberſten der Garde. Zum Hause des Königs gehören: der Bischof-Almosenier mit einem Generalvikar, Almosenier-Zeremonienmeister und zwei andere Almoseniers; der Großmarschall des Pallastes mit einem Hofmarschall, 3 Pallastpräfekten, 2 Oberadjutanten des Pallastes, 2 Pallastfouriers, 3 Gouverneurs der Paläste zu Kassel, Osnabrück und Braunschweig; der Großkammerherr mit 1 Oberkammerherrn und 19 andern Kammerherrn, deren einer zugleich Garderobenmeister ist, mit 5 Kammerjunkern; der Großstallmeister mit 13 Ehrenstallmeistern, 2 Untergouverneurs mit 22 Pa-

gen; der Großjägermeister mit 4 Jagdoffizieren; der Großzeremonienmeister mit einem Zeremonienmeister und einem Gehülfen; der Generalintendant des königl Hofstaates mit einem Generalsekretair und dem Generaldirektor der Domainen und Kapitale der Krone; der Generalschatzmeister der Krone mit einem Kassirer und einem Zahlmeister der königl. Garde, der zugleich Zahlmeister des Kronschatzes ist, und einem Kabinetssekretair; Gesundheitsbeamten, Hofbanquier, 9 Adjutanten, 3 Ordonanzoffiziere.

Durch das Dekret vom 25. Dez. 1809 ist der Orden der westphälischen Krone gestiftet und zur Belohnung sowohl für den Militair- als Civilstand bestimmt worden. Das Ordenszeichen besteht aus einer goldenen durchbrochenen Medaille, über welcher sich ein gekrönter Adler befindet, der einen Donnerkeil in seinen Klauen hält, mit der Inschrift: Je les unis. Den Rand der Medaille bildet eine sich in den Schwanz beißende Schlange. In der Mitte befindet sich rechts ein gekrönter Löwe und links ein Pferd, zwischen beiden ein Löwe und ein Adler, welche in der Mitte durchschnitten und unter einer Krone vereiniget sind. Die Umschrift heißt: Charakter und Aufrichtigkeit, mit dem Datum der Stiftung: Errichtet den 25. Dez. 1809. Er ist in drei Klassen getheilt und soll höchstens aus 10 Großkommandeurs, 30 Kommandeurs und 300 Rittern bestehen. Der König ist Großmeister des Ordens; der Kronprinz allein erhält bei seiner Geburt die große Dekoration des Ordens. Die Großkommandeurs haben den Titel: Exzellenz, genießen gleiche bürgerliche Ehren mit den Großbeamten der Krone, und gleiche militairische Ehren mit den höchsten Militairgraden. Der Gehalt der Großkommandeurs, die keine Großkommanderien haben, und der Kommandeurs ist jährlich 2,000, und der der Ritter 250 Fran-

ken. Die 3 Großkommanderien sollen ein jährliches Einkommen haben, das nicht über 12,000 und nicht unter 6,000 Franken betragen darf. Zur Dotation dieses Ordens sind die Güter der Abtei Quedlinburg, der Domprobstei Magdeburg und des aufgehobenen Maltheserordens bestimmt. Auch ist zu Kaufungen im dortigen Kapitelhaus ein Erziehungshaus für 25 bis 50 Töchter der Ordensglieder angelegt, die bei ihrer Verheirathung 12,000 Franken Ausstattung erhalten.

b.

Verhältnisse und Rechte der Staatsbürger.

Nach der Konstitution sind alle Unterthanen vor dem Gesetze gleich, und alle Einwohner des Königreichs genießen dieselben Rechte. Alle bisher bestandenen Landstände der einzelnen Provinzen, die politischen Korporationen, und alle Privilegien dieser Korporationen, Städte und Provinzen sind aufgehoben. Alle Staatsbürger sind einem und demselben Steuerfuß unterworfen, und jedes Territorial-Eigenthum, von welcher Art es auch seyn mag, selbst die Domainen der Krone, des Pallastes, der Gärten, des Parks und Pertinenzien, sind der Grundsteuer unterworfen.

Die verschiedenen Religionspartheien genießen dieselbe Freiheit in der Ausübung des Gottesdienstes, und die Rechte der Juden sind mit jenen der Christen gleichgestellt.

Der Adel besteht zwar in seinen verschiedenen Graden und mit seinen verschiedenen Benennungen fort, wenn seine Titel und Würden nach dem Dekret von 1811 durch neue Patentbriefe bestätiget worden

sind *); er gibt aber kein ausschließliches Recht zu irgend einem Amte oder Würde, noch Befreiung von irgend einer öffentlichen Last. Auch werden seit 1811 Majorats-Patentbriefe ertheilt, wofür aber der zehnte Theil eines jährlichen Einkommens der zum Majorate angewiesenen Güter bezahlt werden muß. Die Lehnbarkeit ist aufgehoben, und alle Lehne sind für freies Eigenthum erklärt. Statt der Lehnspflicht wird eine Grundsteuer von 1 Prozent des jährlichen Einkommens entrichtet.

Die Militair-Konskription ist Grundgesetz des Reichs. Es dürfen keine Werbungen für Geld Statt haben.

Alle Leibeigenschaft ist aufgehoben, und die Bauern Westphalens sind nicht mehr auf die Erdscholle gebannt, auf der sie das Tageslicht erblickten. Den Gutsherrn steht nicht mehr das Recht zu, über die Erziehung und den künftigen Stand ihrer Kinder etwas zu bestimmen; dieselben können also nicht mehr verbiethen, daß diese den Bauernstand, oder das Gewerbe ihrer Eltern verlassen, oder sich außerhalb des Bauernguts ansiedeln. Den Bauern steht es frei, ihre Güter zu verlassen, sie andern zu übergeben und sich anderswo anzusiedeln, wenn sie nur zur rechten Zeit und binnen einer schicklichen Frist die Anzeige hievon machen. Aufgehoben sind ferner:

1) Alle Leibeigenschaftsverbindlichkeiten, welche man blos persönliche Dienste, oder Personal-Frohnen nannte, und die einer Person einzig aus dem Grunde oblagen, weil sie Vasall war, oder einen gewissen Ort bewohnte.

2) Alle ungemessene Dienste, die zwar dem Bauer in Rücksicht eines Grundstückes, aber unbe-

*) Für die Bestätigung eines Grafentitels müssen 100 Fr. eines Baronentitels 50 Fr. und eines bloßen Rittertitels 25 Franken entrichtet werden.

stimmt oblagen, und von der Willkühr dessen, der sie zu fordern hat, abhängig sind.

3) Die Verbindlichkeit der Bauern, in dem Hause ihres Gutsherrn als Gesinde zu dienen, und das sogenannte Gesinde-Zwangsrecht, vermöge dessen ihre Kinder genöthiget werden konnten, bei keinem andern als ihrem Gutsherrn in Dienste zu treten.

4) Die Verbindlichkeit, die Heiraths-Erlaubniß ihres Gutsherrn einzuholen, und dafür an diesen eine bestimmte Abgabe zu entrichten.

5) Das Recht, einen Theil von dem Mobiliar-Nachlasse einer verstorbenen Bauerfrau zu nehmen, wie auch sich in die Erbschaft von Mobilien, Vieh und Baarschaft zu theilen.

Im Ganzen sind jetzt die Bauern dieses Königreichs so gut und genießen eben so alle Rechte, wie die übrigen Staatsbürger. Sie sind fähig, Rechte und Güter zu erwerben, und darüber durch Vergleiche und Verträge mit den Lebenden, wie durch letzte Willensordnungen zu verfügen. Sie sind gleichfalls fähig, vor Gericht aufzutreten und ihre Rechte, gegen und wider wen es auch sey, zu vertheidigen.

Die Grundherrn behalten jedoch das Obereigenthum und die Rechte, welche, weil sie sich nicht auf Leibeigenschaft gründen, nicht aufgehoben sind, indem sie nur aus Gülten, oder mit der Konstitution verträglichen Verbindlichkeiten ihren Ursprung herleiten, und den Werth der Verleihung des nutznießlichen Eigenthums bestimmen. Solche Rechte sind: die Grundzinsen, Renten, Zehnten, Geld- und Naturalabgaben, und selbst die Verbindlichkeit für den Gutsherrn zu arbeiten und zu fahren, vorausgesetzt, daß die Anzahl der Tage und der Umfang der Arbeit entweder durch die Uebertragungs-Urkunden, oder durch die in die Zins- und Lagerbücher eingetragene Anerkennungen oder Erklärungen bestimmt ist. Auch

kann

kann er ohne Einwilligung des Gutsherrn die Grundstücke nicht veräußern, vertauschen, zerstückeln, noch mit einer Dienstbarkeit oder Hypothek beschweren, so fern es ihm die Uebertragungs-Urkunde, oder das Zins- und Lagerbuch nicht gestatten; die Eingehung neuer Dienstverhältnisse ist verboten, und die alten können von den Dienstpflichtigen abgekauft werden, oder ihr Werth wird abgeschätzt, und von dem Betrag derselben ein abkäuflicher Grundzins entrichtet. Alle übrigen Frucht- Fleisch- und Zehentgefälle können gleichfalls abgekauft werden, doch muß die Abkaufssumme sogleich entrichtet werden.

Uebrigens werden jetzt auch die Gemeinde-Frohnen, die im Dienste der Gemeinde geschahen, so wie die öffentlichen Frohnen, die als Dienste dem Staate geleistet wurden, aufgehoben, weil, wie es in dem hierüber erlassenen Dekret vom 8. Nov. 1811 heißt: diese Art von Steuer mit den Prinzipien unvereinbar ist, welche die Grundlage der Verfassung des Königreichs ausmachen. Diese Grunddienste in natura sollen geschätzt und anderweitig ersetzt werden.

C.

National-Repräsentation.

Die Nation wird durch die Reichsstände repräsentirt. Diese bestunden vor den Abtretungen an Frankreich aus 100 Mitgliedern, wovon 70 aus der Klasse der Grundeigenthümer, 15 aus den Kaufleuten und Fabrikanten, und 15 aus Gelehrten und andern Bürgern, welche sich um den Staat verdient gemacht haben, gewählt wurden. Nach dem Dekret vom 3. August 1810 ernannten dazu:

	Grundeigenth.	Kaufleute oder Fabrikanten.	Gelehrte.
1. Das Depart. der Elbe	6.	2.	1.
2. Das Fulda-Depart.	7.	1.	2.
3. Das Harz-Depart.	6.	2.	1.
4. Das Leine-Depart.	6.	1.	1.
5. Das Ocker-Depart.	7.	2.	1.
6. Das Saale-Depart.	7.	1.	2.
7. Das Werra-Depart.	6.	1.	2.
8. Das Weser-Depart.	8.	2.	1.
9. Das Nord-Depart.	6.	1.	1.
10. Das Nieder-Elbe-Dep.	6.	1.	1.
11. Das Aller-Depart.	6.	1.	2.

Aber die im Dezember 1810 erfolgten Abtretungen an Frankreich hatten diese Vertheilung wieder veraltet, und eine neue nothwendig gemacht, so daß jezt das Allerdepartement 9, das Elbedepartement 13, das Fuldadepartement 10, das Harzdepartement 8, das Leinedepartement ebenfalls 8, das Ockerdepartement 10, das Saaledepartement 11 und das Werradepartement 9 Abgeordnete zu den Ständen erwählt.

Die Mitglieder der Stände erhalten keine Besoldung. Sie werden alle drei Jahre zu einem Drittel erneuert; die austretenden Mitglieder können sogleich wieder gewählt werden. Den Präsidenten erwählt, wie wir oben gesehen haben, der König. Sie versammeln sich auf die vom König befohlene Zusammenberufung, und nur vom König können sie zusammenberufen, prorogirt, adjournirt und aufgelöst werden.

Die versammelten Reichsstände ernennen aus ihrem Mittel drei Kommissionen, eine Finanz-Kommission, eine Kommission des bürgerlichen Justizwesens, und eine Kommission des peinlichen Justiz-

wesens. Jede Kommission besteht aus fünf Mitgliedern, welche bei jedem Reichstage ernannt und erneuert werden müssen. Diese Kommissionen diskutiren mit den respektiven Sektionen des Staatsrathes, die ihnen von dem letztern mitgetheilten Gesetzes-Entwürfen. Die Bemerkungen der Kommissionen werden im versammelten, vom Könige präsidirten Staatsrathe verlesen, und es wird in derselben über die Modifikationen der Gesetzes-Entwürfe berathschlagt. Die definitiv angenommene Redaktion der Gesetzes-Entwürfe wird durch Mitglieder des Staatsrathes unmittelbar den Ständen überbracht, welche, nach Anhörung der von einem Staatsrathe vorgetragenen Beweggründe jener Gesetzes-Entwürfe, und der Berichte der Kommissionen, darüber im geheimen Skrutinium durch absolute Mehrheit der Stimmen berathschlagen. Die Gesetzes-Entwürfe betreffen die Auflagen, oder das jährliche Finanzgesetz, und die im Civil- oder Kriminal-Gesetzbuche und im Münzsysteme vorzunehmenden Veränderungen. Wenn die Gesetzes-Entwürfe von den Reichsständen mit absoluter Mehrheit der Stimmen angenommen sind, so werden sie vom Könige bestätiget und im Gesetz-Bülletin bekannt gemacht. Auch theilt der Finanzminister den Reichsständen die Jahrsrechnungen aller Staats-Einnahmen und Ausgaben mit.

Die Mitglieder der Reichsstände werden durch die Departementskollegien ernannt, daher in jedem Departement ein Departements-Kollegium besteht, das vom Könige gewählt wird. Die Anzahl der Mitglieder wird durch die Anzahl der Bewohner der Departements bestimmt, so daß ein Mitglied auf tausend Einwohner kommt; doch darf die Zahl der Mitglieder nicht unter 200 seyn. Vier Sechstel werden unter den 600 Höchst-Besteuerten des Departements gewählt, ein Sechstel unter den reichsten Kaufleuten

und Fabrikanten, und ein Sechstel unter den ausgezeichnesten Gelehrten und Künstlern, und unter den Bürgern, welche sich am meisten um den Staat verdient gemacht haben. Jedes Mitglied muß das 21ste Jahr erreicht haben; das Amt ist auf Lebenszeit, und nur durch einen Urtheilsspruch kann jemand desselben entsetzt werden. Die Versammlung der Departementskollegien kann nur zehn Tage dauern; alsdann ist sie aufgelöst und der König ergänzt die nicht gemachten Ernennungen und Präsentationen; denn sie schlagen dem Könige auch Kandidaten für die Stellen der Friedensrichter; Departements- Distrikts- und Munizipal-Räthe vor, und zwar für jede Ernennung zwei Kandidaten.

15.

Staatsverwaltung.

Die höchsten Verwaltungsstellen dieses nach dem französischen Reich geformten Königreichs sind: 1) das Ministerium, und 2) der Staatsrath.

Das Ministerium besteht aus folgenden fünf Departements:

1) Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, womit zugleich das Staatssekretariat verbunden ist. Es hat einen Generalsekretair, für das Staatssekretariat ein Bureau, und für die auswärtigen Angelegenheiten 2 Divisionen.

2) Das Ministerium der Justiz, welches aus drei Divisionen besteht. Dem Justizminister gebührt zwar keine Gerichtsbarkeit, aber er sorgt für die verfassungsmäßige Einrichtung des Justizwesens, und wacht über den gesetzlichen Gang der Rechtspflege. Zu seinem Geschäftskreise gehört:

a) die Einwirkung auf die Gerichte, insbesondere deren Organisation und Instruktion, die Aufsicht über dieselben, mit der Befugniß ihnen Weisungen zu ertheilen, die Korrespondenz mit den Gerichten über alles, was sich auf die Rechtspflege bezieht, und die Zahlungsanweisungen über die das Gerichtswesen betreffenden Ausgaben. b) Berichtserstattungen an den König über Begnadigungsgesuche und über Rechtsfragen, welche eine authentische Auslegung der Gesetze erheischen. c) Dem König über das Gerichtswesen Rechenschaft abzulegen, indem er demselben die über die verschiedenen Zweige der Gesetzgebung, über Mißbräuche in der Justizverwaltung und über die Disciplin der Gerichte gesammelten Bemerkungen vorträgt. d) Der Justizminister sorgt für den Abdruck der Gesetze, königlichen Dekrete, Proklamationen und Verordnungen in das Gesetz-Bulletin, und für dessen Versendung an die Behörden.

3) Das Ministerium des Innern. Es theilt sich in 3 Divisionen. Zum Ressort der ersten Division gehört die allgemeine und spezielle Administration, die Verwaltungspolizei, das Rechnungswesen der Departements und Gemeinden, das Persönliche aller Verwaltungsbehörden, die Civilgebäude und die öffentlichen Arbeiten. Die zweite Division sorgt für den öffentlichen Unterricht, die Künste und Wissenschaften, Theater, den öffentlichen Gottesdienst, die Wohlthätigkeits-Anstalten, die Statistik, die Bevölkerungstabellen, die medizinische Polizei und Viehseuchen. Zu dem Geschäftskreise der dritten Division gehören die Kanäle, Brücken und Kunststraßen.

4) Das Ministerium der Finanzen, der Handlung und des Schatzes, getheilt in folgende 3 Divisionen: a) der direkten, b) der indirekten Einkünfte, und c) des Rechnungswesens mit

den Ministerial-Fonds. Diesem Ministerium ist die Generalverwaltung der Posten untergeordnet, welche aus einem General-Direktor, 3 General-Inspektoren, 1 Generalkassier, 1 Kontrolleur der Generalkasse und außerdem aus 6 Probatoren besteht. Das ganze Königreich ist in Postkreise eingetheilt, in deren jedem ein Kreis-Postdirektor mit einem Postsekretair jährlich wenigstens einmal den Kreis bereist, die ihre untergebenen Büreaux visitirt, und über die Sicherheit der Posten und den Gang des Dienstes wacht. Die übrigen, diesem Ministerium untergeordneten Verwaltungsstellen siehe unten.

5) Das Ministerium des Kriegs mit 3 Divisionen und mehreren Büreaux. Die erste Division hat das Personelle und 4 Büreaux unter sich, für die Organisation und den Dienst der Infanterie, Kavallerie, Artillerie, des Ingenieurkorps, der Gensd'armerie und des Generalstaabs, für das Avancement, die Militairoperationen u. s. w.; die zweite Division sorgt für den Materialbedarf, für die Verpflegung der Truppen, das Kasernen- und Montirungswesen u. s. w.; die dritte Division hat die Konskription und Militair-Polizei. Zu den besondern Behörden dieses Ministeriums gehört: die Rekrutirung der Armee, die Direktion der Musterungs-Inspektion, und ein Gesundheitsrath oder Sanitäts-Kollegium.

Der Staatsrath ist eigentlich das höchste Kollegium des Königreichs. Er besteht, unter dem Vorsitze des Königs, aus den Prinzen von Geblüt, den Ministern, den Staatsräthen, den Auditoren und einem Generalsekretair. Die Mitglieder werden vom König ernannt, und ihre Ernennung kann von ihm nach Gutdünken wieder zurückgenommen werden. Sein Verhältniß zu den Ministerien ist also bestimmt, daß aus diesen die Vorschläge zu den Gesetzen und

Verwaltungsmaaßregeln an den König, und von dort zu Berathschlagung an den Staatsrath gelangen. Er ist in drei Sektionen abgetheilt: 1) des Justizwesens und der innern Angelegenheiten; 2) des Kriegswesens, und 3) der Finanzen. Zugleich ist der Staatsrath der Kassationshof des Königreichs, wovon wir unten sprechen werden. Im Staatsrathe werden die Gesetze, welche den Ständen vorgelegt werden sollen, entworfen und diskutirt. Auch entscheidet er über die Streitigkeiten wegen der Jurisdiktion, die sich zwischen den Verwaltungs- und gerichtlichen Behörden erheben, und erkennt über die streitigen Verwaltungs-Gegenstände, so wie über die Frage: ob Verwaltungsbeamte vor Gericht zu stellen sind? Die Entscheidung des Staatsraths erfolgt durch Stimmenmehrheit und königliche Genehmigung; denn der Staatsrath hat weder eine entscheidende noch eine vorschlagende Stimme, sondern beurtheilt blos das ihm Vorgelegte. Ist die königliche Entscheidung erfolgt, so vollzieht der Minister, für den es gehört, das Gesetz oder die Verordnung.

Westphalen wird in Departements, diese in Distrikte, diese in Kantons, und diese wieder in Munizipalitäten getheilt. Im Jahr 1810 hatte dieses Königreich 8 Departements, 28 Distrikte, 397 Kantone und 3456 Gemeinden oder Munizipalitäten. Jedes Departement hat einen Präfekten, jeder Distrikt einen Unterpräfekten, und jede Munizipalität einen Maire.

Der Präfekt in jedem Departement wacht über die Vollziehung der Gesetze, und hat die Aufsicht über das Kirchen- und Schulwesen, über die Armen- Kranken- Zuchthaus- und Wohlthätigkeits-Anstalten, über die Erhaltung der Forsten, Wege, Flüsse, Kanäle und aller dahin abzweckenden Arbeiten, über Ackerbau, Künste, Gewerbfleiß und die zur Aufrecht-

haltung derselben bestimmten Fonds, über die Erhebung der Abgaben und Anfertigung der Steuerkataster, über alle Gegenstände der Polizei, über die Nationalgarden, über die militairische Konskription und die Aushebung der Rekruten u. d. gl. Der Gehalt eines Präfekten beträgt 10 bis 12000 Franken und die Büreaukosten 20 bis 30,000 Franken; für die Registratur ist ihm ein Generalsekretair mit dem Drittel seines Gehalts beigegeben.

Dem Präfekten zur Seite stehen in jedem Departement: 1) Ein Präfekturrath, welcher aus 3 bis 4 Mitgliedern besteht, wovon jedes 1600 Franken Gehalt hat. Dieser entscheidet über streitige Gegenstände und Beschwerden in Steuer- Defraudations- und Kontraktssachen wegen öffentlicher Arbeiten, über Entschädigungsgesuche und über die von den Munizipalitäten eingehenden Gesuche um Autorisation, vor Gericht auftreten zu dürfen. 2) Ein General-Departements-Rath von 16 bis 23 Mitgliedern, dessen Geschäft es ist: die direkten Steuern auf die einzelnen Distrikte seines Departements zu vertheilen, die Gesuche der Gemeinden um Nachlaß der Steuern zu untersuchen, die Zulagscentimen *) festzusetzen, die Rechnung über die Nachschußgelder und deren Verwendung zu revidiren, und über die Lage und Bedürfnisse des Departements seine Meinung abzugeben. Dieser General-Departements-Rath versammelt sich alle Jahr nur einmal, und zwar auf Zusammenberufung der Regierung. Er wählt eines seiner Mitglieder zum Präsidenten, aber seine Sitzungen können nicht über 14 Tage dauern.

*) Diese sind Nachschuß-Abgaben, die auf die landesherrlichen Abgaben von den Departements bewilligt und in den Verwaltungskosten angewendet werden.

Die Unterpräfekten mit einem Gehalt von 3 bis 4000 Franken und 6000 Franken Büreaukosten, besorgen die Administrationsgeschäfte in ihren Distrikten und sind in denselben eben das, was der Präfekt in jedem Departement ist. Sein Sekretair hat 1600 Fr. Gehalt. Dem Unterpräfekten zur Seite steht ein Distriktsrath, welcher in dem Distrikte eben das zu besorgen hat, was der Generaldepartementsrath im Departement. Der Distriktsrath versammelt sich in jedem Jahr zweimal; einmal vor, das zweitemal nach der Versammlung des Generaldepartementsraths; seine erste Sitzung kann nicht über 14, und die zweite nicht über 10 Tage dauern.

In den Kantonen hat jede Gemeinde, die nicht über 2500 Seelen enthält, einen Maire mit einem Adjunkten; jede Stadt einen Maire mit 1 bis 4 Adjunkten, nach Verhältniß der Bevölkerung, und die Städte, deren Volkszahl über 5000 steigt, haben 1 bis 3 Polizeikommissaire. Gegenwärtig gibt es in Westphalen 285 Kanton-Mairien. Die Maires der 3 größern Städte Kassel, Braunschweig und Magdeburg haben 5000 Fr. Gehalt und den Zutritt bei Hofe; die Gehalte der übrigen richtet sich nach der Volksmenge.

Der Maire verwaltet unter Oberaufsicht und Leitung der Präfekten und Unterpräfekten die Einkünfte und Ausgaben der Gemeinde, wie auch die milden Stiftungen; er leitet ferner die öffentlichen Arbeiten, und hat die Aufsicht über die Ortspolizei. Dem Maire zur Seite steht ein Munizipalrath, welcher nach Maaßgabe der Seelenzahl aus 8 bis 20 Mitgliedern besteht. Er versammelt sich jährlich am 15. November, und kann 10 Tage beisammen bleiben. Sein Geschäft ist: die Rechnungen des Maire zu revidiren; sich über die Art und Weise zu berathschlagen, wie die gemeinschaftlichen Holzschläge, Wei-

den, Aerndte- und sonstige Früchte vertheilt werden sollen; die Vertheilung der den Einwohnern obliegenden öffentlichen Arbeiten zu besorgen u. d. gl.

Für die Verhandlungen in den Ministerien und im Staatsrath wird die französische Sprache gebraucht, und nur bei den Unterbehörden, so wie auf dem Reichstage ist die deutsche beibehalten worden.

16.

Rechtspflege.

Zur Handhabung der Gerechtigkeit bestehen im Königreiche Westphalen folgende Behörden:

1) In jedem Kanton befindet sich ein Friedensgericht; in Städten, welche über 10,000 Einwohner haben, sind deren, nach Verhältniß der Volksmenge, mehrere *). Die Friedensgerichte bestehen aus einem Friedensrichter, zwei Gehülfen, und einem Gerichtsschreiber, welche sämmtlich vom Könige ernannt werden. Die Friedensrichter ernennt der König aus zweien Kandidaten, welche die Wahlkollegien zu jeder Stelle vorschlagen. Sie werden auf vier Jahre ernannt, können aber sogleich wieder in Vorschlag gebracht und ernannt werden. Der Gehalt der Friedensrichter ist nach der Volksmenge ihres Kantons auf 1,200, 1000 und 800 Franken bestimmt. Der Friedensrichter erscheint in doppelter Eigenschaft: als Civilrichter, und als Polizeirichter. In ersterer Hinsicht gehören zu seinem Wirkungskreise: 1) die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, welche einen gewissen polizeilichen Charakter haben, als: Klagen wegen aller, von Menschen oder Vieh,

*) Gegenwärtig befinden sich in Westphalen 403 Friedensgerichte.

auf den Feldern, an den Früchten und der Erndte angerichteten Schadens; alle possessorische Klagen, insbesondere wegen Gränzverrückungen, widerrechtliche Anmaßungen auf Grund und Boden, an Bäumen, Hecken, Graben und andern Befestigungen; die aus dem Mieth- Pacht- und Lohnvertrag entstehenden Klagen; die Injurienklagen wegen wörtlicher Beleidigungen, Zänkereien und Thätlichkeiten, insofern der Beleidigte nicht deßhalb auf öffentliche Bestrafung angetragen hat. In allen diesen Sachen erkennen die Friedensgerichte bis zur Summe von 74 Franken in erster und letzter Instanz; bei höherem Betrage aber nur in erster Instanz, d. h. mit Vorbehalt der Appellation an die Distriktsgerichte. 2) Bagatellsachen, d. h. persönliche Klagen und solche, die Mobilien betreffen. Bei diesen Streitgegenständen ist die Summe auf 148 Franken bestimmt, und zwar dergestalt, daß der Friedensrichter bis zum Betrag von 74 Franken in erster und letzter Instanz, bei größern Summen hingegen mit Vorbehalt der Appellation erkennt. — Als Polizeirichter erkennt der Friedensrichter über die Polizeivergehen, d. h. welche mit keiner höhern Strafe bedroht sind, als 20 Franken Geldbuse oder achttägigem Gefängniß. — In Hinsicht auf alle Theile seines Wirkungskreises steht der Friedensrichter unter der Aufsicht des königlichen Prokurators; mit den übrigen Gerichten steht er hingegen nur im Verhältniß der niedern zur höhern Instanz.

2) Für jeden der 28 Distrikte ist ein Tribunal erster Instanz angeordnet, welches in dem Hauptorte des Distrikts seinen Sitz hat. Jedes Distriktsgericht besteht aus einem Präsidenten, fünf Richtern, dem Prokurator des Königs, einer unbestimmten Zahl von Assessoren und einem Greffier. Der Präsident dirigirt das Gericht, distribuirt die zum Referiren bestimmten Sachen unter die Richter, und hat

im Fall der Stimmengleichheit eine entscheidende Stimme. Um ein Urtheil fällen zu können, müssen wenigstens drei oder vier Richter, den Präsident mit eingeschlossen, zugegen seyn. Jene Zahl genügt, wenn das Tribunal in erster Instanz über appellable Sachen, oder in letzter Instanz über Sachen erkennt, die durch Appellation von Friedensrichterlichen Urtheilen an dasselbe gelangt sind; so oft hingegen das Tribunal in erster und letzter Instanz zugleich urtheilt, sind vier Richter erforderlich. Die Assessoren vertreten, wenn sie 25 Jahr alt sind, die Stellen abwesender Richter. Aber auch ohne diese Voraussetzung können sie den Sitzungen beiwohnen und es gebührt ihnen, wenn sie das 23ste zurückgelegt haben, eine berathschlagende Stimme. — Die Glieder der Distriktsgerichte haben folgende Besoldungen: In Kassel der Präsident 6,500 Fr. Die beiden ersten Richter 4,500 Fr. Die 4 andern 4,000 Fr. Der Prokurator des Königs 5,000 Fr. In Magdeburg, Wolfenbüttel, Halle, Halberstadt, Hildesheim, Göttingen, Hannover und Celle hat der Präsident 6,000 Fr., die beiden ersten Richter 4,000 Fr., die andern 3,000 Fr., mit Ausnahme derer in Hannover und Celle, welche 3,500 Fr. haben; der Prokurator des Königs 4,500 Fr. Bei allen übrigen Distriktsgerichten hat der Präsident 5,000 Fr. Die Richter erster Klasse 3,500 Fr. Die Richter zweiter Klasse 2,500 Fr. und der Prokurator des Königs 4,000 Fr. — Die Distriktsgerichte sind der eigentliche ordentliche Gerichtsstand in allen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, welche Personen oder Sachen des Distrikts betreffen. Ueber alle diese Sachen erkennen sie entweder in erster und letzter Instanz zugleich, oder blos in erster Instanz. Zu den erstern gehören theils alle Schuldforderungen und Mobiliarklagen bis zum Betrage von 1000 Franken Kapital,

theils die Klagen wegen unbeweglicher Sachen, wenn deren Hauptgegenstand bestimmt 100 Franken an jährlichen Einkünften oder Pachtgeldern ausmacht. In allen Sachen aber, welche diesen Betrag übersteigen, erkennen sie blos in erster Instanz, d h. mit Vorbehalt der Appellation. — Ausnahmsweise formiren die Distriktsgerichte eine zweite Instanz in Ansehung derjenigen Sachen, welche an die Friedensgerichte gewiesen sind, insofern solche Appellation zulassen, d. h. über 74 Franken betragen. — Außerdem bilden aber die Distriksgerichte auch die Korrektionsgerichte. In dieser Eigenschaft üben sie die Strafgerichtsbarkeit aus, indem sie in erster Instanz über die korrektionellen Verbrechen, und in zweiter Instanz über die Polizeivergehen erkennen.

3) Appellationshöfe bestehen in Westphalen zwei, wovon einer in Kassel, der andere in Celle seinen Sitz hat. Jeder Appellationshof ist in 2 bis 3 Sektionen getheilt, deren jede aus einem Präsidenten und 6 Richtern besteht. Beim Appellationshof zu Kassel hat der erste Präsident 12,000 Franken, der andere 9,000 Fr. Die 6 ersten Richter 7,000 Fr., die übrigen 6,000 Fr., der Generalprokurator 9,000 Fr., und die Substituten 6,000 Fr. Beim Appellationshof zu Celle erhält der erste Präsident 9,000 Fr., der zweite Präsident 8,000 Fr.; die 6 ersten Richter 6,500 Fr., die andern Richter 6,000 Fr.; der Generalprokurator 8,000 Fr., und dessen Substitut 6,000 Franken.

Die Appellationshöfe bilden die zweite und letzte Instanz in allen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, welche vor die Distriktsgerichte in erster Instanz gehören und appellabel sind. Außerdem erkennen sie auch über die Kompetenz-Streitigkeiten zwischen Friedensgerichten verschiedener Distrikte und zwischen Tribunälen erster Instanz, so wie über die Syndi-

katsklagen, welche wider ein Distriktsgericht oder dessen einzelne Glieder, wider einen Kriminalrichter oder einen Appellationsrichter angestellt werden. Ein anderes wichtiges Attribut der Appellationshöfe besteht endlich darin, daß sie, auf den Antrag des königlichen Prokurators oder eines ihrer Präsidenten, vom Könige die Absetzung eines Richters, der ihnen einer Verletzung seiner Amtspflichten schuldig scheint, begehren können.

4) In jedem Departement besteht ein peinlicher Gerichtshof, oder Criminalhof, welcher gewöhnlich *) seinen Sitz in dem Hauptorte hat. Jedes Kriminalgericht besteht aus einem Präsidenten, 2 Richtern, einem General-Prokurator und einem Greffier nebst Gehülfen. Der General-Prokurator hat außer den allgemeinen Funktionen, auch das Amt des öffentlichen Anklägers. Er wird durch die königlichen Prokuratoren bei den Distriktsgerichten des Departements von allen vorfallenden Verbrechen unverzüglich unterrichtet; durch ihn kommen die Kriminalsachen zuerst an den peinlichen Gerichtshof, er wirkt bei allen Schritten zur Ausmittelung des Verbrechers mit, führt die Aufsicht über die Beamten der gerichtlichen Polizei und leitet die Handlungen derselben, verfaßt die Anklage-Urkunde, macht nach beendigter Instruktion der Sache in öffentlicher Audienz die Strafanträge und betreibt die Vollstreckung der Erkenntnisse des Kriminalhofes, wozu er, wenn es nöthig ist, die bewaffnete Macht aufbietet, welche ihm auf der Stelle ihre Hülfe zu leisten verpflichtet ist. Bei jedem peinlichen Gerichtshofe sind außerdem noch Assessoren angestellt, welche, falls sie das gesetzmäßige Alter haben, die Stelle verhinderter Richter

*) Nur der Kriminalhof des Ocker-Departements hat seinen Sitz in Wolfenbüttel.

vertreten. Die Glieder der Kriminalhöfe haben folgende Besoldungen: In Kassel der Präsident 7,000 Fr., die Richter 5,000 Fr., der General-Prokurator 6,000 Fr. Bei allen übrigen Kriminalhöfen hat der Präsident 6,500 Fr., die Richter 4,000 Fr., und der General-Prokurator 5,000 Fr. — Die peinlichen Gerichtshöfe erkennen in erster und letzter Instanz, über eigentliche Verbrechen, d. h. welche das Gesetz mit einer entehrenden oder schweren Leibesstrafe bedroht. Außerdem bilden sie die Appellations-Instanz in Korrektionssachen, im Fall einer der hierzu befugten Interessenten wider ein von dem Zuchtpolizei-Gericht gefälltes Urtheil an sie appellirt.

5) Das Geschwornen-Gericht, oder die Jury ist ein Gericht, welches aus Personen zusammengesetzt ist, die jedesmal aus der Klasse der bessern Bürger des Departements genommen werden, und welchem blos die Erkenntniß über das Schuldig oder Nichtschuldig zukommt. Die Geschwornen sind also nur Richter über Thatsachen, und keineswegs über das Recht. Sie haben einzig und allein darüber zu urtheilen: ob eine Handlung, welche das Gesetz als ein peinliches Verbrechen bezeichnet, für erwiesen zu halten, ob der Angeklagte überführt ist, der Urheber jener Handlung zu seyn, und ob die in dem Gesetze bestimmten und ihnen angegebenen mildernden oder erschwerenden Umstände in dem gegenwärtigen Falle wirklich vorhanden sind. Sie wohnen zu dem Ende der, zur öffentlichen, mündlichen Instruktion einer Kriminalsache bestimmten Sitzung des peinlichen Gerichtshofes bei, werden feierlich beeidigt, und haben das Recht, mit Erlaubniß des Präsidenten, sowohl den Zeugen als dem Angeklagten Fragen vorzulegen. Nachdem sie nun auch die Vorträge des Generalprokurators und des Vertheidigers,

so wie die Darstellung der Sache von Seiten des Präsidenten mit angehört haben, händigt ihnen letzterer die Akten, nebst den von ihm und den Richtern schriftlich aufgesetzten, einfachen Fragen ein, über welche sie in dem dazu bestimmten Zimmer berathschlagen. Die Geschwornen folgen, bei Abgebung ihrer Stimmen über die ihnen vorgelegten Fragen, allein ihrer Ueberzeugung und geben keine Gründe ihrer Entscheidung an. Wider den Ausspruch der Jury findet keine Appellation statt. Auch gebührt den Geschwornen das wichtige Recht, den Angeklagten, welchen ihre Entscheidung für schuldig erklärt hat, ohne alle Anführung von Gründen, der Gnade des Königs zu empfehlen.

6) Die höchste Gerichtsstelle im Königreich Westphalen ist der Kassationshof, welchen, wie wir oben bemerkt haben, der Staatsrath bildet, und zwar unter dem Vorsitz des Justizministers. Der Kassationshof erkennt aber nur über Nullitäten, ohne jemals in die Entscheidung der Sache selbst einzugreifen. Er ist daher nicht als ein höchstes Instanzgericht anzusehen. Vielmehr verweißt er die Sache, nachdem er das vorige Urtheil kassirt hat, an ein anderes Gericht derselben Klasse, welches jedoch an dessen Ansicht nicht gebunden ist, sondern das von ihm kassirte Urtheil wieder herstellen kann. Der Kassationshof ist nur Wächter des Gesetzes; er erkennt blos im Interesse des Gesetzes. Für die Rechte der Partheien hat er nicht zu wachen, wenn gleich der Erfolg seiner Aussprüche auch diesen zu Statten kommt. Uebrigens findet der Rekurs an den Kassationshof nur wegen offenbarer Verletzung eines Gesetzes statt.

7) Spezialgerichte. Die Regierung ordnet, in den Departements, wo sie es nöthig findet, auf gewisse Zeit Spezial-Kriegsgerichte an, die, mit

Aus-

Ausschluß der ordentlichen Gerichte, über gewisse Verbrechen, welche die allgemeine Sicherheit und Ruhe unmittelbar stören, zu urtheilen bestimmt sind. Von solchen Gerichten wurden im Jahr 1809 drei niedergesetzt, nämlich: zu Kassel, Braunschweig und Magdeburg, welche anfänglich nur zwei Monate bestehen sollten, deren Dauer aber nachher auf unbestimmte Zeit verlängert wurde, gegenwärtig jedoch aufgelößt sind. Jedes dieser drei Spezialgerichte bestand aus dem die Militairdivision kommandirenden General, welcher den Vorsitz führte, aus 4 Offizieren, welche dem Grade nach die höchsten waren, und 2 Offizieren vom geringsten Grade. Ihre Bestimmung war: alle Deserteurs, falsche Werber und diejenigen, welche mit den Waffen in der Hand als Theilnehmer eines wider die öffentliche Ordnung bewaffneten Komplotts ergriffen wurden, zum Tode zu verurtheilen.

8) Militairgerichte. Zur Beurtheilung militairischer Verbrechen sind theils fortwährende, theils temporäre Kriegsgerichte bestimmt. Zu den fortdauernden Kriegsgerichten gehören:

a) Die Militairgerichte erster Instanz. In jeder Militair-Division des Königreichs und in jeder Division der Armee bestehen zwei fortdauernde Kriegsgerichte von gleicher Kompetenz, unter der Benennung erstes und zweites Kriegsgericht. Jedes derselben hat 7 Mitglieder, nämlich einen Präsidenten, welcher Obrist oder Major seyn muß, 1 Bataillons- oder Eskadronschef, 1 Kapitain, 2 Lieutenants erster Klasse und 2 Lieutenants zweiter Klasse. Ein Kapitain versieht die Geschäfte des Rapporteurs und dieser wählt auch den Sekretair; ein anderer Kapitain übernimmt die Funktionen eines königl. Kommissairs. Diese Militairgerichte erkennen über eigentliche Militairverbrechen, d. h. Uebertretungen der militairischen

Strafgesetze, besonders in Beziehung auf Disziplin und Subordination; jedoch nur unter der Voraussetzung, daß solche von Militairpersonen unter dem Grade eines Bataillons- oder Eskadronschefs, oder von andern zum Gefolge einer Armee gehörigen Leuten begangen worden sind.

b) Kriegsgerichte zweiter Instanz. In jeder Militair- und Armeedivision befindet sich noch ein drittes fortwährendes Militairgericht, welches mit der Revision der vom ersten oder zweiten Kriegsgerichte gefällten Urtheile beauftragt ist und daher Revisionsgericht genannt wird. Es besteht aus einem General als Präsidenten, aus einem Major und 3 Kapitains. Den Rapporteur wählen diese Glieder aus ihrer Mitte. Die Stelle eines königlichen Kommissairs versieht ein Staabsoffizier oder ein Kommissair-Ordonnateur, oder ein Musterungs-Inspektor, oder ein Kriegs-Kommissair. Dieses Revisionsgericht annullirt die Urtheile der Militairgerichte, welche eine Verletzung der Gesetze enthalten, entscheidet aber nicht über die Sache selbst, sondern verweist solche an ein anderes Gericht.

Außer den fortwährenden Kriegsgerichten werden deren auch für einzelne Fälle besonders niedergesetzt, nach deren Beurtheilung sie sich wieder auflösen. Dazu gehören:

a) Die außerordentlichen Kriegsgerichte. Diese sind bestimmt über militairische Verbrechen, welche von einem Staabsoffizier, Revüen-Inspektor, Kommissair-Ordonnateur oder Kriegs-Kommissair begangen werden, in erster und zweiter Instanz zu erkennen. Ihre verdammende Urtheile bedürfen aber, um vollzogen zu werden, der königlichen Bestätigung, zu welchem Ende sie alsbald mit den Akten an den Kriegsminister einzusenden sind.

b) Die Militair-Kommissionen. Ihre Bestimmung ist, über das Verbrechen der falschen Werbung, des Spionirens und der Unternehmungen gegen die Sicherheit der Armee, ohne Unterschied, wo und von wem solche begangen werden, zu erkennen. Von den Aussprüchen derselben hat keine Berufung statt; sie müssen binnen 24 Stunden vollzogen werden. Sollten jedoch 6 Glieder einstimmig dafür halten, daß der Verurtheilte zu einem Gesuche um Begnadigung oder Strafveränderung zuzulassen sey, so wird die Vollziehung des Erkenntnisses ausgesetzt und deßhalb an den Kriegsminister einberichtet, welcher die Befehle des Königs darüber einzuholen hat.

Der Codex Napoleon gilt in Westphalen als Civilgesetzbuch, und die römischen, kanonischen und deutschen Reichsgesetze sind außer Wirksamkeit gesetzt. Alle Patrimonial-Gerichtsbarkeit der Korporationen und Gutsbesitzer ist aufgehoben, und die Aktenversendung an auswärtige Spruchkollegien findet nicht mehr statt. Die gerichtlichen Verhandlungen geschehen öffentlich, und der Vortrag ist mündlich. Die Richter sind in ihren Amtsverrichtungen unabhängig. Die Staatsgewalt läßt dem richterlichen Amte seinen freien ungestörten Gang und den rechtskräftigen Entscheidungen der Gerichte ihre gesetzmäßige Kraft. Alle Kabinetsjustiz ist in der Theorie und Praxis verbannt. Die richterlichen Urtheile werden nicht durch Instruktionen geleitet. Der König kann die Amts-Entsetzung eines Richters nicht anders, als auf das Begehren eines Appellationshofes aussprechen. Es gibt keinen privilegirten Gerichtsstand, sondern für alle Personen und Sachen findet der Regel nach eine gleiche Kompetenz des Gerichtsstandes statt. Um nur würdige Männer zum Richteramte zuzulassen, bestimmt das Gesetz die erforderlichen Eigenschaften der Adspiranten und unterwirft sie einer Prüfung. Erst

nachdem sie durch eine fünfjährige Amtsverwaltung ihre Tüchtigkeit erprobt haben, werden die Richter auf Lebenszeit ernennt. Zugleich herrscht über die gesetzmäßige Amtsführung der Richter eine vielseitige Aufsicht und Wachsamkeit von Seiten des Justizministers, der königlichen Prokuratoren und des Kassationshofs. Nur wenn die gesetzmäßige Zahl der Richter versammelt ist, können die Gerichte ein Erkenntniß fällen. Damit nun, im Fall ein oder mehrere Richter zu erscheinen verhindert sind, der Gang der Justiz nicht gehemmt werde, sind bei den Tribunälen und Kriminalhöfen Assessoren angestellt, welche theils eine Pflanzschule für den Richterstand bilden, theils aber, wenn sie das gesetzmäßige Alter haben, die Stelle abwesender Richter vertreten.

17.

Finanzen.

a.

Einnahme und Ausgabe.

Die Staatseinkünfte des Königreichs Westphalen fließen theils aus den Domainen und Regalien, theils aus den direkten und indirekten Steuern.

I. Einnahme:

1. Im Jahr 1808.

Grundsteuer	6,462,806	Franken.
Indirekte Steuern . . .	5,861,876	—
Domainen und Regalien .	8,093,891	—
Außerordentliche Einkünfte .	1,083,129	—
Verschiedene Spezialeinkünfte	720,695	—
Anleihen	2,950,000	—
Summe	25,172,397	Franken

2. Im Jahr 1809:

Grundsteuer	10,700,000	Franken.
Patentsteuer *)	1,000,000	—
Personensteuer	4,000,000	—
Indirekte Steuern	11,400,000	—
Domainen und Regalien	10,375,000	—
Summe	37,475,000	Franken.

3. Im Jahr 1810.

Grundsteuer	10,000,000	Franken.
Patentsteuer	1,400,000	—
Personensteuer	4,000,000	—
Indirekte Steuern	9,300,000	—
Domainen und Regalien	9,872,000	—
Summe	34,572,000	Franken.

*) Die Patent- oder Gewerbesteuer ist im Juli 1808 von den Reichsständen genehmigt worden. Nach derselben darf jedes Gewerbe frei von Jedem betrieben werden, der ein Patent löset. Ausgenommen sind jedoch hievon: Weber, Spinner, Wollkämmer, Fischer, Kommis, Taglöhner und Lohnarbeiter, Maler, Kupferstecher, Bildhauer, Aerzte, Chirurgen, Geburtshelfer, Hebammen, Wäscherinnen, Schuhflicker, die herumziehenden Höcker u. s. w. Das höchste Patent wird mit 120, das niedrigste mit 2 Franken bezahlt. Nur die Banquiers können bis auf 200, und die Lieferanten auf 250 Franken erhöht werden. Dadurch wurden zugleich alle Zünfte, Innungen und Gilden aufgelöset, und die Industrie sowohl in den Städten, als auch auf dem Lande frei gegeben. Im Jahr 1808 wurden 130,000, und im Jahr 1809, 136,000 Patente gelöset.

II. Ausgabe:

1. Im Jahr 1808:

Civil-Liste	6,250,000	Franken.
Staatsrath	310,000	—
Ministerium der Justiz und des Innern	1,962,134	—
Ministerium des Kriegs . .	9,038,043	—
Ministerium der Finanzen, des Handels und des Schatzes	3,707,355	—
Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und des Staatssekretariats .	1,119,746	—
Ministerium des öffentlichen Schatzes	16,695	—
Summe	22,403,973	Franken.

2. Im Jahr 1809:

Civil-Liste	5,000,000	Franken.
Staatsrath	322,000	—
Ministerium der Justiz und des Innern	5,000,000	—
Ministerium des Kriegs .	13,000,000	—
Ministerium der Finanzen, und des Handels . . .	8,463,000	—
Ministerium des Staatssekretariats und der auswärtigen Angelegenheiten	1,090,000	—
Oeffentliche Schuld (Interessen 3,700,000 und Amortisationen 800,000 Franken)	4,500,000	—
Summe	37,375,000	Franken.

3. Im Jahr 1810:

Civil-Liste des Königs . .	5,000,000	Franken.
Für die öffentliche Schuld .	4,500,000	—
Kriegsministerium *) . .	10,500,000	—
Der Staatsrath	320,000	—
Justizministerium . . .	1,902,466	—
Ministerium des Innern .	3,809,414	—
Ministerium des Staatssekretariats und der auswärtigen Angelegenheiten	1,090,000	—
Ministerium der Finanzen, des Handels und des Schatzes	7,450,000	—
Zusammen	34,571,880	Franken.

Einen Theil der Domanialgüter des Königreichs Westphalen hatte sich Napoleon zur Belohnung für diejenigen Generale und Offiziere, welche sich in den Feldzügen von 1806 und 1807 besonders auszeichneten, vorbehalten. Alle Aemter, und der größte Theil der Zehnten und Mühlen, mit vielen Diensten und Gefällen fielen ins kaiserliche Loos; in das des Königs von Westphalen hingegen die Schlösser, viele alte Gebäude, und zerstreute kleine Zinsen und Herrndienste. So geschah es, daß jetzt jährlich aus Westphalen 7 Millionen Franken nach Frankreich gehen, während jenes Königreich den sichersten Theil des öffentlichen Einkommens verlohren hat.

*) Durch die Errichtung der neuen Regimenter im Jahr 1810 ist aber der Militairetat um 8 Millionen Franken vermehrt worden.

b.

Staatsschuld.

Die gesammte Staatsschuld, die Departemental- und Kommunalschulden mit eingeschlossen, belief sich im Jahr 1808 auf 112,667,750 Franken. Aber durch das Dekret vom 2. Mai 1808 wurden die Schulden der einzelnen Gemeinheiten, welche sie behielten, von den Schulden der vereinigten Länder, die von den Landesherrn und Ständen, oder den letztern allein, auf den Landeskredit negozirt wurden, getrennt und diese letztere allein zur allgemeinen Reichsschuld erklärt. Dadurch ward die Gesammtschuld des Königreichs auf 93,745,493 Franken bestimmt *), zu deren Tilgung eine Amortisationskasse errichtet ist, durch welche die Summe von 4 Millionen Franken zur Bezahlung der Interessen und zur sukzessiven Wiederbezahlung der Kapitalien ausgesetzt wurde.

Die Staatsschuld der ehemaligen hannöverischen Provinzen, welche im Jahr 1810 mit Westphalen vereiniget wurden, soll 80 Millionen Franken betra-

*) Der Stand der Schulden nach den einzelnen Provinzen, aus welchen das Königreich Westphalen besteht, ist: Fürstenthum Hildesheim 8,352,774 Fr. Herzogthum Braunschweig 25,402,181 Fr. Eichsfeld, Mühlhausen und Nordhausen 2,169,019 Fr. Fürstenthum Halberstadt 2,333,475 Fr. Fürstenthum Paderborn 4,161,722 Fr. Grafschaft Rittberg 38,888 Fr. Fürstenthum Osnabrück 5,660,710 Fr. Kurhessen 7,195,705 Fr. Fürstenthum Corvey 465,489 Fr. Fürstenthum Göttingen 9,706,794 Fr. Fürstenthum Blankenburg 179,810 Fr. Fürstenthum Minden 1,557,526 Fr. Fürstenthum Magdeburg 12,726,053 Fr. Barby und Gommern 46,617 Fr. Der Saalkreis 3,043,314 Fr. Bergwerksschulden 704,408 Fr. endlich die Altmark ungefähr 10 Mill. Franken.

gen; sie wurde aber nicht zur öffentlichen Schuld der alten Departements des Königreichs geschlagen, sondern ward bisher abgesondert verwaltet. Von dieser, so wie von jener Staatsschuld ist aber jetzt, nach der Abtretung mehrerer Provinzen an Frankreich ein Theil weggefallen, namentlich die Schulden des Fürstenthums Osnabrück mit 5,660,710 Franken, des Fürstenthums Minden mit 1,557,526 Franken, und der größte Theil der hannöverischen Schulden. Wie viel also gegenwärtig die Staatsschuld des Königreichs Westphalen betrage, ist noch nicht bekannt worden.

Im Jahr 1808 betrug die rückständige Kontribution, welche Westphalen an Frankreich zu bezahlen hat, noch 20 Millionen Franken. Aber diese Summe ward im Vertrage vom 14. Januar 1810 auf 16 Mill. Franken vermindert, welche, statt monatlich mit 500,000 Fr. erst binnen 10 Jahren, vom Jahre 1812 an, jährlich mit 1,600,000 Fr. abgetragen werden soll.

C.

Finanzverwaltung.

Mit der Verwaltung der Staatseinkünfte sind folgende Stellen, welche vom Ministerium der Finanzen, des Handels und des Schatzes abhängig sind, beauftragt:

1. Die General-Administration der Domainen, welcher mehrere Domainen-Direktoren und Inspektoren untergeordnet sind.

2. Die General-Administration der Forsten und Gewässer, welche in 6 Konservationen zu Kassel, Marburg, Braunschweig, Halberstadt, Bielefeld und Magdeburg eingetheilt sind, und 1 Generaldirektor, 6 Konservatoren, 17 Inspektoren, 33 Unterinspektoren, 93 Oberförster, 223 Förster zu Pferde und 1,111

Förster beschäftigen. Dieses Personal erfordert eine jährliche Ausgabe von 1,317,405 Franken.

3. Die General-Direktion des öffentlichen Schatzes. Diese ist im Königreich Westphalen der Zentralpunkt für die Gesammteinnahme und Gesammtausgabe. Die Einnahme an direkten und indirekten Steuern jedes Orts fließt in 70 Arrondissements-Kassen, und aus diesen, so wie die Domanialgefälle aller Art in die Distriktskassen, und aus diesen monatlich entweder in baarem Gelde oder in quittirten Zahlungsbefehlen in den öffentlichen Schatz. Aus dem öffentlichen Schatz werden dagegen alle Ausgaben angewiesen, welche der Staat hat. Unter dem Generaldirektor des öffentlichen Schatzes arbeiten drei Verwalter, ein Generalkassier und Generalzahlmeister; von beiden letztern hat jeder einen Kontroleur zur Seite. Drei Inspektoren der öffentlichen Kassen beschäftigen sich, ihre Richtigkeit an Ort und Stelle nachzusehen, sie abzunehmen und zu übertragen. In jedem Departement sind mehrere General-Einnehmer, welche unter dem Generaldirektor des öffentlichen Schatzes stehen.

4. Die Generaldirektion der Amortisationskasse. Ihr Geschäftskreis ist: 1) Liquidation aller aus den ehemaligen Ländern, weche jetzt das Königreich ausmachen, herrührender Schulden; 2) Zinsenauszahlung der Staatsschuld; 3) Allmählige Zurückzahlung der Kapitalien und Depositengelder; 4) Generalverwaltung des Grund- und andern Eigenthums, desgleichen der Schuldforderungen der aufgehobenen Zünfte und Innungen.

5. Die General-Administration der indirekten Steuern. Sie ist mit allen Operationen beauftragt, welche die Feststellung und Erhebung der indirekten Steuern, nämlich: die Konsumtionssteuern, das Salzregal, die Zoll- und Stempelgefälle betreffen.

In einem jeden Departement sind alle Geschäfte der Erhebung der indirekten Steuern einer besondern Direktion übertragen, welche aus einem Direktor, einem Inspektor, Kontroleuren, Verifikatoren u. s. w. besteht.

6. Die General-Administration der Bergwerke, Hammerwerke und Münzen, mit einem Generaldirektor und 4 Generalinspektoren, welche unmittelbar unter dem Minister arbeiten. Die ganze Berg- und Hütten-Verwaltung des Königreichs ist in 3 Divisionen getheilt, und diese sind wieder in 19 Bergamts-Bezirke unterabgetheilt. In jeder Division ist ein Berghauptmann, und in jedem Bezirke befindet sich ein Berg- Hütten- und Salzamt. Ein solches Amt besteht aus den Oberbergingenieuren, Berg- und Unter-Ingenieuren, des Bezirks. Ein Ober-Berg-Ingenieur hat den Vorsitz. Hauptsächlich sind diese Bergämter für die Administration angeordnet; zugleich ist ihnen aber auch die Entscheidung der Streitigkeiten übertragen, welche die Gränzen der Bergverleihungen, die Dauer des Betriebs und die Ausführung der durch die Verwaltungsbehörden vorgeschriebenen Arbeiten betreffen.

18.

Militair.

Im Jahr 1811 war der Bestand der westphälischen Armee folgender:

1. Garde:

a. Kavallerie:

Eine Kompagnie Garde du Korps (ein Offizierkorps, das die Wache in den Zimmern der königl. Schlösser

und die Eskorte beim König hat, wenn er reitet oder fährt) . . . . . 168 Pferde.
Ein Regiment Chevauxlegers-Garde, aus 3 Eskadronen bestehend . . . . . 688 —
Eine Kompagnie reitender Artillerie . . . . . 75 —

b. Infanterie:
Ein Bataillon Grenadiere zu Fuß, mit 6 Kompagnien und . . . . . 1,005 Mann.
Ein Bataillon Jäger zu Fuß 654 —
Ein Bataillon Jäger-Karabiniers oder Elitenkorps . 434 —

Summe der Garde: 2,093 M. Inf. 931 Mann Kavall.

2. Linien-Truppen:
a. Kavallerie:
2 Regimenter Kürassiers . . . 1,658 Pferde.
1 Regiment Chevauxlegers . . 829 —
2 Regimenter Husaren . . . 1,658 —
4145 Pferde.

b. Infanterie:
8 Regimenter Linien-Infanterie, jedes zu 2,598 Mann, zusammen . . . . . 20,784 Mann.
3 Bataillons leichter Infanterie, jedes zu 850 Mann . . . . 2,550 —
23,334 Mann.

c. Artillerie:
Ein Regiment Artillerie zu Fuß . 657 Mann.

Es betragen also die Linientruppen 28,136 Mann.

Und die ganze Armee mit der Garde 31,160 Mann, worunter 5,076 Mann Kavallerie, außer der Garde du Korps, sind. Außerdem gibt es noch acht Kompagnien Veteranen, welche 648 Mann enthalten.

Von den Linien-Truppen befinden sich aber gegenwärtig in Spanien das 2te, 3te und 4te Infanterie-Regiment, ein leichtes Infanterie-Bataillon und das Regiment Chevauxlegers, zusammen 9,473 Mann, worunter 829 Pferde.

Die Aufsicht über die Truppen hat in jeder der 4 Militair-Divisionen Kassel, Braunschweig, Magdeburg und Hannover ein Revisioninspektor, und über das Ganze ein Inspekteur en Chef.

Für die innere Sicherheit besteht die Legion der Gensd'armerie, welche über das ganze Land vertheilt ist und aus 288 Mann und 268 Pferden besteht; dann ist in jedem Departement eine Kompagnie von 50 Mann, welche unter dem Befehl des Präfekten stehet.

Die Nationalgarden der Städte versehen in Abwesenheit des Militairs den Dienst desselben. Alle ansässigen Familienväter unter 60 Jahren, die nicht königliche Beamte sind, gehören zur Nationalgarde.

Die Armee wird gebildet und ergänzt durch die militairische Konskription. Der Pflicht des Kriegsdienstes sind alle Unterthanen vom vollendeten 20 bis zum zurückgelegten 25. Jahre unterworfen, und die Dienstzeit ist, ausgenommen im Kriege, auf fünf Jahre festgesetzt. Von der Militairkonskription sind jedoch befreit: die höhern Staatsdiener; die öffentlichen Religionslehrer; diejenigen, welche nicht die Größe von 4 Fuß 9 Zoll haben; die mit einem wesentlichen physischen Fehler behaftet sind; der einzige Sohn von sechzigjährigen Aeltern oder einer Wittwe, insofern er zur Erhaltung derselben nothwendig ist;

der älteste Sohn einer aus unmündigen, elternlosen Kindern bestehenden Familie, der die Geschäfte derselben besorgt; jeder allein übrig bleibende Sohn einer Familie, die bereits zwei Söhne unter der Fahne verlohr; endlich die Pagen und Zöglinge der königlichen Militairschule.

Die Zahl der konskriptsfähigen jungen Leute von 20 bis 26 Jahren betrug im Dezember 1810, 56,259 Individuen. Im Jahr 1808 sind 12,000 Mann, und im folgenden Jahr 8000 Mann ausgehoben worden. Bei dieser Aushebung stellte:

	im J. 1808.	im J. 1809.
1. Das Dep. der Elbe	1625 Mann.	1317 Mann.
2. Das Dep. der Fulde	1554 —	1123 —
3. Das Dep. des Harzes	1283 —	835 —
4. Das Dep. der Leine	890 —	725 —
5. Das Dep. der Ocker	1653 —	913 —
6. Das Dep. der Saale	1427 —	676 —
7. Das Dep. der Werra	1573 —	1112 —
8. Das Dep. der Weser	1993 —	1299 —

Nach dem Dekret vom 16. Sept. 1810 sind aus den 3 hannöverischen Departements 3000 Konskribirte in aktiven Dienst gesetzt worden.

Die Aushebung geschieht vor dem Werberath jedes Departements, welcher aus dem Präfekten, dem kommandirenden Offizier, dem Chef der Gend'armerie, dem Kriegskommissär und einem Offizier besteht. Die ausgehobene Mannschaft wird unter die gesammte Armee vertheilt.

Die Festungen Westphalens sind: Magdeburg an der Elbe, Hameln an der Weser, Celle an der Aller und Ziegenhain im Werradepartement. Die wichtigste darunter ist Magdeburg. Zeughäuser sind zu Kassel, Kalenberg, Hannover und Magdeburg.

19.

Auswärtiges Verhältniß.

Das Königreich Westphalen gehört zur rheinischen Konföderation, und stellt ein Kontingent von 25,000 Mann, nämlich: 20,000 Mann Infanterie, 3500 Mann Kavallerie und 1500 Mann Artillerie. In den ersten Jahren sollte jedoch Westphalen nur 10,000 Mann Infanterie, 2000 Mann Kavallerie und 500 Mann Artillerie stellen, dagegen aber 12,000 Mann Franzosen, welche die Garnison von Magdeburg bilden, besolden und kleiden. Da aber gegenwärtig das Königreich Westphalen das ganze Bundeskontingent auf den Beinen hat, so ist es nicht bekannt, ob die französischen Truppen demungeachtet im Solde jenes Königreichs verbleiben.

Druckfehler, Berichtigungen und Zusätze.

Seite.	Zeile.	
8,	5 von oben,	statt: 5,384 □M. und 13,475,820 Menschen, lies: 5,430 □M. und 13,371,600 Menschen.
9,	9 von unten,	statt: unternommen, lies: übernommen.
10,	7 von unten,	statt: er, l. es.
10,	6 von unten,	statt: der gemeinsame Bundesherr, l. das gemeinsame Bundesheer.
16,	5 von oben,	statt: 265,000, l. 219,000.
20,		In der Note Z. 2 von unten, statt: 1,993,588, l. 1,998,588. Ebendaselbst Z. 4 von unten, statt: 2,300,000, l. 2,400,000. Und in eben der Note Z. 8 von unten, statt: es, l. er.
21,	14 von oben,	statt: Contrakte, l. Contakte.
26,	19 von unten,	statt: Pleinsing, l. Pleinting.
28,	3 von unten,	statt: Fahrnleiter, l. Fahreleiter.
30,	8 von unten,	statt: mit einem, l zu einem.
49,	3 von unten,	statt: 250,000, l 380,000.
51,	8 von oben,	nach unweit Bregenz, setze hinzu: und zu Oberstdorf.
51,	27 von oben,	setze hinzu: Im Ganzen gewinnt Baiern jährlich 237,640 Zentner Eisen.
53,	12 von oben,	setze hinzu: Sämmtliche Bleigruben Baierns geben jährlich 1055 Zentn. Blei.
53,	2 von unten,	setze hinzu: Zu Bodenmais gewinnt man jährlich 1600 — 2000, und in dem ehemaligen Baireuth 4,600 Zntr. Vitriol.
54,	2 von oben,	nach Berneck, setze hinzu: welche Orte jährlich 825 Ztr Alaun liefern.
55,	4 von unten,	nach Regenkreis, setze hinzu: wo sie zu Burglengenfeld gebrochen werden
57,	1 von oben,	statt: und Waldmünchen, l. um Waldmünchen.
77,	14 von oben,	statt: Freisingen, l. Brixen.
84,	10 von oben,	statt: verlegt, l. vertagt.
93,	9 von unten,	statt: Berghausen, l Burghausen.
94,	8 von unten,	nach unterliegen, setze hinzu: und die 3/4 Procent, oder 45 kr. von jedem Hundert Gulden der festgesetzten Steuerkapitalien beträgt.
94,	6 von unten,	nach auf dem Lande, setze hinzu: mit 1/4 Procent, oder 15 kr. von jedem Hundert der festgesetzten Steuerkapitalien. —
95,	2 von oben,	nach Ewigkeitskapitalien, setze hinzu: Diese Steuer von den Dominicalrenten besteht in 1/2 Procent, oder in 30 kr. von Hundert Gulden des Kapitalanschlags dieser Renten. 4) Die Gewerbsteuer; 5) Die Zugviehsteuer, oder das sogenannte Weggeld = Surrogat, nach welchem von jedem Pferde 36 kr. und von jedem Zugochsen 24 kr. bezahlt werden; 6) Die Familiensteuer, oder das sogenannte Familienschutzgeld.
95,	18 von unten,	setze hinzu: Man schätzt sie gegenwärtig auf 95 Mill. Gulden.

Seite.	Zeile.	
110,	7	von oben, statt: die sogenannten, lies: die sogenannte.
112,	11	von unten statt: Arg, l. Argen.
118,	4	von oben, setze nach Klafter hinzu: beträgt.
118,	9	von oben, statt: Friedrichshofen, l. Friedrichshafen.
121,	21	von oben, statt: um ihre, l. und ihre.
127,	1	von oben, statt: Würtemberg, l. Alt-Würtemberg.
127,	22	von oben, statt: Zabergauheim, l. Zabergau hin.
127,	23	von oben, statt: sind nun, l. sind um.
128,	9	von unten, statt: Bintigheim, l. Bietigheim.
129,	1	von oben, statt: Hollunderholz, l. Holländerholz.
131,	14	von oben, statt: 500,000, l. 800,000.
138,	8	von oben, statt: Algirsbach, l. Alpirsbach.
141,	12	von oben, statt: Auf der Aalbuch, l. auf dem Aalbuch.
142,	3	u. 4 von oben, statt: Sentlingen u. Ehingen, l. Reutlingen und Ehningen
142,	9	von oben, statt: von den Ehingern, l. von den Ehningern.
144,	14	von oben, nach: So zählt man, setze hinzu: noch jetzt.
158,	5	von oben, statt: Bielstein, l. Beilstein.
159,	11	von oben statt: Löblingen, l. Böblingen.
159,	7	von unten, statt: Boblinger, l. Böblingen.
163,	8	von oben, statt: Und, l. Aber.
177,	7	von unten, statt: Lehre, l. Lehne.
182,	4	von oben, statt: Blaufeldern, l. Blaufelden.
189,	15	von unten, statt: Kotbesser, l. Kotbutter.
204,	10	von unten, statt: unbedeutend, l. unbedeutender.
225,	11	von oben, statt: hinreichenden Lohn, l. hinreichende Lohe.
240,	11	von unten, nach Thlr. kommt ein, und statt: Deren, setze: deren.
244,	7	von unten sind die Worte: noch immer wegzustreichen.
246,	20	von oben, statt: morentibus, l. merentibus.
268,	8	von unten, statt: rechtmäßiger, l. rechtmäßigen.
272,	2	von unten, statt: Departement, l. Departements.
273,	5	von unten, nach: gegen Westen, setze hinzu: an das Herzogthum Nassau, Großherzogthum Hessen
273,	2	von unten, nach dem Worte letztere, setze hinzu: und an das Herzogthum Mecklenburg.
282,	7	von unten, statt: sind, l. und.
288,	10	von oben, nach dem Worte Hessen, setze hinzu: wo der Taback um Allendorf, Eschwege und Wanfried, in einem Bezirke von acht Stunden gebaut wird.
291,	12	von oben, statt: Aber, l. Doch
292,	18	von oben, müssen die Worte: unweit Kassel und — weggestrichen werden.
293,	18	von oben, statt: werden, l. wird.
297,	10	von oben, statt: Auch, l. Auf
304,	11	von unten, nach: Leinedepartement, setze hinzu: wo man den jährlichen Absatz an Leinwand in guten Zeiten auf 200,000 Rthlr. schätzt.
306,	3	von oben, In Kassel hat das Spitzenklöppeln aufgehört.
308,	7	von unten. Die Tuchfabrik sowohl, als die einzelnen Tuch-

Seite.	Zeile.	
		macher in Göttingen, sind jetzt wegen Mangel an Absatz in Abnahme.
310,	10	von oben, ist Cassel wegzustreichen.
316,	8	von unten. In Kassel ist keine Porzellan = sondern eine Steingutfabrik.
316,		in der letzten Zeile, setze hinzu: In Hannover ist eine Stickerei= fabrik, welche bei 50 Menschen beschäftiget. Ausserdem er= nähren sich hier noch über 200 Personen von diesem Gewerbe. Die Waare ging ehedem bis nach Amerika.
319,	9	von oben, setze hinzu: und in der Glashütte zu Osterwald, wo besonders die Vergoldung einen hohen Grad von Voll= kommenheit erreicht hat.
340,	12	von oben, muß statt: ; ein , stehen.
342,	9	von oben, statt: ihre, l. ihm.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Demian, Johann Andreas,

Statistik der Rheinbundstaaten

Bd.: 1

Frankfurt am Main 1812
Bibl.Mont. 4468-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10725078-7